Bor.

Bor. 57 g

Eilers

<36629907880011

<36629907880011

Bayer. Staatsbibliothek

Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn

von

einem Mitgliede desselben.

Eilers.

Berlin,

Ferd. Dümmler's Buchhandlung.

1849.

459. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

„Die Erfahrung lehrt zur Genüge, daß fast keine Wahrheit so offenbar, oder für uns Menschen so wichtig und heilig ist, wovon nicht entweder das Gegentheil von Einigen irrig behauptet würde, oder die man nicht durch Zweifel wankend zu machen, oder durch Bestreitung umzustoßen suchte. Je mehr nun Einbildungskraft, Witz, Spitzfindigkeit und Wohlredenheit wider die Wahrheit angewandt wird, und je weniger die meisten Menschen auf der andern Seite den Grund der Wahrheit deutlich einsehen, und Falsches vom Wahren zu unterscheiden wissen: desto mehr werden sie irre gemacht, oder verleitet."

Ich glaube, daß diese, schon vor 60 Jahren von einem verdienstvollen deutschen Schulmann gemachte

Bemerkung kaum in irgend einer andern Wahrheitsfälschung eine stärkere Bestätigung finden kann, als in derjenigen, mit welcher der Parteigeist die Regierung Friedrich Wilhelms IV., soweit das Ministerium Eichhorn Organ derselben gewesen ist, zu umhüllen gewußt hat. Wenn Fälschungen der Wahrheit geringfügige Dinge betreffen, so wird man es Niemanden, der Wichtigeres zu thun weiß, zumuthen, sich mit Widerlegungen viel zu befassen; wenn sie aber mit den großen sittlichen Interessen der Nation so zusammenhängen, daß diese darunter leiden, dann ist es Pflicht eines jeden Wahrheit und Gerechtigkeit liebenden Mannes, der eine deutliche Einsicht der Sache hat, das Falsche vom Wahren, so viel er es vermag, zu scheiden. Dieser Pflicht habe ich durch die Veröffentlichung der vorliegenden Schrift genügen wollen. Dieselbe enthält nur Thatsachen, die ich selbst als Referent behandelt habe, die mir also in ihrem Ursprunge und Wesen genau bekannt sind. Wären mir die Acten bei Abfassung der Schrift zugänglich gewesen, so hätte ich manche einzelne Beschuldigungen ausführlicher widerlegen können; in den Hauptsachen aber habe ich mich theils durch mein Gedächtniß, theils durch Notizen, die ich mir zum Be-

hufe meiner Vorträge gemacht, und durch zurückbehaltene Concepte eingereichter Denkschriften auf einem so sicheren Boden befunden, daß ich einen Widerspruch aus den Acten nicht zu fürchten habe. Da ich den Bestrebungen des Ministers Eichhorn zur Durchführung der Königlichen Absichten von Anfang bis zu Ende, in voller Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, alle meine Kräfte in aufopfernder Liebe gewidmet habe, so bin ich allerdings auch persönlich bei der Sache betheiligt; aber doch nur in so fern, als ich den gewiß verzeihlichen Wunsch hege, meinen zahlreichen Freunden und Bekannten, die wenigstens zum Theil an mir irre geworden sind, zu beweisen, daß ich in den letzten und thätigsten Jahren meines amtlichen Lebens keinesweges „mittelalterlichen und pietistischen Phantasien" gedient habe. Daß ich im Uebrigen es auf Beifall oder persönliche Vortheile, oder gar auf Popularität nicht abgesehen habe, darüber wird die Schrift selbst niemanden in Zweifel lassen.

Das Licht, welches die Schrift auf den König und den Minister wirft, wird Vielen mißfallen, deren Leichtgläubigkeit oder auch deren nur zu tadelnswerthe Empfänglichkeit für böse Irrthümer es straft. Ich

will mir ihren Haß gern gefallen lassen, wenn sie auch nur stillschweigend anerkennen wollen, daß dieses Licht der Wahrheit, nicht aber einer vortheilssüchtigen und klug berechneten Redekunst entströmt. Ich habe dem Könige persönlich keine besondere Gnade zu verdanken, und auch nichts von ihm zu hoffen, als nackte kalte Gerechtigkeit; aber die Bestrebungen seines Geistes und Herzens, denen ich nahe genug gestanden, um sie richtig beurtheilen zu können, haben mir die Ueberzeugung eingeflößt, daß die deutsche Geschichte keinen Fürsten aufzuweisen hat, der mit einem volleren und reineren Herzschlage für Preußens und Deutschlands Wohlfahrt den Scepter getragen. Ich wäre nach meinem sittlichen Gefühle ein schlechter Mensch, wenn ich diese wohlbegründete Ueberzeugung zu einer Zeit offen auszusprechen und zu begründen Bedenken tragen wollte, wo der König von allen Seiten verkannt, mißachtet und verlästert, von denen aber nur kühl und schüchtern, oder auch gar nicht vertheidigt wird, die er mit Wohlthaten überschüttet hat.

Was den Minister Eichhorn angeht, so lege ich großen Werth auf seine Achtung, weil ich in meinem langen Leben niemand kennen gelernt habe, der mit so

viel Geist und Klugheit, so viel Treue, Uneigennützigkeit und Reinheit der Gesinnung verbunden; aber zu verdanken habe ich ihm für meine Person nichts, am wenigsten Beförderung in meiner dienstlichen Laufbahn.

Wer zu den unklaren oder characterlosen Werkzeugen der Partei gehört und sich über die dunklen Schatten ärgert, welche die Schrift nach dieser Seite hin wirft, möge, so scharf als er es nur vermag, zusehen, ob es wahre und wirkliche Thatsachen sind, die diese Schatten werfen. Hat er sich davon überzeugt, so wird er — diesen Glauben möchte ich doch mit Plato festhalten, — wenn ihm auch nur noch ein Schattenbild von Wahrheit, Gerechtigkeit und Ehre geblieben ist, seine Zuflucht nicht weiter zu jener teuflischen Redekunst nehmen, womit die Partei bisher den Menschen die schwache Sehkraft vergaukelt, die Religion, den einzigen Trost der Menschen im Leben und im Sterben in „Pfaffentrug" verwandelt, die größeste und edelste Errungenschaft treuer und tapferer Vorfahren, das Königthum, welches in seiner ungeschwächten Kraft allein im Stande war, die Krankheiten der Zeit zu heilen und den Staat zu retten, zum Spielball der Leidenschaft gemacht, und durch alles dieses der gegenwärtigen und

nachfolgenden Generation eine höchst gefährliche Zukunft bereitet hat.

Zum Schlusse finde ich noch nöthig, zu erklären, daß ich dem Herrn Minister Eichhorn zwar einen Theil des Manuscripts — nicht das ganze — vor dem Drucke mitgetheilt habe, um mir die Erlaubniß zur Benutzung früherer vertraulicher Mittheilungen zu erbitten; daß er aber bei dieser Gelegenheit keinen andern Einfluß auf die Schrift geübt hat, als daß er mich zu Milderungen einiger Urtheile, die sich auf jene Mittheilungen gründeten, veranlaßte.

Berlin, den 10. März 1849.

Dr. **Eilers.**

Inhalt.

Seite

I. Das evangelische Kirchenwesen 10

II. Die katholische Kirche 87

III. Das Unterrichtswesen 107

Volksschule 108—18; Gymnasien 118—130; Universitäten 130—140.

IV. Censur- und Zeitungswesen 142

Um für eine vorurtheilsfreie Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn den richtigen Standpunct zu gewinnen, wird man sich den Stoff, welchen dasselbe zu gestalten unternahm, d. h. die Zustände, wie sie sich unter dem Einflusse der vorhergegangenen Verwaltung gebildet hatten, in's Klare zu stellen haben. Es ist einleuchtend, daß dies in gründlicher und zuverlässiger Weise nur durch Vergegenwärtigung der Hauptmomente des Entwickelungsprocesses geschehen kann, wodurch jene Zustände hervorgebracht worden sind. Der Zweck dieser Schrift macht es daher nothwendig, zunächst die Grundsätze und das Verfahren der frühern Verwaltung in Erinnerung zu bringen. Ich muß dabei, des Zusammenhanges wegen, einen Schritt hinter die Regierung Friedrich Wilhelms III. zurückgehen.

Die evangelische Kirche hatte bekanntlich schon unter Friedrich II. ihr Glaubensleben und ihre Selbstständigkeit in dem Maaße eingebüßt, daß die Staatsgewalt sie unbedenklich als ein staatliches Institut zur Erhaltung und Pflege allgemeiner sittlicher und religiöser Volksbildung betrachten und behandeln konnte. Die dem Fürsten übertragene bischöfliche Autorität, vermöge deren er das Kirchenregiment als ein von dem weltlichen getrenntes zu führen hatte, verwandelte sich unmerklich in ein Attribut der Staatsgewalt. Die Diener der Kirche ließen es sich gefallen, als Staatsdiener betrachtet zu

werden. Wesen und Form der gemeinschaftlichen Gottesverehrung fielen mehr oder weniger dem Gutdünken der einzelnen Prediger anheim. Auf das Christenthum legte der große König nur noch als Volksreligion in so fern Gewicht, als dasselbe ihm zur religiösen Begründung des Gehorsams und der Pietät gegen die Obrigkeit vorzüglich geeignet schien. Zu dieser politischen Werthschätzung des Christenthums wurde er nach seinem eigenen Geständnisse durch die aus dem Verfall der alten Kirchendisciplin erfolgende „Zügellosigkeit der Sitten und den sich äußernden Hang der Gemüther zur ungescheuten Verletzung der heiligsten Verbindungen" geführt. Aus gleicher Rücksicht suchte er besonders auch die hergebrachten religiösen und kirchlichen Grundlagen des Volksunterrichtes mit aller Strenge zu wahren, wie dies aus dem General-Land-Schul-Reglement vom 12. August 1763 deutlich genug hervorgeht. In einem andern Edicte weiset er die Geistlichen an: „bösen Exempeln entgegenzuwirken, wodurch untüchtige und pflichtvergessene Unterthanen gegen Unsere Allerhöchste Person, Unsern Dienst und vorgesetzte Obrigkeit erwachsen." — Inzwischen schritten die philosophischen Principien der religiösen Aufklärung unaufhaltsam fort und begannen die Kreise des Volkslebens immer tiefer und breiter zu durchdringen.

Zieht man die nothwendigen gesellschaftlichen Folgen dieses Umschwunges in Erwägung, so wird man, abgesehen von der Frage, ob Wöllner ein Gläubiger oder ein Heuchler gewesen, rein politische Gründe zur Genüge finden, aus welchen Friedrich Wilhelm II. und seine Minister sich veranlaßt sehen konnten, eine neue Belebung des erstorbenen Glaubens der evangelischen Kirche zu versuchen. Der Versuch diente indessen nur dazu, den Aufklärungstrieb zu reizen und die Welt zu überzeugen, daß, wer durch Edicte und Polizeigewalt Glauben pflanzen zu können meint, selbst das Wesen des Glaubens nicht kennt, folglich keinen Glauben hat. Derselbe Minister, der das Religionsedict contrasignirt hatte, trug

bald darauf kein Bedenken, dem Könige das Patent wegen Einführung des neuen Gesetzbuches vorzulegen. Beweis genug, daß die beabsichtigte Rechtgläubigkeit eine bloße Regierungsmaaßregel, und noch dazu eine höchst unkluge, war. Die Schultheologie blieb hinter dem Zeitgeiste und der Aufklärung der höhern Stände so wenig zurück, daß sie vielmehr eine Ehre darin suchte, auf der neuen Bildungsbahn möglichst hell voran zu leuchten. Sehr natürlich, daß die besseren der dem Kirchendienste sich widmenden Jünglinge ein höheres Ideal für ihre practische Wirksamkelt nicht zu fassen vermochten, als das Plancksche: „den sittlichen Interessen der Menschheit und des Staats mit schonender Berücksichtigung des im Volke noch nicht erstorbenen Christenglaubens zu dienen."

Nachdem so in dem gebildeten Theile der Gesellschaft, namentlich in der ganzen höhern und niedern Beamtenwelt, Vernunft und Philosophie die Stelle des Glaubens an Offenbarung eingenommen hatten, der Begriff der Kirche selbst den Geistlichen entschwunden war, das Volk aber für seine religiösen Ueberzeugungen keine Pflege und für seine kirchlichen Rechte keine Wortführer mehr fand: so bedurfte es nur des Anlasses einer Veränderung im staatlichen Organismus, um auch die Formen der äußeren Selbstständigkeit der Kirche hinwegzuräumen. Nur wenige vereinzelte Stimmen beklagten es, als bei der im Jahre 1808 nöthig gewordenen neuen Organisation der Staatsbehörden, die kirchlichen Behörden aufgehoben, die Geschäfte der Consistorien den Regierungen, die des Ober-Consistoriums dem Ministerium des Innern übertragen wurden.

So war denn die evangelische Kirche auch äußerlich im Staate aufgegangen, und das Episcopat derselben ein nicht mehr zu unterscheidender Theil der fürstlichen Gewalt geworden. Der thatsächlichen Anerkenntniß dieses Verhältnisses von Seiten der Geistlichkeit folgte im Volke die Gewohnheit. Wenn dessenungeachtet im Volke christlicher Glaube erhalten wurde, so

ist dies, im Allgemeinen wenigstens, mehr der Bibel, den alten Gesangbuchliedern und den geistesarmen Schullehrern, die nur den Catechismus hersagen lassen konnten, zuzuschreiben, als der Predigt und Seelsorge der Geistlichen, oder gar der Theologie der Universitäten.

Auch Friedrich Wilhelm III. übernahm das Kirchenregiment mit der Ansicht, daß „Vernunft und Philosophie die unzertrennlichen Gefährten der Religion sein müßten." Als aber mit der Erniedrigung und Zertretung Deutschlands durch die Franzosen ein die Aufklärungsperiode überspringender christlich-religiöser Zug die ganze Nation durchzuckte und namenloses Elend die Sehnsucht nach einer lebendigen Quelle des Trostes weckte, theilte der König in tiefster Seele die Empfindungen seines Volkes. Denn auch ihn selbst hatten nicht Philosophie und Vernunft in den schwersten Leiden, die eine menschliche Seele treffen können, aufrecht erhalten, sondern die Religion der Bibel. Von dem Augenblick an widmete der edle Monarch den kirchlichen Zuständen seines Reichs die ernsteste Aufmerksamkeit, und als der glorreiche Sieg errungen, der Friede geschlossen und Preußen mit einem erhöheten Bewußtsein seines politischen Lebens wie ein Phönix aus der Asche emporgestiegen war, lag ihm nichts mehr am Herzen, als die Regeneration der evangelischen Kirche.

Der König begann das Werk im Jahre 1814 mit Ernennung einer Commission von Geistlichen zur Abgabe eines Gutachtens über „zeitgemäße Verbesserung des protestantischen Kirchenwesens". Das Ergebniß war ein ausführlicher Bericht, worin die innern Schäden der Kirche aufgedeckt werden, und eine Verfassung nach den Grundsätzen freier Selbstregierung, über das Maaß des früheren kirchenrechtlichen Verhältnisses zum Staat hinaus, in Antrag gebracht wird. Einem Ober-Consistorium, oder, wenn dieses unthunlich, einem geist-

lichen Ministerium mit collegialischer Einrichtung, sollte die oberste Leitung des gesammten protestantischen Kirchen- und Schulwesens übertragen, für die Leitung des Kirchen- und Schulwesens in den Provinzen sollten Provinzial-Consistorien, bestehend aus geistlichen und weltlichen Räthen mit einem geistlichen Präsidenten, hergestellt, daneben — nach der Weise reformirter Kirchenordnungen — Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden eingerichtet werden. Merkwürdig ist, daß die Commission in den Provinzen eine Trennung von lutherischen und reformirten Consistorien für nothwendig hält, eine gemeinschaftliche Centralbehörde aber unbedenklich findet. Hinsichtlich der innern Schäden der Kirche hatte die Commission bemerkt, „daß die Prediger sehr oft nicht eigentlich christlich und biblisch, ja hie und da nicht einmal religiös und erbaulich predigten, vielmehr blos von Angelegenheiten des physischen und gesellschaftlichen Lebens, ohne alle Beziehung auf Religion und Christenthum geredet werde." Besonders beklagt wird eine mannigfaltige Abweichung von der Kirchenlehre. „Zuweilen wird eine ganz andere Glaubenslehre in dieser, eine ganz andere in jener gepredigt, und es weichen nicht selten die öffentlichen Vorträge in Absicht auf Inhalt und Darstellung so sichtbar von einander ab, daß das Irrewerden der Laien an der öffentlichen Lehre, und ihre Gleichgültigkeit gegen die kirchlichen Andachten größtentheils schon daraus erklärt werden kann." Diesen Punct scheint der König, hinsichtlich der nächsten Aufgabe, als den wesentlichsten aufgefaßt zu haben. In einer auf den Bericht der Commission erlassenen Kabinetsordre vom 27. Mai 1816 wird darauf hingewiesen, daß es vor Allem auf Bildung würdiger Geistlichen ankomme. Es war ihm nicht entgangen, daß die gerügte Verweltlichung des geistlichen Standes der Entartung der theologischen Bildungsanstalten beizumessen sei und überhaupt die Universitätsbildung zur Vorbereitung für den geistlichen Beruf nicht genüge. Zur Abhülfe des Uebelstandes lenkt er die Aufmerksamkeit auf den Reli-

gionsunterricht in den Schulen, macht den Superintendenten größere Sorgfalt für die practische Ausbildung der Candidaten zur Pflicht, und dringt auf die Einrichtung von eigenen Instituten zur practischen Vorbildung angehender Kirchendiener. Die einzige Frucht dieser Weisung war das Wittenberger Prediger-Seminar; denn mit dem Religionsunterricht auf den Gymnasien blieb es beim Alten, und für die practische Ausbildung der Candidaten konnten nur einzelne Superintendenten etwas Wirksames und Nachhaltiges leisten.

Was die Verfassung betrifft, so ergab eine Prüfung vom staatlichen Standpuncte, daß die Kirche bereits zu sehr mit dem bürgerlichen Leben und mit dem Staatsorganismus verwachsen sei, als daß eine Scheidung, wie sie von der Commission beantragt worden, ohne bedenkliche Störung beider Lebenssphären, vorgenommen werden könne. In der That mochten die, gegen ein freies geistliches Kirchenregiment leicht anzuführenden politischen Gründe, für welche das Staatsministerium natürlich einen schärfern Sinn hatte als für die kirchlichen Interessen, wichtig genug sein, um dem Staatsoberhaupte die Genehmigung des Antrags unter den obwaltenden Umständen bedenklich erscheinen zu lassen. Der König beschränkte sich darauf, dem Minister des Innern die Weisung zu ertheilen: künftig über Angelegenheiten des Glaubens nicht zu befehlen, über liturgische und andere innere Angelegenheiten des Cultus nicht einseitig zu entscheiden, und hinsichtlich der Anordnungen des Religionsunterrichts auf Schulen und Universitäten, die Geistlichen zu Rathe zu ziehen. Der Beisatz, daß auch er, der König selbst, sich nicht für berechtigt halte, über innere Angelegenheiten der Kirche Befehle und Entscheidungen einseitig zu erlassen, ließ dem Minister keinen Zweifel übrig, wie ernst es mit der Weisung gemeint sei. Die Behandlung kirchlicher Dinge wurde dadurch in dem Ministerio des Innern auf eine ungewohnte Bahn gebracht. Was früher bei gewohntem Gehorsam leicht abge-

macht war, fand jetzt in Unsicherheit und Zweifel allerlei Hemmnisse. Man überzeugte sich bald, daß die Würde und Wichtigkeit der geistlichen und Schulsachen eine eigene Centralbehörde erheischten, und schon am 3. November 1817 erschien die wichtige Ordre, wodurch das Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht dem Minister des Innern abgenommen und einem eigenen Minister, in der Person des Freiherrn von Altenstein, überwiesen wurde. Der vorherrschend politische Character des Kirchenregiments wurde aber dadurch eher geschärft, als gemildert. Herr von Altenstein war ein Staatsmann im edelsten Sinne des Wortes, hoch gebildet und für die Förderung der Wissenschaften und des humanen Lebens nicht nur mit Einsicht, sondern auch mit Liebe ausgerüstet; auf kirchlichem Grund und Boden hatte jedoch die Bildung seiner Zeit und seines Standes ihn nicht heimisch werden lassen. Hieraus wird man sich die durchgehende mißverständliche Auffassung und mangelhafte Ausführung der Intentionen des Königs, der ein aufrichtiger Christ war und sich in seinen kirchlichen Maaßnahmen stets von dem Wunsch leiten und bestimmen ließ, das Volk zum biblischen Christenthum zurückzuführen und die Kirche umzubauen, leicht erklären können. Der König hatte ein zu richtiges Gefühl, als daß ihm der kirchliche Standpunkt seines neuen Ministers hätte verborgen bleiben können; er fand aber unter den damaligen Staatsmännern ersten Ranges keinen, der bei gleicher Qualification für die geistigen und wissenschaftlichen Interessen des Staats mehr Sinn für die christlich-religiöse und kirchliche Seite gehabt hätte. Wahrscheinlich hatte die oben gedachte geistliche Commission nicht ohne Vorwissen des Königs — mehrere Mitglieder erfreuten sich seines besondern Vertrauens und kamen fast täglich in persönliche Berührung mit ihm — im Hinblick auf jenen Mangel christlicher Sympathien bei den Staatsmännern, auf ein geistliches Ministerium mit collegialischer Verfassung angetragen. Es lag aber in diesem

an und für sich nicht gründlich durchdachten Antrage eine zu starke Abweichung von den allgemeinen Verwaltungsmaximen und hätte auch in der That, abgesehen von dem allgemeinen Widerwillen gegen „Hierarchie und Pfaffenthum" hinsichtlich des Unterrichtswesens und der übrigen Ressortverhältnisse zu große Inconvenienzen mit sich geführt, als daß das Staatsministerium ein so „exceptionelles Ministerium" hätte für „zeitgemäß" erachten können.

Das neue Ministerium erhielt daher dieselbe Verfassung und Stellung, welche die übrigen hatten. Der Minister war allein verantwortlich, wählte sich Räthe, wie er sie am besten brauchen zu können glaubte, vertheilte die Geschäfte nach eigenem Gutdünken, und entschied, wie er es seinem Systeme und seiner Verantwortlichkeit angemessen erachtete. Das Ressort umfaßte die Leitung und Verwaltung der evangelischen Kirche, — das Kirchenhoheitsrecht des Staats über die katholische Kirche, — das gesammte höhere und niedere Schulwesen, — die Verwaltung des Censurwesens in Gemeinschaft mit den Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, — endlich auch, um nur der Hauptpuncte zu erwähnen, das gesammte Medicinalwesen. Bedenkt man, daß damals die evangelische Kirche sich in unbestimmten und vielfach zwiespältigen Bestrebungen aus der Verschmelzung mit dem Staate herauszuarbeiten begann, daß die edelsten Kräfte nicht selten in practisch unklarer Begeisterung sich dem Schul- und Erziehungswesen zuwandten, daß die angemessene Behandlung der katholischen Kirche unter den obwaltenden Verhältnissen im höchsten Grade schwierig war, und daß endlich auch eine befriedigende Leitung und Handhabung des Censurwesens auf der Grenzlinie des Möglichen und Unmöglichen lag: so wird man nur hohe Weisheit darin erblicken können, daß der König bei der Wahl des neuen Ministers nicht den kirchlichen Standpunct urgirte, sondern einen so denkenden, erfahrenen, und besonnenen Staatsmann wählte, wie der Freiherr von Alten-

stein es wirklich war. Ich will die Grundsätze und Bestrebungen dieses Staatsmannes und die dadurch herbeigeführten Zustände in den genannten Beziehungen, mit Ausnahme jedoch des Medicinalwesens, möglichst kurz und bestimmt darzulegen suchen, und dann zeigen, welche Gesichtspuncte den Minister Eichhorn in der weitern Behandlung des gegebenen Stoffs leiteten.

I. Das evangelische Kirchenwesen.

Die Wirksamkeit einer Centralbehörde ist in einem großen Staate wesentlich durch ihre provinziellen Organe bedingt. Diese hatte der König für das neue Ministerium schon vor Errichtung desselben bestimmt, indem er durch die Ordre vom 30. April 1815 die Wiederherstellung der Provinzial-Consistorien mit einer die Leitung und Verwaltung des gesammten Kirchen- und Schulwesens in den betreffenden Provinzen umfassenden Competenz anordnete, wobei er, in Uebereinstimmung mit der oben gedachten geistlichen Commission, von der Idee geleitet worden war, daß die Schule in unzertrennlichem Zusammenhange mit der Kirche stehe und beide Anstalten in ihren innern und äußern Bedürfnissen von einer und derselben Behörde in jeglicher Provinz besorgt und verwaltet werden müßten. So richtig diese Idee war, so wenig ließ sie sich ohne große und bedenkliche Conflicte mit den damals herrschenden Ansichten und Lebensverhältnissen durchführen. Jedenfalls aber entsprachen provinzielle Behörden von so bestimmtem kirchlichen Character nicht den politischen Grundsätzen des neuen Verwaltungschefs. Auf einen, wie mir versichert worden, unter Mitwirkung des bereits zum Minister der geistlichen Angele-

genheiten designirten Freiherrn von Altenstein erstatteten Bericht fand sich der König denn auch bewogen, jene Anordnung zurückzunehmen und mittelst der bekannten Dienstinstruction der Provinzialbehörden vom 23. October 1817 die Competenz der Consistorien in Absicht der Leitung des evangelischen Kirchenwesens auf die Abstraction einer „rein geistlichen und wissenschaftlichen" Wirksamkeit zu beschränken, den ganzen reellen Theil der kirchlichen Verwaltung aber den Regierungen zu überweisen. Die Verwaltung der Kirche blieb demnach in allen wesentlichen Stücken in den Händen weltlicher Behörden. Mit diesem Schritte waren das Gutachten der geistlichen Commission und die Absichten des Königs in den Hintergrund geschoben. Denn die Bestimmung, daß jede Regierung einen geistlichen Rath für die Behandlung kirchlicher Angelegenheiten haben solle, war gewissermaßen eine dem Könige gemachte illusorische Concession, da man wohl wußte, daß ein geistlicher Rath unter zahlreichen weltlichen, für das Verwaltungswesen viel besser geschulten Collegen nur selten zu einer, die Interessen der Kirche in durchgreifender Weise wahrenden Wirksamkeit werde gelangen können. Vermochten doch nicht einmal die späteren General-Superintendenten auf die Besetzung der Pfarrstellen einen erheblichen Einfluß zu üben! Zur Rechtfertigung der Motive des Ministers von Altenstein darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß die geistigen, oder vielmehr die geistlichen Kräfte der Kirche in jener Zeit noch sehr matt und nach verschiedenen Richtungen hin zersplittert waren, und daß auch in den Gemeinden der kirchliche Sinn für Herstellung eines selbstständigen kirchlichen Verwaltungsorganismus noch nicht genug erstarkt war, um gegen Mißtrauen und Verdächtigung Stand halten zu können. Denn bekanntlich fehlte es auch damals nicht an Männern geistlichen und weltlichen Standes, die überall, wo sich kirchliche Bildungstriebe kund gaben, hierarchische Gelüste, Jesuiten, Pietisten und „Muckerei" witterten.

Eben so wenig scheint der Minister von Altenstein die von dem Könige beabsichtigte und durch eine Ordre vom 27. Mai 1816 beschlossene Einrichtung von Presbyterien und Synoden für zeitgemäß gehalten zu haben. Nach der Absicht des Königs sollte in jedem Kirchspiele ein aus dem Orts-Geistlichen und einigen Gemeindegliedern bestehendes Presbyterium bestellt werden; die Geistlichen eines jeden Kreises sollten unter dem Vorsitze des Superintendenten zu einer Kreissynode zusammentreten, die Superintendenten endlich unter dem Vorsitze eines Generalsuperintendenten die Provinzialsynode bilden. Als Wirkungskreis der Kreissynode wurde bezeichnet: Berathung der innern Angelegenheiten der Kirche zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre und Liturgie, Sorge für die practische Ausbildung der Candidaten, Aufsicht auf die Schulen vorzüglich hinsichtlich des Religionsunterrichts, endlich Förderung der Würde des geistlichen Standes durch fortschreitende Bildung und angemessenes Leben. In den Provinzialsynoden sollten die in den innern Angelegenheiten der Kirche von der Kreissynode für wünschenswerth erachteten Anordnungen berathen und die Beschlüsse darüber dem Consistorium zur weiteren Prüfung und Berichterstattung an das Ministerium vorgelegt werden. Zur practischen Verarbeitung und Gestaltung dieser Ideen wurden gleich im folgenden Jahre vorbereitende Kreissynoden angeordnet, auf welche dann ein Jahr später, also 1818, die Provinzialsynoden folgen sollten. Die Sache gerieth aber, aus Mangel an gehöriger Leitung, in's Stocken. Allerdings gingen aus einzelnen Synoden Reform-Anträge hervor, die nur zu sehr die Tendenz verriethen, den Liberalismus zum Princip der neuen kirchlichen Verfassung zu machen; man hatte aber Mittel genug in Händen, die Geister auf den historischen Boden kirchlicher Entwickelung zurückzuführen. Es half dem Könige nichts, daß er im Jahre 1821, und wiederholt im folgenden Jahre mit schärferen Worten, an den weitern Betrieb dieser höchst wichtigen kirchlichen Angelegenheit

erinnerte. Der Minister konnte, wie es scheint, über die Besorgniß, eine calvinische Kirchenverfassung könne auf die politischen Zustände Preußens nachtheilig einwirken, um so weniger hinauskommen, als es ihm schwer wurde, sich Kirche und Staat als äußerlich getrennte Lebenssphären zu denken. Seit dem Jahre 1830 war auch von Seiten des Königs von der Sache nicht weiter die Rede, so daß es fast scheint, als ob man auch ihn wegen Verwandtschaft solcher Verfassung mit kirchlicher und politischer Demagogie besorgt gemacht hätte. Nur die Rheinprovinz und Westphalen erhielten fünf Jahre später eine Kirchenordnung nach reformirten Grundsätzen. Man muß gestehen, daß das kirchliche Leben in diesen Landen viel gehaltener und lebendiger war, als in den übrigen Provinzen. Dazu hatten zwei Umstände vorzüglich beigetragen, einmal die ununterbrochene Beibehaltung des Heidelberger Catechismus in seiner ursprünglichen Gestalt, und sodann die segensreiche Wirksamkeit der theologischen Facultät zu Bonn. Durch letztere wurde die angehende Geistlichkeit nicht nur mit theologischen Kenntnissen, sondern auch mit kirchlichem Geiste ausgerüstet, und was den Catechismus betrifft, so hat der Verfasser, dessen frühere amtliche Stellung eine umfassende Kenntnißnahme von den Zuständen des Volksschulwesens mit sich führte, unter sehr vielen Familienmüttern nicht eine einzige gefunden, der es nicht eine Herzensangelegenheit gewesen wäre, ihren Kindern ihren eigenen „einzigen Trost im Leben und im Sterben" einzuprägen. Es mögen daher diejenigen nicht ganz unrecht haben, die es als Weisheit preisen, daß der Minister von Altenstein nur die genannten Länder für reif zu einer Kirchenordnung hielt, welche der König mit einigen Modificationen für die ganze evangelische Kirche gewünscht hatte.

Den Haupt- und Mittelpunct der kirchlichen Thätigkeit des neuen Ministeriums bildet die Behandlung der Unions- und Agendenfrage, unstreitig die größeste und folgenreichste Angelegenheit der ganzen protestantischen Kirche Deutschlands.

Da die äußere Geschichte bekannt genug ist, so genügt es für den Zweck dieser Schrift, nur diejenigen Momente des innern Ganges der Sache hervortreten zu lassen, welche die tiefe und allgemeine Aufregung der Gemüther erklären, deren Beschwichtigung der folgenden Regierung als eine fast unlösbare Aufgabe zufiel, zumal diese Aufregung anderen kirchlichen und politischen Parteien in Deutschland eine willkommene Veranlassung und reichen Stoff gegeben hatte, Haß und Abscheu gegen Preußen und seine Institutionen in weiten Kreisen zu erregen.

Der König war von der Ueberzeugung ausgegangen, daß eine Union der beiden getrennten Confessionen im Geiste des Protestantismus liege, den Absichten der Reformatoren entspreche, den kirchlichen Sinn befördere und die Quelle vieler nützlichen Verbesserungen in Kirchen und Schulen sein werde. In dem Erlasse vom 27. Septbr. 1817, worin er zuerst seinen Wunsch öffentlich kund gab, spricht sich zugleich sehr bestimmt die Art und Weise aus, wie er sich die Union dachte und wie er ihre Ausführung behandelt wissen wollte. Es heißt wörtlich: „Dieser heilsamen, schon so lange und jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen, und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neu belebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen. Aber so sehr Ich wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Meinung mit Mir theilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen, und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigner Ueberzeugung rein hervorgeht, und sie nicht nur

eine Vereinigung nach der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit des Herzens, nach echt biblischen Grundsätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat."

Die Sache fand vielen Anklang, wenig Widerspruch, und Schwierigkeiten nur an einzelnen Orten, wo es wünschenswerth schien, zwei dürftig neben einander stehende Gemeinden zu vereinigen. Den Namen „Evangelische Kirche" ließ man sich von beiden Seiten gefallen, nur daß viele den schärferen Ausdruck des Gegensatzes gegen die katholische Kirche nicht gern aufgaben. Erst die hinzugekommene Agende warf in den Augen Vieler ein bedenkliches Licht auf die Union und erregte gerade in den treusten Gliedern beider Confessionen eine große Empfänglichkeit für böswillige Einwirkungen. Man hat behauptet, Zweck der neuen Liturgie sei gewesen, die zwei Confessionskirchen im practischen Wege den Indifferenzpunct finden zu lassen, den sie noch nicht allgemein dogmatisch gefunden. Dies ist, wenigstens hinsichtlich der ursprünglichen Absicht des Königs, irrthümlich. Der König hatte selbst erfahren, und es war ihm von den ersten Geistlichen des Landes bestätigt worden, daß sehr viele Prediger ihren Gemeinden eher jede andere geistige Nahrung böten, als Religion und biblisches Christenthum. Dies ging ihm in väterlicher Sorge und Liebe für seine Unterthanen tief zu Herzen. Der Gedanke, jene Prediger zur Bibel zurückzuführen und zu christlichen Geistlichen umzubilden, mußte, wenn nicht ganz doch im Allgemeinen aufgegeben werden. Als ein geeignetes Mittel, den Gemeinden wenigstens die Vorlesung biblischer Texte, christlicher Gebete und des Glaubensbekentnisses zu sichern, bot sich ihm das Recht dar, hinsichtlich der Liturgie angemessene Veränderungen zu verfügen. Er übte dasselbe, seiner Ueberzeugung nach, ganz in Gemäßheit kirchenrechtlicher Bestimmungen. Auch war es seine entschiedene Absicht, die Agende, nachdem sie von Seiten des Lehramts gebilligt worden war, nicht zwangsweise, sondern auf dem Wege der Belehrung einzuführen, da er wohl wußte,

wie innig das religiöse Leben des Volks mit den gewohnten Formen des Gottesdienstes zusammenhängt, und wie gefährlich es ist, in diese einzugreifen. Es ist ferner behauptet worden, des Königs natürlicher Sinn für äußere Ordnung und Uniformität habe sich auch auf kirchlichem Gebiete, in schärferer Ausprägung geltend gemacht, als es der Sache zuträglich gewesen; eine specielle aus den Urquellen geschöpfte Geschichte wird aber, wenn sie erscheint, den deutlichsten Beweis geben, daß der verewigte Monarch die wirklichen religiösen Ueberzeugungen auch der geringsten seiner Unterthanen mit der zartesten Gewissenhaftigkeit behandelte, und daß, so sehr ihm auch die Herstellung einer lebenskräftigen evangelisch-christlichen Kirche im Geiste der Reformatoren am Herzen lag, er doch nichts mehr verabscheute, als die Anordnung politisch-kluger oder gar polizeilicher Mittel zu diesem Zwecke. Aber freilich Täuschungen konnte er nicht entgehen, und eben so wenig jene politische, der Religion fremde, Behandlung verhüten, wodurch die Agende mit der Union in eine Verbindung gebracht wurde, die der König nicht beabsichtigt hatte.

Es ist nur zu wahr, daß dem heilsamen Gedanken und der reinen Absicht Friedrich Wilhelms III. die entsprechenden Organe fehlten. Auf Seiten vieler Geistlichen Indifferentismus, Oberflächlichkeit theologischer Bildung, Mangel an kirchlichem Geist und Gemeingefühl, endlich bei höher gestellten Geistlichen auch wohl Uebertragung der unreinen Triebfeder eigner Willfährigkeit zur Annahme der Agende auf untergeordnete Geistliche. So wurde die neue Agende von den meisten Geistlichen ohne erklärende Vermittlung, von andern noch dazu mit sichtbaren Zeichen der Unzufriedenheit eingeführt, und da nun bedeutende Abänderungen in den gewohnten Formen des Gottesdienstes schon an und für sich leicht Anstoß erregen, so ist es kein Wunder, daß in sehr vielen Gemeindegliedern Gewissensscrupel entstanden, welche in Verbindung mit Mißtrauen gegen die Reinheit der Absichten ihrer

Geistlichen zu abgesonderten religiösen Zusammenkünften führten, die bedenklich zu werden drohten. Dem Kirchenregimente entging dieses nicht; da aber auf dieser Seite ein Verkennen der religiösen Freiheit und der kirchlichen Rechte in dem Maaße stattfand, daß man sich zu dem Grundsatze bekennen konnte: „Die Widerstrebenden seien durchaus nicht berechtigt, von Gewissen und Gewissenszwang zu reden, weil es ihnen hierzu an aller klaren Erkenntniß fehle sowohl von dem was sie vertheidigten, als von dem was sie bekämpften:" so brachte man Mittel in Anwendung, welche das Uebel nothwendig noch ärger machen mußten. Der König fand sich daher veranlaßt, im Jahre 1830 drei geistlichen Vertrauensmännern die Frage zur Berathung vorzulegen: wie diesen zunehmenden Absonderungen vorzubeugen sei. Diese Geistlichen faßten die Erscheinung unter dem Begriff des Conventikelwesens und machten Vorschläge, die in der That ihrer kirchlichen Stellung würdig waren und in der Pflicht der Erhaltung der Ordnung des kirchlichen und bürgerlichen Lebens ihre vollständige Rechtfertigung finden konnten. Der Minister v. Altenstein war jedoch damit nicht einverstanden. Er schrieb dem Könige, diese Geistlichen hätten nur eine nach Innen gerichtete Seite des Conventikelwesen in's Auge gefaßt. Es gäbe aber auch eine nach Außen gerichtete, welche darin bestehe, den eigenen religiösen Glauben weiter zu verbreiten und alles Entgegenstehende zu beseitigen und zu vernichten, um sich selbst zur allein herrschenden Kirche zu machen. Diese Richtung sei die eigentlich gefährliche, und wenn auch religiöse Gesinnungen dabei zum Grunde lägen und thätig seien, so werde dadurch das Bedenkliche nur noch erhöht. Er halte sich daher verpflichtet, auf strenge und umfassende polizeiliche Maaßregeln zur Unterdrückung des Conventikelwesens anzutragen.

Inzwischen war der weitverbreiteten Opposition des bloßen Gefühls zuerst in Breslau ein klarer Gedanke gegeben worden. Dort, wo ein um den Preußischen Staat hochverdienter

Ober-Präsident an der Spitze des Consistoriums und der Regierung stand, der von einem tiefen Widerwillen gegen Alles Hierarchische, oder was man dafür hielt, beherrscht wurde, trat der Diakonus Dr. Scheibel nach Einführung der Agende anfangs mit der bescheidenen Bitte auf, ihm die Ausübung des Gottesdienstes nach alter Weise neben der Agende in irgend einer Kirche der Stadt zu erlauben. Durch schroffe Zurückweisung dieser Bitte wurden Männer, wie Steffens, Huschke und v. Haugwitz veranlaßt, die Sache näher zu prüfen. Sie kamen zu der Ueberzeugung: „die Agende gebiete eine Manifestation des religiösen Lebens, welche weder dem Glauben der lutherischen, noch dem der reformirten Kirche entspreche, sondern ein drittes Ganze herbeizuführen bestimmt sei, in welchem die beiden historisch und dogmatisch geschiedenen Hälften ihren Untergang finden müßten, während jede der beiden Hälften für sich besser und lebenskräftiger sei, als das beabsichtigte Ganze." Ein Rückblick auf die bekannte Tagesliteratur der damaligen Zeit, wird am lebendigsten die Bewegungen anschaulich machen, welche dieses Auftreten des alten Lutherthums in der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands hervorbrachte, und wie diese Aufregungen von andern kirchlichen und politischen Parteien bis in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. hinein benutzt wurden, um Haß und Abscheu gegen die preußische Regierung anzufachen. Zur Rechtfertigung des verewigten Königs und zur Verdeutlichung der höchst schwierigen Aufgabe, welche seinem Nachfolger aus dem Kampfe des Lutherthums mit dem Kirchenregimente erwuchs, halte ich es für nöthig, das innere Wesen der Ursachen und Wirkungen aufzudecken. — Wiederholte Zurückweisungen dienten nur dazu, die Energie der Widerstrebenden zu steigern. Sie stellten sich endlich, als alle ihre Vorstellungen vergeblich waren, auf den Rechtsboden und nahmen die Selbstständigkeit der lutherischen Kirche nach Maaßgabe der ihr garantirten Rechte in Anspruch. Der Minister glaubte, der

Erhaltung der neuen kirchlichen Ordnung es schuldig zu sein die hereinbrechende, allerdings äußerst gefährliche Störung seines Planes auf alle Weise zu unterdrücken. Die Rechtsgründe, welche diesem Entschluß zur Basis dienten, waren folgende: Das dem Könige nach protestantischem Kirchenrechte zustehende jus liturgicum ist bei Einführung der Agende in verfassungsmäßiger Weise ausgeübt worden. Die Agende ist daher rechtlich verbindend, für lutherische sowohl, als für reformirte Kirchengemeinden. Die Union ist von der Agende durchaus verschieden. Alle protestantischen Gemeinden bedienen sich der Agende, und müssen dieses thun, wenn sie dem Landesherrn das liturgische Recht nicht bestreiten wollen, was sträflich wäre; aber nicht alle protestantischen Gemeinden sind darum unirt. Eine unirte Kirche existirt eigentlich in der Monarchie gar nicht, sondern nur einzelne Kirchengemeinden, welche sich nach freiem Beschlusse mit den Mitgliedern der andern evangelischen Confession zu gemeinschaftlichem Gottesdienste und Abendmahlsgenusse oder auch zu Einem Parochial-Verbande vereinigt haben. Neben diesen bestehen noch viele nicht unirte Gemeinden des lutherischen und reformirten Bekenntnisses, die sich gleichwohl der zur Handhabung der gottesdienstlichen Ordnung vorgeschriebenen Agende bedienen. Wenn daher die Separatisten diejenigen Gemeinden, die sich bei ihrem Gottesdienste der Agende bedienen, als unirte bezeichnen, so ist dies eine ganz unrichtige, in böswilliger Absicht gewonnene Auffassung. Selbst diejenigen Lutheraner, welche wirklich unirten Gemeinden angehören, haben keinen Grund, über Gewissenszwang zu klagen, da ihretwegen die Anordnung getroffen ist, von Zeit zu Zeit das Abendmahl nach altlutherischem Ritus auszutheilen. Da demnach die alte lutherische Kirche in keiner Weise eine Anfechtung erlitten und weder durch die Agende noch durch die Union in irgend einer Weise beeinträchtigt worden ist, so ist der von dieser Partei gegen die Staatsregierung erhobene Vorwurf des Gewissenszwanges und

der Religionsverfolgung eben so sträflich als unbegründet. Da sie nun aber offenbar darauf ausgehen, eine sehr eigenthümliche Kirchengesellschaft zu errichten, sich allen andern Lutheranern entgegenzustellen und einen feindlichen Gegensatz gegen ihre lutherischen Mitbürger zu bilden: so heischt es die Erhaltung der Ordnung im bürgerlichen wie im kirchlichen Leben, ihnen nicht nachzugeben, vielmehr sie nicht aufkommen zu lassen, sondern als gefährliche Sectirer nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts §. 185. Tit. 20. Th. 2. zu behandeln. Es ist dieses um so nothwendiger, als die mit so vieler Mühe zu Stande gebrachte, für den Staat in vieler Beziehung so nöthige Uniformität des Gottesdienstes und Kirchenregiments wieder zerfallen würde, wenn diese Sectirer ihren Zweck erreichten. Sehr bedenklich ist es auch, alle die Geistlichen, welche dem großen Werke der Einigung mit Mühe gedient haben, gleichsam im Stiche zu lassen und dem Mißtrauen ihrer Gemeinden preiszugeben. —

Als ein gefährliches und weitgreifendes Beförderungsmittel der propagandistischen Bewegungen des Lutherthums betrachtete der Minister von Altenstein den „Pietismus," weil derselbe, Schrift und Geist verwechselnd, den Glaubensinhalt, und die Glaubensechtheit in bestimmten Formeln darstellen zu müssen glaube; die den Pietisten ohnehin eigenthümliche Neigung zum Separatismus habe sie mit diesen Altlutheranern in Verbindung gebracht und viele der letztern seien früher Pietisten gewesen. Dadurch seien alle Beförderungsmittel, welche den Pietisten zu Gebote ständen, — die evangelische Kirchenzeitung, Conventikel, weitläuftige Verbindungen, Traktätchen u. s. w. — in den Dienst des lutherischen Separatismus gekommen. Bedenke man, was zur Verbreitung des Pietismus geschehe, welche Mittel und Kräfte in Bewegung seien, um ihn zu einer geistigen Macht heranzubilden, welche die Rolle des Hierarchismus auf dem Gebiete der evangelischen

Kirche spielen könne, so zeige sich eine Macht, welche die Bande des kirchlichen und bürgerlichen Zusammenhalts mit Störung und Auflösung bedrohe. Die außerkirchlichen Zusammenkünfte schienen ihm auch deshalb unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden zu müssen, weil sie den Pietisten einen Ersatz für den von ihnen vernachlässigten öffentlichen Gottesdienst darböten. (Der König bemerkte dazu am Rande des Berichts mit Bleifeder: „Daran sind die rationellen Geistlichen der neueren Schule allein Schuld; so lange diesem Schul- und Universitäts-Unwesen nicht Einhalt geschieht, kann es nicht anders werden.") Endlich hielt er das Widerstreben gegen kirchliche Anordnungen auch in politischer Beziehung für sehr gefährlich, weil aufregende Elemente sich zu vereinigen pflegten, wobei auf die revolutionairen Tendenzen der Zeit hingedeutet und die Verwandtschaft dieser Partei mit dem politischen Liberalismus in der Art nachzuweisen versucht wird, daß beiden die Nichtachtung der Obrigkeit, der offene Kampf gegen die bestehende Ordnung der Dinge, das starre Festhalten an der einmal gefaßten Ansicht und die propagandistische Geschäftigkeit gemein sei.

Diese Ansichten waren es, welche das Verfahren des Ministers von Altenstein leiteten und zugleich die bekannten Verordnungen vom 28. Febr. und 10. März 1834 motivirten, deren nur zu rücksichtslose Ausführung durch untergeordnete Organe jene bedauerlichen Auswanderungen in Masse veranlaßte, viele Familienväter der Freiheit beraubte und eine noch größere Zahl zu Opfern an Zeit und Geld nöthigte, wodurch ihre häuslichen Verhältnisse in Unordnung geriethen; der Bedrängnisse nicht zu gedenken, in welche auch die sogenannten Pietisten mit ihren religiösen Ueberzeugungen geriethen, nachdem die außerkirchlichen, in mehreren Gegenden, namentlich in Westphalen, von alten Zeiten her in Gebrauch gewe-

senen Zusammenkünfte unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden.*)

Nicht so unbedenklich schien den Justizbehörden die rechtliche Seite der Sache. Der Justizminister von Mühler stellte nämlich den Satz auf und hielt ihn stets fest: die in Folge des Rücktritts von der Union gebildete und auf die Bekenntnißschriften der lutherischen evangelischen Kirche zusammengetretene Religionsgesellschaft sei einem Staatsgesetze nicht verfallen; und zwar aus folgenden Gründen: Nach der Cabinets-Ordre vom 28. Febr. 1834 sei der Beitritt zur Union Sache des freien Entschlusses, wozu Niemand genöthigt werden solle; dagegen solle aber auch nicht gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatz zu den Freunden derselben als eine besondere Kirchengesellschaft sich constituirten. Da der Beitritt zur Union nicht erzwungen werden solle, so sei auch die Lossagung davon gestattet. Daraus folge, daß nicht jede Absonderung von der unirten Kirche verboten sei, sondern nur die Einrichtung besonderer Religionsgesellschaften im feindlichen Gegensatze zu den Freunden der Union. Eine solche neue Religionsgesellschaft wolle aber die separatistisch-lutherische Gemeinde nicht errichten, sondern nur die alte lutherische Kirche in ihrer Integrität behaupten. Hiernach finde sich in der ganzen Gesetzgebung keine Strafbestimmung, welche auf den vorliegenden Fall anwendbar sei. — Die betreffenden Gerichts-

*) Ich kann hier nicht unterlassen, auf den viel Licht nach Innen werfenden Umstand aufmerksam zu machen, daß die geistlichen Protestmänner von 1845 — deren Führer zum Theil sich des Allerhöchsten Vertrauens in ausgezeichnetem Grade zu erfreuen hatten und sicherlich niemals versucht haben, der Ueberzeugung des Königs, daß die rationellen Geistlichen und Theologen an allen Uebeln Schuld seien, zu widersprechen oder sie zu berichtigen — damals mit den Maaßregeln des Ministeriums und den Motiven derselben so sehr einverstanden waren, daß ihre mitwirkende Thätigkeit nichts zu wünschen übrig ließ.

höfe theilten diese Ansicht des Justizministers. Es erfolgten absolutorische Erkenntnisse, wodurch die Dissidenten in der Ueberzeugung der Gerechtigkeit ihrer Sache, wo möglich, noch mehr bestärkt wurden. Um so schärfer schritt fortwährend die Polizeigewalt ein. Dieser thatsächliche Widerstreit zwischen Justiz und Polizei in Bezug auf religiöse Ueberzeugungen warf nach allen Seiten hin ein, die wichtigsten Interessen der Regierung gefährdendes Licht auf die innern Zustände des Staats. — Der Zeitgeist will nichts von seinem Ursprunge und von seinem Wahrheitsgehalte hören, weil dies ihn selbst und seine Erzeuger zu Grunde richtet; wem es aber um Wahrheit und Einsicht zu thun ist, wird hier die Quelle vieler Gedanken finden, die sich erst später in ihrer ganzen Gefährlichkeit für die Grundlagen der bestehenden Lebensordnungen offenbarten. —

Vorzüglich waren es zwei Richtungen, in welchen sich das religiöse Bedürfniß der Dissidenten mit solcher Energie äußerte, daß die dagegen angewandten Polizeimaaßregeln, der äußersten Schärfe und Rücksichtslosigkeit ungeachtet, nicht zu widerstehen vermochten: in der Verwerfung der geistlichen Amtshandlungen ihrer bisherigen Prediger, und in der Zurückhaltung ihrer Kinder von den Schulen; woraus denn das Streben nach eigenen Geistlichen und Schulen nothwendig folgte. Die Verbreitung dieses Geistes erstreckte sich bald über sämmtliche östliche Provinzen des Reichs. Bis zum Jahre 1838 zählten die Behörden nicht weniger als 548 sehr zerstreut liegende Ortschaften, in welchen sich zahlreiche, in ihrem häuslichen und bürgerlichen Leben untadelhafte Familienväter von dem bisherigen Kirchen- und Schul-Verbande losgesagt hatten, ihre Kinder aber nicht ohne Unterricht und sich selbst nicht ohne geistliche Pflege lassen wollten. Die Polizei dagegen setzte alle ihr zu Gebote stehenden Mittel, Geld- und Gefängnißstrafen, in Bewegung, um diese Leute zu zwingen, ihre Kinder in die Schulen zu schicken und sich nach wie vor der geistlichen

Amtshandlungen der von ihnen perhorrescirten Geistlichen zu bedienen. Es half ihnen nichts, daß sie die Gründe ausführlich entwickelten, weshalb sie sich nach ihrem lutherischen Glauben nicht zu der evangelischen Landeskirche halten **können**, und „daß es, wenn sie auch irrten, gewiß Gott nicht wohlgefällig sei, irrende Gewissen durch Gefängniß- und Geldstrafen, durch Auspfändung und Verbannung und durch das Einschreiten der Polizei zu behandeln.“ Dergleichen Vorstellungen wurden „als tadelnswerthe Entstellungen der Wahrheit und verwegenste Aeußerungen“ zurückgewiesen. Als solche mußten sie natürlich auch allen denen erscheinen, die nicht begreifen können, wie ein vernünftiger Mensch an die Sätze des lutherischen, oder überhaupt christlichen Bekenntnisses glauben kann.

Die Folgen der mit aller Strenge und großer Bereitwilligkeit von den meisten Regierungen und Landräthen in Anwendung gebrachten Maaßregeln traten in sehr ernster, allgemeines Aufsehen erregender Weise zuerst in Gesuchen um Consense zur Auswanderung nach Amerika hervor. Die Bewilligung unterlag nach der Verordnung vom 15. September 1818 keinem rechtlichen Bedenken; da man aber auf den Gedanken gekommen war, daß die Auswanderungslust nicht von selbst in den Bittstellern entstanden sei, sondern daß sie dazu angeregt worden: so schien es zunächst Pflicht „diese Vermuthung durch eine umsichtige polizeiliche Untersuchung festzustellen, um denjenigen, welchen eine solche Verleitung zur Last falle, in Gemäßheit der Verordnung vom 20. Januar 1820*) den Proceß zu machen“. Die Untersuchung führte nicht zu dem erwarteten Resultate. Die Gesuche dagegen mehrten sich. Als Beweggründe wurden „der langwierige Druck, den sie um ihres

*) „Wer es sich zum Geschäft macht, Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, soll mit einer Gefängnißstrafe von einem Monat bis zwei Jahren belegt werden“.

Glaubens willen bisher erlitten, und die wider sie erneuerten Gewaltmaßregeln" angegeben. Da hiernach die Veranlassung unstreitig religiöser Natur war und der Behandlung des geistlichen Ministeriums unterlag, während das Auswanderungswesen zum Ressort des Ministeriums des Innern und der Polizei gehörte, so hatten sich zwei Centralgewalten über das zu beobachtende Verfahren zu einigen. Der Minister v. Altenstein ging von der Ansicht aus: es sei Pflicht, möglichst dahin zu wirken, daß die Separatisten nicht das Opfer der Verführung würden. Dieses lasse sich aber nur dadurch bewirken, daß ihnen fühlbar gemacht werde, daß sie, wenn sie auch keine geistliche Obrigkeit anerkennen wollten, doch noch eine weltliche Obrigkeit hätten, der sie noch unterthan seien, und welche die Pflicht erkenne, sie möglichst gegen die Folgen von unüberlegten Handlungen zu schützen, zu denen sie verführt worden, deshalb aber auch ein dem getreuen Unterthanen entsprechendes Benehmen verlange, welches zu versagen kein religiöser Glaube berechtigen könne. In dieser Auffassung der Sache erklärte er sich für folgendes Verfahren: 1. sämmtliche Auswanderungsgesuche als nicht gehörig begründet zu betrachten; 2. die betheiligten Regierungen anzuweisen, durch besondere Commissarien jede selbstständige Person separat über die Gründe der Auswanderung, die Art, wie der Beschluß gefaßt worden, und die Mittel, ihn auszuführen, zu Protocoll zu vernehmen; 3. bei dieser Gelegenheit auch die bisher wenig substantiirten Anklagen wegen Verleitung zu Auswanderungen festzustellen; und 4. die endliche Entscheidung über die Ertheilung des Consenses den beiden Ministerien vorzubehalten. Der Minister v. Rochow erklärte sich einverstanden und erhob nur gegen die vierte Proposition das Bedenken: es sei wohl kein hinlänglicher Grund vorhanden, den Regierungen die ihnen durch das Gesetz ertheilten Befugnisse zur Ertheilung von Auswanderungs-Consensen zu entziehen. Es war dies in Absicht der Erschwerung der Auswanderung ein

wesentlicher Punct. Man vereinigte sich zu der Modification, den Regierungen aufzugeben, daß sie die Entscheidung über die Auswanderungsgesuche auszusetzen hätten, bis von den beiden Ministerien weiter verfügt worden. — Beide Minister meinten es ohne Zweifel gut, sie übersahen aber, daß politische Gesichtspuncte, so wohlbegründet und bürgerlich human sie auch an und für sich sein mögen, stets die rechten Mittel zur Behandlung religiöser Gemüthszustände verfehlen. —

Dem Könige, den die Auswanderungen tief beunruhigten, stellten die Minister vor, was sie selbst redlich glaubten und zum Theil auch, da sich unter den separatistischen Geistlichen fanatische Propagandisten befanden, wirklich wahr war: daß nämlich der gemeine Mann durch die Parteiführer der Separatisten mittelst Verbreitung blendender Nachrichten über den in fremden Welttheilen leicht zu erlangenden Wohlstand, verbunden mit der stets erneuerten Vorstellung des im Heimathlande gefährdeten Seelenheils, planmäßig zu den Auswanderungsgesuchen hingeleitet worden; wobei sie die Ueberzeugung aussprachen: der Vorzug, den das von ihnen vorgeschriebene umständliche Verfahren mit sich bringe, werde nicht ohne gute Wirkung auf den von künstlicher Aufregung zeugenden Entschluß der Auswanderung bleiben. Sie täuschten sich. Die Auswanderer drangen mit steigender Ungeduld auf die Ertheilung der nachgesuchten Consense. Eine große Anzahl hatte längst Habe und Gut veräußert, und sich Monate lang in Bereitschaft zur Abreise gehalten. Die günstige Jahreszeit verstrich, die Mittel wurden durch den täglichen Lebensbedarf geschmälert, — es war nicht abzusehen, wohin eine längere Vorenthaltung der Consense führen solle. Dennoch hielten diese unglücklichen Menschen sich in den Schranken des gesetzlichen Gehorsams. — Unter diesen Umständen wurde der Minister des Innern schwankend. Er glaubte die Verantwortlichkeit vom Standpunct seines Ressorts aus nicht länger übernehmen zu dürfen, und ersuchte den Minister der Geist-

lichen Angelegenheiten, sich mit ihm zu einem, der Sachlage angemessenen Vortrage bei dem Könige zu vereinigen. Herr v. Altenstein war ein Staatsmann, der nach festen Grundsätzen handelte. Er ließ sich nicht irre machen, glaubte vielmehr auf die fernere Zurückhaltung der Auswanderungs-Consense bestehen zu müssen, weil, was hier nachgegeben werde, auch bei den zu erwartenden weiteren Gesuchen nachgegeben werden müsse. In diesem Sinne wurde denn auch der gemeinschaftliche Bericht an den König erstattet. Man stellte vor: die Idee der Auswanderung sei von den Führern der Partei ausgegangen, um durch das von einer Auswanderung aus Gewissensgründen zu besorgende Aufsehen die Regierung zu Concessionen in kirchlicher Beziehung zu nöthigen; die Auswanderer selbst aber seien Leute, die nur oberflächliche und verworrene Vorstellungen von dem hätten, was sie für gefährdet hielten. Der blinde Glaube an das, was die abgesetzten Geistlichen ihnen über die Gefahr der lutherischen Kirche beigebracht, verbunden mit der geistigen Unfähigkeit, ein eigenes Urtheil zu gewinnen, habe sie überdies jeder Belehrung und Ermahnung unzugänglich gemacht und ihre Beschränktheit in gleichem Maaße Mißtrauen und Hartnäckigkeit hervorgerufen. Allerdings könne, wenn lediglich die gesetzlichen Bestimmungen über die Bedingungen der Auswanderung zu Grunde gelegt würden, die Bewilligung des Consenses nicht zweifelhaft sein; es leuchte aber von selbst ein, daß das Gesetz die hier obwaltenden Verhältnisse nicht berücksichtigt habe. Nicht äußere Vortheile seien der Beweggrund zur Auswanderung, sondern der Wahn, daß der lutherische Glaube und hierdurch das Seelenheil im Vaterlande gefährdet sei, habe den Beschluß, alle bürgerlichen und kirchlichen Bande zu zerreißen, hervorgebracht. Die Bittsteller seien völlig außer Stande, die Folgen ihres Schritts zu beurtheilen. Die Pflicht des Staats, für solche Menschen zu sorgen, trete hier in um so höherem Grade ein, als der bei weitem größere Theil der Auswanderer in

Unmündigen bestehe, welche der väterlichen Gewalt solcher zu eigener vernünftiger Bestimmung unfähiger Personen unterworfen seien. Hierauf gründen die Minister den Antrag: daß die Auswanderung den lutherischen Separatisten nicht gestattet und ihnen eröffnet werden möge, daß die Erlaubniß dazu in pflichtmäßiger Vorsorge für ihr Wohl verweigert werde, da sich ergeben, daß sie nicht die mindeste Kenntniß von dem zur Ausführung ihres Plans Erforderlichen, noch die Mittel besäßen, ihr Fortkommen in einem andern Welttheile zu sichern, und somit sammt ihren Familien bitterer Noth und harten Bedrängnissen würden preisgegeben werden, während, wie das Beispiel der Millionen in den Königlichen Staaten lebender Lutheraner zeige, der ihnen beigebrachte Verdacht, daß der lutherische Glaube gefährdet sei, jeder scheinbaren Begründung um so zweifelloser entbehre, als selbst die Geistlichen bei den der Union beigetretenen lutherischen Gemeinden deren Wunsche gemäß, auf die Augsburgische Confession verpflichtet würden.

Hinsichtlich der bisherigen Behandlung der Dissidenten hatten die Minister die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselbe nicht zum Ziele führe, und daher ein anderer Weg eingeschlagen werden müsse. Den von mehreren Seiten in Vorschlag gebrachten Ausweg, den Separatisten die Bildung einer besondern Religionsgesellschaft zu gestatten, fand man — wegen Unfähigkeit derselben, ihre abweichenden Glaubensansichten darzulegen, und wegen Mangels an Uebereinstimmung in ihren Beschwerden über die evangelische Landeskirche, so wie in ihren religiösen Ueberzeugung — enunausführbar; als völlig unzulässig erschien aber das in diesem Falle rechtlich nicht abweisbare Verlangen, ihnen die wegen hartnäckig verweigerten Gehorsams ihrer geistlichen Aemter entsetzten Prediger, oder die auf gesetzwidrige und ungültige Weise ordinirten Candidaten als Seelsorger zu belassen. In der Verlegenheit dieser Ansicht trugen sie darauf an: die Separatisten mit ihren besondern religiösen Zusammenkünften der Polizei zu überweisen

und die Festsetzung der Bedingungen, unter welchen solche Zusammenkünfte zu gestatten, den Regierungen, statt der Consistorien, zu übertragen. Dabei sollten sie den kirchlichen Gesetzen über die Parochialverhältnisse mit Einschluß der den Laien nicht zustehenden Austheilung des heiligen Abendmahls unverändert verbunden bleiben. Eine dem Betrage der jura stolae gleichkommende Gebühr für die durch Constatirung der Parochial-Acte entstehende Arbeit sollte zum Vortheil der damit belasteten Polizeibeamten von ihnen eingezogen werden, den dadurch verkürzten Geistlichen aber eine angemessene Entschädigung aus geeigneten Fonds zufließen. — Es ist begreiflich, daß der Minister von Altenstein Leute, die das bestehende Kirchenregiment nicht anerkennen wollten und darauf ausgingen, im schroffsten Gegensatze gegen die Landeskirche eine eigene Kirche zu constituiren, für welche sie den Namen der wahren lutherischen Kirche in Anspruch nahmen, aus dem Gebiete seines Ressorts ganz zu entfernen suchte, nachdem alle Versuche, sie zu bekehren, vergeblich gewesen waren; wie aber der Minister des Innern so bereitwillig übernehmen konnte, eine große Anzahl religiös erregter und zerstreut wohnender Menschen in ihren bisherigen Parochialverbänden festzuhalten und darauf zu achten, daß keiner von ihnen ungestraft von einem andern, als landeskirchlichen, Geistlichen das heilige Abendmahl empfange oder taufen lasse, kann man sich nur daraus erklären, daß er die Bewegung für eine der gewöhnlichen Ausschreitungen des Eigensinns und der Beschränktheit hielt, mit welcher es gute Wege habe, wenn man ihnen nur recht ernstlich und in fühlbarer Weise entgegentrete. Der König ging zum Glück auf diese Idee nicht ein. Er tadelte sie vielmehr als eine weder hinlänglich motivirte, noch in ihren Folgen gründlich überlegte. „Im Gegentheil", schrieb er den Ministern, „muß grade die höchste geistliche Behörde mit dieser wichtigen Angelegenheit in beständiger Berührung bleiben, und nicht ablassen, durch geistigen Einfluß auf die Krankheit der Zeit ein-

zuwirken, da, wenn auch dieser sie bisher nicht geheilt habe, doch daraus die Unheilbarkeit nicht gefolgert werden könne.“ Mit Nichtgestattung der Auswanderungen erklärte sich der König, getroffen von der Bemerkung, daß viele Unmündige unter den Auswanderungslustigen seien, einverstanden. „Dem Staate“, heißt es wörtlich, „würde ihr Auswandern keinen Nachtheil bringen, aber für die Familienglieder, welche aus Unverstand der Familienväter in das in fernen Landen ihrer wartende Elend unbezweifelt mit hineingezogen würden, muß der Landesvater wachen, und das Unglück von denen abwenden, die nicht selbstständig handeln können und unschuldig genöthigt werden sollen, das gefahrvolle Loos ihrer Väter und Angehörigen zu theilen.“

Zugleich verbot der König, neue Untersuchungen gegen die Separatisten, ohne Zustimmung des Ministeriums der Geistlichen Angelegenheiten, welches dabei zwischen Verführern und Verführten zu unterscheiden habe, zu eröffnen, indem er hoffte, daß die letzteren, wenn sie in offener und herzlicher Weise über ihre Irrthümer belehrt worden, der Wahrheit nicht weiter widerstehen würden. Der Versuch, den er dazu unmittelbar durch einen Geistlichen, der das eingeschlagene Verfahren nicht billigte, aber religiöse Gemüthszustände zu behandeln verstand, anstellen ließ, schlug indessen gänzlich fehl. Die Widerstrebenden waren über das, was sie wollten und nicht wollten, zu klar, und hatten unter den Verfolgungen das Wort Luther's „ein rechter Christ ist ein hoffärtiger seliger Mensch, der weder nach dem Teufel, noch nach allem Unglück fraget; denn er weiß, daß er durch Christum über solches alles Herr ist“, zu tief in ihr Herz geprägt, als daß irgend eine Belehrung von einem andern Standpuncte, zumal von dem eines unirten Geistlichen, hätte Anklang finden können.

Der Bericht des erwähnten Geistlichen gab indessen doch Veranlassung zu bedeutenden Modificationen des bisherigen Verfahrens. Die Minister überzeugten sich, daß die Auswan-

derungen nicht länger zurückgehalten werden könnten, und trugen nun selbst darauf an: den Separatisten durch die Landräthe eröffnen zu lassen, daß die Auswanderung ihnen nunmehr, unter Beachtung der sonstigen gesetzlichen Bedingungen, gestattet werden solle, jedoch — was sehr characteristisch für büreaukratische Auffassung religiöser Ueberzeugungen ist — unter Vorhaltung ihres großen Unrechts und ihrer Unempfänglichkeit für bessere Belehrung und der Mittel des Ernstes und der Milde, die an ihnen versucht worden. Dagegen hielten die Minister es zur Erhaltung der Ordnung für unerläßlich, gegen die „renitenten Verführer" mit um so größerer Strenge zu verfahren. Sie trugen daher darauf an, die ohne specielle Genehmigung des Königs bereits zur Haft gebrachten Geistlichen so lange der Freiheit zu berauben, bis sie das Versprechen gegeben, sich der Störung der kirchlichen Ordnung und Ruhe zu enthalten und davon ihre Entlassung aus der Haft abhängig zu machen. Der König gab zur Freilassung der Auswanderung seine Zustimmung, den zweiten Antrag verwarf er jedoch mit der tadelnden Bemerkung: „Störung der Ordnung und Ruhe überhaupt ist ein Verbrechen; aber das Versprechen, kein Verbrechen begehen zu wollen, zu erzwingen, weicht von den Grundsätzen, an welche sich das polizeiliche und peinliche Verfahren bisher gehalten hat und ferner halten muß, zu weit ab, als daß die bemerkte Maaßregel legalisirt werden könnte; helfen kann sie ohnehin nichts, da die Verhafteten sich des erzwungenen Versprechens bald entbinden und, befangen in ihrem Wahn, glauben würden, daß sie Recht daran thäten, einem höheren Gebote, als der weltlichen Macht, zu gehorchen." — Dessenungeachtet widersetzte sich der Minister von Altenstein, als der Minister des Innern die verhafteten Geistlichen in Freiheit setzen wollte, weil der König in einer frühern Cabinets-Ordre „die dauernde Entfernung der einen schädlichen Einfluß ausübenden Personen" als eine zulässige Maaßregel anerkannt habe, die Verhafteten aber durch ihre

Weigerung, das geforderte Versprechen abzulegen, eine Drohung ausgesprochen hätten, dem Staate und der kirchlichen Ordnung Störungen zuzufügen.

Inmittelst hatten die der Union widerstrebenden Lutheraner Deputirte aus verschiedenen Provinzen nach Berlin geschickt, um eine andere Auffassung ihrer Sache zu bewirken. Sie wurden an den Minister des Innern gewiesen, der sie zwar vernahm, aber demnächst sogleich Berlin zu verlassen nöthigte. Bald darauf erschienen andere Deputirte, welche dem Könige eine ausführliche Bittschrift einreichten, worin sie ihr Verhältniß zur evangelischen Landeskirche darlegten und sehr ausführlich die Gründe entwickelten, aus welchen sie als Lutheraner sich zu derselben nicht halten könnten. Sie war offenbar von einem gründlichen Kenner des Kirchenrechts und in sehr würdiger Weise abgefaßt. Da diese Gründe ohnehin bekannt genug sind, so übergehe ich sie, und führe nur an, daß die Bittsteller sich zugleich sehr angelegentlich gegen die ihnen zu Ohren gekommene Beschuldigung verwahrten, als würden revolutionäre Grundsätze von ihnen gehegt, um solche gelegentlich in Ausführung zu bringen. „Wir sind", sagten sie, „unbedingte Verehrer des Wortes Gottes, welches uns gebietet, dem Könige nicht mit Dienst vor Augen sondern von Herzen unterthan zu sein, und in ihm wahrhaft den Gesalbten des Herrn, den König von Gottes Gnaden zu verehren. Den Gesetzen freilich, welche der König erlassen hat, um uns zu zwingen, uns zur evangelischen Landeskirche zu bekennen, und uns zu verhindern, eine von dieser gesonderte lutherische Kirche zu bilden, können wir nicht gehorchen, weil wir uns dadurch von dem lutherischen Glaubensbekenntnisse lossagen würden, welches unser Gewissen nicht leidet."

Daß es damit ehrlich und treu gemeint war, bezweifelt heutiges Tages Niemand mehr. Ihre Forderungen sprach einer ihrer, während der Anwesenheit der Deputirten in Berlin in Verhaft genommenen, Geistlichen in einer besondern

Schrift aus. Es sind folgende: 1) Eine freie selbstständige Kirche unter dem Namen: nicht unirte lutherische Kirche mit der Wittenberger Agende von 1540. 2) Ein eigenes Kirchenregiment. 3) Lutherische Gemeinden, welche sich zu neuen Parochien mit dem Rechte genehmigter Gesellschaften bilden. 4) Befugniß dieser Gemeinden, ihre Prediger und sonstigen Kirchendiener selbst zu wählen und ihren Gottesdienst und ihre innere Verfassung dem Glauben gemäß anzuordnen. 5) Verpflichtung der Prediger und übrigen Kirchen- und Schuldiener auf die sieben Bekenntnißschriften. 6) Eine Oberbehörde für alle lutherischen Gemeinden im Preußischen Staate, die von der Kirche aus Mitgliedern dieser Gemeinden bestellt wird. Dieser Oberbehörde steht für die gemeinsamen Angelegenheiten der Gemeinden die Kirchengewalt zu, welche sich auf Predigt, Sacraments-Verwaltung, Beichtstuhl, Bestrafung und Ausschließung der Sünder, Wiederaufnahme derselben, Aufsicht über den Gottesdienst, Anstellung der Gemeindebeamten, deren Verpflichtung und Einführung, Bestimmung über Kirchen- und Schulbücher und über Verwaltung des Kirchenvermögens erstreckt. 7) Freiheit der Schulen. 8) Freiheit der Gemeindeglieder von dem persönlichen Zusammenhange mit andern Kirchen, besonders der unirten, in Bezug auf Stolgebühren und sonstige Kirchenabgaben, mit Ausnahme derer, welche auf Grundstücken lasten. 9) Auf die bisherigen Güter der lutherischen Kirche wird Verzicht geleistet, und die Gemeinden sorgen künftig selbst für den Unterhalt ihres Kirchenwesens. 10) Befugniß zu gottesdienstlichen Versammlungen. 11) Befugniß, Kirchen und Schulen zu bauen und eigene Kirchhöfe einzurichten. 12) Das Aufsichtsrecht der Obrigkeit über die lutherische Kirche bleibt wie bisher.

Es ist begreiflich, daß sowohl jene Bittschrift, als diese Forderungen unzulässig erschienen, um so mehr, als durch Bewilligung der letztern die größeste Verwirrung der Gewissen und der bestehenden Ordnung hervorgebracht worden wäre;

indessen war es doch nicht angemessen, den Dissidenten die Entrüstung, in welche diese Forderungen den Minister versetzten, schwarz auf weiß zu zeigen und sie durch drohenden Tadel dessen, was sie für höchste Tugend, für heilige Gewissenspflicht hielten, noch mehr zu reizen. „Indem das Ministerium" — so lautet der Bescheid des Ministeriums des Innern — „dem Allerhöchsten Befehle nachkommt, Sie zurückzuweisen, kann es nicht umhin, sein gerechtes Mißfallen über das die heiligen Unterthanenpflichten so frevelhaft verletzende Treiben auszudrücken, dessen Sie und andere Führer einer separatistischen Partei sich unter dem erdichteten Vorwande der Glaubensbedrückung schuldig machen. Sie haben sich nicht entblödet, die tadelnswerthesten Entstellungen der Wahrheit und die verwegensten Aeußerungen vor dem Throne Seiner Königlichen Majestät zu wagen, und mögen es als einen Beweis der Königlichen Gnade betrachten, daß Ihr Beginnen keine schwerere Folgen gehabt hat, als die Zurückweisung Ihrer nichtigen Anträge."

Von da an trat ein förmlicher Kriegszustand zwischen den Staatsbehörden und einer sehr bedeutenden Anzahl in allen Provinzen zerstreuter Unterthanen ein. Von der einen Seite Anwendung aller zu Gebote stehenden polizeilichen und richterlichen Mittel, fast über die Grenzen gesetzlicher Strenge hinaus, um die Partei niederzudrücken und ein für Kirche und Staat allerdings höchst unerwünschtes Schisma zu verhüten; von der andern Seite starres Festhalten der einmal genommenen Position und offene Erklärung, daß sie, was auch die Behörden thun möchten, nicht ablassen würden, die ihren Rechten widerstrebende kirchliche und damit verbundene bürgerliche Gesetzgebung im Lande, als wider Gottes Gebot laufend, zu verletzen, auf eigene Hand Gemeinden und gottesdienstliche Zusammenkünfte einzurichten, und ihre Taufen, Trauungen, Confirmationen und Beerdigungen der Kenntnißnahme der Staatsbehörden so lange zu entziehen, als die Vollziehung dieser

Handlungen nach dem Ritus ihrer Confession verfolgt und gestraft würde.

Einer so entschlossenen, alle Rücksichten aus den Augen setzenden Haltung gegenüber, schienen die bestehenden Gesetze, über die man ohnedies hinausgegangen war, nicht auszureichen. Beide Minister hielten dem Könige gegen Ende des Jahres 1837 in diesem Sinne Vortrag, und der König erließ bald darauf eine Ordre, worin die Minister von Altenstein, von Kamptz, Mühler und von Rochow beauftragt werden: die ganze Angelegenheit des Separatistenwesens für die Gesetzgebung einer umfassenden gemeinsamen Berathung zu unterwerfen und nach gewonnenen Resultaten Gesetzentwürfe vorzulegen. Es vergingen vier Monate, bis man den Entschluß faßte, behufs der Vorbereitung zu jener gemeinschaftlichen Berathung fünf Räthe der verschiedenen Ministerien mit dem Auftrage zusammentreten zu lassen: 1) Die Uebelstände, welche eine legislatorische Abhülfe erheischten, nach den bisherigen Erfahrungen zusammenzustellen; 2) die Principien zu erörtern, nach welchen das Verhältniß der separatistischen Lutheraner zur Kirche und zum Staate zu beurtheilen sei; und 3) einen motivirten Vorschlag zu den zu treffenden Bestimmungen den Ministerien vorzulegen.

Die Zusammenstellung der einzelnen Uebelstände, welche die Conflicte der polizeilichen Gewalt mit dem innersten Verhalten des Gemüths einer großen Anzahl treuer Unterthanen massenweise zu den Acten gebracht hatten, mußte den Commissarien sogleich die Ueberzeugung einflößen, daß kein anderes Princip, als das der Freilassung die Sache gründlich erledigen könne; zumal wenigstens Einer der Commissarien, der später zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Sachsen ernannte Geh. Ober-Justizrath Göschel, die innere Natur der Sache kannte und nicht ohne Sympathie mit den zwischen Polizei und Religion hart bedrängten Dissidenten war. Sie konnten aber nicht hoffen, unter den obwaltenden Verhält-

nissen damit durchzudringen, und nahmen daher ihre Zuflucht zu einem Mittelwege, der, wie alle Mittelwege, das Ziel verfehlte. Ihr Raisonnement war: da Zwang und Belehrung erfahrungsmäßig nichts helfen, Freilassung aber äußerst bedenkliche Folgen hinsichtlich der bestehenden Ordnungen in Kirche und Staat haben würde, so bleibt nur ein der Vermittlung Raum gebendes Princip für die beabsichtigte neue Gesetzgebung übrig. Dieses Princip bezeichneten sie mit den Worten: „Nachsicht und Aufsicht“. Die Nachsicht sollte an die Stelle förmlicher und ausdrücklicher Duldung treten, die Aufsicht aber unzulässige Uebergriffe in die bestehende Ordnung verhüten. Bei der Ausarbeitung der hiernach aufzustellenden Gesetzentwürfe war der leitende Gesichtspunct: die Art und Weise der Aufsicht so zu bestimmen, daß die Nachsicht nicht leide, und die Nachsicht so, daß die Aufsicht nicht vereitelt werde.

Das mühsame und umfassende Werk war ohne practischen Werth. Die gesetzlichen Bestimmungen, welche dem bisherigen Strafverfahren zum Grunde gelegt worden, werden festgehalten und zugleich doch in ihren Folgen aufgegeben. Concessionen zur Errichtung besonderer Kirchengesellschaften werden als ausdrückliche verweigert, aber als stillschweigende im Voraus ertheilt. Von weiteren Untersuchungen und Executionsmaaßregeln wird Abstand genommen, zugleich aber erklärt, daß die Verordnung, in deren Gemäßheit sie früher stattgefunden, auch ferner für unbestimmte Fälle in Kraft bleiben soll. Die Ermittelung gesetzwidrigen Taufens wird für nicht wesentlich erforderlich erklärt, zugleich aber doch auf die Fortdauer des Gesetzes wegen unbefugter geistlicher Amtshandlungen hingewiesen. Der Schulzwang über Kinder separatistischer Eltern soll fortdauern, jedoch ausnahmsweise die Errichtung von Nebenschulen gestattet sein. Ein Zwang zur Confirmation soll ferner nicht statt finden, es soll aber das Kind bis zum sechszehnten Jahre schulpflichtig sein, wenn es sich

nicht vor dem zuständigen Pfarrer zur Prüfung in den nöthigen Schul- und Religionskenntnissen stellt. Also eine unbestimmte Nachsicht neben einer Aufsicht, die sowohl den Chicanen der Feinde, als den Connivenzen der Freunde das Thor offen läßt.

Auf den Grund dieser Vorarbeiten hatten nun die Minister den befohlenen Gesetzentwurf definitiv festzustellen. Sie kamen damit — theils der Schwierigkeit der Sache selbst wegen, theils aus Gründen, die nicht hierhergehören — aller dringender Mahnungen des Königs ungeachtet, nicht zu Stande. Inzwischen griff das Uebel immer weiter um sich, erschütterte mehr und mehr die Grundlagen der mit so vielem Aufwande von Kräften in's Leben geführten kirchlichen Ordnung, und rief in weiten, über die Grenzen Preußens und selbst über die der evangelischen Kirche hinausgehenden Kreisen die inhaltsschwere Frage der Gewissensfreiheit hervor. Nie ist dieselbe mit mehr Erfolg zu Gunsten des politischen Liberalismus und zum Nachtheil der politischen Interessen Preußens ausgebeutet worden, und man kann wohl sagen, daß damals der Boden für die unheilvolle Idee der Trennung der Kirche vom Staate vorbereitet wurde.

Dies veranlaßte den Kronprinzen im Februar 1839 dem Fortgange der Angelegenheit, wo möglich einen neuen Antrieb zu geben. In dem zu diesem Zwecke an den Minister von Altenstein erlassenen Schreiben sprach derselbe die Ueberzeugung aus, „daß die bisher angewandten polizeilichen Maaßregeln, hervorgegangen aus einem Verkennen des Wesens religiöser Ueberzeugungen und aus einer unrichtigen Schätzung der in diesen Ueberzeugungen liegenden Widerstandskraft, das Uebel herbeigeführt und bis zu dem Grade gesteigert habe. Die Ungerechtigkeit, welche in dieser Art des Verfahrens liege, bringe Preußen, abgesehen vom Inlande, auch im Auslande den größesten Schaden, und dies in einem Augenblicke, wo das Zusammenhalten aller Protestanten in Deutschland so drin-

gend nothwendig erscheine. Man müsse daher die Irrenden nach anderen Grundsätzen behandeln. Ihm scheine es rathsam, ihrer Sache eine Art Anerkennung zu gewähren und ihre Ueberzeugungen in einen, zur Beaufsichtigung geeigneten Canal zu leiten. Wenn daneben in der evangelischen Kirche selbst die nöthige Freiheit gewährt werde, so sei mit Zuversicht zu erwarten, daß das Irrthümliche der Richtung bald in sich selbst zerfallen werde."

Den Minister von Altenstein schmerzten die in diesem Schreiben liegenden Vorwürfe um so tiefer, als auch von andern Seiten die Ansicht gehegt wurde, daß das von ihm eingeschlagene und beharrlich festgehaltene Verfahren die Fundamente der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung erschüttert und zugleich das ihm selbst so heilige Princip monarchischer Staatsverfassung böswilligen Angriffen im In- und Auslande preisgegeben habe. Gewiß ist, daß die Wahrheit jener Worte Niebuhr's: „nirgend ist es so handgreiflich für den gemeinsten, ja für den verkehrtesten Verstand, wie durch die Eigenthümlichkeit unseres Staats bei uns, daß wir als Staat nur durch den König leben, weben und sind, und daß, wenn diese Seele entwiche oder gelähmt würde, das Ganze zerfallen müßte", damals zuerst auf dem kirchlichen Gebiete einen Stoß erlitt, wodurch sie der Energie beraubt wurde, dem eindringenden politischen Liberalismus Widerstand zu leisten.

Es war die letzte große Arbeit des in vieler Beziehung verdienstvollen Staatsmannes, die Zulässigkeit der von ihm in Anwendung gebrachten Maaßregeln durch die Unerläßlichkeit derselben zu beweisen; die Unerläßlichkeit aber durch die unbedingte Pflicht des Staats, die Ordnung im kirchlichen und bürgerlichen Leben zu schützen. Zu diesem Behufe bekämpfte er in einem sehr ausführlichen Votum, welches er nur zwei vertrauten Räthen zur prüfenden Durchsicht mittheilte, die Meinung, daß Nachsicht allein für Belehrung in Glau-

benssachen empfänglich mache, und weiset mit Nachdruck, nicht ohne Beziehung, auf den Unterschied hin zwischen dem Gefühle, welches von vorübergehenden Erscheinungen beherrscht werde, und der Vernunft des Staatsmannes, der den wohlthätigen allgemeinen Zweck im Auge behalten und hierin das Gesetz und die Richtschnur seiner Pflicht suchen müsse. Der tiefere Grund der Bewegung sei, wie er mit Bestimmtheit behauptet, politischer Natur, und der Kampf gegen die bestehende Ordnung im Staate überhaupt, vom Regenten an bis zur letzten Behörde im Dorfe — wenn auch nicht direct, doch indirect — gerichtet, indem man den Zweck der Vernichtung der Union und Agende verfolge. Um Angriffen solcher Art entgegenzutreten, lasse das landesherrliche Recht sich nicht allein nach gegebenen Gesetzen bestimmen, wie die Justizbehörden solches zum großen Nachtheil für den beabsichtigten Zweck gethan. Wenn der landesherrliche Wille ausgesprochen und der Gang desselben genehmigt sei, so komme es nicht weiter darauf an, ob ein Gesetz entgegenstehe, oder ein Gesetz analog angewandt werden könne, oder auch ganz fehle. Es sei daher unzuläßig, daß eine Justizbehörde, die in solchen Fällen höchstens ihr Bedenken äußern dürfe, sich mißbilligend über das Festgesetzte ausspreche, oder einen Weg einschlage, durch welchen die landesherrliche Vorschrift direct, oder auch nur indirect vereitelt werde. Eine solche Mißkennung des landesherrlichen Rechts nach seinem vollen Umfange und seiner ganzen Kraft, habe bei einem Kampfe gegen die bestehende Ordnung immer die traurigsten Folgen. Welche Maaßregeln der Landesherr für erforderlich halte, um einen von ihm gemißbilligten Zustand zu bekämpfen, müsse lediglich seinem Ermessen und namentlich auch seiner Bestimmung überlassen werden, ob es durch polizeiliche Maaßregeln, oder durch ein gerichtliches Verfahren geschehen solle. Der Gesichtspunct könne nur sein, daß der Zweck auf das Vollständigste in mildester Weise er-

reicht werde. Eine nur etwas unbefangene Prüfung ergebe aber, daß die so arg angeklagten polizeilichen Maaßregeln weit milder als die gerichtlichen seien, und zugleich schneller zum Ziele führten, wenn man nicht etwa der Verwaltung und der Polizei das Vermögen absprechen wolle, rechtlich zu verfahren oder das Recht nicht zu verletzen. — Die Grundlage der Beurtheilung der gegen die Altlutheraner ergriffenen Maaßregeln sei die richtige Würdigung des Zustandes der evangelischen Kirche, des Wesens der Bestrebungen der Altlutheraner, die Verpflichtung des Staats, der ersteren Schutz zu verschaffen, und die letzteren zu verhindern, gegen die erstere einen heimlichen Kampf unter Mißkennung aller Ordnung, zu führen. Nach diesen Gesichtspuncten sucht dann der Minister den Beweis zu führen, daß das angewandte Verfahren so milde gewesen, als der pflichtmäßig zu verfolgende Zweck nur irgend zugelassen, und daß dasselbe allein den Weg gebahnt habe, um ein Stillstehen der Verbreitung der Umtriebe und die Rückkehr mehrerer Separatisten zu bewirken. Die Betrachtung schließt mit dem Bemerken: „daß sehr gläubige Männer, welche in der Sache vorzüglich und auf eine gesegnete Art thätig gewesen, nicht verzweifelten, daß bei gehöriger Verfolgung des eingeschlagenen Weges der Zweck würde erreicht werden; und daß diese mehr oder minder den Gesichtspunct festhielten: daß, so sehr auch irgend eine Anregung im Glauben in dieser Sache liegen möge, doch der ganze Zustand als eine Folge politischer Umtriebe zu betrachten sei, und doch nichts bedenklicher sein würde, als durch einzelne Concessionen den Zustand immer mehr zu verwirren und Hoffnungen für Diejenigen zu erregen, welche solches mißbrauchten." Es bedarf nach dem früher Angeführten wohl kaum noch der Bemerkung, daß der Minister von Altenstein in diesem Votum seinen eigenen Willen mit dem des Königs verwechselte.

Was die von der oben erwähnten Ministerial-Commission vorgelegten Gesetzentwürfe betrifft, so konnte der Minister von

Altenstein dieselben schon wegen ihrer innern Unhaltbarkeit nicht billigen, abgesehen davon, daß sie seinen Grundsätzen wenig entsprachen.

Er legte im März 1840 den übrigen Ministern andere Entwürfe vor, die von Allen genehmigt, dann aber zurückgelegt wurden, weil der väterlich gesinnte und treue Monarch, dessen edle Persönlichkeit mit allen großen Ereignissen der vier ersten Decennien des 19ten Jahrhunderts innig verwebt ist, sein mühevolles und thatenreiches Leben beschlossen hatte, bevor der zu jenen Entwürfen abgefaßte Bericht abgegangen war. Sämmtliche bei den kirchlichen Fragen betheiligt gewesene Minister fühlten, daß mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. eine großartigere und freiere Auffassung religiöser Angelegenheiten eingetreten sei. Der Minister von Rochow gab, gleichsam zu seiner Rechtfertigung, die Erklärung ab: „Die Conferenz-Beschlüsse seien durch des hochseligen Königs Majestät eigenthümliche Ansicht und die Ueberzeugung des verstorbenen Ministers der geistlichen Angelegenheiten bedingt gewesen.“ Eben so dachte wahrscheinlich der Minister von Kamptz, dessen besonderes Votum mir nicht mehr erinnerlich ist. Der Minister Mühler dagegen äußerte, in Uebereinstimmung mit seiner gleich anfangs ausgesprochenen juristischen Ueberzeugung, seine Ansicht dahin: daß der Staat nur durch Belehrung, Anstellung würdiger Geistlichen und Förderung der Sittlichkeit auf die religiösen Ansichten und Bekenntnisse seiner Unterthanen einwirken könne, sich aber aller gewaltsamen Maaßregeln gegen dieselben enthalten müsse.

Ich lasse hier im Rückblick auf den Zeitraum der Regierung Friedrich Wilhelms III. einige allgemeine Sätze folgen, welche den Lesern dieser Schrift zu Anhaltpuncten für die Beurtheilung der evangelisch-kirchlichen Zustände in Preu-

ßen beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. dienen können.

Der Kirchenauctoritätsglaube war im Anfange des laufenden Jahrhunderts in den gebildeten Ständen ganz erloschen, und fand selbst bei der Geistlichkeit nur noch ausnahmsweise schwache Vertreter. Sehr viele Landgeistliche kannten die lutherischen Bekenntnißschriften nicht einmal ihrem Inhalte nach. Die biblische Grundlage derselben war in den ländlichen Gemeinden verdunkelt in den städtischen noch dazu mehr oder weniger verachtet. In den Theologenschulen suchte man für die Religionslehre statt der verlornen biblischen Grundlage eine philosophische, erst bei Kant, dann bei Schelling, endlich — vom Anfange des zweiten Decenniums an — bei Hegel; bei letzterem mit um so blendendern Erfolge, als es dem Meister dialektischer Bewegung gelungen war, seine Religionsphilosophie den Formen der alten christlichen Dogmatik anzupassen, ohne daß die große Menge der Eroteriker die principielle Verwandlung des Inhalts durchschaute.

Friedrich Wilhelm III. hielt es, durch eigene christliche Erfahrung angeregt, als König und oberster Bischof der evangelischen Kirche seines Landes, für Gewissenspflicht, der Kirche wieder zu ihrem wahren Leben zu verhelfen und derselben eine ihrem Wesen und ihren Rechten entsprechende Verfassung zurückzugeben. In ersterer Beziehung sann er auf Mittel, wie er die dem Christenthum und der Bibel entfremdeten Geistlichen auf kirchenordnungsmäßigem Wege veranlassen könne, wenigstens die Hauptmomente des christlichen Glaubens ihren Gemeinden sonntäglich in Erinnerung zu bringen; in der letzteren verordnete er die Einrichtung von Presbyterien und Synoden, so wie die Wiederherstellung von Provinzial-Consistorien zur Verwaltung des gesammten Kirchen- und Schulwesens. Einer eignen Centralbehörde sollte die oberste Leitung der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten übertragen werden. Da er die Polemik der dogmatischen Unterschiede der

beiden evangelischen Confessionen für abgethan hielt, schien ihm die seit Sigismunds Uebertritt zur reformirten Kirche stets gewünschte und vergeblich angestrebte Union jetzt ausführbar, aber auch zur innern und äußern Stärkung der evangelischen Kirche Deutschlands in hohem Grade wünschenswerth. Den Lehrstand der Kirche wünschte er, auf dem Wege zweckmäßiger Vorbildungsanstalten nach und nach zu reformiren.

Alle diese wohlgemeinten Absichten des wahrhaft christlich gesinnten Königs schlugen in den Händen des Ministers von Altenstein mehr oder weniger in das Entgegengesetzte um, weil derselbe, das christliche Wesen verkennend, von der Idee beherrscht wurde, daß die Kirche, wie sie es der Wissenschaft zu überlassen habe, ihr inneres Leben zu läutern und zu kräftigen, so es dem Staate, als der christlich anerkannten Macht aller öffentlichen Ordnung, überlassen müsse, für ihre Aeußerlichkeit, Gestaltung und Erscheinung zu sorgen. Seinen nächsten Organen wäre es zum großen Theile natürlicher gewesen, im Geiste eines volksthümlich gemäßigten Rationalismus zu wirken; zwischen König und Minister gestellt verloren sie, im Simuliren nnd Dissimuliren die Energie selbstständigen Wirkens, nach Außen hin alles Vertrauen, wenn man Devotion und Schmeicheleien hülfsbedürftiger oder ehrgeiziger Geistlichen nicht für Vertrauen gelten lassen will. Die angeordnete Einrichtung von Presbyterien und Synoden gleitete auf der abschüssigen Bahn der Bedenklichkeiten und des Zögerns in die Vergessenheit hinab. Die Consistorien wurden auf eine „reingeistliche" Wirksamkeit, d. h. im Wesentlichen auf die Wirksamkeit einer Candidaten-Prüfungs-Commission beschränkt; die reelle und wirkliche Verwaltung der Kirche aber weltlichen Verwaltungsbehörden übergeben, die nicht selten lobten und lohnten, wo kirchliche Behörden zu tadeln und zu strafen gehabt hätten. Die Einführung der Union und Agende wurde in staatspolizeilicher Weise und unter Benutzung von Triebfedern weltlicher Beamtenthätigkeit behandelt, gegen Widerstre-

bende aber Zwangsmittel in Anwendung gebracht, welche die christliche Gewissensfreiheit und die Rechte der Kirche tief verletzten. Für Errichtung von Prediger-Seminarien und überhaupt für eine zweckmäßigere Vorbildung zum geistlichen Beruf wurde, dringender Mahnungen des Königs ungeachtet, nichts gethan, weil man „den Gedanken für das am Ende Alles Entscheidende" hielt und den rechten Leitstern des stetigen Fortschritts und der freien Bewegung der protestantischen Kirche in einer Wissenschaft zu haben meinte, in deren Besitz man sich nur durch tüchtige Arbeit des Denkens setzen konnte; zumal die Theologen des Systems alles Ernstes versicherten, „der in der Speculation gehörig Orientirte habe auch dieses gelernt, die Wahrheit wieder zu entkleiden von der wissenschaftlichen Form des Begriffes und sie auf dem Wege der Vorstellung zum allgemeinen Bewußtsein und populären Verständniß zu bringen." Einer der Häupter dieser von dem Minister begünstigten Theologie sprach später öffentlich aus: das Studium der Theologie sei nicht, wie in der römischen Kirche, das in einem Seminar, sondern auf einer Universität, deren wahrste Bestimmung die sei, den Geist frei zu machen von allem Vorurtheile und ihn zum selbstständigen Erkenntniß der Wahrheit zu führen, das reine, innere, uneigennützige Interesse und Wohlgefallen an der Wahrheit um ihrer selbst willen in der Jugend zu nähren und zu steigern, und sie zu dem Zwecke auch mit allen Krümmungen der Wege, mit allen möglichen Abwegen und Irrthümern selbst bekannt zu machen, um nur ein freies gesundes Urtheil darüber in ihnen zu veranlassen und zu begründen.

Der Minister von Altenstein war ein zu klarer Mann, als daß er nicht hätte einsehen sollen, wie ein derartiges theologisches Studium nach der practischen Seite hin bald eine totale Vernichtung der traditionellen Lehre des Christenthums zur Folge haben müsse, was er doch als einsichtiger Staatsmann und aufrichtiger Verehrer des Preußischen Königthums

nicht wünschen konnte; doch scheint die Sophistik, welche das System begleitete, ihn völlig beruhigt zu haben. „Wie günstig auch der gemeinschaftliche Boden der Kirche und Wissenschaft ist,“ — so lautet die mit Recht bei ehrlichen Leuten übel berüchtigte Vermittelung zwischen Theorie und Praxis — „so muß doch auch der Unterschied zwischen Theorie und Praxis zu seinem Recht kommen.“ Dem Geistlichen soll in Gemäßheit dieser Vermittelung die Wissenschaft nur für seine Person dienen; aber im Kirchendienste soll er die Lehren der heiligen Schrift nur in das Licht des Dogma seiner Kirche stellen, sich die flüssigen Bewegungen der Wissenschaft nicht anfechten lassen, und wenn er auch für seine Person in alle Gedankenbewegungen der Zeit eingehe, so müsse doch sein Dienst am Worte Gottes, sein Verwalten der Sacramente und seine seelsorgerische Thätigkeit Alles leicht ausgleichen. Hieraus kann man sich erklären, wie der Minister die Instruction der Consistorien, auf Reinheit der Lehre in dogmatischer und liturgischer Beziehung zu halten, stehen lassen und Geistliche ihres Amts entsetzen, oder in schärfster Weise bedrohen konnte, die in ihren Kanzelvorträgen die Lehre der heiligen Schrift nicht nach dem Dogma ihrer Kirche, sondern nach ihrem eigenen Urtheil behandelten.

Die practischen Ergebnisse dieses Geistes einer vieljährigen sehr energischen und consequenten kirchlichen Verwaltung waren etwa folgende: die polizeilichen Zwangsmaaßregeln zur Annahme der Agende trieben eine große Anzahl treuer Glieder der lutherischen Kirche aus mehr als 400 Gemeinden zu einer unlutherischen Separation und erregten in einer noch größern Anzahl von Gemeinden Sympathien, welche die Auctorität des bestehenden Kirchenregiments und des landesherrlichen Episcopats wesentlich schwächten, und in Verbindung mit den gleichzeitigen Bewegungen in der römischen Kirche Erörterungen über Staatskirchenwesen hervorriefen, die um so durchdring-

licher und erfolgreicher werden mußten, als die Preußische Staatskirche eine äußerlich conservative Haltung nahm, während ihre Lenker das innerste Leben derselben mit einem principiell destructiven Geiste zersetzten. Die Geistlichen aus den alten, auf einigen Universitäten noch fortgesetzten Rationalisten-Schulen führten in der Mehrzahl ihr Amt nach Vorschrift, ohne vom christlichen Geiste beseelt zu sein; da aber eben dieser Geist durch das sonntägliche Vorlesen der Agende geweckt wurde, so bildeten sich in sehr vielen Gemeinden orthodoxe und freisinnige Parteien, die, indem sie sich gegen einander mehr und mehr erbitterten, den beiderseitigen Parteiführern Anreiz und Stoff zu öffentlichen leidenschaftlichen Parteikämpfen gaben. Die Vertheidiger der Bekenntnisse wurden „Pietisten und Mucker" gescholten, die Häupter der religiösen Freisinnigkeit „ausgebrannte falsche Kirchenlichter." Von den Geistlichen der orthodoxen Seite ließen sich viele, vom christlichen Geiste noch weiter entfernt, als ihre Gegner, zu falschem Eifer für die Symbole hinreißen und riefen dadurch auch in ihren Gemeinden höchst unersprießliche Parteiungen hervor. Die Regierungen standen meistens auf Seiten der vernünftigen Glaubensprediger, und gaben dadurch der Symbol-Partei oft nur zu gerechte Veranlassung sich über den unkirchlichen Geist des Kirchenregiments zu beschweren. Selbst in den westlichen Provinzen, wo die Synodalverfassung der Kirche eine gewisse Selbstständigkeit gegeben hatte, fehlte es nicht an Verstimmungen, hervorgerufen durch unersprießliche Kritiken der Synodalverhandlungen.

Unter solchen Wirren und Spaltungen bildeten sich allerlei Arten von Pietismus und stillen Absonderungen, die darin übereinkamen, daß sie gegen den neuen Geistesdruck des polizeilichen Kirchenregiments und des Unternehmens, „dem heiligen Geiste eine Ordnung vorschreiben zu wollen," protestirten. War auch der Widerstand, der von dieser Seite geleistet wurde,

nur ein, wie man jetzt zu sagen pflegt, passiver, so brachte er doch nichts desto weniger ein wirksames Ferment in den Gährungsprozeß.

Inzwischen zog die neue wissenschaftliche Grundlage der christlichen Dogmatik, von welcher der Minister von Altenstein, gewiß in redlicher Ueberzeugung, die Erhaltung der äußeren Formen der christlichen Lehre erwartet hatte, durch die Jünger des freien Geistes ihre wahrhaft wissenschaftlichen Consequenzen. Hegel selbst und seine unmittelbaren Schüler setzten das höchste Ziel des Studiums der Theologie darin: „die Auctorität des christlichen Glaubens in ihrer Nothwendigkeit zu wissen und zu erkennen.“ Aber die kräftigeren Geister, welche auf dem bezeichneten Wege „des Zweifelns und Denkens“ diesem Ziele entgegenstrebten, gelangten zu der Ueberzeugung: „die dogmatische Religion mit ihrer äußern Auctorität, ihrer äußerlichen Offenbarung und ihrer dem Menschengeiste fremden Gottheit sei nichts als eine Carricatur der wahren Religiösität.“ Konnte man es ihnen verargen, daß sie jugendlich begeistert für ihre auf wissenschaftlichem Wege erworbene Ueberzeugung, dieselbe rücksichtslos geltend zu machen und zu verbreiten suchten? Bald war eine große Zahl von Aemtern mit Geistlichen und Lehrern besetzt, die in diesem Ergebniß des wissenden Denkens die Morgenröthe eines neuen, edleren und freiern geistigen Lebens erblickten, und da die Schule es nicht bei der Auctorität des christlichen Glaubens bewenden ließ, sondern auch die Auctoritäten der bestehenden Ordnungen des bürgerlichen Lebens ihrer Untersuchung unterwarf, so gelangte man auch auf diesem Gebiete zu der wissenschaftlichen Ueberzeugung, daß geschichtliche Verfassungen und Staatsrechte mit ihren äußern Auctoritäten nichts seien, als eine Carricatur des dem Menschengeiste allein würdigen socialen Lebens und daher die Zeit gekommen, auf eigene Hand die Welt umzugestalten.

So tief bewegt, so zerrissen und von entgegengesetzten Impulsen zertrieben waren die Zustände und das innere Leben in Kirche und Staat, als Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg. Was einer der merkwürdigsten Männer Deutschlands — J. Görres — vor 30 Jahren vorgespiegelt hatte, war, zum großen Theil freilich durch dessen eigene dämonische Triebkraft, im Jahre 1840 der Wirklichkeit um Vieles näher gerückt: „Der ganze Ideenkreis der bedächtigen Teutschen verwirrt, verschoben und umgekehrt. Den Einen ist alles Historische ein Aberglaube; den Andern jede Vertheidigung des guten Rechts ein revolutionärer Greuel; in toller Verwirrung treiben die Meinungen durcheinander; kein Grundsatz steht fest, kein Band hält die bunte Gedankenwelt in sich zusammen; keines knüpft, was gestern galt, an das was morgen gelten wird. Nach den Einen sind zwar nur vortreffliche Fürsten im ganzen teutschen Lande, aber ein verruchter Adel ist eingewandert, der, alles Uebels Ursprung, Mitte und Ende, seine Zwingburgen wieder zu bauen denkt, um dort Wegelagerung zu üben. Nach den Andern ist eine Gattung Jacobiner im Reiche aufgestanden, die eine unterirdische Revolution betreiben, und nachdem alle vornehme Hälse abgeschnitten, die eine und untheilbare Republik errichten werden. Nicht mehr Glieder eines Leibes wollen die verschiedenen Stände sich vertragen; als seien sie verschiedene Völkerschaften, sind sie gegen einander ausgezogen, und feinden sich gehässig an. Jeder für sich baut nach eigenen Ansichten und Interessen sich seine eigene Welt und die ihm bequeme Verfassung, aber keine durchgehende Axe will das Widersprechende vereinen. Nach dem Beispiele, das die Höheren gegeben, will keiner zu einem Opfer sich willig finden; und da alle bürgerliche Ordnung ein Geben im Nehmen und ein Nehmen im Geben ist, so will keine solche sich gestalten, weil nur Nehmer, aber keine Geber zur Stelle sind. In Mitte der Verwirrung schwanken die Regierungen rathlos und ungewiß; zürnend haben des Himmels Sterne ihnen sich ver-

hüllt, der irdische Compaß schwankt und trügt, die Politik ist ausgegangen, und die Tradition hat sie verlassen; was ihnen helfen kann, jagt ihnen Furcht ein, worauf sie Vertrauen haben, zergeht und zerbricht kraftlos in ihren Händen; ihre Ordnung erscheint der Zeit wie Pedanterie, und ihnen dafür jede Kraft und Willensmacht als Jacobinismus. Die da scheiden sollten die Parteiungen durch ruhige Würde und Gerechtigkeit, haben sich selbst unter die Streitenden gemischt, und indem sie Partei genommen, werden sie in der Hitze des Kampfes zertreten mit den andern."

König Friedrich Wilhelm IV. hatte als Kronprinz dem Ursprunge und Wesen, dem Nahrungsstoffe und den Richtungen der politischen und kirchlichen Parteien, die seit dem Wiener Congresse bald im Stillen sich kräftigend, bald heftig hervorbrechend Deutschland bewegt, ernste Aufmerksamkeit gewidmet, um für die ihm bevorstehende große Aufgabe einen festen und sichern Urtheilsstandpunct über den Parteien zu gewinnen. Besonders aber war es die religiöse Seite des öffentlichen Lebens, auf welche er seine Beobachtungen gerichtet hatte, weil er hier den Ursitz der gefährlichsten nationalen Leidenschaften und zugleich der wirksamsten Heilmittel für die Krankheiten des socialen Lebens erkannte. Wer einigermaßen Gelegenheit gehabt hat, die Gedanken des Königs in ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit und noch nicht verarbeitet zu Kabinetsordren, oder, wie die Minister zu sagen pflegten, practisch gestaltet, zu erfahren, weiß, mit wie klarem Blicke er die innern Verhältnisse des Lebens und die Ursachen der unerfreulichen ja zum Theil äußerst bedenklichen Erscheinungen der Zeit erkannte. Da er aber in der eigenthümlichen Genialität seines Geistes seinen, alle Zustände des Lebens, alle materiellen, sittlichen und politischen Interessen umfassenden Regierungsplan mit einem vielleicht zu weit in die Zukunft

schauenden Blicke angelegt hatte, so waren seine Ideen bei den practischen Staatsmännern, die bei Behandlung jeder einzelnen Angelegenheit sich auf ihren Verstand und die Gesetzgebung beschränkt sahen, nicht selten der Gefahr radicaler Mißverständnisse ausgesetzt. Wie hätten auch Minister, die nach aristocratischen Vorurtheilen, oder nach principiell unklaren constitutionellen Ideen das stürmisch bewegte Leben schichten und regieren wollten, einen König verstehen können, der das von seinen Vorfahren geschaffene Königthum mittelst der ungeschwächten Kraft desselben gebrauchen wollte, um Krankheiten zu heilen, die Aristocratismus und Constitutionalismus nur vermehren können, und das Volk zu Freiheiten zu führen, die keine papierne Constitution zu geben vermag. Der künftige Geschichtschreiber der ersten acht Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV. wird diesen bedeutungsvollen Punct nicht übersehen dürfen. Gelingt es ihm, klar und zusammenhängend darzulegen, was der König wollte, so wird man die Hindernisse, auf welche er stieß, nicht genug beklagen können. — Ohnehin werden die unglücklichen Nachkommen der verblendeten Zeitgenossen zu seinem Grabe wallfahrten! —

Was insbesondere das religiöse Wesen angeht, so glaube ich nicht, daß irgend jemand den Quellpunct des Lebens der christlichen Gemeinschaft reiner aufgefaßt, die Geschichte der christlichen Kirche mit lebhafterer Theilnahme an der Sache nach allen Seiten hin verfolgt, und das Wahre und Falsche, das Fremde und Eigenthümliche in dem Vorgange der Entwickelung richtiger beurtheilt hat, als der König. „Soll die evangelische Kirche der katholischen gegenüber ferner mit Würde und Kraft bestehen, so ist Verjüngung und Umgestaltung nothwendig. Diese kann aber nur frei aus ihr selbst hervorgehen. Ist ihr Princip dazu kräftig genug? Kein evangelischer Christ wird daran zweifeln!" — „Wie liegt die Sache? Die Kirche ist in einem großen, vielleicht dem größesten Theile ihrer geistigen Organe abgestorben, andere Geister haben ihre Woh-

nungen in Besitz genommen. Ist das Salz dumm geworden, womit soll man es wieder salzig machen? Vermittelung zwischen Glauben und Wissen ist nur so lange denkbar, als beide sich gleich kräftig, wahr und hochmuthslos gegenüber stehen und ohne principielle Feindschaft Vermittelung suchen. Aber eine hochmüthige Philosophie hat den muthlos und matt gewordenen Glauben niedergeworfen und zertreten. Ist wirklich eine Theologie im Werden, die den Hochmuth züchtigen und den Glauben als die höchste Potenz der Vernunft rechtfertigen kann?" — „Einheit der evangelischen Kirche deutscher Nation! Dies ist für die Kräftigung ihres Lebens ein Hauptgesichtspunct. In der Wirklichkeit ist sie in eben so viele durch besondere Interessen geschiedene Theile getheilt, als Deutschland einzelne Staaten hat, so wie einst Zolllinien den deutschen Commerz zerstückelten. Hier ein pietistisches, dort ein rationalistisches oder polizeiliches, überall ein das freie eigenthümliche Leben der Kirche beengendes nirgends ein dasselbe förderndes Kirchenregiment." —

Wenn ich vorstehende Sätze als nicht eigene bezeichnet, so habe ich damit nicht andeuten wollen, der König habe gerade in diesen Worten seine Ansichten ausgesprochen; ich glaube aber als treuer Beobachter behaupten zu dürfen, daß ähnliche Gedanken seinem Plane zur Verjüngung und Kräftigung der evangelischen Kirche zum Grunde lagen. Er wollte das offenbar neu erwachte christliche Leben in der Kirche fördern; die Kirche selbst von den strengen Banden, womit der Mißbrauch des landesherrlichen Kirchenregiments, zuletzt im Bunde mit einer philosophisch-politischen Theorie, sie gefesselt hielt, befreien; ihr eine ihrer freien Lebensäußerung und Wirksamkeit angemessene Verfassung zurückgeben; das landesherrliche Episcopat auf seine ursprüngliche Stellung und Aufgabe zurückführen, oder auch ganz aufgeben, sobald die Kirche eine andere dasselbe ersetzende Auctorität aus sich entwickelt; endlich geeignete Mittel und Wege einschlagen, um das Gefühl der Ge-

meinsamkeit der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands zu beleben und die dieser Gemeinsamkeit entgegenstehenden Verschiedenheiten, sowohl nach der politischen als nach der dogmatischen und liturgischen Seite hin, möglichst zu mildern. Es kam darauf an einen Mann zu finden, der mit Liebe auf diesen Plan einging, die in der wirklichen Lage der kirchlichen und politischen Verhältnisse Preußens und Deutschlands der Ausführung desselben entgegenstehenden Schwierigkeiten kannte, Vertrauen und practische Geschicklichkeit genug besaß, solche Schwierigkeiten nach und nach zu überwinden, dessen bisheriges Leben und Wirken endlich außer dem Bereiche von Verdächtigungen liege, die bis dahin bei der in der protestantischen Kirche sehr vulgären Antipathie gegen hierarchische, pietistische muckerische Tendenzen — stets mit nur zu großem Erfolge von Seiten des kirchlichen und politischen Liberalismus gegen jeden, der das Christliche — und wäre es auch nur im Plato — gesucht,in Anwendung gebracht worden waren.

Der König wählte den Director im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Dr. Eichhorn. Derselbe war einer der wirksamsten Anreger der Erhebung Preußens und Deutschlands gegen die Fremdherrschaft gewesen, hatte dann als Mitglied der von dem Minister von Stein organisirten Central-Verwaltung der eroberten Länder eine rühmlichst anerkannte Thätigkeit entwickelt, und als nach der Schlacht bei Leipzig die Sonderinteressen der Fürsten das gemeinsame Wohl der deutschen Nation in den Hintergrund zu schieben drohten, in seinem Verhältniß zu dem Minister von Stein alles gethan, um diesen unheilvollen Gang der Geschichte zu verhüten.*)

*) Unter dem Titel „die Central-Verwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein" erschien im Jahre 1814 eine Broschüre, in welcher das Benehmen einzelner deutscher Fürsten gegen die Ueberzeugung der edelsten Patrioten damaliger Zeit, „daß es für die Erhaltung des deutschen Volkes und alles dessen, was dieses für Freiheit, Wissenschaft, Kunst und Religion Herrli-

Nachdem der Wiener Congreß das Staatensystem von Europa neu constituirt hatte, erhielt Preußen, — welches am meisten

---

ches bewahrt, unumgänglich nothwendig sei, daß seine einzelnen Staaten (Regierungen) unter einem kräftigen und vaterländischen Bund aus der Verwilderung, in welcher sie besonders während der Periode des Rheinbundes für fremde und für eigne Willkühr sich abgeschieden, zurückgerufen und ihre Verirrungen unter die Zucht gemeinsamer Autorität genommen würden," einer unumwundenen Kritik unterworfen wird. Diese Schrift erregte damals großes Aufsehen und setzte die betreffenden Höfe, besonders aber die Diplomaten in Wien, in nicht geringe Verlegenheit. Aus der mir früh bekannt gewordenen Denkschrift des Freiherrn von Stein, die, wie ich höre, gegenwärtig in Druck gegeben werden soll, habe ich ersehen, daß jene Schrift den Minister Eichhorn zum Verfasser hat. Aus denselben Memoiren geht hervor, daß Herr von Stein schon vor der Schlacht bei Leipzig darauf drang, daß man über die künftige Verfassung Deutschlands vorläufige Verabredungen treffen möge. Er wünschte, da eine Theilung Deutschlands in zwei große Hälften nicht ausführbar schien, daß man die Kaiserwürde, den Reichstag und die Reichsgerichte in verbesserter Form wieder herstellen und in den einzelnen Staaten ständische Verfassungen einführen möge. Vor dieser Idee schauderte aber Oesterreich zurück (vgl. Art. 16. des Pariser Friedens von 1814). Kaiser Franz war überzeugt, daß das Bestehen des österreichischen Staats in seinem verschiedenartigen Ländercomplex durch Festhalten des Princips der Stabilität bedingt sei, dieses Princip aber unmöglich festgehalten werden könne, wenn die deutschen Staaten und die deutschen Provinzen Oesterreichs in die Bewegung constitutioneller Regierungsformen gezogen würden. Was man gewöhnlich Metternich'sche Politik nennt, ist nichts anderes, als eine kluge und umsichtige diplomatische Behandlung dieses Prinzips, wobei es hauptsächlich auf Zurückdrängung oder Abschwächung der constitutionellen Entwickelungen in den deutschen Staaten ankam, wobei die confessionelle Trennung der deutschen Nation als ein sehr wichtiges Moment in Betracht kam. Die protestantische Kirche war mit dem Staatsleben verwachsen, und schien mit den von ihrem Geiste durchdrungenen wissenschaftlichen Thätigkeiten und Instituten eine gefährliche Triebkraft der Bewegung auf allen Lebensgebieten in ihrem Schooße zu hegen; die katholische Kirche dagegen vermöge ihres eigenen Stabilitätsprincips und ihrer hierarchischen Regierungsform die sicherste und festeste Stütze der

gethan und gelitten hatte, am wenigsten bedacht und am schwierigsten gestellt worden war, — die große Aufgabe, sich innerlich in seinem neuen Körper kräftig zusammenzufassen und nach Außen hin seine Verhältnisse, besonders zu den deutschen Staaten, so zu gestalten, daß es seiner Stellung als europäische Großmacht und als Mitglied des deutschen Bundes zu genügen im Stande sei. Für die letztere Aufgabe, wobei es auf Sinn für Förderung des Gemeinwohls der deutschen Nation ankam, war vorzüglich Eichhorn thätig. Um zu diesem Zwecke in vollem Lichte nach allen Seiten hin wirken zu können, wurde er zum Mitgliede des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, zum Rath in dem Centralbüreau des Fürsten Staatskanzlers von Hardenberg, und bei Errichtung des Staatsraths auch zum Mitgliede dieser höchsten Staats-Behörde ernannt. Er entwickelte in allen diesen Stellungen, zum Theil unter den Augen des Kronprinzen, eben so viel Thätigkeit als Geschick; namentlich gelang es ihm, die schwierigen Auseinandersetzungen mit den benachbarten Staaten, die Uebersiedelung und Ausweisung der Unterthanen aus einem Staate in den andern, die Nachdrucksfrage, die Vereinigung deutscher Staaten zu einem gemeinsamen Zollsystem und die mildere Anwendung der Congreß-Beschlüsse in Bezug auf Censurwesen und Universitäten mit dem glücklichsten Erfolge, der unter den obwaltenden Umständen nur möglich war, zu behandeln*), freilich nicht zur Zufriedenheit des Oesterreichischen Cabinets,

---

politischen Stabilität zu sein. Die letztere mußte daher auf alle Weise gestärkt, die erstere geschwächt werden. — Dies ist der Schlüssel der ganzen sogenannten Metternich'schen Politik von 1813 an, wo in Ried die Uebereinkunft mit Baiern abgeschlossen wurde, bis zu dem Augenblick hin, wo die Folgen ihres Sturzes die Richtigkeit ihrer Berechnung erwiesen, sofern diese nämlich vom Oesterreichischen Standpuncte gemacht worden war. Vom deutschen Standpuncte aus betrachtet, war sie eine verderbliche und darum verwerfliche.

*) Ich habe dies aus Acten des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten ersehen, die ich als vortragender Rath

dessen politische Richtung eine entgegengesetzte Behandlungsweise der deutschen Angelegenheiten wünschen ließ.

Diese Vorgänge waren es höchst wahrscheinlich, welche die Blicke des Königs auf Eichhorn für eine Aufgabe lenkten, zu deren glücklicher Lösung nicht nur Uebung in schwierigen Geschäften und ein vorurtheilsfreies Auge gehörten, sondern auch Integrität des sittlichen Characters, ein wohlbegründeter Ruf freier patriotischer Gesinnung; besonders aber, weil der König eine große deutsche evangelische Kirche im Sinne hatte, lebendige über den Particularismus erhabene Theilnahme für eine den meisten deutschen Staaten gemeinsame Angelegenheit von geistiger und in das Gemüthsleben der Nation tief eingreifender Natur.

Alle diese Eigenschaften hatte der König durch vieljährige Beobachtung in dem Minister Eichhorn kennen gelernt. Von seinem religiösen Standpuncte war niemals öffentlich die Rede gewesen. Man wußte nur, daß er fortwährend lebhaften Verkehr mit den vorzüglichsten Gelehrten Berlins unterhalten, mit Schleiermacher in inniger Freundschaft gelebt und, wie viele andere Männer von Geist und kirchlichem Interesse, Schleiermachers Kanzelvorträge fleißig besucht hatte. Nach dem Einflusse zu urtheilen, welchen er von Anfang an auf innere kirchliche Fragen übte, theilte er jedoch nicht mit Schleiermacher die Ansicht, daß die Kirche als ein Product der religiösen Innerlichkeit des symbolbildenden Geistes aufzufassen und zu behandeln sei. Eben so wenig theilte er die religiöse Verehrung, welche sein Freund, der Minister von Stein, dem streng orthodoxen Lehrbegriff gewidmet hatte. Die Wissenschaft des Vernunftglaubens aus der Kantschen Schule hielt er für ein abgestorbenes Verstandeswerk. Entschieden verwerf-

---

im Ministerio der Geistlichen Angelegenheiten in früherer Zeit bei verschiedenen Veranlassungen zu benutzen hatte.

lich schienen ihm die dialectischen Kunststücke der esoterischen Theologie aus Hegel's Schule. So viel ich aus gelegentlichen vertraulichen Aeußerungen habe entnehmen können, ist sein christlicher Glaube ein biblischer in der Weise des Kirchenlehrers Neander. Wenn er demnach der Ansicht war, daß es im Leben der Kirche hauptsächlich auf den biblischen Christenglauben ankomme, so steht damit nicht in Widerspruch, daß er das erste Mitglied seines Ministeriums, so wie die Mitglieder anderer kirchlicher Behörden, sehr ernstlich zurückwies, als sie sich an die Spitze der Protesterklärungen gegen die Bekenntnißschriften stellten, da ja diese Bekenntnißschriften nichts Anderes als kirchliche Fassungen des biblischen Christenglaubens sind, die, wenn sie auch unvollkommen sein mögen, doch noch die Grundlage der evangelischen Kirche bilden, in deren Dienst jene Männer standen, oder noch stehen.

Da man des Königs kirchliches Interesse kannte und vermuthen konnte, daß der neue Minister der Geistlichen Angelegenheiten in einem engeren persönlichen Verkehr mit ihm stehen und daher auch sonst Einfluß haben werde, so wurden durch die Ernennung Eichhorns zu dieser Stelle die Wünsche und Erwartungen mehrerer Personen bitter getäuscht, und zwar solcher Personen, die zur Erleichterung oder Erschwerung der damit verbundenen Aufgaben viel beitragen konnten. Die wahren Motive und Absichten, aus welchen der König gerade diesen Mann gewählt hatte, wurden aber auch unter denen, die dieser Sphäre nicht gehörten, oder derselben verbunden waren, nur von Wenigen erkannt; verkannt dagegen und falsch gedeutet von Vielen, namentlich auch in den Kreisen, in welchen man sich auf die Geschicklichkeit in der Entdeckung von Anschlägen Anderer etwas zu Gute zu thun pflegt, zum Beispiel in Wien, wo man längst die Religion zum Hebel politischen Einflusses gemacht hatte, und daher auch leicht auf den Gedanken kommen konnte, der neue König von Preußen habe Aehnliches im

Sinne.*) Ich bemerke dieses zur Erklärung der giftigen Ausfälle in öffentlichen Blättern, die von dorther ihre Impulse erhielten und bis zum Sturze des Bayerschen Ministers von Abel fortdauerten. Ohnehin hatte Eichhorn sich durch seine vorhergegangene Wirksamkeit zur Förderung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten das Mißfallen des Oesterreichischen Cabinets in dem Maaße zugezogen, daß erst mittelst sympathisirender Preußischer Notabilitäten indirecte, dann sogar directe Schritte gethan worden waren, ihn außer Wirksamkeit zu setzen, — eine Intrigue, die am Ende nur an dem sittlichen Gerechtigkeitsgefühle des verewigten Königs scheiterte**).

Es versteht sich von selbst, daß Eichhorn, der bürgerliche Mann, das Ministerium unter so ungünstigen Conjuncturen in den höheren Regionen nur übernehmen konnte, nachdem er seine Ueberzeugungen mit der Willensmeinung des Königs in vollkommner Uebereinstimmung gefunden hatte. Dazu kam als ermuthigendes Element eine tiefe Verehrung, ja Bewunderung, welche die reinen Absichten und der hohe Geist des Königs ihm bei jeder Unterredung aufs neue einflößte. Ich habe ihn bei Gelegenheit vertraulicher Mittheilungen oft sagen hören: „Wenn die Absichten und Ideen des Königs richtig verstanden, wenn sie einheitlich behandelt und ausgeführt würden, könnten wir mit mehr Grund als je vorher auf eine Regeneration Preußens und Deutschlands hoffen, die allen freisinni-

---

*) Ich zweifle nicht, daß wenn die gesandtschaftlichen Berichte aus jener Zeit einmal als historisches Material dem Publikum offen liegen, sie die Richtigkeit der gegebenen Andeutung vollständig beweisen werden; bemerke aber ausdrücklich, daß ich keinen dieser Berichte gelesen habe, meine Ueberzeugung vielmehr nur auf der Uebereinstimmung einzelner Mittheilungen beruht.

**) Es ist dies eine in der höheren Beamtenwelt bekannte Sache. Ich habe sie durch vertrauliche Mittheilung eines mir näher bekannten, jetzt verstorbenen Mitgliedes des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten erfahren.

gen und vernünftigen Wünschen, allen gerechten und billigen Forderungen genügen würden." Uebrigens war Eichhorn keineswegs Anhänger des sogenannten absolutistischen Princips, obwohl er überzeugt war, daß Preußens Bestehen durch die im Wesentlichen ungeschmälerte Kraft des in ihm auf natürlichem geschichtlichem Wege entstandenen und gewachsenen Königthums bedingt sei. Er glaubte namentlich, daß auch für Preußen die Zeit einer ausdrücklichen Modification der bisherigen monarchischen Verfassung gekommen sei, wodurch deren Spitze gegen die Angriffe der doctrinären constitutionellen Logik wegen Möglichkeit von Bedrückungen durch willkührliche Gewalt sicher gestellt und zugleich zur Lösung ihrer schweren Aufgabe gestärkt werde. Der Verfasser dieser Schrift hielt, wie er offen gesteht eine solche Abänderung für äußerst bedenklich, und zwar in aufrichtiger Theilnahme für das Wohl des Volks und ohne alle Sympathie für aristokratische Interessen, denen sein Herz stets fremd geblieben ist. Von Geburt dem Bauernstande angehörig, hat er lange genug im demselben gelebt, um die Urtheils= und Empfindungsweise dieser großen Volksclasse genauer kennen zu lernen, als denen möglich ist, die in höheren Ständen aufgewachsen sind. Aus dieser Erfahrung und nicht allein aus dem Studium der Geschichte hat er die feste politische Ueberzeugung gewonnen, daß das Volk durch die Constitutionen unserer doctrinären Politiker um seine wahre Freiheit und Wohlfahrt betrogen wird; freilich aber auch die Ueberzeugung, daß wenn ein deutscher Fürst auch noch so hohe Ideen, noch so reine Absichten hat, dieses nichts hilft, wenn er nicht zugleich das Schwert der Gerechtigkeit und der bürgerlichen Ordnung überall da, wo es Noth thut, vorzüglich gegen hochmüthige und anmaßende Uebergriffe der Vornehmen, der Reichen, der Beamten, mit Entschiedenheit führt. Dies allein flößt dem Volk nachhaltigen Respect ein, wogegen die Werke der Milde und des guten Herzens an und für sich nur Empfindungen erregen, die jeder Volksverführer durch irgend

eine erdichtete Anekdote wegwischen kann. Hätte z. B. der König, als in Schlesien die Hungersnoth ans Tageslicht trat, so wie bei andern Gelegenheiten, die betreffenden Provinzial-Beamten, hohe und niedere, nach Gebühr gezüchtigt, wie Friedrich der Große bei viel geringeren Veranlassungen that: so würde dies mehr zur Befestigung des Throns beigetragen haben, als irgend eine sogenannte volksthümliche Concession, in so fern man darunter nicht eine bessere Gemeindeverfassung und eine durchgreifende gleichmäßige Gerechtigkeit in Vertheilung der Staatslasten versteht, die längst hätten bewirkt werden sollen. Was dagegen die sogenannten Errungenschaften der democratischen Partei betrifft, — Civilstandsregister, Trennung der Kirche von Staat und Schule, und dergleichen, — so stehen diese im Widerspruch eben so sehr mit der innersten Gesinnung des Volks, als mit den wahren Bedürfnissen desselben. Der Erfolg wird es lehren, leider erst dann, wenn die Lehre nichts mehr nützt und das alte aus dem Volk hervorgegangene Königthum nicht mehr hergestellt werden kann.

Den Plan, worüber der König sich mit dem Minister verständigte, kann man aus dem Verfahren, welches alsbald eingeschlagen und consequent bis zu Ende durchgeführt wurde, abnehmen. Die Hauptgesichtspuncte waren: Lösung der polizeilichen Bande, womit das bisherige System der kirchlichen Verwaltung Union und Agende zusammengehalten und Beseitigung des zu diesem Behufe angewandten Verfahrens; Zurückführung der durch gewaltsame Maaßregeln von der Kirche getrennten Lutheraner; Pflege und Förderung der wahren Elemente des kirchlichen Lebens durch Anregung und Leitung der in der Kirche selbst vorhandenen Kräfte; endlich allmählige Auflösung der bisher von dem Minister der Geistlichen Angelegenheiten ausgeübten innern Kirchenregierung, so wie Aufhebung der kirchlichen Verwaltung durch die Regierungen und Herstellung einer der Freiheit und eigenthümlichen Lebensordnung der Kirche entsprechenden Kirchenverfassung, — alles unter Be-

rücksichtigung des gegenwärtigen kirchlichen Bildungsstandes. Feste, aber wirklich kirchliche, und zwar rein kirchliche, Behörden sollten in ein zusammenwirkendes, sich gegenseitig ergänzendes Verhältniß mit den Synoden, als den wechselnden Repräsentanten des kirchlichen Gemeindelebens gesetzt werden. Den leitenden Grundgedanken hatte der König in den Worten ausgesprochen: „daß die evangelische Kirche, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden solle sich vornehmlich aus eigenem inneren Leben zu erbauen habe".

Hiermit war das Princip der kirchlichen Freiheit ausgesprochen. Es lag aber auf der Hand, daß der Zweck nur unter leitender Beihülfe von Seiten derselben weltlichen Gewalt erreicht werden könne, welche die Kirche ihres selbstständigen Lebens beraubt und zu einem Staats-Institute gemacht hatte. Mehrere meiner näheren Freunde sind der Meinung, es würde vielen Mißverständnissen und falschen Deutungen vorgebeugt haben, wenn der Minister gleich anfangs über Plan und Absichten seines Ministeriums eine Art Programm bekannt gemacht hätte. Wenn sie einige oben gegebene Andeutungen in Erwägung ziehen und mit den der Ausführung des Plans widerstrebenden Kräften vergleichen wollen, wovon weiter unten die Rede sein wird, so zweifele ich kaum, daß sie ihre Meinung ändern werden. Aber, auch abgesehen davon, würde ein solches Programm so offen und bestimmt es auch abgefaßt worden wäre, schwerlich vermocht haben, die Angriffe und Tendenzlügen den verschiedenen religiösen und politischen Parteien zu verhüten, oder das nach der gehässigen Seite hin leicht bestimmbare Urtheil des Publicums gegen ihren Einfluß zu schützen. Zu den Entstellungen und Verdächtigungen der Absichten des Ministers, die ihre Triebfeder in gefährdeten Parteiinteressen hatten, kamen sehr bald noch solche, die aus persönlichem Groll hervorgingen. Wie viele Erwartungen mußten getäuscht, wie viele Ansprüche der Eitelkeit und

des Ehrgeizes zurückgewiesen werden. Mancher hatte in der leichtgläubigen Voraussetzung, der Minister diene pietistischen Plänen, „den Standpunct seiner Weltanschauung in aufrichtiger Selbstprüfung" verändert, und konnte doch nichts erreichen. Der eine wollte dies, der andere das, und wenn gar ein Auswärtiger für eine in Aussicht genommene Stelle berufen wurde, so war des Grolls Tiefe unermeßlich.*) — Von viel größerer Bedeutung aber, als alle diese Anfeindungen, die sich in öffentlichen Blättern Luft machten, waren die Hindernisse, welche der Durchführung des Plans in den vorherrschenden Ansichten der Beamtenwelt bis zu den höchsten Spitzen hin entgegenstanden. Davon wird weiter unten näher die Rede sein.

Inwiefern der Minister Eichhorn alle diese schwierigen Verhältnisse in Anschlag brachte, und sich der erforderlichen Mittel ihrer Bewältigung versicherte, muß ich unentschieden lassen. Meine Ansichten darüber will ich offen aussprechen.

---

*) Wie weit dies ging, kann folgendes Gespräch, wovon ich zufällig Ohrenzeuge war, anschaulich machen. Zur Zeit der Protesterklärungen unterhielten sich in einem öffentlichen Locale unter freiem Himmel im Thiergarten, ganz in der Nähe des Tisches an welchem ich mit meiner Familie saß, einige mir unbekannte junge Männer über gleichgültige Dinge. Zu ihnen trat dann ein andrer junger Mann und sagte: N. N. (es wurde der Name eines Gelehrten genannt, dem die kirchlichen Angelegenheiten ziemlich gleichgültig sind) ist mit Euch nicht zufrieden. Ihr müßt energischer losgehen! „Was will er denn mehr," wurde geantwortet, „sind nicht alle Hunde gehetzt, alle Zeitungen voll?" — Die Beziehungen auf den Minister Eichhorn traten im weiteren Verlauf des Gesprächs unverkennbar hervor, obwohl ich den Namen nicht habe nennen hören. — Ist es zu verwundern, daß die Luft erfüllt wurde von pietistischen und mittelalterlichen Gespenstern und daß selbst ein seitdem auch auf dem Gebiet der Politik bekannt gewordenes Mitglied der Generalsynode seine Phantasie von solchem Spuk nicht zu reinigen vermochte, ungeachtet er die Gegenbeweise mit der Hand greifen konnte?

Des Königs Absichten waren keine aus der Luft gegriffene Ideen, sie waren vielmehr, wie man späterhin wohl noch allgemein anerkennen wird, das Ergebniß eines richtigen Urtheils und reiflicher Ueberlegungen. Es war unmöglich, die evangelische Kirche noch länger in ihrem bisherigen gebundenen Verhältnisse zum Staate festzuhalten; und wäre es möglich gewesen, wie hätte der König es den gewaltigen Triebkräften der nach außen hin freien und von den mächtigsten Staaten unterstützten katholischen Kirche gegenüber rechtfertigen können? Wollte und mußte er aber der evangelischen Kirche, nachdem sie in ihrer Theologie und in ihrem Leben zum vollen Selbstbewußtsein wieder erwacht war, die zu ihrem freien selbstständigen Dasein und Wirken erforderlichen Institutionen und die derselben widerrechtlich entzogenen Formen ihrer individuellen Lebensordnung zurückgeben, welchen besseren Weg hätte er einschlagen können, als den, welchen der verewigte König schon 1814 betreten, der Minister von Altenstein aber, beherrscht von einer Weltanschauung die den Zeiten Klingers angehörte, und verblendet von einer Theorie, die er in ihren alles Bestehende vernichtenden Consequenzen nicht kannte, zum großen Nachtheil des Staats unterbrochen hatte?

Nachdem der Minister seine Ueberzeugungen mit dieser durch die Verhältnisse dringend geforderten, in der Lehre und dem Rechte der Kirche begründeten Willensmeinung des Königs identificirt hatte, Macht und Idee also so gut wie in Einer Hand waren, erforderte es die Größe und Wichtigkeit der Sache, sich großer Mittel zu versichern, um den negativen Kräften überwiegende positive entgegenzusetzen, was im Jahre 1840 noch möglich war. Diese Bedingung des Gelingens wurde meines Erachtens nicht hinlänglich gesichert, wie denn z. B. bei jeder kleinen Summe über den hergebrachten Etat hemmende Verhandlungen mit dem Finanzministerium gepflogen werden mußten.

Eichhorn begann das Werk mit den vorgefundenen Räthen des Altenstein'schen Ministeriums. So trefflich diese

Männer waren und so bereitwillig sie auch sein mochten, im Sinne ihres neuen Chefs zu arbeiten, so waren doch die Ideen, die sie bis dahin zu verarbeiten gehabt hatten, von denen, die sie sich jetzt aneignen sollten, zu verschieden, als daß es Allen in gleichem Maaße hätte gelingen können, den rechten Ton zu treffen. Der Minister konnte sie seinerseits nur als Organe seines Plans im büreaukratischen Sinne in Anspruch nehmen, und kam daher, um der Gefahr einer unwillkührlichen Einmischung fremdartiger Gesichtspuncte Meister zu bleiben, — gewarnt durch das berüchtigte Elbinger Rescript vom beschränkten Unterthanenverstande und ähnliche büreaukratische Producte, — nicht selten in den Fall, die Geschäfte in einer besonders den ältern Räthen nicht angenehmen Weise zu vertheilen. Mit einem Worte: dasjenige einheitliche Zusammenwirken der Central-Kräfte, welches zur Ausführung des großen und schwierigen Werks dringend zu wünschen gewesen wäre, konnte unter den obwaltenden Umständen nicht bewirkt werden.

Das erste und dringendste Geschäft des neuen Ministers war die Regulirung der Verhältnisse der lutherischen Dissidenten. Es handelte sich dabei nicht blos um Beschwichtigung derer, die sich bereits von der bestehenden Kirche getrennt hatten, so wichtig dieser Zweck auch an und für sich, in Betracht ihrer großen Zahl, ihrer religiösen Treue und ihrer bürgerlichen Unbescholtenheit war, sondern noch mehr um gründliche Beruhigung der dem alten Kirchenglauben anhängig gebliebenen Glieder der lutherischen Kirche. Der Union hatten sich dieselben, der Versicherung trauend, daß dadurch der lutherische Glaube nicht alterirt werde, willig gefügt, und demnächst auch die Agende, obwohl mit mehr oder weniger Beunruhigung, sich gefallen lassen; als sie aber viele ihrer Glaubensgenossen, wegen Nichtannahme der Agende, als Feinde der Union mit äußerster polizeilicher Strenge verfolgt sahen, und bald darauf die Erklärung vernahmen: „es sei unchristlich und dürfe daher nicht gestattet werden, daß die Feinde der Union im Ge-

gensatz zu den Freunden derselben sich als eine besondere Religionsgesellschaft constituirten": da wurden die Gemüther für die zum Theil mit unreinem separatistischem Eifer von den verfolgten lutherischen Geistlichen gepredigte Lehre: „Die Annahme der Union und Agende sei eine That des Abfalls von der lutherischen Kirche", in stets zunehmender Progression so empfänglich, daß die Sprengung der Union und der mit so vieler Mühe herbeigeführten Ordnung des Gottesdienstes zu befürchten stand. Der Minister Eichhorn hielt aber die Union für eine der wichtigsten und bedeutungsvollsten Ergebnisse der neuesten Kirchengeschichte, besonders auch hinsichtlich der weitern kirchlichen Entwicklung, indem er die Hoffnung verständiger Theologen theilte, es werde sich aus den vielen verschiedenen Symbolen der evangelischen Gesammtkirche mit der Zeit ein gemeinsames Bekenntniß herausbilden, sobald nur erst die von Widerwillen gegen das Christenthum inspirirte Kritik ihren Lauf vollendet. Eben so schien ihm die Agende, ihrem Grundtypus nach, dem Wesen des evangelischen Gottesdienstes angemessen und zugleich geeignet, der stets fortdauernden Entchristlichung des religiösen Gemeindebewußtseins Schranken zu setzen. Er beschloß daher, Union und Agende, wie sein Vorgänger im Amte, aufrecht zu erhalten; aber nicht, wie dieser, mit polizeilichem Zwange, sondern nur mit kirchenordnungsmäßigen Mitteln. Solche waren jedoch nicht vorhanden. Er mußte sie erst schaffen.

Der verewigte König hatte, wie oben bereits bemerkt, schon vor Errichtung eines besondern Ministeriums für die Geistlichen Angelegenheiten erkannt, daß es ihm nicht zustehe, über Angelegenheiten des Glaubens zu befehlen und über liturgische und andere innere Angelegenheiten des Cultus einseitig zu entscheiden, also noch viel weniger einem seiner Minister. Der Minister von Altenstein konnte in diese Ansicht nicht eingehen, sondern fuhr fort, die Kirchengewalt als einen integrirenden Theil der Staatsgewalt zu handhaben, und zwar stren-

ger und grundsätzlicher, als je vorher. Die Folgen lagen in den zu behandelnden Wirren, und in den zerbrochenen Waffen, mit welchen er sie hatte zurückdrängen wollen. Dem Minister Eichhorn blieb daher nichts übrig, als zunächst die der evangelischen Kirche widerrechtlich geraubte Auctorität für das Gebiet der Lehre und Liturgie wieder herzustellen, was ja ohnehin der Plan war, und bis diese in's Leben getreten, zur Beruhigung der aufgeregten und mißtrauisch gewordenen Gemüther sich auf das zu beschränken, was auf dem Wege der Belehrung, der Verständigung und der Nachgiebigkeit, so weit letztere zulässig schien, erreicht werden konnte.

Was insbesondere die getrennten Lutheraner angeht, so wurde alles aufgeboten, sie zur Kirche zurückzuführen. Man hielt die äußerste Nachgiebigkeit in Bezug auf den Gebrauch der Agende für keinen zu hohen Preis. Aber alle Bemühungen, alle Versuche, sich mit ihnen durch Vertrauensmänner streng lutherischer Gesinnung zu verständigen, scheiterten. Sie ließen sich auf keine Weise bewegen, die einmal abgebrochene Verbindung mit der Landeskirche wieder anzuknüpfen, und es bewährte sich hier abermals die uralte Erfahrung, daß wenn religiöse Ueberzeugungen in ihrer inneren Berechtigung und Wahrheit von polizeilichen Händen angegriffen und bedrängt werden, sie sich dann mit unüberwindlicher Hartnäckigkeit in Absonderungen verschanzen. So blieb denn nichts übrig, als die ihnen durch die General-Concession vom 23. Juli 1845 gegebene Stellung, wodurch das nicht genug zu bedauernde Beispiel einer exceptionellen Religionsgesellschaft in's Leben trat, die alle innere Kennzeichen der in Preußen wohlberechtigten und einst so lebenskräftigen lutherischen Kirche trug.

Es fehlte nicht an geistlichen und weltlichen Politikern, die diese Concession als einen Ausfluß pietistischer Sympathien hart tadelten, und der Meinung waren, man hätte weiter mit äußerster Strenge, allenfalls bis zu ihrer gänzlichen Vertreibung, im Interesse der Union und kirchlichen Ordnung gegen

die Widerspenstigen verfahren sollen. Diese Männer, die zum Theil seitdem einen unabhängigeren Einfluß auf Staat und Kirche gewonnen haben, vergaßen, daß, wenn es auch im Allgemeinen richtig ist, daß man „von der Kirche nicht reden kann, ohne an den Staat zu denken; und vom Staate nicht, ohne zu fragen, welches die in ihm verbreitete Religion sei", doch der Grundsatz einer staatspolizeilichen Einwirkung auf kirchliche Fragen, welchen sie im Interesse der Union und kirchlichen Ordnung in Anwendung gebracht wissen wollten, weder im Staats- noch im Kirchenrechte Begründung finden kann; vielmehr jener absoluten Politik angehört, die vom Staate redet ohne mehr nach der in ihm verbreiteten Religion zu fragen, als die äußere polizeiliche Aufgabe fordert. Ganz im Sinne dieser Politik haben die neuerdings zur Herrschaft gelangten revolutionären Gewalten die völlige bürgerliche Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse, namentlich auch der nichtchristlichen, proclamirt und damit den erst durch die Reformation zur vollen Geltung gebrachten christlichen Staatsbegriff, so wie die, für die Staaten aus demselben erwachsene moralische Kraft zu Grabe getragen. Sie werden bald erfahren, welche Folgen diese Politik für Preußen und Deutschland haben wird. Für die katholische Kirche, die sich durch ihren Organismus und ihr sichtbares Oberhaupt in ihrem äußern Bestande unter allem Wandel und Wechsel der jeweiligen Staatsvernunft gesichert hat, wozu man ihr nur Glück wünschen kann, ist dieser zum Princip des Staatsrechts erhobene Indifferentismus gegen das Christenthum weniger gefährlich, wie denn ja auch früher alle Bestrebungen der römischen Hierarchie darauf gerichtet waren, die Wirksamkeit der Staatsgewalt auf das Gebiet des bürgerlichen Rechts und der Polizei zu beschränken. Für die evangelische Kirche ist der Fall ein anderer. Die Geschichte ihrer Entstehung und Entwickelung hat sie, namentlich in dem mächtigsten protestantischen Staate in Deutschland, so tief mit dem Staatsleben verfloch-

ten, daß eine solche Losreißung von demselben die bisherige Ordnung ihres Bestehens und ihrer Thätigkeiten um so zerstörender treffen muß, je unbedingter sie sich der Staatsgewalt hingegeben hatte. Man scheint nach und nach einzusehen, daß damit auch ein Grundpfeiler des Preußischen Staats umgestürzt ist; aber durch ein nachträgliches politisches Flickwerk wird man den furchtbaren Riß nicht verdecken können. Für die evangelische Kirche frägt es sich jetzt nur noch, ob sie des Geistes, der dem Quellpunct der christlichen Kirche überhaupt entströmt, noch genug in sich hat, oder in sich aufnehmen kann, um sich eine neue, freiere, vollkommnere Form ihres Daseins zu schaffen. Giebt hierauf die Geschichte eine verneinende Antwort, dann hat die evangelische Kirche ihre Aufgabe in der großen allgemeinen Entwicklung des christlichen Princips erfüllt und sie wird in diesem Falle bis zu ihrem gänzlichen Verlöschen nur noch sectenweise fortbestehen.

Gleich nach der Uebernahme des Ministeriums beschäftigte sich der Minister Eichhorn mit seiner Hauptaufgabe, dem Neubau der Kirchenverfassung. Die Zuversicht, welche ein reformatorisches Unternehmen von so zarter und schwieriger Natur begleiten mußte, konnte nur durch möglichst genaue Kenntniß der wirklich vorhandenen Zustände und Verhältnisse gewonnen werden. Er legte daher die Hand nicht an's Werk ohne vorher den Boden sorgfältig untersucht und das Hinderliche und Förderliche erwogen zu haben.

Beim ersten Blick ergab sich, daß unter den Staatsmännern und Beamten wenige waren, die sich von der Natur der Aufgabe eine richtige Vorstellung machen konnten. Was einer der achtungswürdigsten und verdienstvollsten unter ihnen dem Verfasser einmal vertraulich äußerte: „es ist mir unbegreiflich, wie ein Mann, der die politischen Angelegenheiten Deutschlands so lange und mit so vielem Geschick behandelt hat, als Minister der Geistlichen Angelegenheiten sich so leicht in den Nebel kirchlicher Organisationspläne hat einheimisch machen

können", mochte so ziemlich der Ausdruck der Gesinnungen Aller sein; nur daß Viele sich das „Unbegreifliche" auf eine König und Minister in ein unvortheilhaftes Licht stellende Weise, begreiflich zu machen suchten. Das Schlimmste, was man sagen konnte und wirklich sagte, war dieses: Der König habe sich ein bereitwilliges Werkzeug von hinlänglicher Geschicklichkeit ausgesucht, um gewisse pietistische und mittelalterliche Ideen in's Leben einzuführen.

Diese Männer hatten aber den Begriff der Kirche, einige wohl auch den Begriff der Gesellschaft überhaupt, verloren, indem sie sich letztere als eine unorganisirte Masse dachten, die zu ihrer Haltbarkeit nichts weiter bedürfe, als einen büreaucratisch streng geordneten Staat. Wie hätten sie sich einen Begriff von Wesen und Organisation einer Gemeinschaft religiöser Ueberzeugung machen können? Viel leichter wurde es manchen von ihnen später, sich mit der unheilvollen Idee einer religionslosen preußischen Monarchie auf breitester democratischer Grundlage zu befreunden. Von dieser Seite durfte also der Minister Eichhorn auf eine, die Sache fördernde Mitwirkung nicht rechnen. Er that es auch nicht; wohl aber schlug er, wie es mir von Anfang an schien, die Gegenwirkung von dieser Seite zu geringe an.

Dazu kam, daß es auch unter den entfernteren, zum Ressort des Ministers gehörigen Organen viele gab, die zu sehr gewohnt waren, das innere Leben der Kirche durch äußere Anordnungen, durch Erledigung einzelner Vorkommnisse mittelst Berichterstattungen und Verfügungen u. s. w. zu fördern und zu gestalten, als daß sie dem Grundsatz „die Kirche muß sich aus sich selbst erbauen" eine practische Bedeutung hätten zugestehen können. Sie hielten es zum Theil für eine bedenkliche Phantasie, auf dem abgesonderten Gebiete der evangelischen, mit dem Staate so innig verschlungenen Kirche Ordnung und Freiheit versöhnen, eine Ordnung schaffen zu wollen, welche die Freiheit nicht beschränke, und eine Freiheit, welche

der Ordnung nicht widerstrebe; sie bedachten nicht, oder konnten nicht bedenken, daß eben diese Harmonie der Ordnung und Freiheit in dem Wesen des Christenthums liegt, und daß, wenn die Diener der Kirche in den Gemüthern der Menschen das Christenthum fördern, sie mehr, als es irgend eine andere Kraft vermag, dazu beitragen, den Kampf zwischen Ordnung und Freiheit auf dem politischen Gebiete und im gesellschaftlichen Leben auszugleichen.

Auf gleicher Stufe stand ein nicht geringer Theil des kirchlichen Lehrstandes. Die Prediger der Vernunftreligion hatten ihre frühere wissenschaftliche Glorie verloren. Einige unter ihnen, die auch schon früher das Christenthum als gute Volksreligion betrachtet und darin die Rechtfertigung ihrer eigenen Ungläubigkeit gefunden hatten, suchten sich zwar „dem neuerwachten Leben der Kirche" anzuschließen, konnten aber eine freudige Glaubensgewißheit nicht gewinnen und fühlten sich daher mißbehaglich. Andere verachteten die heuchlerische Glaubens-Selbstquälerei ihrer Amtsbrüder und verbanden sich in leidenschaftlicher Erregung mit der politischen und philosophischen Opposition gegen die Regierung und gegen alles Bestehende. Alle diese Geistlichen hielten es für unerträglichen Pietismus, für Verdummung und Zurückführung in die Finsterniß des Mittelalters, wenn von den Pflichten des geistlichen Amts, von Seelsorge, von christlicher Erbauung u. s. w. die Rede war.*) Auch unter den, wenigstens dem Schein

*) Von welchem Geiste diese Männer beseelt waren, wird man sich am sichersten und leichtesten durch einen Blick in die bekannte Schrift „Der Bischof Dräseke und sein achtjähriges Wirken im Preußischen Staate von G. v. C. Bergen 1840" deutlich machen können, obwohl bei Weitem nicht Alles, was darin aus boshafter Absicht vorgebracht wird, Unwahrheit ist. Der Bischof D. hat nur die rhetorische Seite der geistlichen Wirksamkeit cultivirt. Der Stelle eines General-Superintendenten der Provinz Sachsen war er nicht gewachsen; vielmehr gab er als gemüthswarmer poetischer Rationalist den kalten prosaischen Rationalisten

nach gläubigen Geistlichen arbeiteten manche den Agitatoren des Umsturzes, die nach Rechtfertigungsgründen ihres Treibens suchten, nur zu sehr in die Hände, indem sie zwar den Armen das Evangelium predigten und dieselben tröstend auf das Jenseits verwiesen, aber ihr eigenes lebendiges Interesse für das Diesseits nicht verbergen konnten.

Außer diesen Elementen der Opposition gab es noch andere von weit schlimmerer Art, und mit Hülfsmitteln ausgerüstet, die von dem Versuche einer durchgreifenden kirchlichen Reorganisation unter den sonst obwaltenden Umständen wohl hätten abschrecken können, wenn der Minister die Verbindung ihrer Macht mit allen übrigen ihm feindlich entgegenstehenden Kräften vorausgesehen hätte. Ich erwähne vor allem des Geistes, der sich vieler angehender Universitätslehrer bemächtigt hatte. Weit entfernt, die Characterschilderungen deutscher Universitäten und deutscher Professoren, welche einer der ihrigen, frei mitten durch sie hingehend, seit Jahren öffentlich ausgesprochen, in dem Maaße zu theilen, wie dieses der Fürst Metternich und andere Diplomaten gethan haben sollen, will ich nur auf den unläugbaren Umstand aufmerksam machen, daß die philosophischen Facultäten im Allgemeinen das religiöse System der Reformatoren für eine todte Form hielten und dem objectiven Glaubensgehalt der Kirche längst verächtlich den Rücken gewandt hatten; ferner daß viele jüngere Professoren, die reellen Zustände des Staats wie der Kirche und

---

nur zu viele Blößen. Wie sie diese benutzten, mag folgende Stelle der Schmähschrift zeigen: „Ich selbst lese die Dräseke'schen Predigten aus früherer Zeit mit Lust, manche von ihnen erbauen mich noch täglich, aber ich habe keinen Ausdruck dafür, daß Dräseke das, was er damals lehrte, und was Tausende noch heute als ihre theuerste Ueberzeugung festhalten, jetzt unter dem nichtigen Vorwande, es sei nicht christlich genug und er habe seine Ansicht geändert, verwirft. Was soll aus Euch, Ihr evangelischen Gemeinden werden, wenn das oft geschieht?"

die wahre Aufgabe der Universitäten verkennend, in aufrichtiger, aber sehr theoretischer und dabei nicht wenig selbstgefälliger Begeisterung die Phantasie der Studirenden und des zeitungslesenden Publicums mit Vorstellungen von „der königlichen Vollfreiheit des sittlichen Menschen" erfüllten, und diese hohle Idee dem unerfahrenen und leicht zu berückenden Urtheile der Jugend und der großen Menge „als den unerschütterlichen Pfeiler jedes Throns, als das allein richtige Maaß hinstellten, an welchem der Staat seine Macht, der Bürger seine Pflicht und die Geschichte ihr Urtheil zu messen habe." Endlich fehlte es auch nicht an alten Sophisten, die ohne Begeisterung, aber persönlich verletzt, in gehässig tendenziöser Weise dem höheren Publicum von Platons Republik sprachen, während die faecem Romanam, wenigstens den literarischen Theil derselben, niemand gründlicher kannte, als sie selbst.

Der Minister Eichhorn kannte alle diese der Ausführung seines Plans entgegenstehenden Leidenschaften und Kräfte sehr wohl, aber wie hätte er voraussehen können, daß sie alle vereint sich der öffentlichen Presse bemächtigen würden, um nicht nur seine Maaßregeln, sondern auch seine Person und seine Organe zu verdächtigen, und daß es ihnen gelingen werde, auch für das Unglaublichste ein gläubiges Publicum, bis zu den Stufen des Throns hin, zu finden? Als nachher die öffentliche Presse wirklich zum größten Theil in die Hände dieser Leute gekommen war, als die große Zahl derer, die sich aller Hoffnung beraubt sahen, auf dem vorgeschriebenen Wege zu einer ihrer wissenschaftlichen Bildung entsprechenden Wirksamkeit im Staate oder in der Kirche zu gelangen, in den Dienst dieser Partei trat; ferner Viele von den jetzt offen hervorgetretenen Unglücklichen, die aller Achtung vor Sitte und Recht längst entleert und mit Haß gegen die bestehende Verfassung und ihre Träger erfüllt, auf ähnlicher Stufe standen, wie jene cynischen Philosophen der ersten französischen Revoution, und nachher die Barricaden in Berlin bauen halfen,

ihnen gern ihre Kräfte widmeten, — endlich auch die literarischen Reformjuden, die mit angeborenem Hasse und deshalb mit mehr Geschicklichkeit, Energie und Nachhaltigkeit an der Auflösung des christlichen Staats arbeiten, als alle anderen, sich ihnen zugesellten, — und durch das Zusammenwirken aller dieser Kräfte es dahin gekommen war, daß man fast mit Fingern auf jeden wies, der dem Eichhorn'schen Ministerium zugethan war, oder gar demselben zu dienen schien: da bewährte sich Eichhorn als ein Staatsmann von ungewöhnlicher Geisteskraft, indem er dennoch den Muth nicht verlor, vielmehr seinem Ziele mit ungeschwächter Zuversicht entgegenstrebte.

Auf welche Voraussetzungen baute er denn? Glaubte er etwa, die Bewegungen die er vorgefunden und die durch Antriebe verstärkt und beschleunigt wurden, welche außer seiner Gewalt lagen, Stillstand gebieten zu können! Gewiß nicht! Eher mochte er denken, daß eine Bewegung, die so voll von gehässiger Leidenschaft und unverkennbaren Lügen war, das Urtheil des Publicums nicht ernstlich würde beherrschen können.*) Hauptsächlich aber war es das lebendige Interesse für die evangelische Kirche, welches ihm einen hohen und ausdauernden Muth einflößte. Seine Betrachtungen waren etwa folgende: Die Nothwendigkeit einer neuen durchgreifenden Organisation der evangelischen Kirche wird von allen einsichtigen

---

*) Er irrte sich; wenigstens war zur Zeit seines Sturzes die von den Democraten gegen ihn erregte Feindschaft zu einer solchen Popularität herangewachsen, daß bei den Wahlen zur National-Versammlung nichts mehr zur Empfehlung diente, als eben diese Feindschaft. Es wurde sogar jener Geist der Schwäche, welcher nach dem Einzuge der Franzosen in Berlin eine so übel berüchtigte Rolle spielte, wieder lebendig, indem Einige Verfolgungen und Zurücksetzungen erdichteten, Andere frühere Dienstbeflissenheit verläugneten, noch Andere redliche Ueberzeugungstreue als Sühnopfer bezeichneten für „Sünden", die sie sonst Tugenden genannt hatten, und deren gehorsame Werkzeuge sie selbst gewesen waren.

Gliedern derselben anerkannt. Alle sind überzeugt, daß die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt in Einer Hand zur Verunstaltung der einen und der andern Gewalt führt. Es muß also versucht werden, die unnatürliche Vermischung fremdartiger Dinge wieder zu scheiden und der Kirche ihre eigene Autorität mit einer ihrem Wesen entsprechenden Verfassung zurückzugeben. Es handelt sich dabei um Interessen, die das Tiefste und Heiligste des Geistes und Gemüths berühren. Solche Interessen lassen sich nicht durch Gebote oder Verbote von Seiten der Staatsgewalt behandeln. Eine Verwaltung, die auf Angelegenheiten dieser Art nach einer bestimmten Richtung hin fördernd einwirken will, muß vielmehr in die Grundidee des Complexes der betreffenden Ueberzeugungen eingehen und um so sorgfältiger und gewissenhafter zu erforschen suchen, welchen Gang die Entwicklung derselben genommen hat, und in welcher Beschaffenheit das daran geknüpfte geistige Leben durch diese Entwicklung der Gegenwart überliefert worden ist, als sie, diese Verwaltung, eine ursprünglich usurpirte ist und nur begangenes Unrecht wieder gut machen will. Findet sich, daß die Grundidee auf dem Wege ihrer Entwickelung eine wesentliche Corruption erlitten, oder auch ganz verloren gegangen ist, dann wäre es ein thörichtes Unternehmen, den nur noch übrig gebliebenen Namen, mit irgend einer gleichartig scheinenden Idee ausgefüllt, als einen durch Fortbildung gewonnenen vollkommneren Mittelpunct hinzustellen, und mit solcher Fiction Organisationsversuche zu machen. Was ergab sich nun dem unbefangenen Blicke auf die innerhalb der äußern Grenze der evangelischen Kirche vorliegenden religiösen Bildungen? Zunächst dieses, daß die Formen, in welchen sie ursprünglich als die wahre allgemeine christliche Kirche der römisch-katholischen gegenüber sich constituirt, durch die nachfolgenden Entwickelungen gesprengt worden, die neue Organisation also nicht in einer Herstellung dieser Formen bestehen könne, vielmehr dem veränderten Inhalt sich an-

fügen müsse. Er mußte also vor Allem den in der evangelischen Kirche wirklich vorhandenen Glaubensgehalt, den Kernpunct der, wenn auch in mehr oder weniger unwesentlichen Dingen von einander abweichenden, religiösen Ueberzeugungen und die Entwickelungstendenzen dieses Kernpuncts kennen zu lernen suchen. Nur dieses vorherrschend Gemeinsame mit seinen Entwickelungstendenzen konnte das Object der beabsichtigten Organisation sein. Irrte der Minister in der Auffassung und Beurtheilung dieses Objects, so entbehrte sein Organisationsplan der sicheren Begründung. Es kam bei der Erforschung vorzüglich auf die drei Fragen an: 1) welche Richtung hat auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie unter dem Kampfe der Parteien hinsichtlich des Einflusses auf das kirchliche Leben den Vorrang gewonnen? 2) Auf welchem Standpuncte practischer Wirksamkeit steht der lebensvollere Theil der evangelischen Geistlichkeit? 3) Welcher Auffassung des christlichen Glaubens schlossen sich in wachsendem Maaße die religiösen Bedürfnisse der Gemeinden an? — Was zuerst die Theologie angeht, so war das Verhältniß derselben zur Philosophie unverkennbar ein anderes geworden. Der alte Rationalismus, dessen Seele die Kant'sche Philosophie gewesen, war abgestorben, oder im Absterben begriffen. Die durch Hegel begründete Philosophie der Religion und des Christenthums hatte sich zwar als Beherrscherin der Kirchen-Theologie mit großem Erfolge geltend zu machen gesucht, war aber in der consequenten Entwickelung ihres Begriffs „von einem nur potentiell an sich seienden, actuell nur in und mit der Welt werdenden Weltgöttlichen" bald dahin gelangt, daß ihre aufrichtigeren und rücksichtsloseren Jünger das Gebiet der Kirche mit Abscheu verließen und sich allen den Theologen feindlich entgegenstellten, die in Christus etwas anderes als „ein Moment in der Entwickelungsreihe" festhalten wollten. Damit war aber auch die christliche Dogmatik als solche von dieser Philosophie völlig unabhängig geworden.

Neben der Herrschaft der theologischen Systeme jener Zeitphilosophien hatte seit der politischen Erhebung des deutschen Volks einer der tiefsten, wahrheitsliebensten und gelehrtesten Theologen aller christlichen Jahrhunderte über die Thatsachen des Ursprungs und der Geschichte des Christenthums ein Licht verbreitet, welches den Glauben an Christum auch in der gebildeten Welt von der Schmach der Thorheit befreite und diejenigen, welche das Moralische als das allein Wahre und Haltbare vom Christenthum abgestreift, das Uebrige der Verachtung preisgegeben hatten, erkennen ließ, daß sie mit aller ihrer Kritik im Wesentlichen nichts ausgerichtet hatten. Hand in Hand mit diesem tieferen religiösen, von keinem confessionellen oder dogmatischen Vorurtheile befangenen Geiste kirchenhistorischer Forschung, ging eine Schriftauslegung, die, in gleichem Sinne wirkend, der negirenden Vernünftigkeits-Exegese die Herrschaft raubte und der Theologie des positiven christlichen Glaubens ihren guten Grund nachwies. An diese so geläuterten und aufs Neue bewährten theologischen Grundwissenschaften schloß sich eine erneuerte systematische Theologie an, deren Schöpfer und Träger bald die vorherrschenden Theologenbildner wurden, welche auf dem ganzen Gebiete der evangelischen Kirche eine Autorität gewannen, wie die negirenden theologischen Potenzen sie nie gehabt.

Der Minister Eichhorn war der Meinung, daß dieser, die Philosophie zwar nicht verwerfenden, aber sich ihr auch nicht unterordnenden, neuen Theologie die Zukunft der evangelischen Kirche gehöre und dieselbe daher, wenn sie als maaßgebende Autorität zur Mitwirkung herangezogen werde, der neuen kirchlichen Organisation eine dauerhafte theologische Grundlage geben werde. Die Hauptmänner dieser Richtung glänzten bereits auf Preußischen Universitäten; andere sollten bei vorkommender Gelegenheit berufen werden.

Die zweite Frage, wie der Lehrstand der evangelischen Kirche gesinnt sei, ergab im Allgemeinen, daß bei weitem die meisten

Geistlichen der Reaction einerseits gegen die strenge lutherische Symbolorthodoxie, anderseits gegen das Lichtfreundthum zugethan seien, und der Fahne eines freien, aber biblisch-christlichen Glaubens gern folgen würden; und wenn auch Viele, namentlich aus der alten Rationalisten-Schule, nicht den theologischen Standpunct hatten, der eine ersprießliche Mitwirkung von ihrer Seite zu einer dem freien christlichen Glauben entsprechenden kirchlichen Organisation hätte sichern können, so ließ sich doch mit Grund hoffen, daß sie, wie bisher, so auch fernerhin nicht als Opponenten gegen das Christliche überhaupt offen hervortreten würden. Die Anhänger der Symbolorthodoxie hatten dagegen theologischen Charakter und Wissenschaft, und verdienten daher als eine conservative kirchliche Macht nicht die Zurücksetzung oder gar Unterdrückung, die von mehreren Seiten heftig verlangt wurde, und von dem Minister v. Altenstein einmal wirklich bei dem Könige beantragt worden war. Beihülfe und Zustimmung aber hatte die neue Organisation auch von strengen Bekennern der Symbole nicht zu erwarten. Die Lichtfreunde schienen nur insofern Beachtung zu verdienen, als sie einen Canal bildeten, durch welchen man die politischen Agitationen mit den kirchlichen in Verbindung setzen und so eine bedeutende Störung auf beiden Gebieten bewirken konnte. Um dies zu verhüten, oder wenigstens nicht zu provociren, wollte der Minister Eichhorn ihnen alle mögliche mit der bestehenden Ordnung des kirchlichen Lebens nur irgend verträgliche Nachsicht angedeihen lassen, und ist diesem Grundsatze auch bis zuletzt treu geblieben. Meiner Ueberzeugung nach wäre es besser gewesen, wenn er auf die kirchliche Ordnung in dogmatischer und liturgischer Beziehung mit derselben Strenge gehalten hätte, wie der Minister v. Altenstein. Wie scharf faßte Altenstein den Prediger Sintenis in Magdeburg, als dieser sich ungehörige Auslassungen auf der Kanzel über „die Bauerfamilie von Becker" erlaubte. Wie keck trat Uhlich auf, als Altenstein nicht mehr war, und wie weit trieb,

er es, ehe man ihn ernstlich anfaßte. Die Parteien haben hauptsächlich die disciplinarischen Einschreitungen gegen einzelne Geistliche und Lehrer mit lügenhafter Entstellung ausgebeutet, um den Minister Eichhorn zu einem zweiten Wöllner, oder zu einem noch schlimmern Pietisten zu stempeln; es würde mir aber nicht schwer fallen, zu beweisen, daß er in allen diesen Fällen eher wegen zu großer Nachsicht und Friedensliebe zu tadeln ist. Hätte er solche Petulanzen gleich in ihrem Entstehen strenger gefaßt, es wäre nicht so weit gekommen.

Die dritte Frage endlich, wie die religiöse Stimmung in den Gemeinden beschaffen sei, verdiente am meisten eine sorgfältige Erörterung, da allerdings von einer „Volkskirche" wie zu der Zeit „wo niemand der Regierung und ihren Beamten gehorsamer war, als ein lutherischer Pastor" nicht mehr die Rede sein konnte, eben so wenig wie von einer Kirche des „Unterschiedes der religiösen Vorstellung und des religiösen Begriffs" oder von „jenem Unterschiede einer kirchlichen noch in der Mittelbarkeit der Vorstellungen befangenen Gemeinde, und eines wissenschaftlichen Pfarrers", welchen die Hegel'schen Theologen zum Schutz und zur Rechtfertigung ihrer Schüler geltend zu machen suchten. Die Gemeinden waren durch die Umwandelungen der Schultheologie mehr oder weniger mündig geworden. Die Geistlichen hatten, da ein System nach dem andern, oft in raschem Wechsel, sich auf den Kanzeln ihrer Kirchen Eingang zu verschaffen gesucht, ihre früher so einflußreiche Standesautorität eingebüßt. Die neue Amtskleidung hatte nichts geholfen; nur persönliche Würde, Aufrichtigkeit der Ueberzeugung und Kanzelberedsamkeit vermochten etwas. In manchen Gemeinden hatte ein kecker Schullehrer, der sich einer Partei anschloß, mehr Einfluß, als ein zaghafter Prediger.

Die Gemeinden waren also emancipirt, und mußten daher bei der neuen kirchlichen Organisation fast noch mehr berücksichtigt werden, als ihre Geistlichen. Wie war nun die religiöse Stimmung, das Gefühl des religiösen Bedürfnisses, in

den Gemeinden im Allgemeinen beschaffen? Man wird sagen, es sei höchst schwierig, auf diese Frage bei so vielen in 8 Provinzen sehr verschiedenen Herkommens vertheilten Gemeinden eine zutreffende Antwort zu finden. Wenn ein Mann von so klarem Auge, wie der Minister Eichhorn, im Centralpuncte steht und genau weiß, was er sehen will, so stehen ihm unermeßliche Mittel und Wege zu Gebote, sich den Blick in die entferntesten und verschiedensten Gemeinden zu eröffnen. Auf diesem Puncte stehend und solcher Mittel sich bedienend, gewann er die Ueberzeugung, daß das Christenthum, wenn auch in verschiedener Weise, hier pietistisch verschroben dort rationalistisch verwässert, doch noch überall als eine wahrhafte Gottesoffenbarung in den Herzen der Menschen wurzele. Selbst in den Städten, die in neuester Zeit als am meisten entchristlicht verschrieen wurden, zeigte sich, daß nur ein Theil, nämlich die sogen. gebildete Bevölkerung sich mit der Anerkennung, daß Christi Lehren gut und vernünftig seien, begnügte, die Predigt aber daß „in Christo die Menschen mit Gott versöhnt und durch seinen Geist geheiligt und des Friedens theilhaftig würden" als „Pfaffentrug" oder als „dummes Zeug wobei sich nichts denken lasse" verlachte. Allerdings richteten sie dadurch, daß sie diese Ansicht für gereinigten Protestantismus ausgaben und behaupteten, wenn Luther und Melanchton jetzt lebten, würden sie ebenso denken, auch in den Gemüthern der ärmeren Bevölkerung große Verwirrung und Verdunkelung der einfachen christlichen Wahrheit an, so daß es ihnen leicht wurde, in dieser Spähre Unterschriften zu Protesterklärungen aller Art, so viel sie nur wollten, zu gewinnen; aber die Seelennoth, die Verzweiflung und selbst die Demoralisation in den Familien dieser Klasse bewiesen mehr und mehr, wie sehr diese verarmten Gemüther der christlichen Belebung bedürftig seien. Es ließ sich daher erwarten, daß diese Gebildeten und Vornehmen selbst, wenn sie nur erst zu der Einsicht gekommen, daß Niemand daran denke, Glaubenszwang und Hierarchie einzuführen, ihre Wohlthätig-

keit gern mit einer solchen christlich religiösen Belebung verbinden, und so eine gründliche Heilung der tiefen, ihnen selbst höchst gefährlichen Schäden der Gesellschaft würden anbahnen helfen.

Dies waren die Voraussetzungen unter welchen der Minister Eichhorn die Ausführung seines kirchlichen Organisationsplans begann und mit beharrlichem Muthe vollendete. Man hat es von Seiten der conservativen lutherischen Partei getadelt, daß Eichhorn das democratische Element der reformirten Kirchenverfassung aufgenommen und nicht das Princip der Consistorialverfassung rein zu erhalten gesucht habe. Ein solcher Versuch hätte ein ersprießliches Resultat nicht haben können, wenn auch keine Union stattgefunden hätte und wenn man auch andere Mittel hätte finden können, wodurch dem früheren traurigen Schicksale der Kirche, von der Staatsgewalt verschlungen zu werden, vorzubeugen gewesen wäre.

Die alte lutherische Consistorialverfassung beruhte auf dem Respect vor der geistlichen Auctorität und der Kirchenlehre. Die Gemeinde hatte eine heilige Scheu vor dem Verwalter der Sacramente. Dieses Gefühl steigerte sich bei der Erscheinung des Superintendenten, und wenn einmal der General-Superintendent die Gemeinde besuchte, dann läutete man bei seinem Einzuge die Glocken. Das alles war dahin. Nur durch seine persönliche Tüchtigkeit galt der Pastor noch etwas: die vorgesetzten Geistlichen aber durften kaum noch auf eine besondere äußere Aufmerksamkeit rechnen. Was die Kirchenlehre betrifft, so hatten die Geistlichen selbst durch Umdeuten und Wegdeuten, durch Unterscheiden von Geist und Buchstaben, dann wieder durch Eifern über den Buchstaben und Verdammen des Geistes, und abermals, wie es der Wechsel der Pfarrer bald aus dieser bald aus jener Theologenschule mit sich brachte, Hervorhebung des Geistes und Schimpfen auf den Buchstabenglauben, dasjenige Bewußtsein in den Gemeinden zerstört, welches der Consistorialverfassung zum Grunde lag.

Es konnte daher, sollte die Kirche sich aus sich selbst erbauen dieses nur unter angemessener Mitwirkung der Gemeinden geschehen. Dazu kam, daß in der Rheinprovinz und Westphalen ein glückliches Beispiel der Vereinigung des Princips der Consistorialverfassung mit der Synodal- und der Presbyterialverfassung bereits vorlag, wenn auch nur in äußerst schwacher Vertretung des consistorialen Elements.

Mehr Gewicht scheint die Bemerkung zu haben, daß es besser gewesen wäre, gleich im Jahre 1843, als man mit Berufung der Kreissynoden begann, die ganze beabsichtigte Verfassung hinzustellen, also Kreissynoden, Provinzialsynoden, Generalsynoden, Consistorien und Ober-Consistorium sofort ohne weiteres in's Leben treten und innerhalb dieser festgestellten Verfassungsformen die Kirche aus eigenem innern Leben und Antrieb sich erbauen zu lassen. Hierbei wird indessen, abgesehen davon, daß der Meister nach Vollendung seines Werks immer klüger ist, als am Anfange, das eigenthümliche Verhältniß des Ministers der Geistlichen Angelegenheiten zu den übrigen Verwaltungschefs unberücksichtigt gelassen. Der Geistliche Minister ist ein weltlicher Beamter, wie die andern, und bildet mit diesen das Staats-Ministerium, in welchem verfassungsmäßig über alle allgemeinen Gegenstände und über solche, bei denen die Verwaltungen in einander greifen, gemeinschaftlich Berathungen gepflogen und nach Stimmenmehrheit Beschlüsse gefaßt werden. Dem Könige war es aus Scheu vor dem Absolutismus unangenehm, einer Minorität von zwei oder drei Stimmen beizutreten. Wie hätten aber die übrigen Minister, die durch alle Stufen ihres Beamtenlebens hindurch die evangelische Kirche als ein religiös-sittliches vom Staate bestelltes und besoldetes Staatsinstitut betrachtet und behandelt hatten, die Idee des Königs und des Geistlichen Ministers richtig würdigen können? Sie hielten vielmehr die beabsichtigte Herstellung eines selbstständigen Organismus der evangelischen Kirche für eine auch in politischer Beziehung höchst bedenk-

liche Phantasie. Dies zeigte sich als der Geistliche Minister im Jahre 1845 legislative Berathungen über die Herstellung wirklicher Consistorien einleitete.

Die Consistorien der Organisation vom Jahre 1817 hatten nur den Schein der früheren kirchlichen Behörden dieses Namens; in der Wirklichkeit blieb die Kirchenverwaltung in den Händen der Regierungen. Es kostete unendliche Kämpfe, auch nur einen Theil der Mitglieder des Staats-Ministeriums zu überzeugen, daß die Kirche zum Bewußtsein ihrer Rechte und ihrer Aufgaben gekommen, und daher die Anerkennung dieser ursprünglichen Rechte von Seiten des Staats im eigenen höchsten Interesse desselben eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden sei. Als endlich der Sieg nicht ohne sehr entschiedene Mitwirkung des Königs errungen und wenigstens die wesentlichsten Theile der kirchlichen Verwaltung durch die Verordnung vom 27. Juni 1845 den Consistorien übertragen, denselben auch eigene Präsidenten bestimmt worden, hatte die Maaßregel sich keineswegs des Beifalls aller Regierungen, Präsidenten und Ober-Präsidenten zu erfreuen. Der Minister stieß vielmehr von da an bei jedem Schritte, wo er der Hülfe provinzieller Organe bedurfte, auf Hindernisse, welche die weitere Durchführung seines Plans in hohem Grade erschwerten; des Stoffs und der Beihülfe nicht zu gedenken, welche der oppositionellen Presse aus Antrieb dieser allerdings empfindlichen Schmälerung des geistigen Einflusses der weltlichen Behörden nur zu reichlich zuflossen.

Endlich ist es dem Minister Eichhorn noch als Mangel an Klugheit angerechnet worden, daß er das Allergemeinsamste der evangelischen Kirche, nämlich die Antipathie gegen die römisch-katholische Kirche nicht besser benutzt, vielmehr den Schein auf sich geladen, als ob er besonders zarte Rücksichten gegen letztere hege. Hierauf ist zu bemerken: daß diese Antipathie da am schwächsten war, wo die evangelische Kirche ihr bestes Leben hatte; am stärksten aber da, wo sie am entartetsten

war, und sich mit den Deutschkatholiken, den Reformjuden und andern politischen Werkmeistern der breitesten democratischen Grundlage verband. Wie übrigens Eichhorn das Verhältniß des preußischen Staats zur katholischen Kirche betrachtete und behandelte, werde ich nachher Gelegenheit haben, näher darzulegen.

Aller dieser Hindernisse und Gegenwirkungen ungeachtet, erreichte doch der Minister Eichhorn im Wesentlichen sein Ziel. Er hatte die Synoden zur freien Berathung über die Kirchenverfassung berufen. Sie erklärten sich, wenigstens der überwiegenden Majorität nach, für die volle Wiederherstellung der Consistorien und für die Einrichtung regelmäßiger, mit den Consistorien in eine organische Verbindung zu setzenden Synoden, also für die von König und Minister von Anfang an beabsichtigte Verfassung. Als die verrufene Nacht vom 18. auf den 19. März den Thron erschütterte und in Folge dessen auch das Ministerium Eichhorn stürzte, stand als freie Schöpfung der einsichtigsten und angesehensten Glieder der Kirche ein neuer Organismus da, in welchem alle Thätigkeiten zu ihrem Rechte kommen und sich frei entfalten konnten; der Staat aber hatte endlich an der evangelischen Kirche eine freie, ihm treu ergebene Einheit moralischer Kräfte gewonnen, die für ihn von unermeßlicher Wichtigkeit werden konnte, wenn weitere einsichtige Pflege hinzukam. Auswärtige Staatsmänner, welche die Sache nur von der politischen Seite ansahen, glaubten, daß Eichhorn auch nichts anderes im Sinn gehabt habe, als dem Preußischen Staate durch die Organisation der evangelischen Kirche ein Gegengewicht gegen die bekannten kirchlichen Principien Oesterreichs zu geben. Es ist bekannt genug, daß an einem ähnlichen Argwohne der Versuch einer organischen Vereinigung aller deutscher protestantischen Landeskirchen scheiterte. Sonderbar! In Wien und München witterte man Preußische Staatsklugheit, in den protestantischen Städten pietistische Thorheit. Nirgends sah man die Sache mit unbefangenem

Auge an, nicht einmal in der nächsten Nähe des Ministers. —

Für den angemessenen innern Ausbau des neuen Gebäudes hatte Eichhorn ebenfalls die erforderlichen Vorkehrungen getroffen. In dieser Beziehung kam es hauptsächlich auf eine zweckmäßigere theoretische und vollkommnere practische Ausbildung des kirchlichen Lehrstandes an, da es keinem Zweifel unterlag, daß der innere und, im Zusammenhange damit, demnächst auch der äußere Zerfall der evangelischen Kirche vorzüglich in der falschen und mangelhaften Vorbildung zum geistlichen Beruf seinen Grund hatte. Die Gymnasien der Reformatoren betrachteten die klassische Bildung zunächst als eine Ausrüstung für den kirchlichen Lehrstand und erblickten die pädagogische Aufgabe derselben darin, die Jugend in Lehre und Leben der Kirche zu unterweisen und zu erziehen. Die theologischen Facultäten fühlten sich als die wissenschaftlichen Vertreter des kirchlichen Lehrbegriffs und als Organe der Kirche für die Heranbildung ihrer Diener. In dem religiösen Geiste der Gemeinden lag eine strenge Zucht für die Kandidaten des Predigtamts. Das alles hatte sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert. Die Gymnasien hatten sich von der Autorität der Kirche frei gemacht, die klassische Bildung fand ihren höchsten Zweck in sich selbst, seitdem die freie Humanität sich als das edelste Ziel pädagogischer Bestrebungen herausgeklärt hatte. Die theologischen Facultäten hatten den Boden kirchlicher Autorität mehr oder weniger verlassen, und waren auf dem Wege wissenschaftlicher Fortbildung zu der Erkenntniß gekommen, daß die Wahrheit nicht von der Autorität, sondern die Autorität von der Wahrheit herkomme, diese aber nur durch freies wissenschaftliches Forschen und Denken, durch die freie Kraft des Geistes an und für sich gewonnen werden könne. Der Wissenschaft selbst glaubte man es getrost überlassen zu dürfen, die durch „ihr ernstes Spiel" hervorgerufenen Gegensätze, namentlich den Bruch zwischen Glauben und Wissen,

zu einer höhern Einheit zu erheben. Einer solchen weiteren wissenschaftlichen Arbeit waren indessen die Lebensverhältnisse der Kandidaten nach den Universitätsjahren nicht günstig. Genöthigt, sich ihren Unterhalt bis zu ihrer Anstellung im Kirchendienste, oft eine Reihe von zehn bis zwölf Jahren hindurch, als Hauslehrer oder in sonstigen mühseligen Geschäften zu erwerben, blieben viele von ihnen auf dem traurigen Standpuncte des Bruches zwischen Glauben und Wissen stehen, aller Lust, alles innern Antriebes ermangelnd, sich auf das Geschäft der Seelsorge und des Lehramts gehörig vorzubereiten. Woher hätte ihnen jene χάρις παιδεύουσα kommen sollen, die der Apostel für die Haupteigenschaft eines christlichen Lehrers hält? Oder wie hätten die, welche vielleicht auf denselben kahlen Höhen standen das: „Manus cito nemini imposueris" beachten können, wenn an einen solchen armen, in Geist und Gemüth verkümmerten Menschen endlich die Reihe der Anstellung gekommen war? —

Die Generalsynode hatte auf diese, immer noch reichlich fortsprudelnde Quelle des innern kirchlichen Zerfalls ernstlich aufmerksam gemacht und gründlich durchdachte Mittel an die Hand gegeben, dieselbe allmählig zu verstopfen. Die Gymnasien sollten nach wie vor ihr Ziel verfolgen, und keinen Unterschied zwischen den künftigen Dienern der Kirche und der übrigen Gymnasialjugend machen; nur der Feindseligkeit gegen das christliche Princip sollte Einhalt gethan und für einen, diesem Princip angemessenen Religionsunterricht gesorgt werden. Die theologischen Facultäten oder einzelne Mitglieder derselben, sollten es ferner nicht verschmähen, sich als Organe der Kirche für die Ausbildung der jungen Theologen zu betrachten. Prediger-Seminare sollten in hinlänglicher Anzahl errichtet werden, in welchen den Candidaten, nach Vollendung der Universitätsjahre, Gelegenheit gegeben würde, sich mit den practischen Theilen der Theologie näher bekannt zu machen. Endlich sollten Vicariate errichtet werden, um diejenigen Can-

didaten, die ihren Seminar-Cursus vollendet, für den Dienst der Kirche zu verwenden und zugleich für denselben mehr und mehr zu befähigen.

Der Minister beschloß, diese Anträge zur Ausführung zu bringen, und schon hatte der König, aufmerksam gemacht auf das große Mißverhältniß der Summen, welche die evangelische und die katholische Kirche bisher aus allgemeinen Staatsfonds bezogen, die dazu erforderlichen sehr bedeutenden Geldmittel bewilligt.

Die rasche Zerstörung des großen, mit unsäglicher Mühe und seltener Ausdauer zu Stande gebrachten Werks, die gleich nach Einsetzung des Ober-Consistoriums erfolgte, ist nicht sowohl der politischen Umwälzung, als der urtheilslosen und vielleicht leidenschaftlichen Voreingenommenheit des Ministers zuzuschreiben, den jene Umwälzung nach Eichhorns Abtreten an's Ruder gebracht hatte*).

---

*) Drei Freunde oder doch wenigstens nähere Bekannte des Grafen Schwerin versichern mich, daß derselbe zu den edelsten Männern gehöre, die sie kennen gelernt. Ich zweifele daran keinen Augenblick, kann aber darum doch das oben ausgesprochene Urtheil nicht ändern. Ich glaube nicht, daß jemals im Preußischen Staat ein Minister mit so naiver Unbedenklichkeit es gewagt, da zu befehlen, wo er nichts verstand, als der Graf von Schwerin. Den Rath und die Warnung von Männern reicher Erfahrung und tiefer Einsicht verwarf er, was seiner Voreingenommenheit gegen Eichhorns Werk zusagte, das that er. Das Unbegreiflichste aber ist dieses, wie er, der es doch sicherlich mit dem Könige und mit der evangelischen Kirche redlich meinte, sich veranlaßt finden konnte, unter Benutzung seiner politischen Stellung, den König zur Aufhebung derjenigen kirchlichen Behörde zu drängen, wodurch die Kirche unter den Stürmen der Zeit sich schützen nnd ihre Rechte wahren konnte. Gefielen ihm die Mitglieder uicht, oder hielt er sie wegen „mangelhafter Popularität" für ungeeignet, so war es ihm ja ein Leichtes, zu bewirken, daß Andere an ihre Stelle gesetzt wurden. Jetzt ist die Trennung der Kriche vom Staate proclamirt. Wo hat nun die Kirche den Organismus ihres selbstständigen Daseins? Das Kirchenregiment ist

niemals kirchenrechtlich ein Theil der Staatsgewalt gewesen, wohl aber ist es Namens der Kirche von dem in der Gemeinschaft des Bekenntnisses stehenden Landesherrn geführt worden. Soll es dem constitutionellen Landesherrn ferner nicht gestattet sein, dieses „Amt in der Kirche" zu führen? Man kann hierauf nur mit Ja! oder mit Nein! antworten. Sagt man „Ja!" und betrachtet man demnach den Grafen Schwerin als ein Organ des Kirchenregiments, so wird man zugeben müssen, daß er durch sein hastiges Drängen auf Aufhebung des Ober-Consistoriums den König in einen nicht genug zu bedauernden Widerspruch mit sich selbst brachte. Antwortet man „Nein!" wie will der Graf es rechtfertigen, daß er als eine weltliche Behörde die oberste kirchliche Behörde aufhebt und das Regiment der Kirche in die eigene Hand nimmt? — Nach dem tiefen Fall bei Jena übertrug der König dem Minister von Stein das auswärtige Departement; derselbe lehnte es ab, weil er es, wie er selbst in seinen Memoiren sagt, bedenklich hielt, einen ihm ganz unbekannten Geschäftszweig von der größten Wichtigkeit in einem Momente der höchsten Krisis zu übernehmen. Damit ist es nach dem noch tieferen Falle in der Nacht vom 18ten auf den 19ten März v. J. anders geworden: Jetzt wollen „Zaunkönige horsten, wo's kein Adler wagt".

II. Die katholische Kirche.

Wenn ein Staat 15 Millionen Unterthanen hat, von denen 6 Millionen durch das Band gemeinsamer religiöser Ueberzeugung zusammengehalten und zu einem Ganzen innig mit einander verbunden sind, während die übrigen in eine bunte Mannichfaltigkeit theologischer Systeme und kirchlicher Bildungen aus einander gehen, so ergeben sich für die Regierung eines solchen Staats hinsichtlich der Behandlung solcher verschiedenen Religionsgesellschaften sehr ernste und schwer lösliche Fragen. Ob die Preußischen Staatsmänner des Wiener Congresses den Ernst und die Schwierigkeit dieser Fragen gehörig in's Auge faßten, ob sie auch nur daran dachten, daß die Religion in der That und Wahrheit das tiefste Fundament bildet, worauf der Staat ruht, läßt sich mit Grund bezweifeln. Wir können ihnen, diesen protestantischen Staatsmännern, daraus um so weniger einen Vorwurf machen, als ja auch die Grundsätze der katholischen Staaten in Bezug auf ihr Verhältniß zum Papstthume durch den Einfluß der Reformation wesentliche Veränderungen erlitten hatten, und das katholische Volk durch die Periode der Aufklärung und der französischen Revolution keineswegs unversehrt hindurch gegangen war.

Selbst die hohen Würdenträger der römisch-katholischen Hierarchie in Deutschland waren, wenn auch nicht in dem Maaße, wie in Frankreich, doch zum Theil recht tief in ihrer Ueberzeugung alterirt worden. Wie rasch ging es doch mit der Vertreibung der Jesuiten! Wie eifrig wurde Hontheims Buch „de statu ecclesiae" gelesen! Wie wenig Gunst hatte sich der päpstliche Legat in Köln zu erfreuen! Und wie ernstlich meinten es die Prälaten des Emser Congresses mit der Beschränkung päpstlicher Auctorität! Noch im Jahre 1819 schien Joseph Görres dem Katholicismus es zum Ruhme anzurechnen, daß er sich an so einer Art von „Durchschnittsglauben" halte. In der That nahm die Bevölkerung der Rheinprovinz, als sie Preußen einverleibt wurde, daran keinen sonderlichen Anstoß, daß dieser Staat ein protestantischer und der König ein guter evangelischer Christ sei. Was Görres aussprach „wie in Gott alle Confessionen eins sind, so auch beide Parteien in der Idee des Vaterlandes", war der rechte Ausdruck für die Stimmung der Rheinländer. Auf Grund derselben Ansicht wurde der heilige Bund abgeschlossen. Der Monarch der griechischen Kirche, der Beherrscher des mächtigsten römisch-katholischen Staats und der Beherrscher des mächtigsten protestantischen Staats „betrachteten sich nur als Glieder Einer und derselben c h r i s t l i c h e n Nation".

Die Diplomaten freilich staunten ob dieser neuen Erscheinung, und sahen derselben mit zweifelnden Blicken zu, wie jetzt der deutschen Einheitsidee. Nicht ohne Grund; denn der Papst gab seine Erklärung durch Wiederherstellung der Jesuiten, die Oesterreichischen Protestanten mußten sich bald noch mehr als früher mit ihrem Gottesdienste in den Winkeln entlegener Straßen verstecken, in Rußland merkten die Protestanten wenig von den Grundsätzen des heiligen Bundes, in Frankreich sah man blutige Verfolgungen der Protestanten, und auch in dem protestantischen Deutschland zeigten bei Gelegenheit des Reformationsfestes viele Geistliche mehr polemischen

Eifer gegen die katholische Kirche, als Erfüllung von dem lautern Worte Gottes, welches Luther ihnen errungen.

So wurde es mit dem polemischen Hader auf dem Gebiete jener „Einen und derselben christlichen Nation" bald ärger denn zuvor, und die Politiker, deren Zweifel sich nur zu sehr bestätigt hatten, zögerten nicht, die Sache nun auch politisch zu benutzen, die katholischen jedoch mit viel mehr Kenntniß der Natur religiöser Gemüthsstimmungen und auch mit mehr Consequenz, als die evangelischen. In diesem Puncte standen letztere auch hinter den protestantischen Diplomaten des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts weit zurück, aus dem einfachen Grunde, weil sie durch ihre philologischen und philosophischen Studien und durch die religiöse Armuth und Zerrissenheit der evangelischen Kirche um alle Achtung und um alles Mitgefühl für Glaubensgesellschaften und christliche Interessen gekommen waren. Ihr Schatz war ein ganz anderer, und daher auch ihr Herz in einem Andern. Ihre politische Verstandesschwäche in Beurtheilung der katholischen Kirche zeigte sich gleich beim Anfange der Verhandlungen über die oberrheinische Kirchenprovinz.*) Da sprach man von der Sorglosigkeit des Papstes für das Wohl der katholischen Kirche in Deutschland; von den höheren Zwecken der Kirche, die nur dann erreicht werden könnten, wenn die Verhältnisse der Kirche zum Staate und das Verhältniß beider zum heiligen Stuhle in seinem Unterschiede von der Person des Papstes sowohl, als der römischen Curie, richtig begriffen und gehandhabt würden; von dem gefährlichen Spiele der ultramontanen Politik mit dem Heiligen, und von der Würde der deutschen Nation, welche die Freiheit der deutschen katholischen Kirche, als einer deutschen Nationalkirche erfordere. Und da-

*) Man könnte vielleicht sagen, es seien ja auch katholische Beamte und sogar Geistliche dabei gewesen; das waren aber solche, die der Papst sicherlich nicht gewählt hätte.

bei rechnete man noch ausdrücklich auf den Beistand der Oesterreichischen Regierung mit einem schielenden Blick auf die Preußische, von deren nachträglicher Erleuchtung man jedoch Besseres noch hoffen zu dürfen glaubte. Wie konnten diese sonst so geist- und kenntnißreichen Männer auch nur einen Augenblick die Zuversicht hegen, es werde ihnen gelingen, ein geistliches Oberhaupt hinter das Licht zu führen, dem eine Legion scharfsinniger, in allen Künsten geistlicher Diplomatik geübter Geister zu Gebote stand, und auch ohne die Bulle „Sollicitudo omnium“ zu Gebote gestanden hätte! Alle klugen Instructionen wurden mit leichter Hand zu Schanden gemacht, und die Verhandlungen der nach Rom geschickten Gesandten endigten mit einer Declaration, die durch ihren Titel: „Magna charta libertatis ecclesiae catholicae romanae“ ihren Erfolg dem Spotte preisgab.

Die Preußischen Staatsmänner entzogen sich zwar der Theilnahme an diesen Verhandlungen, aber nur deshalb, weil sie aus vertraulichen Andeutungen von Wien her die Ueberzeugung geschöpft hatten, der Contrast zwischen dem Project einer deutsch-katholischen Nationalkirche und der Forderung des Papstes wegen Wiederherstellung des heiligen römischen Reichs, wegen Wiederaufrichtung der geistlichen Fürstenthümer, Herausgabe der Kirchengüter u. s. w. lasse keinen Vermittelungspunct finden. Nicht minder groß war dagegen die Täuschung, als sie sich der Hoffnung überließen, durch jene „großartige Liberalität,“ welche dem katholischen Cultus über 700,000 Thlr. jährlich bewilligte, während der evangelische kaum die Hälfte erhält, eine concordia sacerdotii Romani et imperii Borussici zu gewinnen.

Die Curie nahm das Dargebotene an, ohne die Strenge des Dogma nach der practischen Seite hin in Bezug auf die sogenannten gemischten Sachen auch nur im geringsten zu mildern. In diesen gemischten Vorkommnissen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens lag aber die stets fortsprudelnde

Quelle der Friedensstörungen nach beiden Seiten hin. Der Staat kam bald in die Lage, der Curie entweder stillschweigend den Kampfplatz überlassen oder einen Kampf auf Leben und Tod beginnen zu müssen. Dieser Kampf wäre aber zugleich ein Kampf gegen fünf Millionen Unterthanen gewesen, die, wenigstens zum größesten Theile, in allen religiösen Dingen ihrem geistlichen Oberhaupte gehorchen wollten, und dazu auch um so mehr das Recht hatten, als sie ihrem weltlichen Oberhaupte die Treue zu brechen durch die sogenannten ultramontanen Hetzer sich bis dahin nicht hatten verleiten lassen. Man ergriff, als die Conflicte den kirchlichen und bürgerlichen Frieden immer mehr störten, den Ausweg einer Einigung mit den Bischöfen, hinter dem Rücken des Papstes,*) um das Dogma und die päpstlichen Weisungen durch milde Praxis mit den Landesgesetzen in Uebereinstimmung zu bringen, zeigte aber bei dieser Gelegenheit eine Schwäche des politischen Verstandes, die noch viel größer war, als die Schwäche der kirchlichen Treue der mithandelnden Bischöfe gegen den Papst. Die letzteren bekehrten sich und thaten Buße durch verdoppelten Eifer; die Männer der Politik brachten den widerspenstigen Erzbischof auf die Festung, führten aber grade dadurch das Uebel im vollsten Maaße herbei, was sie in lobenswerther Absicht hatten vermeiden wollen. Das ganze katholische Deutschland gerieth in Aufregung, die ultramontane Presse schürte das Feuer mit mehr Leidenschaft und Talent, als je vorher, und die eigenen katholischen Unterthanen, besonders der weibliche Theil derselben, was in Bezug auf den politischen Verstand der Staats-

*) Im Art. VIII. der Convention vom 19. Juni 1834 heißt es: „die besondere Instruction vom 27. März 1830, welche den Bischöfen durch den päpstlichen Secretär der Breven ertheilt worden, ist zur Kenntnißnahme der Bischöfe selbst bestimmt und geeignet, ihre Bekanntmachung weder nothwendig noch räthlich“.

männer besonders erwähnt zu werden verdient, wurden im tiefsten Herzen mit Widerwillen und Mißtrauen erfüllt.

Der Schaden, welchen die einheitliche Kraft des preußischen Staats und in gleichem Maaße das politische Gewicht desselben im Staatensysteme von Europa erlitt, war unermeßlich; Oesterreich aber, welches schon auf dem Wiener Congresse dem Cardinal-Staatssecretair Consalvi und den Oratoren für die deutsche Kirche ermunternde Blicke verstohlen zugeworfen und seitdem immer unzweideutiger den ultramontanen Katholicismus zur Verstärkung und Unterstützung seiner politischen Macht herangezogen hatte, zeigte keine besondere Lust, Preußen unter die Arme zu greifen. Was halfen Abwehr und Gegenwirkung der protestantischen und Preußischen Presse! Die protestantisch-kirchliche Polemik verrieth, als sie sich auf den Kampfplatz wagte, mehr Schwäche, als man geglaubt hatte, und was man in politischer Beziehung über die Gefährlichkeit des dem Papst von Seiten der Bischöfe zu leistenden Eides („haereticos, schismaticos et rebelles pro posse persequar et impugnabo“) sagte, wurde niedergeschlagen durch Hinweisung auf das Verfahren gegen die der Union, (oder „Königl. Preußischen Religion“ wie die ultramontanen Schriftsteller die Union im Gegensatz zu dem Centrum unitatis der römisch-katholischen Kirche höhnisch nannten) widerstrebenden Lutheraner. Die polemische Kraft der protestantischen Theologen, vor welcher die katholische Politik sonst so große Scheu gehabt, lag ermattet zu den Füßen der Sieger; die protestantische Wissenschaft hatte längst ihre Mutter verlassen und sich auf den Standpunct eines neutralen Gemeinguts erhoben. Während so einerseits die protestantische Kirche mehr und mehr zur Unfähigkeit, sich selbst zu helfen, herabsank, die katholische andererseits unermeßliche geistige und materielle Kräfte zu einer neuen gewaltigen Erhebung sammelte, begannen die jetzt zur Herrschaft gelangten neuen Politiker, die Hohlheit und Oberflächlichkeit ihres doctrinären Systems an die Stelle

der lebendigen Fülle und Tiefe des deutschen Gemüths zu schieben und den Indifferentismus gegen alle Religion zum Fundamente deutscher Eintracht zu machen.

So waren im Allgemeinen die confessionellen Zustände und Verhältnisse, als Friedrich Wilhelm IV. den Preußischen Thron bestieg. Ich glaube nicht, daß einer der jetzt lebenden Herrscher diese Zustände so klar durchschaut und so vorurtheilsfrei aufgefaßt hat, als er. Den Grundsätzen der durch die Reformation vereinigten Kirche eben so sehr von Herzen zugethan, wie der verewigte König, beurtheilte er doch mit freierm Blicke die Hierarchie der römisch-katholischen Kirche. Wäre es ihm möglich gewesen, die Bischöfe vom Papste abwendig zu machen, oder, was dasselbe ist, sie aller Macht zu berauben, er hätte es, abgesehen von allen politischen Gründen, schon aus Achtung für den Glauben seiner katholischen Unterthanen, nicht gethan. Vertrauen, selbst über das Maaß der Klugheit hinaus, bildet den Grundzug seines in Wahrheit edlen und großartigen Characters. Unter diesen Umständen wird man es natürlich finden, daß er die bisherige Politik in Bezug auf die Behandlung der römischen Kirche sofort verließ und seine Willensmeinung: „Ich will den Bischöfen vertrauen und dieses Vertrauen so lange festhalten, bis ich von einem Mißbrauche desselben überführt bin", als Norm für die fernere Behandlung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten hinstellte. Der Minister Eichhorn, durch vielfache Erfahrung auch in diesem Theil der Politik unterstützt, ging mit voller Ueberzeugung in die Idee des Königs ein. Die völlige Freigebung der Correspondenz der Bischöfe mit dem Papste war der erste große Beweis des ihnen gewidmeten Vertrauens. So viel ich weiß, ist dieses Königliche Vertrauen nicht getäuscht worden. Indessen waren damit bei Weitem nicht alle Forderungen befriedigt und es kamen bald Ansprüche zum Vorschein, bei welchen sich die Grenzlinie der Concurrenz des Staates nicht so leicht und gefahrlos bestimmen oder verschieben ließ.

Dazu gehörte vor Allem die Theilnahme der Bischöfe an dem höhern und niedern Schulwesen.

Kein Familienvater wird einen Hauslehrer nehmen, von dem er besorgen muß, er werde ihm seine Kinder abwendig zu machen oder gegen die Interessen seines Hauses einzunehmen suchen. Diese einfache Bemerkung wird die immense Wichtigkeit der Frage anschaulich machen, in wie fern ein protestantischer Staat, oder, wenn dies unpassend gesagt sein sollte, ein Staat mit neun Millionen alten protestantischen Unterthanen und fünf Millionen neuen katholischen, ohne Gefahr die öffentliche Erziehung der Jugend der katholischen Hierarchie anvertrauen darf. Aber so groß die Wichtigkeit dieser Frage ist, so groß ist auch die Schwierigkeit, sie befriedigend zu beantworten. Man hat zwischen einem Reiche dieser Welt und einem Reiche, welches nicht von dieser Welt ist, unterschieden und die Regel aufgestellt: „Den Bischöfen den Religionsunterricht und die Religionslehrer, dem Staatsminister des Unterrichts die andern Lehrgegenstände und deren Lehrer!" Dies ist eine sehr oberflächliche Entscheidung; denn wer den Religionsunterricht und die Schlüssel des Himmelreichs in seiner Hand hat, der hat den g a n z e n Menschen. Je mehr man die Sache bedenkt, desto näher wird man der Ansicht des Königs kommen, daß man auch in dieser Beziehung die Interessen des Staats auf dem Wege des Vertrauens am besten wird sichern können. Denn nimmer wird es gelingen, die katholischen Lehrer dem gewaltigen Einflusse ihrer kirchlichen Vorgesetzten zu entziehen, was auch aus sittlichen Gründen nicht zu wünschen wäre. Diejenigen, welche meinen, durch das Princip des religiösen Indifferentismus habe man die Schwierigkeit überwunden, befinden sich in einem Irrthum, der sie bald in den Fall bringen wird, auszurufen: „Das hatten wir nicht gedacht!" Wie traurig, daß die deutsche Nation in die Hände solcher Theorien hat fallen müssen. Die reell wirksamen Attractions- und Distractionskräfte, welche alle chimärischen Einheitstheorien

über den Haufen werfen werden, fangen schon an, sich zu äußern.

Was die Universitäten angeht, so betrachteten die Bischöfe mit Recht die katholisch-theologischen Facultäten als Organe der Kirche für die Bildung ihrer Geistlichen. Es wurde ihnen daher auch auf die Anstellung und Entlassung der Professoren ein entscheidender Einfluß gewährt. Von der andern Seite sollten aber diese Facultäten integrirende Theile dieser großen wissenschaftlichen Staatsinstitute sein, damit sie in denselben die katholische Theologie selbstständig repräsentiren könnten. Der Staat hatte also die Lehrer dieser Facultäten so gut wie die aller andern Facultäten anzustellen und zu besolden, die Bischöfe dagegen ein nicht genau bestimmtes, aber um so weitergreifendes Recht geistlicher Aufsicht und Disciplin über Lehre und Wandel derselben. Ein unklares Verhältniß von vorne herein, haltbar nur so lange, als keine Conflicte entstanden! Diese blieben nicht aus.

Auf den Vorschlag des Erzbischofs Grafen von Spiegel waren Hermes und seine vorzüglichsten Schüler als Lehrer der katholischen Theologie angestellt worden. Nachdem der Papst diese Lehre verdammt hatte, verlangten die auf den Grafen v. Spiegel folgenden Erzbischöfe die Entfernung der Hermesianer von ihren Lehrstühlen, Streichung ihrer Namen aus dem Lectionsverzeichniß und Anstellung päpstlich orthodoxer Theologen. Daran knüpften sich Ansprüche auf erprobte Katholicität von Lehrern anderer Facultäten, namentlich der philosophischen; Ansprüche, die vom katholischen Standpuncte gar nicht ohne Grund waren. Die bedrohten Hermesianer beriefen sich auf die ihnen als Staatsdiener zugesicherten Rechte, und verlangten Schutz vom Staate gegen den Papst. Eine Verständigung zwischen dem Erzbischof und den Hermesianern, die der Minister Eichhorn zunächst versuchte, zeigte sich als unmöglich. Es blieb also nur die Frage übrig, ob der Minister dem Erzbischof oder dieser jenem weichen sollte. Ließ der Mi-

nister die Hermesianer an ihren Stellen, so that der Erzbischof die ganze Facultät in den Bann und kein dem Priesterstande sich widmender Jüngling hätte dort weiter studiren dürfen. Damit wäre dann auch die paritätische Stellung der Universität Bonn in den Augen der katholischen Bevölkerung vernichtet und den jungen katholischen Theologen die Wohlthat der Theilnahme an den allgemeinen wissenschaftlichen Vorlesungen entzogen gewesen. Der Minister Eichhorn konnte nur formell die Rechte des Staats retten, mußte aber im Wesentlichen den Forderungen des Erzbischofs nachgeben.

Dies wurde ihm von katholischer Seite nicht gedankt von protestantischer aber sehr übel gedeutet. „Die Lehrfreiheit", sagten die protestantischen Staatsidealisten, „erfordere den Schutz der Hermesianer und der Staat sei solchen Schutz nicht blos den Hermesianern sondern viel mehr noch *sich selbst* schuldig. Das Inhaltsvolle des jus circa sacra und die Wahrheit desselben bestehe darin, daß die päpstliche Kirche, als öffentliche Anstalt im Lande, an der Sittlichkeit, die der Staat zu vertreten habe, ihren Maaßstab finde, und daß alle ihre Erscheinungen, möchten sie Dogma, Cultus oder Disciplin betreffen, nach dieser Norm sich zu richten hätten: weil, was gegen Recht und Sittlichkeit verstoße, der Staat schlechterdings nicht zu dulden habe. Was man Glauben nenne, könne der Staat überall ohne Bedenken gestatten, aber eine öffentliche Anstalt (Kirche) darauf gründen, welche schon mit dem allgemeinen Wohl der Gesellschaft, mehr noch mit den *sittlichen* Principien der Gesellschaft unverträglich sei, könne er nicht zugeben."

Nichts hätte den Führern der ultramontanen Schilderhebung erwünschter sein können, als wenn der Minister Eichhorn nach diesen Grundsätzen, so viele Stimmen er dadurch auch für sich hätte gewinnen können, vorangeschritten wäre. Der Ausweg, welchen er ergriff, war allerdings ein evasiver und erscheint der Kühnheit jener Theorie gegenüber als schwach; allein, wo war das Recht und die Macht eines an-

dern? Diejenigen, welche den Minister von da an einen „Handlanger des Papstes" nannten und für solche Bezeichnung bei den ohnehin feindlich gesinnten Parteien nur zu bereitwilligen Glauben fanden*), hätten sicherlich, wenn es an die Bedingungen der Durchführung gekommen wäre, für ihr ideales Recht „eines Staats auf der Stufe der gegenwärtigen Bildung und Civilisation" keine reelle Macht gefunden, zumal sie sogar ihre prahlerischen „geistigen Waffen der Belehrung und Ueberzeugung", mit welchen allein sie den Ultramontanismus in's Verderben stürzen zu können meinten, vor den gewaltigen Streichen des alten Görres und seiner Schüler längst hatten strecken müssen.

Weniger zweifelhaft, aber darum nicht minder mißlich, war das Verhältniß der Gymnasien einerseits zu den kirchlichen, andererseits zu den staatlichen Behörden. Der Jugendunterricht ist bekanntlich von jeher das wirksamste Mittel der Erhaltung und Fortpflanzung der christlichen Kirche gewesen. Als Luther die römisch-hierarchische Form derselben für einen großen Theil ihrer Angehörigen zerschlug, erkannten beide Theile alsbald die entscheidende Wichtigkeit jenes Mittels ihrer Erhaltung, besonders in Absicht der Jugend der höheren Stände. Anfangs schien die auf dem Grunde des Evangeliums neu erbaute Kirche im Vortheil. Die Humanitäts-

*) Man benutzte auch diese Behandlung des Zwistes mit dem Erzbischofe von Köln wegen der Hermesianer zur Unterstützung der höchst abscheulichen, weil rein aus der Luft gegriffenen Parteilüge: König und Königin seien heimliche Katholiken und Eichhorn ihr Werkzeug zur allmähligen Hinüberleitung der protestantischen Kirche zur katholischen, wobei besonders die Königin als ein Organ der Jesuiten mit bedeutungsvoller Miene bezeichnet wurde. — Wer die Königin auch nur einmal gesehen und ihr in's Auge geschaut hat, wird sich eines empörenden Gefühls über diese grundböse Erdichtung nicht erwehren können. In der That die liberalistisch-protestantischen Jesuiten stehen den schlimmsten ultramontanen in Ergreifung der schlechtesten Mittel zu ihrem Zwecke nicht nach!

studien, des hierarchischen Drucks überdrüssig, traten jubelnd auf ihre Seite, und es entstanden wie mit einem Zauberschlage neue Universitäten und Gymnasien, die sehr bald über die alten Unterrichtsanstalten der römischen Kirche den Sieg davon trugen.

Aber tiefere Menschenkenntniß und das Geschick, darauf Pläne für die Zukunft zu bauen, waren auf Seiten der römischen Priesterschaft. Die Gesellschaft Jesu durchschaute die innere Zwiespältigkeit des Bündnisses der Humanitätsstudien mit dem kirchlich religiösen Glaubensgeiste der Reformatoren. Konnten sie sich der classischen Schulwissenschaften nebst der Kunst, sie zu lehren, bemächtigen, und den ihrer Kirche treu gebliebenen höheren Ständen den thatsächlichen Beweis geben, daß wissenschaftliche und classische Bildung mit dem römischen Kirchenthume vereinbar sei: dann durften sie hoffen, ihre Kirche von einer doppelten Gefahr zu befreien, einmal von der eines weiteren Abfalls der höheren Stände, und sodann auch von derjenigen, die in dem Princip und Wesen der Humanitätsstudien für die Schwächung des Autoritätsglaubens liegt, wenn sie von freigeistigen Lehrern behandelt werden. Bekanntlich gelang dies den Jesuiten, bis sie durch eigene Entartung und Erschlaffung mit den Forderungen der Zeit in Widerspruch geriethen und der philosophisch-politische Ideen-Umschwung, der die erste französische Revolution herbeiführte, sie, jedoch nicht ohne Hoffnung baldiger Auferstehung, zu Grabe trug.

Bei den protestantischen Gymnasien war unterdessen in Erfüllung gegangen, was die Jesuiten von dem Bündnisse der Humanitätsstudien mit dem Geiste der Reformatoren vorausgesehen hatten. Der Umschwung des geistigen Lebens, welchen in Deutschland die Philosophie zu derselben Zeit bewirkte, als in Frankreich die alten Zustände des bürgerlichen Lebens über den Haufen geworfen wurden, brachte im Allgemeinen sämmtliche höhere Bildungsanstalten, katholische wie evangelische, zunächst in einen traurigen Zwitterzustand zwischen Altem und

Neuem. Den Ansprüchen des Zeitgeistes nur unvollkommen genügend verloren sie ihr Ansehen, und konnten es nur dadurch wieder gewinnen, daß sie sich als Organe der freien deutschen Wissenschaft neu gestalteten. Heyne, F. A. Wolf und Voß wurden die bestimmenden Geister, alle drei gleich weit entfernt vom christlichen Glauben und kirchlichen Interesse.

Auf diesem Standpuncte stehend und in dieser Richtung vorwärts strebend finden wir im Jahre 1815 alle Gymnasien, im katholischen sowohl als im protestantischen Deutschland. Die edlen Männer, welche damals in humaner und wissenschaftlicher Begeisterung das Schulwesen neu zu gestalten und mit dem frischen Geiste des verjüngten Nationalgefühls zu beleben unternahmen, wollten den confessionellen Dualismus nicht aufkommen lassen. Die wissenschaftliche Bildung, sagten sie, ist an und für sich weder katholisch noch protestantisch, sondern ein Hebel des humanen Lebens, der allen Parteien gleich werth sein muß. Wer diesen Hebel am besten zu brauchen, am geschicktesten Griechisch, Lateinisch, Geschichte u. s. w. zu lehren versteht, soll als Lehrer angestellt werden, mag er katholisch oder evangelisch sein. Daneben allerdings für katholische Schüler den besten katholischen, für evangelische den besten evangelischen Religionsunterricht, alles in gegenseitiger christlicher Liebe und Duldung. Inzwischen machten sich die confessionellen Interessen gar bald mit überwiegender Kraft geltend, und statt der projectirten Anstalten, die über den Confessionen stehend durch Förderung wissenschaftlicher Bildung auf den confessionellen Frieden heilsam einwirken sollten, standen in der Wirklichkeit, ehe man sich's versah, katholische und evangelische Gymnasien mit Ausnahme weniger gemischter Anstalten so einander gegenüber, daß sie unter dem Einflusse der beiderseitigen Parteiinteressen zu einer immer schärferen Trennung hingedrängt wurden. Die katholischen schlossen sich mehr dem Geiste ihrer

Kirche, die evangelischen mehr dem Geiste der neuen philosophischen und politischen Richtung an.

In dieser Weise hatte sich das confessionelle Verhältniß der Gymnasien bereits ausgebildet, als Eichhorn das Ministerium übernahm. Es liegt in der Natur eines jeden gesellschaftlichen Princips, sich immer weiter auszubreiten und sich im Ueberwinden seiner Gegensätze immer freier zu machen; aber die Stärke und Ausdauer der Triebkraft religiöser Gesellschaftsprincipien übertrifft alle andern. Es war daher ein weiteres energisches Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn mit Gewißheit zu erwarten.

Was sollte der Minister thun? — Die philosophisch-politischen Vorwärtsmänner antworteten: „der sittlich erhabenen Stellung des Staats über den Confessionen ihr Recht widerfahren lassen, und kühnen Muths alles niederwerfen, was diesem sich widersetzt!" Es versteht sich von selbst, daß ein erfahrener Staatsmann solchen, die Wirklichkeiten des Lebens völlig verkennenden Forderungen keine Beachtung widmete. — Von der andern Seite strebte man, weniger mit kühnen Worten, als mit reellem Nachdruck, nach Herstellung des alten Verhältnisses der Gymnasien zur Kirche. Dazu leistete das im Laufe des letzten Decenniums sehr geschärfte Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Gegensatzes mächtigen Vorschub. Schon war es dahin gekommen, daß ein katholischer Gymnasiallehrer, der dieses Gefühl nicht theilte, einen schweren Stand hatte, und verloren war, wenn irgend ein Fehltritt, der bei andern mit dem Mantel der Liebe zugedeckt wurde, ein Disciplinarverfahren begründen konnte. Das weitere Ziel war kein anderes, als die Lehrerstellen so viel als möglich mit Geistlichen besetzt zu sehen, und dieses Ziel war dadurch leicht zu erreichen, daß eine angemessene Anzahl junger Geistlichen den Forderungen des Examens für das höhere Lehramt genügte. Nicht einmal in „der sittlich erhabenen Stellung des Staats über den Confessionen" hätte der Minister ein auch nur scheinbar gerechtes Motiv

finden können, einem nach Vorschrift qualificirten Gelehrten deshalb eine Gymnasiallehrerstelle zu verweigern, weil er dem katholischen Priesterstande angehörte.

Von eben so großer, wenn nicht größerer Wichtigkeit für den Staat wie für die Kirche, war die Frage des Einflusses der Bischöfe auf den Volksunterricht. Wie bei den höheren Bildungsanstalten, so stand auch hier, und zwar in höherem Maaße, Mißtrauen gegen Mißtrauen! Die Diener der katholischen Kirche halten es für ihre Pflicht, die heranwachsende Jugend für den Ideenkreis derselben vom zartesten Kindesalter an zu gewinnen. Nach diesem Ideenkreise ist die Kirche ein alle Menschen und Nationen umfassendes höheres ethisches Reich mit einem sichtbaren, physisch lebendigen Oberhaupte, während der Staat in seinen verschiedenen, der Kirche an und für sich gleichgültigen Verfassungsformen nur eine Rechtsanstalt zum Schutz des physischen Daseins ist. Die Staaten wollten sich seit Jahrhunderten mit dieser Auffassung ihrer Bestimmung, wodurch sie in eine nicht selten bis zur Unerträglichkeit gesteigerte Abhängigkeit von der Kirche geriethen, nicht begnügen. Die traurigen Kämpfe sind bekannt. Die Reformation verhalf allen christlichen Staaten zur Anerkennung und Geltendmachung eines höheren Begriffs ihrer Bestimmung und somit auch zu einer größeren Unabhängigkeit von der hierarchischen Macht der Kirche. In den protestantischen Staaten wurde aber die Ehrfurcht vor der von Gott verordneten Obrigkeit so groß, daß die Kirche sich ihr ganz zu eigen hingab.

Man weiß, wie der Staat, namentlich der Preußische, dieses unbedingte Vertrauen fast bis zur Vertilgung des formellen selbstständigen Daseins der Kirche hin mißbrauchte. War es den Bischöfen der neu hinzugekommenen katholischen Bevölkerung zu verdenken, wenn sie Bedenken trugen, sich den in Preußen vorgefundenen practischen Begriffen vom Verhältnisse des Staats zur Kirche in Beziehung auf den Unterricht der

Jugend anzuschließen? War es dem Staat zu verdenken, wenn er auch seinerseits ernstliches Bedenken trug, den katholischen Bischöfen die Erziehung und den Unterricht der heranwachsenden Generation eines großen Theils seiner Unterthanen so ohne Weiteres zu überlassen? Leider gelang es nicht, ein Gemeinsames, worin sich beide zur gegenseitigen Befriedigung und Beruhigung hätten vereinigen können, zu finden; im Gegentheil trieben die ultramontanen Hetzereien von Bayern her und das tumultuarische Gähren und Drängen von der andern Seite, welches man freie Bewegung der protestantischen Kirche nannte, die Parteien immer weiter aus einander. Inzwischen nahmen die Bischöfe ihre Interessen mit Umsicht und sichern Schrittes wahr. Für getrennte katholische Schullehrer-Seminarien mit geistlichen Directoren war längst gesorgt. Die einzelnen Schullehrer standen durch die natürlichen Verhältnisse ihrer Stellung bald unter einer kirchlichen Aufsicht, wie sie von Seiten des Staats nicht geübt werden konnte. Kein katholischer Schullehrer hätte sich zu halten vermocht, wenn er der Disciplin seiner Kirche widerstrebte.

So standen die Sachen im Jahre 1840. Auch hier müssen wir fragen: Was sollte der neue Minister thun? Und abermals treffen wir auf Antworten, die ein verständiger Mann nur als Luftstreiche dahin gestellt sein lassen konnte. Was konnten theoretische Demonstrationen von nothwendiger Beschränkung offenbarer papistischer Untergrabung des preußischen Staats helfen? Wenn man auch noch so überzeugend beweisen könnte, daß die katholischen Bischöfe mit ihrem Einflusse auf die Volkserziehung nichts anderes beabsichtigten, als den Staat in die alte Abhängigkeit von der Hierarchie zurückzuziehen, ja ihn, so fern er protestantisch ist, zu vertilgen, so wäre damit den Verhältnissen gegenüber, wie sie sich im Leben selbst gebildet, noch gar nichts gethan. Denn welcher vernünftige, nicht ganz in theoretischem Eifer befangene Mensch könnte es zu einem Religionskriege treiben wollen?

Der Minister Eichhorn faßte die Sache im großen Ganzen auf, und glaubte das unter den obwaltenden Umständen möglichst Beste erreichen zu können, wenn er bei der ohnehin dringend nöthig gewordenen Reformation des ganzen Schulwesens den beiderseitigen confessionellen Interessen nach streng paritätischen Grundsätzen gleichmäßig Rechnung trage, die nothwendigen Rechte des Staats aber, bei welchen die Angehörigen beider Confessionen als Staatsbürger mit gleichen Rechten und Pflichten gleichmäßig betheiligt sind, mit entschiedener Strenge zu wahren suchte. Wie ernstlich er es namentlich mit den Rechten des Staats hinsichtlich der Besetzung der Lehrerstellen meinte, bewies er, als der Bischof von Münster dieses Recht auf Grund früherer geistlichen Befugnisse in Anspruch nahm und schon factisch zu üben anfing.

Ich füge zum Schlusse noch folgende allgemeine Bemerkungen über die Behandlung der katholischen Angelegenheiten hinzu. Durch eine besondere diplomatische Instruction, wenn ich nicht irre vom Jahre 1816, war das Verhältniß des Preußischen Staats und seines Oberhaupts zur katholischen Kirche und dem Papst nach den Grundsätzen strenger Wahrung der Majestätsrechte im Allgemeinen festgestellt. Es war natürlich, daß der Papst diesem jus cavendi des Staats, ein jus cavendi ne quid detrimenti ecclesia capiat entgegenstellte. Dadurch standen Papst und König als zwei Mächte einander gegenüber, zwischen denen ein Friede principiell um so weniger möglich war, als der König nach dem Dogma der katholischen Kirche zu den Ketzern gehörte. Man konnte diesen unabänderlichen Gegensatz nur als einen Kriegszustand betrachten. Da aber beide Mächte sich einander nicht vernichten konnten und deshalb wohl auch nicht wollten, so blieb nur ein Waffenstillstand und eine Behandlung der gegenseitigen Interessen

übrig, der diesen möglich machte. Dies war der Standpunct, den König Friedrich Wilhelm IV. nahm. Der Minister Eichhorn faßte denselben als eine concordia in ipsis dissensionibus servanda, wie ein gelehrter Jurist, ich weiß nicht welcher, sich irgendwo ausdrückt, auf. — Dazu gehörte von der einen Seite aufrichtiges Wohlwollen für die katholischen Unterthanen in Absicht ihrer kirchlichen Interessen und Freiheiten, so wie Vertrauen zu den Bischöfen, von der andern Seite aber auch Vorsicht und diplomatische Klugheit. Die erste Eigenschaft hatte Eichhorn in vollem Maaße, und mußte sie haben, weil der König sie hatte und forderte; was die andere betrifft, so fehlte es an Veranlassungen nicht, welche die Nothwendigkeit derselben fühlbar machten.

Es ist oben erwähnt, daß der König den Bischöfen das vertrauensvolle Geschenk des freien schriftlichen Verkehrs mit dem Papste gemacht hatte. Der Minister Eichhorn ließ es sich angelegen sein, diese in der That große und vielleicht gewagte Maaßregel so treu, wie sie gemeint war, auszuführen, und in keiner die Absicht hemmenden Weise durch Klauseln zu beschränken, wie dies die betreffende Circularverfügung an die Oberpräsidenten beweiset und noch mehr der grenzenlose Gebrauch, den die Bischöfe von dieser Freiheit machten. Gleichwohl war man in Rom nicht zufrieden. Nur den Bischöfen war freie Correspondenz gestattet, dafür wollte man den Ausdruck „Diöcesan-Clerus" substituirt wissen, und behauptete: volles Vertrauen beweise der König nur, wenn die Regierung überall gar keine Kenntniß zu nehmen begehre von allem, was zwischen dem Papst und dem Clerus vorgehe. Diese Ausdehnung der freien Correspondenz mit der Römischen Curie konnten die Bischöfe aus sehr triftigen Gründen selbst nicht wünschen, und was den Minister betrifft, so erinnerte die Forderung doch zu stark an frühere Versuche, sich eine gewisse Schutzherrschaft über die katholischen Unterthanen anzumaßen um das jus circa sacra zu schmälern, als daß er darauf hätte eingehen können.

Er hielt den Grundsatz fest, daß alle die Staatsgewalt und Staatsgesetzgebung berührenden Sachen nur mit den Bischöfen zu verhandeln seien, die dann ihrerseits auch nur allein, wo sie es nöthig fänden, mit dem Papst sich zu verständigen hätten. Eben so wollte der Minister wegen der nach dem Gesetze von 1833 für erloschen zu betrachtenden Parochien in Schlesien, wogegen der Papst protestirt hatte, nur mit den Bischöfen verhandeln, weil es eine innere Landesangelegenheit sei. Die katholisch-kirchlichen Bildungsanstalten, die theologischen Facultäten, das katholische Volksschulwesen und selbst die katholischen Gymnasien betrachtete er als Gegenstände einer anzuerkennenden Sorgfalt des Oberhaupts der Kirche; aber directe Einwirkung auf dieselben wollte er nicht aufkommen lassen. Hinsichtlich der gemischten Ehen glaubte er, daß die Art und Weise, wie das Breve vom 25. März 1830 seit dem Jahre 1838 in den westlichen Provinzen zur Ausführung gebracht wird, als zufriedenstellend zu betrachten und Verhandlungen darüber nicht wieder aufzunehmen seien. Kurz: der Minister Eichhorn wünschte in Folge des angedeuteten Grundsatzes Principienfragen möglichst zu vermeiden, war aber entschlossen, thatsächlich hervortretende Anmaßungen aus dem ultramontanen Princip entschieden zurückzuweisen. Im Uebrigen: freie Bewegung der diplomatischen Verhandlungen auf dem Boden gemeinschaftlicher Anerkennung des Besitzstandes nach Maaßgabe der Bulla de salute animarum, namentlich in Betreff der freien Wahl der Bischöfe durch die Domkapitel und hinsichtlich des Rechts der Ernennung der Dompröbste so wie der Besetzung der Canonicate. Dem ärgerlichen und störenden Uebelstande, daß man in Rom einen frei gewählten Bischof, wenn er persona regi grata war, lange (der Fürstbischof Knauer, von Breslau, mußte $1\frac{1}{2}$ Jahre warten) unbestätigt ließ, dagegen einen regi minus gratum sogleich bestätigte, so wie der nicht minder ärgerlichen Nichtbeachtung der von den Bischöfen ausgestellten testimonia idoneitatis, hoffte

er auf gesandtschaftlichem Wege begegnen zu können. Letzteres konnte man sich entweder als einen Ausdruck päpstlichen Mißtrauens gegen die Bischöfe, oder als eine Schelmerei derselben erklären, indem man annahm, sie stellten solche testimonia aus, ließen aber durch ihre Agenten einflüstern, man möge sie nicht beachten.

III. Das Unterrichtswesen.

Ich will auch hier nur die Puncte hervorheben, welche deutlich machen können, von welcher Beschaffenheit die Aufgabe war, die der Minister von Altenstein dem Minister Eichhorn überlieferte.

Kein Staat, und dies ist keine gewagte Behauptung, hat jemals so große Mittel aufgeboten, so große Kräfte in Bewegung gesetzt, als Preußen unter der Verwaltung des Ministers von Altenstein, um Volks- und wissenschaftliche Bildung zu heben. Das Ziel, welches man im Auge hatte, war kein anderes, als Veredelung des Lebens in allen Ständen. Alle Unterthanen ohne Ausnahme sollten aus dem Rohen herausgezogen, mit möglichst vielen nützlichen Kenntnissen versehen, für Tugend und Vaterlandsliebe erwärmt und so einem edleren menschlichen Leben in vernünftiger Freiheit entgegengeführt werden. Die Königin Louise war das belebende Princip dieser Idee, von welcher seitdem alle Bestrebungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und Volks-Bildung, unbeirrt durch die Warnung eines welterfahrenen Dichters „der edele Pädagog werde sich Rebellen erziehen", getragen worden sind. Die trefflichen Männer, welche das Königspaar

nach dem Falle bei Jena umgaben, hofften vielmehr, auf diesem Wege eine moralische Macht schaffen zu können, welche den erlittenen Verlust der materiellen ersetze. Der König sprach es öffentlich aus, „daß er gesonnen sei, das Wohl und Gedeihen seiner Länder hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwickelung der geistigen Kräfte zu gründen.“ Bei seinem Ableben standen 6 Universitäten, 120 Gymnasien, eine noch größere Zahl Real- und höherer Bürgerschulen, 38 Schullehrer-Seminarien und gegen 30,000 Volksschulen in voller Wirksamkeit. Der 6te Mensch in Preußen war ein Schulkind.

Aber wie weit sah man sich im Anfange vom Ziel entfernt! Die unteren Schichten des Volks in Armuth und Elend, kaum über das Bewußtsein menschlichen Daseins hinaus. Die Schullehrer großen Theils in eben so trauriger geistiger als physischer Dürftigkeit. Sie müssen geistig angeregt, ermuthigt, für die Idee gewonnen werden, hieß es, und man verschrieb sich einen Mann aus dem Würtembergischen, von dem man gehört hatte, daß er in vorzüglichem Grade die Gabe besitze, geistig erstorbene Menschen zu wecken und für Ideen zu begeistern. Man irrte sich nicht in der Wahl; dennoch waren es nur Experimente, die verwirrten, aber nicht förderten. Die armen Schullehrer wurden aus ihrer Gewohnheit herausgeschreckt, zerfielen mit sich selbst, verloren die Wirksamkeit ihres Schlendrians, konnten aber, da sie die ihnen zur Selbstbelehrung zugewiesenen Schriften nicht verstanden, das Bessere nicht erreichen. Die Begabteren unter ihnen wurden hochmüthig und sprangen über die einfache Aufgabe hinaus in thörichte Versuche. Gerade so ging es wenige Jahre später im Nassauischen, wo der Präsident Ibell sämmtliche Schullehrer des Landes nach Idstein berief, um dieselben in Zeit von sechs Wochen durch den Schulrath Denzel mit Material und Methode eines besseren Volksunterrichts zu versehen. Denzel sowohl als Zeller waren in der That für ihre Sache redlich

begeisterte Männer; aber Pestalozzi's Lienhard und Gertrud, dieses goldene Buch, welches, wie kein anderes, in einer naturgetreuen Schilderung des Dorflebens zeigt, worauf es bei der Volkserziehung ankommt, und wie ein guter Schullehrer beschaffen sein muß, hatten sie nicht verstanden*). Es war die

---

*) König Friedrich Wilhelm IV. war mit Pestalozzi und seinen Bestrebungen besser bekannt. Als der Seminar-Director Diesterweg und die Professoren Kalisch und Maßmann die Absicht hatten, zum Gedächtniß Pestalozzi's eine Waisenerziehungs-Anstalt zu errichten und den König um eine Unterstützung dazu angingen, antwortete er ihnen: „Wohl bekannt mit den auf die geistige und sittliche Veredelung des Volks gerichteten Bestrebungen Pestalozzi's konnte Ich Ihrer Absicht, zu seinem Gedächtniß eine Waisenerziehungs-Anstalt zu errichten, nur Meinen Beifall schenken, durfte jedoch dabei voraussetzen, daß diese Stiftung auch im Sinne und Geiste Pestalozzi's unternommen und gegründet werden würde. Der Geist aber, in dem Pestalozzi lebte und wirkte, war der des sittlichen Ernstes, der Demuth, der selbstverläugnenden Liebe, dieser christlichen Tugenden, welche er, von einem Höheren getrieben, sein ganzes Leben hindurch übte, wenn gleich ihm die klare Erkenntniß der Quelle, aus welcher er die Kraft dazu schöpfte, erst in späteren Jahren aufging. Denn aus seinem eigenen Munde vernahm Ich von ihm das Bekenntniß, daß er im Christenthum allein die Beruhigung für seine letzten Lebenstage gefunden habe, die er früher auf falschem Wege vergeblich gesucht. Daher wird nur ein von solchem Geiste getragenes und belebtes Unternehmen zur Hebung der geistigen und leiblichen Noth des Volks des edlen Mannes würdig und ein entsprechender Ausdruck der ihm schuldigen Dankbarkeit seines Vaterlandes sein. Nun aber haben leider die Ansichten und Bestrebungen, welche bei Gelegenheit der von Ihnen veranstalteten Feier des Andenkens Pestalozzi's in der Mitte der Theilnehmer sich kund gegeben und sogar auf eine anstößige Weise laut geworden sind, einen ganz anderen, dem Gefeierten durchaus fremden Geist offenbart u. s. w." Man sieht, daß bei dieser Cabinets-Ordre, sie ist vom 21. März 1846 datirt, nicht die Feder eines Cabinetsraths thätig gewesen ist. Jetzt würde der König wohl schwerlich selbst unter den Mitgliedern des Ministeriums Brandenburg eins finden, welches eine Cabinets-Ordre dieses Geistes, in welchem doch allein die Bürgschaft für das wahre Heil des Volks gefunden werden kann, contrasignirte.

Zeit der Methoden formeller Verstandesbildung, die zum Theil nicht minder ungesunde, wenn auch nicht so lächerliche Früchte hervortrieb, als die Zeit des Basedowschen „Methodenbuchs für Väter und Mütter der Familien und Völker." Die Methodenlehre wurde gefördert, aber die kräftige und gesunde Bildung des Verstandes und des Gemüths, welche den Verhältnissen und Pflichten des Lebens gewachsen ist, blieb dahinten! *)

*) Um der Frage zu begegnen, woher ich die vorstehenden Urtheile geschöpft, bemerke ich, daß ich längere Zeit mit dem Ober-Schulrath Zeller an einem Orte gewohnt und mich über seine Wirksamkeit in Preußen viel mit ihm unterhalten habe. Auch hatte ich Gelegenheit, den verewigten Minister von Stein über die damaligen Zustände in Preußen sprechen zu hören. In seinen noch nicht gedruckten Memoiren spricht derselbe sich folgendermaßen aus: „Ich reisete anfangs September 1807 nach Memel ab. — Ich fand die Königin weich, wehmüthig, voll Besorgniß, voll Hoffnung. — Der König übertrug mir die Leitung sämmtlicher innern und äußern Verwaltungsangelegenheiten, der ich mich im Vertrauen auf die Vorsehung unterzog. Man ging von der Hauptidee aus, einen sittlichen, religiösen vaterländischen Geist in der Nation zu heben, ihr wieder Muth, Selbstvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden, und Nationalehre einzuflößen." Wie niederschlagend, daß dieser sittliche, religiöse vaterländische Geist vor den großen pädagogischen Operationen größer und stärker war, als nach denselben! Was die Nassauischen Versuche betrifft, so habe ich als junger Mann in lebhafter Theilnahme für das Volksunterrichtswesen dem Cursus des Herrn Denzel in Idstein selbst lange genug beigewohnt, um die durchweg höchst mangelhafte Bildung der damaligen Nassauischen Schullehrer, so wie den für sie ganz unerreichbaren theoretischen Standpunct Denzels, kennen zu lernen. Ich konnte schon damals nicht begreifen, wie ein Mann von so scharfem Verstande, wie der Präsident Ibell, von diesem Experimente auch nur den geringsten practischen Nutzen erwarten konnte. Ibell gehörte zu den machiavellistischen Naturen, die das Leben nach der Schablone eines Regierungssystems formen zu können meinen. Als er einmal die Denzelschen Vorlesungen mit seiner Gegenwart beehrte und sich die Schullehrer äußerlich besah,

Nach Herstellung des Preußischen Staats wurde das Werk mit gleicher Begeisterung und vermehrten Mitteln fortgesetzt. Sollte das Wohl und Gedeihen der Unterthanen auf „sorgfältig geleitete Entwickelung der geistigen Kräfte gegründet werden", so mußte man vor allen Dingen auf tüchtige Bildungsanstalten für Lehrer, als der unmittelbaren Organe dieser Absicht, Bedacht nehmen. Es wurden daher in jeder Provinz Schullehrer-Seminarien in hinlänglicher Anzahl errichtet, und mit den besten Directoren und Lehrern versehen, die man nur finden konnte. Bei ihrer innern Einrichtung ging man von dem an sich richtigen Grundsatz aus, daß der dem Lehramte sich widmende junge Mann in denjenigen Gegenständen, die er zu lehren habe, selbst möglichst gründlich und umfassend unterrichtet sein müsse, und es daher die Hauptbestimmung der Seminarien sei, ihre Zöglinge zunächst mit den erforderlichen Kenntnissen, und dann auch mit der Kunst des Unterrichtens auszurüsten. Umfang und Maaß der zu erzielenden Kenntnisse gingen aber über die Forderungen, welche man bis dahin an einen guten Schullehrer gemacht hatte, weit hinaus. In einem Zeitraume von zwei bis drei Jahren sollten die jungen Leute sich bedeutende mathematische, physicalische, geschichtliche, geographische Kenntnisse erwerben; eben so in der biblischen Geschichte, Bibelkunde und Catechismuslehre; ferner Musik, kunstgerechtes Lesen, Schönschreiben, Zeichnen üben; endlich Gartenbau, Baumzucht, Turnkunst treiben. Ein

---

konnte man freilich an seinen Mienen wohl merken, daß er sich die Sache anders gedacht. Er verließ den Saal mit einer eiskalten Verbeugung gegen Denzel. Im Jahre 1819 besuchte ich das neu errichtete Schullehrer-Seminar in Idstein und fand den Director, der in Heidelberg mein Lehrer im Hebräischen gewesen war, eifrig beschäftigt, seine Schüler in die ethischen und anthropologischen Ideen der Friesischen Philosophie einzuführen. Von der Schulmeisterkunst verstand der vortreffliche, für alles Edle begeisterte Mann nichts.

wissenschaftlicher Wetteifer der Seminarien unter einander entstand von selbst; der Wetteifer unter den Schülern der einzelnen Seminarien wurde durch starke Reizmittel geflissentlich angeregt. Wer am meisten gelernt hatte, bekam ein Zeugniß Nr. I. und hatte Ansprüche auf definitive Anstellung und auf die besser dotirten Stellen. Wer auf der untersten Stufe des reglementsmäßigen „Wissens und Könnens" stehen blieb, erhielt ein Zeugniß Nr. III., konnte bis zu einem nochmaligen Examen nur provisorisch angestellt werden und mußte sich mit den geringeren Stellen begnügen. So hoffte man nach und nach einen Lehrstand zu gewinnen, der das ganze Volk mit nützlichen Kenntnissen und freiem Gehorsam gegen göttliche und menschliche Gesetze durchdringen werde.

In der Wirklichkeit ging es indessen anders, als die Männer der Schulgesetzgebung sich gedacht hatten. Die jungen Leute, welche sich aus Neigung, oder weil sie, wie sich einmal Einer ausdrückte, „ihr Brod gern im Trocknen essen wollten", zum Eintritt in ein Seminar meldeten, und das dazu erforderliche Maaß von Kenntnissen erworben zu haben glaubten, waren natürlich von sehr verschiedener physischer und geistiger Beschaffenheit. Die Schulräthe und Directoren suchten gewissenhaft diejenigen aus, welche ihnen für den gewählten Beruf am geeignetsten zu sein schienen; allein wie oft irrten sie sich. Nicht selten geschah es, daß sie, um die Zahl der aufzunehmenden voll zu machen, zu solchen greifen mußten, deren moralische oder physische Qualification mit Grund bezweifelt werden konnte. Die Schwäche der Gutmüthigkeit spielte auch ihre Rolle. Die Zurückgewiesenen hatten nun einmal die Zeit von ihrer Entlassung aus der Schule bis zu ihrem 18. oder 19. Jahre mit Hülfe schwerer Opfer ihrer Angehörigen auf Vorbereitungsstudien verwandt; sie konnten sich nicht mehr zur Erlernung eines Handwerks entschließen, mochten auch die Hoffnungen ihrer Eltern nicht täuschen, und meldeten sich daher immer auf's Neue, so oft es gesetzlich gestattet war, zu

den Aufnahmeprüfungen. So gelang es am Ende doch Vielen, durchzudringen, obwohl ihre Qualification eine bessere nicht geworden war. Kurz: unter den Aufgenommenen waren in der Regel solche, die vermöge ihrer sittlichen und geistigen Eigenschaften eher jeden andern bürgerlichen Beruf, als den Schullehrerstand, hätten wählen sollen. Es fanden sich unter ihnen aber auch nicht selten bedeutende Köpfe, die, einmal wissenschaftlich angeregt und gehoben, sich in ihrem Selbstgefühl aufblähten und, mit ihren Plänen und Ansprüchen über die bescheidene Sphäre eines Volksschullehrers hinausgehend, die Universitäten beziehen, oder doch wenigstens für ein höheres Lehramtsexamen sich vorbereiten wollten. Mit dem religiösen Elemente des vaterländischen Geistes, für dessen Hebung man die jungen Männer in den Seminarien zum Lehramte erziehen wollte, sah es meistens sehr übel aus, nicht sowohl hinsichtlich der positiven Kenntnisse, als wegen Abwendung des Gemüths vom christlichen Glauben.

Es läßt sich leicht denken, welcher Corporationsgeist sich unter solchen Verhältnissen in den Seminarien ausbilden und durch Tradition fortpflanzen mußte. Es war in Wahrheit kein guter Geist, so weit meine Erfahrungen mich urtheilen lassen. Ich zweifle nicht, und weiß es zum Theil, daß es vielen Direktoren und Lehrern eine Herzensangelegenheit war, ihren Zöglingen diejenigen sittlichen und religiösen Gesinnungen einzuflößen, ohne welche ein Schullehrer weder gedeihlich wirken, noch sich glücklich und zufrieden fühlen kann; aber das Zusammenleben vieler junger Männer von 19 bis 22 Jahren, so beschaffen wie ich sie geschildert und noch dazu nicht alle reiner Sitte, in denselben Räumen, erschwerte diese Aufgabe oft bis zur Unmöglichkeit, zumal die Hauptthätigkeit der Lehrer auf wissenschaftliche Förderung gerichtet war, und es nach den gegebenen allgemeinen Vorschriften sein mußte.

Wer die natürlichen Zustände, die Sitten und Gewohnheiten der Landbevölkerung, das Leben der Familien auf den

Dörfern, die Dorfjugend, das Verlangen der Väter, das Bedürfniß der Mütter, mit den Schullehrern zu verkehren, oder wenn man will, zu „schwätzen," wie sie es mit dem Pfarrer nicht können, — wer alles dieses, sage ich, aus eigener Erfahrung kennt, und weiß was unter solchen Verhältnissen wirklich gut, nützlich und erreichbar ist, wird mir nicht widersprechen, wenn ich auf unsere Schullehrer-Seminarien den alten Spruch anwendbar finde, daß das Beste der schlimmste Feind des Guten ist. *) Die Früchte entsprachen im Allgemeinen weder den Erwartungen der Schulgesetzgeber, noch den Bedürfnissen des Volks. Die talentvolleren Seminaristen erlangten freilich Kenntnisse und Fertigkeiten, mit denen sich manche Pfarrer und Lehrer höherer Schulen nicht messen konnten; aber diese über das Wissen und Können eines guten Schullehrers weit hinausgehende Bildung war zugleich eine Quelle von Ansprüchen, die nicht befriedigt werden konnten, und daher Unzufriedenheit erregten. Die weniger Begabten und mit dem Zeugnisse Nr. III. Entlassenen fühlten sich gedrückt, muthlos, ohne Freudigkeit zu ihrem Berufe. Sehr Viele wurden in ihrer Vorstellungsweise und selbst in ihren Sitten und ihrer Kleidung dem Dorfleben entfremdet, und fast Allen, die ich näher

*) Mit inniger Betrübniß habe ich erfahren, daß die jüngst abgehaltene Conferenz der Seminar-Directoren zu Beschlüssen geführt hat, die uns keine Lehrer-Bildung versprechen, wie das Volk sie wünschen muß. Denn Volksschulen mit so gelehrten Lehrern werden es nicht vermeiden, die Vorstellungen und Begierden in Widerspruch mit unabänderlichen Wirklichkeiten des Lebens zu setzen, d. h. die Revolution permanent zu machen. Der Franzose Cabet ist ein Thor, wenn er glaubt, Gleichheit und Brüderlichkeit auf dem Wege der Erziehung und des Unterrichts einführen zu können. Was die Natur der Menschen im geselligen Leben ungleich macht, wird weder eine Staats- noch eine Schulverfassung gleich machen können. Die deutsche Nation würde es sehr zu beklagen haben, wenn das neue, in der Thronrede verheißene, Schulgesetz unter dem Einflusse der jetzt herrschenden Volkssouveränetäts-Idee gemacht und sanctionirt würde.

in's Auge zu fassen Gelegenheit hatte, gebrach es an derjenigen bescheidenen, frommen und freudigen Auffassung ihrer Verhältnisse und Aufgaben, ohne welche ein Dorfschullehrer nimmer zur Zufriedenheit und nützlichen Wirksamkeit gelangen kann.

Die Natur und das Wesen dieser Seminarbildung brachte zunächst ein bitteres und scharfes Gefühl der Unzufriedenheit mit äußeren Verhältnissen, Wohnung, Besoldung, Schulstuben, bäuerlichen Sitten, Kleidung der Kinder u. s. w. mit sich. Es ist nicht zu leugnen, daß noch immer viele Lehrer so gering besoldet sind, daß auch der bescheidenste Mann sich nicht damit begnügen kann; man würde aber doch erstaunen, wie viel die Regierungen und die Gemeinden aller Provinzen seit dreißig Jahren zur Verbesserung des Einkommens der Lehrer gethan haben, wenn eine Vergleichung der Competenzen vom Jahre 1818 und 1848 vorläge. Die Regierung hat unstreitig die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle Stellen auskömmlich dotirt werden; den Ansprüchen der Lehrer jedoch, die durch eine falsche und übertriebene Seminarbildung der Sphäre des Dorfschullehrerlebens entrückt sind, würde sie mit ihrem und der Gemeinden bestem Willen nicht genügen können. Die Unzufriedenheit solcher Lehrer hochmüthigen und mürrischen Wesens ruft in der Regel Unzufriedenheit der Gemeinden, wo sie angestellt sind, hervor. Um dies zu erfahren, darf man nicht bei den Reden derer stehen bleiben, die bei Schulvisitationen gewöhnlich hervortreten, sondern man muß mit den Müttern der Schulkinder sprechen. Ich wenigstens habe in dieser Weise auf meinen Inspectionsreisen überall, wo ein Lehrer der bezeichneten Art stand, Entfremdung, Mangel an Vertrauen gefunden; dagegen in Dörfern, wo Lehrer standen, die nicht in einem Seminar gebildet waren, meistens herzliches Einverständniß der Väter und Mütter mit denselben.

In den Kenntnissen waren freilich die Kinder solcher Schulen nicht so gefördert, als in den Schulen der in den

Seminarien gebildeten Lehrer; ich muß aber aufrichtig gestehen, daß *mir* der Nachtheil des sonstigen Einflusses der wissenschaftlich mehr gebildeten Lehrer den Vortheil der Kenntnisse weit zu überwiegen scheint. Denn ich bin überzeugt, daß, wie alle Schulen, so vorzüglich auch die Volksschulen zunächst auf den Glauben an die geoffenbarten Wahrheiten des Christenthums, — dann auf Bescheidenheit in den Ansprüchen des Genusses, auf Treue in den Berufspflichten und auf Tugenden, welche aus der Liebe des Nächsten hervorgehen, — und zuletzt freilich auch auf diejenigen Kenntnisse, welche zur menschlichen Bildung gehören und das Leben fördern und veredeln, hinzuwirken haben: wenn sie eine gesunde, glückliche, für den Staat und für alle Schichten der Gesellschaft wünschenswerthe Generation heranbilden wollen. Unsere in den Seminarien gebildeten Lehrer wollen aber nur in Kenntnissen excelliren und lassen das Andere, viel Wichtigere, dahinten. Gewiß wird man widersprechen, vielleicht heftige Reclamationen erheben; aber die Wahrheit, auch die traurige, läßt sich nicht wegleugnen, weil sie eben da ist. Mögen Andere anders urtheilen! Eine Mutter, die mir einmal sagte: „der alte Lehrer, der den Katechismus blos habe aufsagen lassen, sei ihr lieber gewesen, als der neue, vornehme, der aus sich selbst allerlei hinzurede", traf meine eigene, innigste Ueberzeugung; denn was dieser Lehrer hinzuredete, taugte gar nichts.

Damit hängt das in sehr vielen Gemeinden gestörte natürliche Verhältniß der Schullehrer zu den Pfarrern zusammen, woraus sich in fortschreitender Bewegung das Geschrei der Trennung der Schule von der Kirche und die Theilnahme vieler Schullehrer an den politischen Parteikämpfen entwickelte. Es wäre der Mühe werth, die Zeitungsartikel zu sammeln, welche von Schullehrern mit dem Zeugnisse Nr. I. herrühren. Aus einer solchen Vorlage würde man sich überzeugen, daß die Schullehrer-Seminarien mit ihren übermäßigen wissenschaftlichen Bildungsbestrebungen das Gegentheil von dem bewirkt,

was die edle Königin Louise und die Träger ihrer menschenfreundlichen Ideen beabsichtigten.

Weit bin ich entfernt, daraus den betreffenden Zöglingen der Seminarien einen Vorwurf zu machen. Wie hätten diese talentvollen, halbgebildeten, in ihren Wünschen, Hoffnungen, Leidenschaften stark erregten, mit ihrer dürftigen Zukunft zerfallenen jungen Männer, die so viel von den Fortschritten der Vernunft, von der Schlechtigkeit der Regierungen und der Pfaffen — die, um alle Genüsse des Lebens für sich allein zu haben, das Volk in die Fesseln der Polizeigewalt und des religiösen Aberglaubens schlügen — hörten und lasen, und dabei die arge Tyrannei, welche in der strengen Anwendung von Systemen und Reglements auf Menschen liegt, täglich erfuhren, wie hätten sie der Versuchung widerstehen können, sich mit der erworbenen Rede- und Schreibfertigkeit der Partei des Umsturzes zuzugesellen?

Ich habe Ursache zu glauben, daß der Minister v. Altenstein schon geraume Zeit vor seinem Ableben die Unzweckmäßigkeit der Schullehrer-Seminarien in ihrer von ihm selbst angeordneten Einrichtung erkannte; wenn aber einmal große Institute im Leben gewurzelt und mit vielen verschiedenartigen Interessen verschlungen sind, so ist es äußerst bedenklich, radicale Veränderungen mit ihnen vorzunehmen. Der Minister Eichhorn unternahm es, getrieben von dem Gefühl seiner amtlichen Pflicht, diese Anstalten durch alle erforderliche innere und äußere Abänderungen in Uebereinstimmung mit den wahren Bedürfnissen des Volksschulwesens zu setzen, und war fest entschlossen, der mit Sicherheit zu erwartenden Gegenbestrebungen nicht zu achten. Schon hatte er Hand an's Werk gelegt und zugleich Vorbereitungen zu einer umfassenden Verbesserung der geringeren Schulstellen getroffen, als die Barrikadenbauer in Berlin und mit ihnen viele, wenn nicht die meisten Schullehrer, so wie die ganze Partei derer, welche die

Schule von der Kirche getrennt wissen wollen, über seinen Sturz jubelten.

Ich gehe zu den Gymnasien über. Da ich den Bildungszwecken dieser Anstalten die ersten funfzehn Jahre meiner amtlichen Laufbahn mit aller Begeisterung und Aufopferung, deren ich nur fähig war, als Lehrer und Direktor gewidmet habe, und auch noch von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß die Nation keine stärkere Schutzwehr gegen Rohheit und Barbarei hat, als die Geistesdisciplin der Gymnasien, so würde es zu meiner eigenen Genugthuung dienen, dieses Capitel mit einer Lobrede auf alle die edlen Männer zu beginnen, welche in den classischen Schriften des Alterthums das beste Mittel und den besten Stoff kräftiger und edler Jugendbildung erkannten, und aus diesem Grunde so viele Gymnasien gründeten oder neu organisirten, als sie nur immer konnten. Meine Aufgabe ist indessen eine andere. Ich stehe vor der betrübenden Thatsache, daß, nachdem diese Anstalten dreißig Jahre lang mit einem ungeheuren Aufwand von Mitteln und Kräften gewirkt haben, die Bildung, welche sie zu erstreben suchen, in geringerem Maaße vorhanden ist und die Nation auch weniger Werth darauf legt, als am Anfange dieser Periode. Ich will, bevor ich auf die reformirenden Absichten des Ministers Eichhorn komme, zu erklären versuchen, wie dies zugegangen.

Ich erinnere an die Worte Friedrich Wilhelms III.: „Ich bin gesonnen, das Wohl und Gedeihen Meiner Länder hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwickelung der geistigen Kräfte zu gründen." Dieser große Gedanke, welcher zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Preußens gefaßt und nach der glorreichen Wiedererhebung des Staats in einer Kabinetsordre vom 6. Mai 1818, womit der König die Errichtung der Uni-

versität Bonn genehmigte, abermals ausgesprochen wurde, diente nicht nur den Unterrichtsbehörden zur Triebfeder, sondern fand auch tiefen Anklang bei den wohlhabenden und höheren Ständen. Ueberall wünschte man Gymnasien zu haben und erbot sich zu Opfern. Ich selbst ging über den mir angewiesenen Wirkungskreis hinaus, und diente dem Verlangen der Bürger dreier benachbarten kleineren Städte, Anstalten zu haben, worin ihre Söhne tüchtig Griechisch und Lateinisch lernen könnten. Man konnte nicht Lehrer genug für alle die rasch in's Leben gerufenen oder erweiterten Gymnasien und Progymnasien auftreiben. Die Entwickelung der geistigen Kräfte war der Hauptgesichtspunct, und das System der Fachlehrer wurde vorherrschend. Die Facultäten suchten ihre Interessen zu wahren, kein Fach wollte zurückstehen. Jeder Fachlehrer betrachtete natürlich sein Fach als ein Hauptmittel der Entwickelung geistiger Kräfte und hielt es für einen Pflicht- und Ehrenpunct, seinen Gegenstand möglichst geltend zu machen. So wurde die sorgfältige Leitung der geistigen Entwickelung, welche der König als Bedingung vorangestellt hatte, gleichsam überrumpelt; die Lectionspläne der Gymnasien wurden mit einer erdrückenden Menge von Lehrgegenständen und Lehrkräften erfüllt. Eine Zeit lang dauerte die Begeisterung bei Lehrern, Eltern und Schülern fort, nahm aber dann mehr und mehr ab, und schlug endlich in eine muthlose und mühselige Pflichtmäßigkeit nach dem Maaße der Reglements um. Die vorgesetzten Behörden konnten dies nicht verhüten; denn ist einmal der Geist ermattet, so ist die Form um so hinfälliger, je schwerer sie den gesunkenen Lebensmuth drückt. Ihr Wirken war daher ein Schöpfen in das Faß der Danaiden. Man würde erstaunen, wenn man die Masse von Schreibereien des Schulregiments auf einem Haufen liegen sähe, die viel Zeit und Geld gekostet, aber wenig genutzt haben.

Zu der geistigen Ermattung der Gymnasien und ihrem Verfall in den Reglements-Schlendrian trugen auch äußere

Umstände viel bei. Die Besoldungen der Lehrer waren gleich anfangs bei Errichtung der Gymnasien ziemlich knapp ausgefallen, weil die Ansicht, für jedes Fach müsse ein besonderer Lehrer mit möglichst vielen Stunden angestellt werden, eine größere Zahl von Lehrern forderte, als bei den früheren einfachen Einrichtungen nöthig waren, und sodann auch, weil man es für wünschenswerth hielt, die Zahl dieser Anstalten so viel als möglich zu vermehren. Dadurch wurde die für den Zweck der Entwickelung geistiger Kräfte zur Disposition gestellte sehr bedeutende Summe so zersplittert, daß die einzelnen Anstalten und Lehrer nur das Nothdürftigste erhalten konnten. Indessen war es doch das Nothdürftigste, und wenn die Lehrer-Familien sich nach dem Maaße des mittleren Bürgerstandes einrichteten, so war es ihnen meistens möglich, ihre Jahresrechnung ohne Schulden zu schließen. Als aber das Geld im Werthe sank, Luxus und Bedürfnisse zunahmen, sahen sie sich genöthigt, um Gehaltszulagen einzukommen. Solcher Sollicitationen waren so viele, daß nicht einmal den dringendsten genügt werden konnten. Die abschlägigen Antworten drückten Friede und Freudigkeit des Familienlebens nieder. Man stellte Vergleichungen mit dem Einkommen anderer Beamten an, die kein so mühsames Amt führten und nicht so viele Zeit und Kosten auf ihre Vorbildung zu verwenden gehabt hatten. Unzufriedenheit und Niedergeschlagenheit, bei einigen Erbitterung und Oppositionsgelüste waren die Folgen. Der Minister Eichhorn hatte die ernstlichsten Vorbereitungen getroffen, um dieser häuslichen Noth sehr vieler verdienstvoller Gymnasiallehrer abzuhelfen. Seine Absicht war, das Gehalt der ordentlichen Lehrer dem Gehalt der Räthe in den Landescollegien gleichzusetzen. Er sagte mir einmal: „diese Angelegenheit läßt mich nicht schlafen. Ich werde nicht eher ruhen, bis ich meinen Zweck erreicht habe. Der König hat den besten Willen."

Zu dem bittern Gefühl der häuslichen Sorgen kam die Mißachtung, in welche Wissen und Wirken dieser Männer

nach und nach beim Publicum geriethen. Der Aufschwung des industriellen Lebens rief die Vorstellung einer andern Bildung hervor, als die in den Gymnasien erstrebte war. So lange die Eltern der Gymnasialschüler auf rasche Beförderung ihrer Söhne im Kirchen- oder Staatsdienste hoffen konnten, ließen sie sich das Griechische und Lateinische gefallen, weil es nun einmal Bedingung des Uebergangs zur Universität war; als aber die Ueberfüllung der Candidatenlisten aller Zweige des öffentlichen Dienstes von Jahr zu Jahr zunahm und die Eltern auf andere Auswege für die Zukunft ihrer Söhne Bedacht nehmen mußten, da konnte man nicht begreifen, wozu diese Quälereien mit todten Sprachen, deren Wörter ihnen im Grunde doch nur eine nicht eben beneidenswerthe Rolle im Leben zu spielen schienen, nützen sollten. Viel vernünftiger, meinte man, sei es, die Schüler mit sprachlichen und sachlichen Kenntnissen zu versehen, die sie im Leben zu ihrem Fortkommen brauchen könnten. Unter den Gymnasiallehrern für Mathematik und Naturwissenschaften, für Geschichte und Geographie, oder auch für neuere Sprachen, gab es manche, die dem Verlangen nach Realschulen Beifall gaben, und selbst die vorgesetzten Behörden gewannen die Ansicht, daß die Gymnasien in besonderer Weise, so viel irgend thunlich, für diejenigen Schüler zu sorgen hätten, die sich höheren bürgerlichen Gewerben widmen wollten. Durch diesen Gang der Dinge wurden den Gymnasien zwei innerlich unvereinbare Aufgaben zugeführt. Die Lösung der einen schwächte die der andern; aber die frische Triebkraft des Geistes der Nützlichkeitskenntnisse trug den Sieg davon.

Zu gleicher Zeit kam eine längst vorbereitete sehr wesentliche Veränderung in der Methode der Gymnasialdisciplinen selbst mehr und mehr zum Durchbruch. Bekanntlich war bei dem Unterrichte in den alten Sprachen von Alters her die historische Richtung vorherrschend. Man übte die Formenlehre, ließ Vocabeln nach etymologischen Grundsätzen ler-

nen, schärfte, fast mehr übungsweise als begrifflich, die syntactischen Regeln ein, beachtete bei der Lection der Schriftsteller in den untern und mittlern Klassen vorzüglich den grammatischen Zusammenhang der Wortfügung, und suchte erst in den obern Klassen die Uebereinstimmung des logischen Zusammenhanges der Begriffe mit dem grammatischen Zusammenhange der Wortfügung zur möglichst deutlichen Einsicht zu bringen. Hierin lag eine Uebung der logischen Kraft des Geistes, die durch keine andere zu ersetzen ist. Die Schüler kamen in den Besitz der alten Sprachen, lernten klar und deutlich denken, und bemächtigten sich zugleich eines großen Theils der reichen Gedankenwelt der Griechen und Römer. — Hinsichtlich der religiösen und sittlichen Bildung behandelte man Kunst und Wissenschaft der alten Welt gewissermaßen als eine Vorstufe der im Sittlichen und Religiösen weit vollkommneren christlichen Welt. Dies war auch der Standpunkt selbst derjenigen früheren philologischen Gymnasiallehrer, die das Christenthum in rationalistischer Weise auffaßten. Ja sogar diejenigen, welche in der Begeisterung für Athen, als „der Hauptstadt der Offenbarungen des Menschengeistes in seinem Streben nach Licht" aufgegangen waren, hatten doch so viel Scheu vor den Knaben, daß sie die Hauptstadt der Offenbarung Gottes nicht offenbar der Verachtung preisgaben.

Sowohl jene empirische Methode des Gymnasialunterrichts, als dieser Geist der sittlichen und religiösen Bildung wichen dem Einflusse der neuen speculativen Philosophie, und darin bestand die große Veränderung, deren ich so eben erwähnte. Der Meister dieser Philosophie selbst vergaß zwar den alten pädagogischen Grundsatz „pueris reverentia debetur" nicht; seiner Meinung zufolge sollte zwar innerlich der Begriff nach seiner Consequenz wirken, die Consequenz selbst aber auf dieser Bildungsstufe nicht ausgedrückt werden. Aber die Gewalt der neuen Weltanschauung war zu groß, als daß bei denen, welche dieselbe in sich aufgenommen hatten, von einer pädagogischen

Enthaltsamkeit noch hätte die Rede sein können. Nach dieser Anschauung ist das Individuum eine Erscheinung des Geistes der Familie, die Familie eine Erscheinung des Volksgeistes, das Volk eine Erscheinung des Menschengeschlechts, das Menschengeschlecht aber der Sohn eines universalen Gott-Ungeheuers, welches sich in diesem seinem Sohne, d. h. im „successiven Göttliches-Denken und Göttliches-Thun der Menschengeister" zum Selbstbewußtsein bringt.

Es bedarf keiner näheren Ausführung, welche Ethik, welche Rechts- und Staatslehren und, worauf es hier hauptsächlich ankommt, welche Pädagogik und Didaktik aus dieser neuesten Entfaltung des Pantheismus hervorgehen mußte. Das Mühsame der Studien fiel weg. Wie leicht war es, „die Momente, durch welche der Geist den Gang seiner Entwickelung nimmt," begrifflich zu fassen, diese Momente als Entwickelungsstufen in der Geschichte der historischen Völker aufzuweisen, „die geistige Wesenheit der historischen Individuen (wozu vor allem die Schriftsteller gehören) als die Erscheinung des Volksgeistes" darzustellen, wenn der Lehrer nur den Ideenkreis und die Methode dieser philosophischen Schule sich angeeignet hatte! Und was die Geschichte an und für sich betrifft, so konnte man von der Höhe dieses Standpuncts den in der Zeit in successiver Entwickelung zur Erscheinung kommenden Geist den Schülern jahrhundertweise vormessen, wobei es an historischem Material nur der Anführung einiger Individuen bedurfte, „in welchen dem Volke sein eigener Geist gegenständlich geworden."

Die Principien der alten Pädagogik fielen als Leiter zu einer überwundenen Bildungsstufe in dem Lichte der neuen Weltanschauung ganz dahin. Die alte Pädagogik beruhte nämlich auf den zehn Geboten; nach der neuen gehörten diese einer tief zurückliegenden Bildungsstufe an; — ja sie wurden öffentlich und fast amtlich für den Ausdruck der Barbarei erklärt, wenn auch nur von solchen, die zwischen dem alten Ra-

tionalismus und dem neuen Pantheismus mit pedantischen Grimassen gleichsam in der Asche saßen. In Absicht der religiösen Bildung war man in alter Weise darauf bedacht, den Schülern das „Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen" als eine feste Lebensregel mitzugeben und die Weltordnung mit dem selbstbewußten Willen eines persönlichen Gottes in eine unauflösliche Verbindung zu bringen. Die neue Weise bereitete den jugendlichen Geist vor, „die religiöse Function als die centrale Einheit des Individuellen und des Allgemeinen und als die centrale Einheit des Wissens und des Thuns" zu begreifen. *)

Ich weiß wohl, daß noch in diesem Augenblicke die größere Zahl meiner ehemaligen Collegen nicht auf diesem Standpuncte steht; ich weiß aber auch aus Erfahrung, daß sie mit ihren gründlichen Kenntnissen, mit ihren Grammatiken und Wörterbüchern, mit ihrem historischen Material, mit ihren geistigen und sittlichen Zuchtmitteln der gewaltigen Schwungkraft der neuen Ideen und der Empfänglichkeit der Jugend für dieselben nicht widerstehen können. Ich sage: aus Erfahrung weiß ich das; denn ich hatte schon vor 28 Jahren, wo das System noch nicht popularisirt und practisch in Anwendung gebracht war, als Director eines Gymnasiums mit dieser Richtung zu kämpfen; und wie siegreich hat sie sich seit dem nach allen Seiten hin bis in die Dörfer hinein Bahn gebrochen. Giebt es doch gegenwärtig Gymnasien, die offen und ohne Scheu mit ihren Schülern dieselben Umbildungsoperationen versuchen, welche die Zeitungen mit dem ganzen deutschen Volke seit Jahren — man weiß mit welchem die ganze moralische Weltordnung umstürzenden Erfolge! — gemacht haben.

Die Schulgesetzgebung meinte es also ernst und tüchtig

*) Allen diesen Behauptungen liegen specielle Erfahrungen zum Grunde.

mit der Entwickelung der geistigen Kräfte, verfiel aber in den Fehler, daß sie das Ziel der Gymnasial-Bildung zu hoch steckte, die Lectionspläne mit zu vielen Lehrgegenständen und zu vielen Lehrkräften überlud, und daß sie zu viele Gymnasien in's Leben rief. Das Publicum stimmte anfangs freudig ein, wandte sich aber dann ab und ließ sich von dem Verlangen nach Realschulen fortreißen. Die Gymnasien selbst ermatteten unter dem Drucke der Mißachtung ihrer sonst so hochgeachteten classischen Bildungsbestrebungen und unter dem Drucke der kümmerlichen Besoldungen. Den stärksten Stoß erlitten sie dann durch das Eindringen der neuen Weltanschauung. Wie alles dieses nach und nach auf die wissenschaftliche Bildung der Gymnasialjugend selbst einwirkte, kann man schon daraus abnehmen, daß unter den älteren Beamten sich viele befinden, die mit Lust und Leichtigkeit die griechischen und lateinischen Schriftsteller lesen, unter den jüngeren sehr wenige; am vollständigsten würde man es aus einer Vergleichung der Abiturienten-Prüfungsarbeiten etwa vom Jahre 1825 und 1845 ersehen. Wie groß der Einfluß des „göttliches-denkenden" Geistes auf die moralische und politische Denkweise war, bedarf für den Kundigen keiner Erklärung, für den Unkundigen einer ausführlicheren, als ich hier zu geben vermag.

Inzwischen wurde in den Städten, wo die Industrie einen Aufschwung genommen hatte oder nehmen wollte, die Vorstellung von Real- und höheren Bürgerschulen immer deutlicher, das Verlangen danach immer dringender. Die Gymnasien hatten es auf Entwickelung der geistigen Kräfte, auf wissenschaftliche und humane Bildung an und für sich abgesehen, und konnten diese Bestimmung nicht aufgeben, ohne ihren Character zu verwischen; die Realschulen dagegen sollten vorzugsweise Kenntnisse mittheilen, die zur Förderung des Handels, der Fabriken, der Gewerbe dienten. Eine Vereinigung beider Zwecke in derselben Gattung von Anstalten war unmöglich; der Gedanke, die Gymnasien nach den Bildungs-

bedürfnissen des höheren Bürgerstandes zu modificiren, mußte daher aufgegeben werden. So trat eine Anstalt der bezeichneten Art nach der andern gleichsam mit Gewalt in's Leben, und es handelte sich nur noch um zwei Fragen: 1) ob und in wie weit auch die Bildungszwecke der höheren Bürgerschulen aus allgemeinen Staatsmitteln zu unterstützen seien, und 2) in welcher Weise und durch welche Lehrgegenstände die höhere geistige und allgemein menschliche Bildung unter dem vorherrschenden Nützlichkeitsprincip gewahrt werden könne und müsse.

In beiden Beziehungen war man unter der vorigen Regierung zu festen allgemeinen Grundsätzen noch nicht gekommen. Von welcher Wichtigkeit aber vorzüglich die letztere Frage ist, ergiebt sich auf's Klarste, wenn man nur Einen Blick auf den Einfluß wirft, welchen die zahlreiche Klasse des höheren Bürgerstandes auf das gesellschaftliche Leben nach allen Richtungen hin ausübt. Eine der übelsten Folgen war, daß diese Anstalten weit mehr junge Leute für höhere gewerbliche Thätigkeiten befähigten, als durch dieselben Unterkommen und Auskommen finden können. Warum sollte der kleinere Gewerbsmann, der Krämer, der sich nach der achtungswerthen Sparregel „einen Pfennig den Tag erspart, macht im Jahre einen Thaler" sein kleines Vermögen erworben, — warum sollte er seine Söhne die Gelegenheit nicht benutzen lassen, etwas Tüchtiges zu lernen? Hatten aber die Söhne Französisch, Englisch und Italienisch, Chemie und Physik, Geschichte, Geographie und Productenkunde, höhere Rechnen- und Buchhalterkunst gelernt, dann wollten sie natürlich den Mützenhandel ihres Vaters nicht fortsetzen. Sie suchten Dienste in großen Handelsstädten und fanden keine. Der intelligentere Theil der Umsturz- und Fortschritts-Partei besteht aus diesen Unglücklichen und aus den Zöglingen der Gymnasien und Universitäten, die nicht zu Staatsstellen kommen konnten.

Durch diese kurzen Züge hoffe ich den Lesern die unge-

heuren Umwandelungen deutlich genug in Erinnerung gebracht zu haben, welche das höhere Unterrichtswesen in dem kurzen Zeitraume von drei Decennien erlitten hatte, und von welcher Beschaffenheit die Aufgabe war, welche dem Minister Eichhorn auch von dieser Seite zufiel.

Ich habe mehr als Einen triftigen Grund, zu glauben, daß der Zustand des öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesens das Herz des Königs mit großer, ja ungeduldiger Sorge erfüllte, und daß er ein Urtheil darüber hatte, wie man es nur aus einer langen sorgfältigen Beobachtung und aus einem lebendigen Interesse für ein wahrhaft edles und freies humanes Leben gewinnen kann. In völliger Uebereinstimmung mit diesem Urtheile unternahm es der Minister Eichhorn alles Mögliche zu thun, um der Entwickelung eine andere Richtung zu geben. Wer dieses Unternehmen für zu kühn hält, — weil es ein Kampf mit den kräftigsten Irrthümern war, welche je die Menschheit berückt, — der möge bedenken, daß es sich um Rettung der heranwachsenden Generation handelte. Ohne Hoffnung des Gelingens fing er es nicht an; aber diese Hoffnung war bedingt durch umfassende und entschiedene Maaßregeln.

Daß auf dem gewöhnlichen büreaucratischen Wege, nämlich durch Verfügungen, neue Reglements u. s. w. nichts auszurichten sei, davon lagen zu viele Erfahrungen vor, als daß es dem Minister hätte einfallen können, diesen Weg auch nur zu versuchen. Mehr Erfolg versprach er sich eine Zeit lang davon, die Schulräthe aus den verschiedenen Provinzen zu versammeln, um mit diesen sich über einen gemeinschaftlichen Operationsplan zu verständigen. Indessen überzeugten ihn nähere Beobachtungen über die Verhältnisse dieser Männer zu den eigentlich wirkenden Kräften, daß auch in dieser Weise eine gründliche Reformation nicht zu bewirken sei. Die Idee der früheren Schulgesetzgebung, in den Provinzial-Behörden die Interessen des Unterrichts- und Erziehungswesens durch

Männer vom Fach vertreten zu lassen, war untadelhaft. Die besten und bewährtesten Directoren und Lehrer, — so war die Meinung, — sollten ausgewählt werden, um in diesen großen Landescollegien die pädagogischen Zwecke der öffentlichen Unterrichts-Anstalten, die Lectionspläne, die Disciplinargesetze, die Unterrichtsmittel, und den Unterricht selbst überwachend wahrzunehmen; sie sollten sich durch fleißige Besuche der Anstalten in fortdauernder Kenntniß der thatsächlichen Zustände erhalten, die väterlichen Freunde der Lehrer, die Genossen ihrer Freude, die Beförderer ihres Wohls, die Organe der Beseitigung aller sich einschleichenden Uebelstände sein. Man hatte ihnen sogar das wichtige Geschäft der Prüfung der Schulamts-Candidaten zugedacht.

Allein in der Wirklichkeit machte sich alles anders. Ihre Kräfte wurden im Büreaudienste consumirt, und wer diesen am besten verstand, der war natürlich dem Präsidenten und dem Collegio am angenehmsten. Abstumpfung des Geistes war bei vielen die Folge des Actenlesens, des Vortragens, des Verfügungen-Schreibens, des Strebens nach Zufriedenheit des Präsidenten; den Anstalten gegenüber entstand eine gewisse unfruchtbare beiderseitige Entfremdung, wie sie die Vorgesetztenstellung nur zu häufig mit sich bringt, und die um so fühlbarer wurde, je seltener der Schulrath die Anstalten besuchte und je rascher er sein jedesmaliges Commissorium geschäftlich erledigte. Bei allem dem befanden sich noch sehr tüchtige und einsichtige Schulmänner unter ihnen, mit welchen der Minister in ersprießlicher Weise den Plan wohl hätte berathen können. Indessen schien ihm dies bei näherer Erwägung nicht ausreichend. Er beschloß, außer den Schulräthen auch die unmittelbar wirkenden Kräfte selbst, die Directoren und geeigneten Lehrer der Gymnasien und höheren Bürgerschulen, um sich zu versammeln und mit ihnen mündlich von Angesicht zu Angesicht in freister und offenster Weise die große Angelegenheit zu besprechen. Die einschlagenden Fragen waren fest-

gestellt, die Zustände ermittelt, die Materialien gesammelt. Vereinfachung der Lectionspläne, Sicherstellung der classischen, der humanen, der sittlichen und religiösen Bildung gegen die Einflüsse des Zeitgeistes, die Methoden der verschiedenen Unterrichtsgegenstände, namentlich der deutschen Sprache und der alten Sprachen, der Geschichte und der Religion, das Turnwesen, endlich die Bildungszwecke und Lehrmethoden der höheren Bürgerschulen in ihrem Unterschiede von den Gymnasien, — waren die Hauptgegenstände der beabsichtigten Berathung. Hatten die Lehrer und Schulräthe sich über alle diese tief eingreifenden Puncte mit dem Minister verständigt und vereinbart, so konnte auf Grund solchen Einverständnisses ein neues Schulreglement abgefaßt und in's Leben geführt werden.

Damit hielt aber der Minister Eichhorn seine Aufgabe noch nicht für erledigt. Es war die Frage in ihm aufgestiegen, ob er denn selbst mit den Schulräthen seines Ministeriums im Stande sei, den ungeheuren Körper des Preußischen Schulwesens bei gesundem Leben zu erhalten? Er mußte sich diese Frage verneinend beantworten. Den Schulräthen des Ministeriums ging es nicht besser, als denen der Provinzial-Verwaltungsbehörden; denn auch sie wurden durch Behandlung der vielen Berichte, Anfragen, Beschwerden, Bittschriften die täglich aus allen Provinzen einliefen, durch Lesen, Vortragen und Rescribiren so in Anspruch genommen, daß sie die zur innern Leitung erforderliche Klarheit und Kraft einbüßten. Und wie hätte der Minister selbst in allen zu seiner Entscheidung gebrachten inneren Fragen sich ein richtiges Urtheil zutrauen können? Er war daher entschlossen, für die Leitung des innern Lebens der öffentlichen Unterrichts-Anstalten, für alle Fragen der Qualification zum Lehramt, der Lehrobjecte, der Methoden und der Lehrmittel eine oberste technische Schulbehörde unter dem Namen eines Ober-Schul-Collegiums zu errichten und dieselbe mit einer hinreichenden Anzahl von theoretisch und practisch als ausgezeichnet anerkannten Männern

des Fachs zu besetzen. Von einer angemessenen Correspondenz dieser obersten Schulbehörde mit dem Ober-Consistorium, oder in Absicht des katholischen Theils mit den Bischöfen, und mit einer Repräsentation der Universitäten erwartete er die heilsame und fördernde leitende Durchdringung des geistigen und geistlichen Lebens, welche das Ministerium und die bestehenden Organe desselben vergeblich und oft in irriger Weise versucht hatten.

Nur mit Scheu erwähne ich noch in einigen Worten der Universitäten, nicht als ob ich die spitzen Pfeile fürchtete, die von dieser Seite her drohen, sondern weil es mir bei meiner Verehrung für diese Pflegerinnen der Wissenschaften und des höheren geistigen Lebens leid thut, daß sie von den schweren Vorwürfen, die auf ihnen lasten, nicht ganz frei gesprochen werden können. Sie müssen es sich gefallen lassen, nach ihren Früchten beurtheilt zu werden.

Ihre Aufgabe war: „die ihrer Pflege anvertrauten Studirenden zu der Stufe sittlich-religiöser Ausbildung und zu demjenigen Grade theoretischen und practischen Wissens zu führen, so wie in denjenigen treuen und guten Gesinnungen und Richtungen zu befestigen, welche dieselben zum Dienste der Kirche und des Staats, so wie zu jedem Berufe befähigen, wozu höhere wissenschaftliche Bildung erforderlich ist." Kein vernünftiger Mensch wird behaupten wollen, daß diese Aufgabe eine für die Universitäten ungeeignete oder gar eine ihrer unwürdige, eine schlechte gewesen sei. Die Nation durfte daher mit Recht wenigstens eine annähernde Lösung derselben von ihnen erwarten. Die Gesinnungen und Richtungen der jüngeren Beamtenwelt und die Ideenkreise, welche sich in den literarischen Producten der jüngeren Gelehrten offenbaren, geben Zeugniß, daß sie dieser Erwartung nicht entsprochen. Denn in ihrem Schooß gezeugt und durch ihre historischen

und politischen Lehren groß gezogen ist der in den Tiefen wühlende Geist, der, wenn er dauernd zur Herrschaft kommt, wie Allem Bestehenden, so auch ihnen selbst, und zwar binnen Kurzem, den Untergang bringen wird. Dieser Vorwurf lastet auf den Universitäten, und höchst betrübend ist es für jeden der ihre Verdienste um die Wissenschaften hoch schätzt, daß sie ihn nicht ganz ablehnen können.

Indessen ist auch die Regierung nicht ohne Schuld, ja sie trägt vielleicht die Hauptschuld. Bekanntlich entzogen sämmtliche deutsche Regierungen diesen alten ehrwürdigen und verdienstvollen Instituten im Jahre 1819, ohne hinreichenden Grund, öffentlich und in einer höchst ehrenrührigen Weise ihr Vertrauen. Sie verpflichteten sich förmlich durch Bundestags-Beschluß gegen einander, Universitätslehrer, die durch Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufs, durch Mißbrauch ihres Einflusses auf die Gemüther, durch Verbreitung verderblicher der öffentlichen Ruhe und Ordnung feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des Lehramts unverkennbar an den Tag gelegt, ohne Weiteres in den Bann zu thun; — ja sie bestellten eigene Beamten, die den Geist sorgfältig beobachten sollten, in welchem die academischen Lehrer, ohne Ausnahme, bei ihren öffentlichen Vorträgen auf die Jugend einwirkten.

War es wirklich so weit mit den Universitäten gekommen, so wäre es besser gewesen, sie ganz aufzuheben, und Anstalten anderer Art an ihrer Stelle zu setzen. Aber so stand es nicht. Nur einzelne thöricht begeisterte Männer hatten sich Abweichungen von ihrer Pflicht und verderblicher Lehren schuldig gemacht. Und wenn es academische Lehrer gab, die als Philosophen „eine mit den Erfahrungen und Bedürfnissen, wie mit allen Institutionen des Lebens in Widerspruch stehende Weltanschauung demonstrirten", — als Juristen die historische Rechtsbildung vernachlässigten, um Bewunderung für ihre ei-

gene zu gewinnen, — als Staatswissenschaftslehrer und Historiker die bestehenden Formen und Begrenzungen des politischen Lebens als menschenfeindliche Producte des Absolutismus und der Tyrannei darstellten, um theoretische Systeme an die Stelle zu setzen, die, wenn sie sich practisch geltend machen könnten, das vielfach gestaltete Leben der deutschen Nation sicher zu Grunde richten würden, — als Theologen endlich die Religion in einen Wissenschaftsfanatismus verwandelten, der die Pfleger des religiösen Lebens um allen practischen Religionssinn bringen mußte; kurz, wenn es Lehrer gab, die, statt Staats- und Kirchendiener, Staats- und Kirchenverwüster bildeten: waren es nicht die Regierungen selbst, die solche Lehrer berufen hatten? Wie konnten unter solchen Umständen die Universitäten einen Corporationsgeist in sich ausbilden, der den Regierungen vertraute und fähig gewesen wäre, „wahre Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte bei der studirenden Jugend zu fördern"?

Der Minister Eichhorn hatte schon in seiner früheren Stellung alles aufgeboten, die Bundestagsbeschlüsse vom 20. September 1819 zu verhüten, die damals allgemein als eine Maaßregel aufgenommen wurden, welche nur dazu dienen könne, die herrschende Achtung vor der Würde der Wissenschaften und ihrer Träger aus dem Gefühle des Volks zu verdrängen; und als dieses gegen das Uebergewicht und die Entschiedenheit der österreichischen Stimme nicht möglich war, ihre Ausführung zu mildern. Nachdem er das Ministerium übernommen, dachte er ernstlich daran, die Universitäten von der Schmach einer solchen polizeilichen Aufsicht zu befreien; mußte sich aber bei näherer Erwägung der Verhältnisse bald überzeugen, daß die dazu erforderliche Aufhebung der gedachten Bundestagsbeschlüsse zur Zeit noch nicht zu erlangen sei. Er sann daher auf andere Auswege und beschloß, die Instruction für die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten, die ohnehin schon in eine mildere Praxis übergegangen war, nach und

nach so außer Uebung kommen zu lassen, daß der polizeiliche Charakter wegfalle und nur übrig bleibe, was mit einer würdigeren und freieren Stellung der Universitäten überhaupt und insbesondere ihrer Rectoren und Senate vereinbar sei. Eine förmliche Abänderung der Instruction in diesem Sinne konnte noch nicht ausgeführt werden; aber die Regierungsbevollmächtigten wissen, wie weit auf dem bezeichneten Wege fortgeschritten worden. Auch der Titel „außerordentliche Regierungsbevollmächtigte" sollte außer Gebrauch gesetzt werden und nur der Titel „Kuratoren" stehen bleiben.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten der Universitäten ist die Besetzung der zur Erledigung kommenden Lehrstühle. Die gewöhnliche Praxis war die, daß der Minister die betreffenden Facultäten zu Vorschlägen aufforderte, und einen der Vorgeschlagenen, oder, wenn er selbst einen vorzüglicheren gefunden zu haben glaubte, diesen dem Könige präsentirte. Bei dieser Methode ergab sich in der Regel eine Verschiedenheit der Urtheile und Wünsche, die den vorurtheilsfreien Maaßstab sehr häufig vermissen ließ. Waren in einer Facultät verschiedene Richtungen, so wünschte jede derselben sich durch den neuen Collegen zu verstärken, und es gab Majoritäts- und Minoritäts-Gutachten, oder auch gleichstimmige. Jede Partei hob bei ihrem Kandidaten das Günstigste, bei dem der entgegengesetzten Partei das Ungünstigste hervor. Wie auch der Minister entscheiden mochte, immer erschien er als Partei. Nahm er auf keinen der Vorgeschlagenen Rücksicht, sondern wählte selbst, etwa nach dem Rath einer unbetheiligten Facultät, so war meistens die Unzufriedenheit Aller sein Lohn, und der Gewählte hatte nicht selten einen schweren Stand.

Dazu kam das Drängen der außerordentlichen Professoren und hinter ihnen das der Privatdocenten. Diese beiden Klassen der academischen Lehrer waren im Laufe der Zeit so zahlreich geworden, daß nur die ausgezeichnetsten auf Beförderung zum ordentlichen Lehramte, auf ein damit verbundenes

auskömmliches Gehalt hoffen konnten. Natürlich hielt jeder sich selbst für verdienstvoller und tüchtiger, als einen, der ihm vorgezogen worden war. Daher einstimmiges Murren Vieler, so oft ein Lehrstuhl besetzt wurde. Selten mochte sich einer, der einige Jahre als Privatdocent gelebt hatte, zu einer andern Laufbahn entschließen. Natürlich entstand jene, an Erbitterung grenzende Unzufriedenheit, wenn für eine erledigte Stelle ein Docent von einer andern, oder gar von einer auswärtigen Universität berufen wurde. Die Percennii, an welchen es auf keiner Universität fehlt, fanden dann empfängliche Gemüther. *)

Niemand wird verkennen, daß dies ein Uebelstand ist, der die Würde und Wirksamkeit der Universitäten in hohem Grade gefährdet, daß aber auch ein entschiedener Muth dazu gehört, in ein solches Wespennest zu stören. Der Minister Eichhorn hatte, den Blick auf die Sache gerichtet, diesen Muth; er war entschlossen, sowohl für die Besetzung erledigter ordentlicher Professuren, als auch für die Heranbildung junger academischer Docenten andere Wege anzubahnen. In ersterer Beziehung mußte er zunächst selbst gewissermaßen Partei nehmen, um sich vorher, vermöge der ihm noch zustehenden Machtvollkommenheit, der tüchtigsten Lehrer für alle Facultäten zu versichern. So wurden Männer wie Stahl, Dorner, Keller, Dahlmann **) und andere berufen, zwar in

---

*) Wer sich die Mühe geben will, die Stelle beim Tacitus Annal. lib. I. c. 16. nachzulesen, wird hier die von unseren Democraten heutiges Tages viel geübte Taktik nach dem Leben geschildert finden. Auch wird er c. 22., wo von einem gewissen Vibulenus die Rede ist, das Musterbild unserer democratischen Redner und Minister-Aspiranten antreffen.

**) Dahlmanns Berufung war in der That ein gewagter Schritt. Die Hannöversche Regierung betrachtete sie als eine beleidigende thatsächliche Rectification ihres Verfahrens gegen den Berufenen. Die Partei, welche den Minister Eichhorn durchaus zum Pietisten und Knecht des Absolutismus machen wollte, sagte:

voller Uebereinstimmung mit dem Könige, der stets voll edlen und kühnen Vertrauens war, aber nicht ohne Kampf mit mächtigen Parteien innerhalb und außerhalb der Universitätscorporationen. Dem Einen warf man zu viel Christlichkeit dem Andern zu wenig vor, und von dem Dritten sagte man, er stehe unter dem Banner der Partei-Popularität und seines eigenen doctrinären Hochmuths, speise die Partei der sogenannten politischen Freiheit mit Phrasen, habe die Taschen voll von Constitutionen für Preußen und am Ende für ganz Deutschland u. s. w. Da mußten dann allerlei Cautionen eingesetzt und Bürgschaften übernommen werden. — Mehrere andere ausgezeichnete Männer, unter welchen auch der jetzige Reichsminister von Mohl, waren in Aussicht genommen.

Unerwähnt lassen will ich bei dieser Gelegenheit nicht, daß der Minister Eichhorn die Popularisirung der Hegel'schen Gott- und Menschheits-Philosophie und deren Hinüberleitung auf die practischen Gebiete des Lebens für gefährlich hielt, und daher weder den lehrenden noch den schriftstellerischen Bestrebungen dieser Art günstig war, ja, daß er es für seine Pflicht hielt, solchen Bestrebungen eher entgegenzutreten als ihnen Lehrstühle einzuräumen. Er trug kein Bedenken, diese seine Ansichten den Männern, die sich zu solchem Zwecke literarische Organe schaffen wollten, in mündlicher Rede offen darzulegen, wie dies unter anderen die Herren Vatke, Hotho und

---

„er will uns damit locken, daß wir glauben sollen." Die Orthodoxen sagten: „da sieht man's, daß es ihm kein rechter Ernst ist." Die Klugen erblickten darin Schwäche, Inconsequenz oder auch Einlenkung in andere Wege. Eichhorn aber wollte die Universität Bonn heben, hielt Dahlmann für einen edlen Mann, der sicherlich nicht in die Dienste Preußens mit der Absicht treten werde, die Grundpfeiler seiner Verfassung zu untergraben, und war überdies der Meinung, daß es mit diesen Grundpfeilern staatswissenschaftlich nicht so stehe, daß Dahlmann aus höheren politischen Gründen sich gerechtfertigt finden könne, dieselben in seinen Vorträgen anzugreifen, um Propaganda zu machen.

Benary erfahren haben. In der That hatte keine Partei mehr Ursache, als die Anhänger der junghegelschen Schule, den Minister Eichhorn als ihren gefährlichsten Feind zu hassen, und wenn von ihr die durchdachtesten und abgefeimtesten Verlästerungen seiner Absichten und seiner Wirksamkeit ausgegangen sind, so ist dies erklärlicher, als manche andere Anfeindungen. Gegenwärtig macht man sie der allerdings sehr mächtig gewordenen und daher bei dem jetzigen Systeme nothwendig zu berücksichtigenden Popularität wegen zu Geheimen Räthen erster Classe *) und zu Professoren der Theologie, d. h. der evangelischen.

Um also die einzelnen Facultäten so viel und so bald als möglich durch solche Kräfte zu verstärken, die geeignet schienen, die Bestimmung der Universitäten als Pflanzschulen gründlich und allseitig ausgebildeter und vorbereiteter Staats- und Kirchendiener zu sichern, behielt der Minister Eichhorn das ihm zustehende Recht der Ernennung vorläufig nicht nur bei, sondern übte es sogar noch unabhängiger aus, als dies in der Regel früher geschehen war. Seine Absicht war aber, sobald dieser Zweck einigermaßen erreicht sei, eine über den Facultäten stehende wissenschaftliche Behörde, vielleicht in geeigneter

---

*) Der Professor Rosenkranz wäre allerdings unter dem alten Systeme nicht „Geheimer Rath erster Classe" geworden; doch muß ich ausdrücklich bemerken, daß der Minister Eichhorn ihn keineswegs zu den wühlerischen Junghegelianern zählte, vielmehr ihn wegen seiner geistreichen Offenheit und Ehrlichkeit aufrichtig schätzte. Daß er bei der Säcularfeier der Universität Königsberg keinen Orden bekam, während andere, vielleicht weniger bedeutende Gelehrte eine solche äußere Ehrenauszeichnung erhielten, hat man ganz irrthümlich für einen Beweis „verletzender Mißachtung" seiner Person gehalten. Wenn behauptet wird, die Vertreter des neuen Systems hätten denen des alten ein Paroli bieten wollen, so scheint mir das doch, ich möchte fast sagen, zuviel, als daß ich es glauben könnte; abgesehen davon, daß doch Schelling in der deutschen Culturgeschichte eine etwas andere Stellung einnimmt als Rosenkranz.

Verbindung mit dem Ober-Schul-Collegium und für Theologen mit dem Ober-Consistorium, zu errichten, ohne deren Gutachten keine ordentliche und außerordentliche Professur vergeben werden solle. Eine solche Behörde schien ihm, zweckmäßig eingerichtet und besetzt, am meisten geeignet, die einzelnen Facultäten gegen einseitige und falsche Richtungen zu schützen.

Man hat den Universitäten mit Recht den Vorwurf gemacht, daß sie zu sehr in einseitige theoretische Richtungen verfallen und dadurch außer Verbindung mit dem practischen Leben gekommen seien. In der That ist es ein großer Uebelstand, wenn Theorie nicht weiß, was Praxis thut oder zu thun hat, da ja jene diese zu leiten bestimmt ist. Der Minister Eichhorn gedachte diesem Mißverhältnisse dadurch abzuhelfen, daß er einzelne Lehrstühle aller Facultäten mit geistreichen und durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Männern der Praxis besetzte, und war entschlossen, sich davon durch Rücksichten nicht abhalten zu lassen.

Hinsichtlich der Heranbildung zum academischen Lehramte mahnten manche Unvollkommenheiten des hergebrachten Ganges, die zum Theil für die Würde und Wirksamkeit des Lehramts selbst von nachtheiligen Folgen waren, an die Vornahme durchgreifender Abänderungen. Dazu gehörte die Sitte des langsamen und monotonen Vorlesens ausgearbeiteter Hefte von Seiten des Lehrers und des Nachschreibens der hergesagten Worte von Seiten der Studirenden. Diese Art der Mittheilung ist längst als eine unfruchtbare erkannt und oft genug als eine die natürliche Lebendigkeit des wissenschaftlichen Verkehrs zwischen Lehrenden und Lernenden tödtende mechanische Operation verspottet worden; gleichwohl hat sie sich durch die Jahrhunderte des Bestehens der Universitäten hindurch vermöge der vis inertiae fortgeschleppt und will auch jetzt noch ein lebendiges Durchsprechen, welches nicht blos nach der Ordnung einer vorbedachten Anlage, sondern auch, wie es der freie geistige Verkehr mit sich bringt, offen die Kernpuncte der

Sache dialektisch behandelt, nicht aufkommen lassen. Nur solche Docenten, welche die Fülle ihrer Kenntnisse mit freiem Geiste durchdringen und beherrschen, oder von dem Gedanken begeistert sind, die reale Welt könne nach ihren ideellen Bildern umgestaltet werden, machten zu allen Zeiten eine Ausnahme. Der Minister Eichhorn hoffte jener schlechten Gewohnheit, der sich auch die angehenden academischen Lehrer nur zu leicht hingeben und die, einmal angenommen, schwer wieder abzustreifen ist, durch die Einführung der sogenannten conversatorischen Uebungen begegnen zu können. Es ist bekannt, wie viele Bedenken und Einwendungen dagegen erhoben wurden; da er aber hauptsächlich die jüngeren Docenten dabei im Auge hatte und die Zeit kommen sah, wo die Universitäten dem Leben und der Bewegung des neuen Geistes gegenüber sich nur durch eine freiere dialektische Beherrschung des Stoffs, durch die geübte Kraft der genetischen Entwickelung in freier Rede, würden halten können, so ließ er sich nicht irre machen, sondern hielt die getroffene Einrichtung um so fester, als die Erfolge seine, für den Anfang freilich nicht hoch gespannten, Erwartungen übertrafen.

Von größerer Bedeutung war ein anderer Plan, bei dessen Ausführung nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden waren, den er aber nichts desto weniger fest in's Auge faßte und auch schon vorbereiten ließ. Er wollte nämlich bei jeder Facultät eine angemessene Zahl von Repetenten bestellen und dazu junge Männer von Kenntnissen und Talenten auswählen, die Lust zum academischen Lehramt hätten und erbötig seien, zurück- und in die practische Laufbahn ihres Fachs einzutreten, wenn es sich zeige, daß sie den Forderungen des Lehramts in ausgezeichneter Weise zu entsprechen nicht vermöchten, oder auch, um sich im practischen Leben umzusehen, bevor sie sich der academischen Wirksamkeit ganz widmeten. Wurde mittelst einer allgemeinen Verordnung bestimmt, daß solchen jungen Gelehrten die Jahre der academischen Wirksamkeit für

ihre practische Laufbahn im Staats- oder Kirchendienste anzurechnen seien, so konnte man mit Grund hoffen, daß Staat und Kirche an wissenschaftlichen Kräften für diejenigen Thätigkeiten in ihrem Dienste gewinnen würden, welche mit der Wissenschaft inniger zusammenhängen, als die gewöhnliche Praxis; und solcher Thätigkeiten giebt es bekanntlich, sowohl in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes, als im Kirchendienste viele und sehr wichtige. Wie gut wäre es z. B., wenn in den Verwaltungs- und Justiz-Collegien recht viele Männer säßen, die mit der wissenschaftlichen Seite des Fabrik- und Gewerbewesens, der Staatswissenschaften, der Jurisprudenz u. s. w. vertrauter wären, als dies gegenwärtig bei den meisten Mitgliedern solcher Collegien der Fall ist.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß viele talentvolle junge Männer diese Gelegenheit benutzt haben würden, um ihre Zeit einer weitern wissenschaftlichen Ausbildung zu widmen, zumal, wenn den weniger bemittelten, wie das die Absicht war, eine Unterstützung von etwa 300 Thaler jährlich für den Zeitraum von drei Jahren zugesichert worden wäre. Die Universitäten aber hätten eine Pflanzschule für das academische Lehramt gewonnen, wie sie bisher noch nicht dagewesen. Im lebendigen wissenschaftlichen Verkehr einerseits mit den Studenten, andererseits mit den Professoren würden sich diejenigen Repetenten bald bemerklich gemacht haben, die man mit Sicherheit für das academische Lehramt hätte in Aussicht nehmen können. Es blieb dann nur noch übrig, für die Schaar der unglücklichen Privatdocenten, die sich in der Wahl ihres Berufs geirrt und in solchem Irrthume 30, 40, ja 50 Jahre alt geworden, in irgend einer Weise zu sorgen.

Auch mit dieser Aufgabe beschäftigte sich der Minister Eichhorn ernstlich, und unterstützte einstweilen die hülfsbedürftigsten unter ihnen nach Möglichkeit, ja fast über die ihm zu Gebote stehenden Fonds hinaus, unbeirrt durch die literarischen Ausbrüche der Feindseligkeit, die in dieser traurigen Lebens-

sphäre ihre Ausgangspuncte hatten, und ihm, da einer den andern verrieth, nicht unbekannt blieben. Waren diese armen Menschen doch zum Theil durch leibliche Noth gezwungen, sich mit ihren Artikeln den Tendenzen der Zeitungen anzuschließen, denen sie dienten. Viele — ich nehme die Charactervollen, die Männer der ausgeprägten politischen Idee und eigener fester Ueberzeugung, deren mir auch mehrere bekannt geworden, aus — hätten lieber der sogenannten conservativen Richtung gedient, wenn sie nur Geschick und Gelegenheit dazu gehabt hätten.

Zum Schlusse dieses Capitels erwähne ich noch des Vorwurfs, welchen die Publicisten dem Minister Eichhorn oft gemacht haben, daß er sich nämlich habe gebrauchen lassen, die Lehrfreiheit zu Gunsten einer mittelalterlichen und pietistischen Hofpartei zu beschränken. Eine solche Hofpartei, die Einfluß auf den Minister zu üben gesucht hätte, habe ich, der ich doch den Sachen sehr nahe stand, mit der schärfsten Aufmerksamkeit nicht entdecken können; und was den König selbst betrifft, so wage ich, auf Grund mir genau bekannter Thatsachen, allen jenen nur zu leichtsinnig geglaubten Lästerungen gegenüber, kühn zu behaupten, daß kein Mensch weiter von solchen Tendenzen und Mitteln entfernt sein kann, als der König. Man hat gesagt, für hohe Stellen seien immer „fromme und adeliche Leute" gesucht worden. Es ist dies eine absichtliche Erdichtung. Viele hohe Stellen sind mit nichtadelichen und keinesweges „specifisch-christlichen" Männern besetzt worden. Und sollten denn tüchtige Männer deshalb nicht angestellt werden, weil sie adelich waren und an Christum glaubten? Dagegen ist folgendes wahr: Der Minister Eichhorn war überzeugt, daß, wie der Preußische Staat seine Bedeutung durch freie Bewegung des geistigen Lebens gewonnen habe, derselbe seine große Bestimmung für die deutsche Nation auch nur mit dem Princip dieser

freien Bewegung werde erfüllen können. Er erkannte zugleich aber auch die Schranken, welche die Lehrfreiheit nicht überschreiten darf, ohne in eine feindliche Macht auszuarten. Sollte er einer Philosophie starken Arm leihen, welche principiell auf Vernichtung der christlichen Theologie ausging? Oder sollte er öffentliche Lehrstühle mit Staatsgehalt den Theorien einräumen, die darauf ausgingen, den Staat selbst, seine Verfassung, die Grundlagen seines Bestehens zu untergraben? Er wollte das ganz entschieden nicht. Ihm waren die moralischen Mittel anvertraut, dem Uebel der Zeit zu begegnen, und zu diesen gehörte unstreitig die Besetzung der Lehrstühle mit Männern, die nicht in dem Strome des revolutionären Zeitgeistes schwammen.

IV. Censur- und Zeitungswesen.

Ueber Preßfreiheit und Censur ist seit 30 Jahren so viel geschrieben und verhandelt worden, daß wenigstens die theoretische Seite des Problems als völlig erschöpft betrachtet werden kann. Ich beschränke mich daher auf die Mittheilung eines Gutachtens, welches vom practischen Standpunct vor mehreren Jahren über diesen wichtigen Gegenstand von einem *sehr freisinnigen* Staatsmanne abgegeben worden ist, und mir bei dem gegenwärtigen Stande dieser Frage mehr als je Beachtung zu verdienen scheint.

Censur ist nichts Anderes, als ein Zweig der Staatspolizei.

Die Polizei hat zwei verschiedene Gattungen der Wirksamkeit, wovon *keine* bisher in irgend einem Staate *für entbehrlich gehalten wird*, obwohl über das Maaß dieser Wirksamkeit die Ansichten und die vorgeschriebenen Regeln sehr verschieden sind.

Solche bestehen

in Verhütung von Verbrechen und Vergehen;

in Beförderung des Gemeinwohls sowohl durch Gebote als Verbote.

Die Censur hat mehrentheils beide Gattungen der polizeilichen Wirksamkeit zu beachten gehabt. Denn es ist keine Frage, daß durch die Presse sowohl Verbrechen gegen Einzelne und den

Staat verübt werden können, als auch daß das Gemeinwohl durch sie befördert und gehindert und selbst auf lange Zeit gestört werden kann. Es ist aber hiebei nicht bloß von dem materiellen Gemeinwohl die Rede, sondern auch von dem, was auf das geistige Wohl der Gesellschaft, die Cultur der sittlichen und der Verstandeskräfte, also auf die Beförderung der Humanität Einfluß hat.

Einige haben dem Staat das Recht absprechen wollen, Verhütungsmaaßregeln in Hinsicht auf die Presse eintreten zu lassen.

Es möchte jedoch keiner behaupten, daß der Mensch **im Staate** zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen, zu jeder Art der Gedankenmittheilung und zur Mittheilung jeder Gattung von Gedanken ein vollkommnes Recht habe, so daß die Mittheilung selbst — wenn auch nachher bestraft — doch nicht vorher gehindert werden dürfe.

Das Gefährliche einer solchen Behauptung für sämmtliche Staatszwecke fällt zu sehr in die Augen, um unter Männern, welche diese sich anschaulich zu machen wissen, Vertheidiger zu finden. Man denke nur an Kriegszeiten, an die Verhältnisse einer belagerten Stadt, an innere zum Ausbruch reife Gährungen einzelner Menschenklassen, an öffentliche Reden auf dem Markte, an Verhöhnungen der Religion und der Bande der Gesellschaft, an Verabredungen zwischen Verschworenen, an Staatsverrätherei, an Gedankenmittheilung durch Telegraphen und Signale aller Art.

Es ist einleuchtend, daß nachfolgende Strafen die Verletzung der theuersten Interessen nicht wieder gut machen können, und daß eben so wenig in entgegengesetzten andern Gedankenmittheilungen (durch die freie Presse z. B.) ein sicheres Heilmittel der verursachten Uebel zu finden ist.

Das Wort Gedanken bezeichnet ein so unermeßliches Feld der verschiedenartigsten Geistesoperationen, daß über die Freiheit zu deren Mittheilung gleiche Befugniß nicht einzuräumen ist. Abstracte Wissenschaft, Leidenschaften aller Art, Wünsche, Verabredungen und Vorsätze, Künste und Gewerbe, kurz Alles was unter Menschen und durch Menschen geschieht, verbindet sich mit Gedanken, und alle Handlungen sind deren Kinder.

Sind Gedanken auch unbezwingbar frei, so ist deren Mittheilung doch eine äußere Handlung, welche in das Rechts- und Wohlfahrtsgebiet des Staats fallen kann.

Wenn der Staat nun aber bei anderen Handlungen, welche in sein Gebiet fallen, keine Vorbeugungsmaaßregeln gegen den Handelnden anwendet, warum soll er gegen denjenigen, welcher seine Gedanken Anderen durch die Presse mittheilen will, wegen

des möglichen Mißbrauchs Maaßregeln anwenden, welche auch den erlaubten Gebrauch mit treffen? *)

Der Staat würde allerdings seine Gewalt mißbrauchen, wenn er Handlungen, welche nicht wegen besonderer Verhältnisse schon im Voraus als verdächtig und unzulässig zu erkennen sind, hindern, und den Handelnden nöthigen wollte, die Beschaffenheit seiner Handlung ihm vorher darzulegen, und die Entscheidung über deren Zulässigkeit von ihm zu erwarten. Das Feuer ist das unentbehrlichste, nützlichste und zugleich gefährlichste materielle Element. Der Gebrauch desselben ist einer allgemeinen durchgreifenden Controlle der Polizei nicht fähig, weil durch diese auch der nützliche Gebrauch auf eine der Gesellschaft höchst nachtheilige Weise mit gehemmt werden würde. Indessen geben Ort und Zeit doch oft Veranlassung und Berichtigung für die Polizei, dem beabsichtigten Gebrauch vor der Ausführung zu wehren, sobald die Anwendung schon vorher sich als gemeinschädlich erkennen läßt. Wer mit einer brennenden Lunte einem Pulvermagazin sich nahet, wird aufgehalten, und die Behörde wartet nicht bis die Explosion erfolgt sei, um dann erst als strafend einzutreten.

---

*) Ein gewöhnlicher Einwand ist: Soll der Mißbrauch der freien Presse die Freiheit selbst aufheben? — Diese Frage ist sophistisch gestellt. Man könnte im Gegensatz fragen: Weil die Freiheit der Presse von Mehreren nicht mißbraucht wird, muß sie deshalb auch für Diejenigen bestehen, welche sie mißbrauchen wollen, insofern sich dieses Wollen erkennen läßt?

Weil die Freiheit des Handelns im Allgemeinen mißbraucht werden kann, wird man zwar nicht für jedes Handeln eine begleitende Aufsicht, auch abgesehen von der Unmöglichkeit, bestellen wollen. — Wenn aber von öffentlichen Handlungen die Rede ist, zu welchen das große Publikum als Zeuge berufen wird, wenn der Handelnde ein Jedermann sein kann, dessen unbekannte Persönlichkeit keine Sicherheit giebt, so wird — falls bei solchem öffentlichen Handeln eine begleitende, den Mißbrauch zeitig hemmende, den erlaubten Gebrauch nicht störende Aufsicht eintreten kann — der Staat die dringende Aufforderung nicht verkennen, sie zum Schutze der Gesellschaft, nicht etwa bloß der Regierung, wirklich eintreten zu lassen, damit jene nicht zum Kriege Aller gegen Alle ausarte. Man spricht von der Preßfreiheit als von einem unveräußerlichen Rechte. Und doch hat diese Art der öffentlichen Mittheilung erst seit der Erfindung der Druckerei Statt gefunden, und lange Zeit nur in geringem Maaße. — Was war vor 50 Jahren die periodische Presse gegen die jetzige und wie kann sie noch wachsen!

Die periodische Presse wirkt auch auf alle Klassen der Gesellschaft als öffentliche Unterrichtsanstalt, und bedarf schon als solche der näheren Aufsicht des Staats, welcher nicht Jedermann zum öffentlichen Unterrichtsertheilen und nicht in jeder Sache zulassen kann. — Kirche und Schule können die oft nachtheilige Gegenwirkung der Presse nicht wieder gut machen.

Denn der Nachtheil **ließ** sich vorher erkennen, und der Mißbrauch vom Gebrauch unterscheiden.

Allenthalben, wo eine solche Unterscheidung möglich wird, ohne durch ängstliche Aufsicht den nützlichen Gebrauch zugleich zu lähmen, ist der Staat zu einer präventiven Aufsicht berechtigt.

Was das Feuer als materielles Element, ist die öffentliche Gedankenmittheilung als geistiges.

Die Privatmittheilung der Gedanken, die mündliche wie die schriftliche, kann der Staat nicht in verhütende Aufsicht nehmen, und könnte er es auch, so wäre sie doch als verderbliche und unerträgliche Bevormundung von Menschen über Menschen ohne alle Frage verwerflich. Doch fällt auch solche Privatmittheilung häufig der Civil- und Criminaljustiz als Rechtsverletzung anheim.

Das Druckenlassen ist noch nicht der vollbringende Act der Gedankenmittheilung, sondern die Verbreitung des Gedruckten durch den Verkauf. Der Schriftsteller theilt seine Gedanken nicht wie der Sprechende oder der Briefsteller unmittelbar durch eine einfache Handlung mit; er bedarf noch, wenn seine Operation bereits geschehen ist, der nachfolgenden Handlungen des Druckers und des Verkäufers.

Dieser Umstand macht eine präventive Aufsicht der Gedankenmittheilung durch die Presse möglich, ohne daß dadurch die geistige Operation des Schriftstellers — als die Bekanntmachung vorbereitend — gehemmt würde. Denn der Mißbrauch läßt sich von dem Gebrauche eben so wohl vor der Publication als nachher unterscheiden, und hiedurch ergiebt sich die Befugniß des Staats zu einer den Mißbrauch verhütenden Aufsicht des Staats über die Presse. Wer diese Befugniß läugnen will, muß, um consequent zu sein auch die Befugniß zum polizeilichen oder criminellen Einschreiten nach der Publication in Abrede stellen. An dem Gegenstande, dem Stoff der Untersuchung hat sich ja nichts geändert, und die Frage ist die nämliche geblieben.

Die Befugniß zur polizeilichen Beschlagnahme der bei dem Verkäufer vorhandenen Exemplare einer Druckschrift zum Behuf eines richterlichen Verfahrens hat noch Niemand zu bestreiten gewagt. In allen Fällen, wo solche Beschlagnahme gerecht ist, wäre es auch die Verhinderung des Drucks selbst. Nur mangelhafter in ihren Wirkungen ist jene, da mehr oder weniger Exemplare der Beschlagnahme entgehen können; aber in der Voraussetzung der Gerechtigkeit des Zwecks wird man das mangelhafte Mittel dem zureichenden nicht vorziehen. Die Censur ist auch ein gelinderes Mittel, als die Beschlagnahme. Letzteer ist mit Schaden und Verlust verbunden, welche bei der Verhinderung

des Drucks nicht Statt finden. Auch läßt die Censur eine Sonderung des Verwerflichen von dem Erlaubten unter Zustimmung des Verfassers zu; bei der Beschlagnahme und Confiscation wird der erlaubte Inhalt mit unterdrückt. —

Wie kann man aber einem Einzelnen oder wenigen Menschen das Urtheil anvertrauen, über das, was der Mit- und Nachwelt von den Gedanken des Autors zu Theil werden soll oder nicht?

Alles, was der Staat will und darf, muß er durch einzelne, seiner Oberaufsicht unterworfene Individuen thun lassen.

Einzelne, dem Irren unterworfene Menschen sind es, welche allenthalben über Ehre und Eigenthum, über Leben und Tod entscheiden.

Wenn das Criminalgericht über schon vollzogene Handlungen urtheilt, ob sie verbrecherisch sein, so gibt die Censur dem Fragenden: ob die von ihm beabsichtigte Handlung — die öffentliche Bekanntmachung dem Papier bereits anvertrauter Gedanken — erlaubt oder sträflich sei? die billigende oder warnende Antwort, die letztere mit hinderndem Zwange verknüpft. Dieser Zwang ist nicht größer, ist keine härtere Bevormundung der Gedankenmittheilung, als die Beschlagnahme des Verlags, und als Bücherverbote.

Die Censur will aber nicht bloß Verbrechen verhindern, sondern auch solche Benachtheiligung der Gesellschaft, welche nicht durch bestimmtes Strafgesetz verboten ist.

Hier handelt sie wie andere Zweige der Polizeigewalt auch thun. Es giebt so mancherlei Aergernisse der öffentlichen Sitte und Wohlanständigkeit, welche die Polizei unbedenklich verhindern wird, wären sie auch durch kein besonderes Strafgesetz verboten.

Die angebliche Regel: Alles ist erlaubt, was nicht vorher untersagt worden, — ist eben so unrichtig als die: Alles ist unerlaubt, was nicht als erlaubt erklärt ist. Die Handlungen der Menschen lassen sich nicht so classificiren, wie die Gegenstände der sichtbaren Welt, wo doch auch die Natur der Bemühungen der Gelehrten spottet. — Der Staat kann bei seiner Wirksamkeit, so wenig als der einzelne Mensch, des geistigen Instincts, des zusammenfassenden Ueberblicks entbehren, welcher die Lücken der Systeme ausfüllt, und den gesunden Mutterwitz als Vater erkennt.

Die gesetzgebende Gewalt und die Gerichte können nicht für zureichend geachtet werden, alle Uebel, von denen die Gesellschaft bedroht wird, und deren Entfernung höchst dringend sein kann, in ihren Kreis zu ziehen. Es ist rein unmöglich, alle Arten von Handlungen, wodurch Leben und Gesundheit und die Ehre der Menschen gefährdet und gekränkt werden, alle Arten des öffentlichen Aergernisses und der moralischen Vergiftung im Voraus

so zu definiren und in das Gebiet der Strafgesetzgebung zu ziehen, daß die Gesellschaft mit ihren höchsten Interessen nicht preis gegeben werde. Soll diese gegen Böswilligkeit oder Unverstand nicht wehrlos dastehen, so bedarf es eines pouvoir discrétionnaire, welches freilich nur der wohlwollenden Umsicht anvertraut werden darf, verantwortlich und bedacht sein muß. Das leitende Princip dieser ermessenden Gewalt darf kein anderes sein, als Schutz der Gesellschaft gegen Böswilligkeit und Unverstand Einzelner.

Die Befugniß dazu ist wunderbarer Weise fast nur in Hinsicht der Presse dem Staate streitig gemacht — und doch ist das Bedürfniß in dieser Hinsicht in jetziger Zeit vielleicht das größte.

Die Functionen des Richters, des Predigers und des Lehrers gehören zu den unentbehrlichsten und heilsamsten.

Sie bedürfen aber durchaus der persönlichen und auch äußeren Achtung derer, für welche sie ausgeübt werden, gegen den Ausübenden. Vereinigen sich aber einige beliebte Zeitschriften, um diese Achtung in das Gegentheil zu verwandeln, so bedarf es nur einer geringen Gewandtheit, um der gerichtlichen Ahndung zu entgehen und demnach den Zweck wenigstens für eine gewisse Zeit vollständig zu erreichen.

Wie leicht ist es nicht, den Samen des Mißtrauens auszusäen, wovon immer einiger aufschießt und Wurzel faßt! — Wie mächtig ist die Waffe des Lächerlichen und der Satyre und wie unendlich verschieden ist nicht die Art ihrer Führung, in welcher oft diejenigen die geschicktesten sind, welche weder durch Rechtlichkeit noch durch Sinn für Wahrheit in deren Anwendung beschränkt oder gestört werden. Und wenn nun diese Waffe grade gegen diejenigen gebraucht wird, welche nach ihrer Stellung sich derselben gar nicht wieder bedienen dürfen!

Es ist demnach nicht Frage über die Berechtigung, sondern eine Frage der Politik im Interesse des Staats und der menschlichen Gesittung, ob zu deren Sicherung die Anordnung einer Censur oder einer Preß-Strafgesetzgebung vorzuziehen sei.

Bis jetzt sind alle Versuche zu einer genügenden Preß-Strafgesetzgebung gescheitert. Eine Unzahl gerichtlicher Verhandlungen und deren Resultate haben das Ungenügende gezeigt, das Uebel, welches man hindern wollte, nur noch mehr verbreitet, und die Behörden, welche sich dieses Mittels bedienten, lächerlich gemacht, wenn auch selbst die Gegner im Stillen den Grund der Anklage nicht bezweifeln konnten.

Die Möglichkeit einer andern Auslegung des Sinnes der Worte schützt schon den Inculpaten, und wann wäre jene nicht vorhanden, oder durch Geschicklichkeit des Anwaltes nicht vorzuspiegeln!

Man hat sogar die Frage nach der Tendenz von solchen Processen ausschließen wollen, als wenn nicht gerade in der Tendenz der dolus zu suchen wäre! Dieser dolus läßt sich aber nur selten juristisch in dem Kleide der Gedanken nachweisen. Er muß durch die zusammenwirkenden Operationen des Geistes und des Gefühls erkannt werden, durch ein Festhalten der einzelnen Eindrücke und deren Vereinigung zu einem Ganzen, durch einen Schluß von den Wirkungen auf das bewegende, unter dem Gedankenkleide wirkende, geistige Princip.

Bei einem gerichtlichen Verfahren kann nur das erwiesene Vergehen bestraft werden. Jene ehrenkränkenden oder gemeinschädlichen, die nützliche Wirksamkeit der öffentlichen Behörden lähmenden, unter den mannigfachsten Formen, auch unter Fragen, Gleichnissen und Räthseln sich halb versteckenden, aber doch kenntlichen und nicht weniger verletzenden Andeutungen müssen straflos bleiben, und ihre Wirksamkeit dauert fort. Die Censur aber könnte und dürfte, ohne zu strafen, sie hemmen.

Will man aber dennoch ein gerichtliches Verfahren vorziehen, so möchte doch eine hiezu besonders angeordnete Jury den Zweck einer unpartheyischen Gerechtigkeitspflege nicht erfüllen. Der Angeklagte erscheint der Staatsgewalt gegenüber als des Schutzes bedürftig, seine Freimüthigkeit scheint ihn desselben werth zu machen. Das Publikum sieht nur zu leicht in ihm seinen Sachführer, welcher für die Ausübung seines Amtes leiden soll. Die Geschwornen werden häufig von diesem Vorurtheil influenzirt und sind mehr der Gefahr und der Schwäche ausgesetzt, nach Gunst zu entscheiden. Die Versuchung, der Menge zu schmeicheln, ist jetzt größer, als die den Behörden zu gefallen. Anders ist es mit einem stehenden Gericht, dessen Mitglieder durch fortwährende Uebung an Urtheilskraft gewinnen, und bei welchem Achtung vor dem Gesetze, bei unabhängiger Stellung, zur Gewohnheit wird, und dadurch zu einem juristischen Gewissen sich ausbildet. Dieses wird man bei deutschen Gerichten, welche nach so vielen Erfahrungen den Gottlob nur höchst seltenen Insinuationen und Verwendungen der Macht ehrenhaft zu widerstehen wissen, schwerlich vermissen. — Die jetzt so sehr verbreitete Mißstimmung gegen jede Censur hat mehrere Gründe.

Die bürgerliche Gesellschaft hat manche dringende und auch gerechte Wünsche, deren Erfüllung sie nur von der Preßfreiheit erwartet, weshalb sie es vorziehen möchte, bis zu deren Erfüllung die mit der Preßfreiheit verbundenen Nachtheile, welche sie nicht in Abrede stellen kann, zu tragen.

Die Stimmen, welche über diese Angelegenheit laut werden, kommen fast sämmtlich aus dem Munde der betheiligten Schrift-

steller, welche für sich bei der Preßfreiheit nur Vortheile sehen, deren Nachtheile am wenigsten zu theilen haben.

Die im entgegengesetzten Sinne Betheiligten würden ihre Stimme erst erheben, wenn die Nachtheile sie wirklich betroffen hätten, die sich jetzt nur in ungewisser Ferne zeigen. Doch haben schon jetzt einige auffallende Beispiele des Mißbrauchs auch bei anderen Gliedern der Gesellschaft, welche nicht mit der Staatsverwaltung in Verbindung stehen, Erstaunen und Besorgnisse erregt.

Ein dritter Grund jener Mißstimmung liegt in dem Verkennen der eigentlichen Natur der Presse. Man würde es in der Ordnung finden, daß Jemand, der auf dem Markte zum Volke reden will, dazu besondere Erlaubniß haben müsse, und daß diese nicht eher ertheilt würde, bis die Staatsbehörde von dem Zwecke und Inhalte der Rede Kunde genommen. Die Bekanntmachung durch die Presse ist zwar in einer Hinsicht weniger, in anderer aber mehr [von Gewicht], und noch bedeutender und einflußreicher, als die öffentliche mündliche Rede. Denn sie wirkt nachhaltiger und dringt in die Wohnungen der Bürger.

Am mächtigsten ist die periodische Presse, welche täglich zu einer großen Anzahl bestimmter Personen und außerdem noch zu Andern spricht. Durch Wiederholungen und Variationen von dem nämlichen Standpunct übt sie den gewaltigsten Einfluß.*) Dieser ist bei der gegenwärtigen Gestaltung der Staatsverhältnisse bisher gar nicht in Rechnung gebracht. Als ein neu hinzu getretenes Element modificirt er sie aber sämmlich in ihrer Wirksamkeit nach den Gesetzen geistiger Wahlverwandtschaft, denn alle Verhältnisse der Gesellschaft stehen in Zusammenhang und durchdringen und verändern sich gegenseitig.

Vorläufig würde jedoch die volle Preßfreiheit in der Anwendung, wie sie sich selbst verkündet, als eine außer dem Staat befindliche Kraft, deren Ziel und Produkt sich nicht berechnen läßt, auf ihn einwirken. Aus der Erfahrung früherer Zeiten kann man ihre Macht noch nicht vollständig erkennen. — Erst durch die vermehrten und beschleunigten Preßverbindungen ist der Einfluß zu seiner gegenwärtigen Größe gelangt, welcher in England und Frankreich sich schon deutlicher gezeigt hat als in Deutschland. In Frankreich beherrscht sie, — wenn auch nur in Intervallen — als ein noch fremdartiges Element, den Staat. In Großbritannien ist sie seit lange damit zusammen gewachsen und wirkt mehr als stetige Größe, und deshalb heilsamer. Aber auch dort trägt sie nicht bloß gute Früchte. Oft wird Verdienst verläumdet und das Geheimniß des häuslichen Heerdes

*) Gutta cavat lapidem, non vi sed saepe cadendo.

entweiht. Als schädlichen Einfluß für die Gesellschaft kann man auch die dem Engländer eigene Verschlossenheit des Characters bezeichnen, womit er sich gegen den Späherblick und gegen die Plauderei der Presse zu schützen gewohnt worden. Dennoch erscheint dort die freie Presse als ein vielleicht unentbehrliches Element der Verfassung, wegen der einzigen Lage des Landes, welche auch ohne Beispiel in der Geschichte dasteht.

Großbritannien ist dem Atlas zu vergleichen, welcher eine Welt zu tragen hat. Alle Knochen, Muskeln, Sehnen und Nerven müssen dazu helfen. Wo wären die Menschen zu finden, welche ein solches Reich regieren könnten, welches in beständiger Crise zwischen blühendem Leben und dem Zerfallen sich halten muß, wenn nicht die Presse alle Symptome des Augenblicks beachten ließe, wenn nicht die zusammenklingenden Stimmen Aller der Regierung eine Zuversicht über die Fortdauer ihrer Kraft gäben! — Wohl aber ist zu bemerken, daß dort die Anwendung der freien Presse zugleich mit den Staatseinrichtungen langsam aufgewachsen und nicht in voller Stärke später auf einmal hinzugetreten ist. —

Die Redacteure der Zeitschriften nehmen oft nur auf, was für ihre Ansichten paßt und üben eine präventive Polizei über ihre Gehülfen aus. — Da die Zahl der Zeitschriften auf mancherlei Art bedingt ist, und deren Inhalt durch andere Druckschriften nur mit Schwierigkeiten bekämpft werden kann, so bilden die zeitigen Besitzer und Territorial-Herren der Zeitschriften eine Oligarchie, welche drückend werden kann für die übrigen Staatsgenossen, so daß bei ferner gesteigertem Einflusse für Viele die Theilnahme an einer Zeitschrift und selbst die Gründung einer neuen zum Bedürfniß der Abwehr und Vertheidigung werden muß.

Bei unbeschränkter Freiheit der periodischen Presse hat der Staat keine Sicherheit, daß nicht schon morgen ein unerwarteter von beredter Feder verfaßter, die gefährlichsten Leidenschaften durch Verleumdung zum Aufruhr erregender, an bestimmten Orten zur bestimmten Zeit zu Gewaltschritten einladender Aufsatz in tausend Bürgerwohnungen getragen und an alle Ende des Reichs versandt werde! — oder daß die Vertheidigungsmittel des Staats dem feindlich gesinnten Auslande durch Unbesonnenheit oder Frevel enthüllt werden!

Diese Beispiele sind grell, aber das Eintreten solcher Fälle ist möglich. Muß diese Möglichkeit nicht schon denjenigen, welchen die Erhaltung des Staats obliegt, es zur Pflicht machen, sie zu hindern oder zu erschweren?

Auch Zucht und Sitte und äußere Anständigkeit haben An-

sprüche auf Berücksichtigung bei den Verfügungen wegen der Presse. — Verletzungen derselben, welche auf irgend eine andere Weise öffentlich verübt werden können, werden nicht bloß gestraft, sondern auch polizeilich gehindert. — Warum nicht auch bei der ausgedehntesten Oeffentlichkeit?

Es läßt sich freilich ein Zustand der Gesellschaft denken, wo die öffentliche Moral eine solche Macht übt, daß die Schriftsteller eine Scheu haben, sie zu verletzen; aber in Deutschland scheint dieser erwünschte Zustand noch weit entfernt. Es bedarf nur eines Blicks in die Local-Zeitschriften der größeren Städte, um die Schädlichkeit dieser für die untern Stände täglich zubereiteten ekeln Nahrung kennen zu lernen, und ihren verderblichen Einfluß auf das innere und äußere Leben der niederen Bürgerclassen, deren frühere Rechtlichkeit schon so sehr gesunken ist, kennen zu lernen. Soll und muß die Polizei solche vergiftende Sudelbücher dulden, der Idee der Preßfreiheit zu gefallen?

Deutschland leidet mehr als jedes andere Land an einer schweren Krankheit, nämlich an einer Unzahl verdorbener Scribenten. Sie finden, oder, was noch schlimmer ist, sie bereiten sich selbst ein Publicum. In den Regeln der Anständigkeit, der Zucht und Sittlichkeit wissen sie sich nicht zu bewegen und sie suchen daher diese Rücksichten auch bei den Lesern zu vertilgen. — Wenn Leichtfertigkeit und der Reiz zu Verbrechen, Mangel an Treue und Glauben bei der Menge jetzt häufiger geworden, so sind gewiß jene Zeitschriften mit Schuld, welche bei Vielen fast die einzige Lecture sind.

In dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft verlangt man Garantien nicht allein durch Feststellung der Rechte und Pflichten der einzelnen Behörden, genauer Gränzbestimmungen zwischen ihnen, sondern auch gegen den möglichen Mißbrauch der übertragenen Befugnisse.

Die gegen solchen Mißbrauch gerichteten Garantien können nie vollständig sein, weil sie mit Persönlichkeiten zu thun haben, welche sich nicht wie die Getriebe einer Uhr berechnen lassen. Werden zu strenge und ängstliche Vorsichtsmaaßregeln angewandt, so leiden viele Staatszwecke, welche der lebhaften persönlichen und zuneigenden Theilnahme der Beauftragten bedürfen, die nur zu leicht durch Mißtrauen getödtet wird. Es giebt also ein Maaß bei solchen Garantien, welches durch die zeitige, geistige und sittliche Cultur des Volks bedingt wird. Als französische Gesetzgebung und Verwaltung in einigen Gegenden Deutschlands eingeführt wurden, fanden die Deutschen sich eben so befremdet als verletzt durch die vielseitigen beengenden und störenden Formen,

welche als Garantien gegen mögliche Mißbräuche hingestellt waren. Sie hatten deren Bedürfniß noch nicht empfunden.

Diese Bemerkungen leiden Anwendung sowohl bei der Frage über die Freiheit der Presse, als über die Einrichtung einer Censur.

Der Mißbrauch der Presse, als der öffentlichen Mittheilung an ein Publicum von unbeschränkter Größe, ist mannigfaltiger als jeder andere. Er kann auch unermeßlich groß und von nicht zu vergütendem Schaden werden. Wegen seiner manigfaltigen Gestalt und der unendlich verschiedenen Grade und Schattirungen spottet er jeder Classification der Strafgesetzgebung, welche ihre Unfähigkeit schon so oft bei den gerichtlichen Proceduren zu erkennen Gelegenheit gehabt hat.

Bei einem Volke, das schon in harmonischen Verhältnissen lebt, und dessen sittliches Gefühl jede grobe Verletzung des Rechts und der Pietät mit Indignation und Verachtung straft, würde es keiner andern Garantie gegen den Mißbrauch der freien Presse bedürfen, als das Verbot der Anonymität, obwohl dieses nicht gegen Pseudonymität schützt.

Unbegreiflich ist es, wie man sogar die Anonymität hat in Schutz nehmen wollen. Es kann ja Niemand ein Recht haben, bei seinen Handlungen unsichtbar zu bleiben, und am wenigsten bei einer öffentlichen Rede seine Stimme wie aus der Luft erschallen zu lassen. Die Person muß auch hier vortreten, damit sie ihr Thun vertrete. —

Bei Zeitschriften den Redacteur statt des ungenannten Verfassers allein verantwortlich zu machen, stößt gegen alle Grundsätze des Rechts an, wonach kein Mitschuldiger oder Gehülfe dem Urheber des Vergehens die Strafe abnehmen kann.

Von der Preßfreiheit die Beförderung und Herbeiführung eines harmonischen Zustandes der Gesellschaft, eines Hauptzweckes der Staats-Verbindung zu erwarten, wäre eitle Hoffnung und besonders in einer Zeit, welche alle Elemente aufgeregt hat.

Solche Hoffnung wäre weniger bodenlos, wenn nur diejenigen thätig wären, welche irgend einen Gegenstand des Streits, ein gewisses Ziel erreichen wollen. Leider giebt es aber aus besonderen Ursachen, in Deutschland so viele, welchen die Erreichung eines jeden Zweckes zuwider ist, welche nur die Fortdauer des Haders und des Mißtrauens, und deshalb nur halbe Siege wollen, damit der Kampf nicht ende.

Es sind die, deren Existenz und Wirksamkeit nur von dieser Fortdauer und von dem Gerede über den Streit abhängt

Deren giebt es in Deutschland eine größere Zahl als in andern Ländern. Nirgends giebt es so viele sogenannte Studirte, welche ihre Erwartungen auf eine ihnen genügende Anstellung im Staate, als Juristen, Theologen, Philologen, Aesthetiker, getäuscht sehen, und nun zur Feder ihre Zuflucht nehmen müssen, als Erwerbsmittel, um ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. In jetziger Zeit wenden sie sich zu politischen Gegenständen, als den ergiebigsten, und suchen den Mangel an Sachkunde zum Theil durch kühnes Absprechen, durch stetes Klagen und Declamationen über „das was Noth thut" wie durch freche Beschuldigungen zu verdecken. Diese behandeln die entgegenstehenden Prüfungen als pedantische Bemühungen sogenannter Doctrinairs oder als übelwollende Anfeindungen der Volkssouverainetät. — Sie fürchten jede Art der Versöhnung oder der Verständigung und wiederholen gern den Satz: der jetzige Meinungskampf könne nur in dem gänzlichen Unterliegen einer Partei Befriedigung finden und deswegen müsse Jeder eine dieser Parteien ergreifen.

Es giebt aber mehr als zwei verschiedene Meinungen in diesem Streite, und es ist nichts als ein Kunstgriff der einen Partei, nur zwei als bestehend annehmen, und alle verschiedenen Schattirungen zwischen den beiden Extremen dieser zugesellen zu wollen, damit der Kampf nur desto erbitterter geführt werde.

Es dient zu diesem Zwecke, die beiden Extreme als zwei entgegengesetzte Principien zu schildern, diesen eine Art von Persönlichkeit anzudichten und die Menschen, ihre Anhänger, nur als dienende Waffenträger jener Personen. — Sie vergessen, daß ein jedes Princip nur die Aeußerung einer Menschenseele ist und in keiner ganz die nämliche Gestalt und Farbe hat.

In Deutschland giebt es, wenigstens für die gegenwärtige Generation, keine andere Garantie gegen den Mißbrauch der Presse als die Censur der Zeitschriften und Flugblätter. Daß aber die jetzige Verfassung der Censuranstalten höchst mangelhaft, und der zunehmenden Mündigkeit der Nation nicht angemessen sei, ist klar.

Die präventive Maaßregel bei der öffentlichen Gedankenmittheilung durch Verbreitung der Druckschriften findet, wie schon oben bemerkt ist, ihre Rechtfertigung in dem Umstande, daß zwischen dem Drucken und solcher Mittheilung mehrere Handlungen in der Mitte liegen, bei welchem im Interesse der Justiz eine Polizeiwachsamkeit ausgeübt werden kann, um das Widerrechtliche und Schädliche von dem Zulässigen zu sondern. Denn zu solcher Mittheilung muß das Gedachte erst

geschrieben, gesetzt und gedruckt werden ehe die Verbreitung anfangen kann. Das mündliche Aussprechen der Gedanken bedarf solcher Zwischenoperationen nicht, und die dadurch begangenen Vergehen können nur durch nachfolgende, aber vor ähnlichen Uebertretungen warnende Strafen gerügt werden.

Die bürgerliche Gesellschaft darf es nicht aufgeben, Uebel zu verhüten und Strafen unnöthig zu machen, sobald es auf eine, nicht auch den guten Gebrauch der menschlichen Freiheit zugleich hindernde Weise geschehen kann. — Daß letzteres durch die Censur nicht geschehe, dafür kann Deutschland mit Recht Garantien begehren, obwohl nach der Art, wie in den letzten Jahren fast allenthalben die Censur ausgeübt worden, und nach den offenkundigen Beweisen, wie viel Freimüthiges besonders auch gegen die Censur, ohngeachtet der Censur, und wie manches Freche selbst trotz derselben gedruckt worden, kaum anzunehmen ist, daß durch die Censur nützliche Wahrheiten unterdrückt oder die Mittheilungen patriotischer Männer gehemmt wären. Was von dem durch die Censur Verbotenen nachher zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, bestand fast nur aus Bitterkeiten, Schmähungen, frechen Witzeleien und Argwohn erregenden Einflüsterungen. Auch durch wirkliche Mißgriffe der Censoren hat wohl kaum das Publicum in der Mehrzahl der deutschen Staaten etwas eingebüßt, was der Rede werth wäre.

Es ist eine dunkle und verworrene Vorstellung, wenn man von der Preßfreiheit die Wiederkehr eines goldnen Zeitalters erwartet. Hat sie doch nach so langer ungestörter Ausübung in England weder die Repräsentation im Parlament verbessern, noch die Korngesetze zum Besten der arbeitenden Klasse mildern können! Bestände eine Censur in Großbritannien, man würde ihr den Fortbestand dieser großen Uebel zur Last legen.

Wenn der Mangel an Achtung nicht allein gegen Staatsbehörden, sondern auch gegen andere Notabilitäten, die Verletzung der Pietät gegen Alles, was dem lebenden Menschengeschlecht durch Ueberlieferungen der Vorzeit und durch die Stimme in eigner Brust heilig und ehrwürdig geworden, auch in persönlichen Beziehungen, wo Angesicht dem Angesicht gegenüber steht, sich so dreist und hoffärtig kund gäbe, als es durch die Presse, zu ihrer Verunehrung nur zu oft geschieht, — Jedermann würde solchen geselligen Zustand unerträglich und nur am häuslichen Heerde sich mit dem Leben versöhnt finden.

Ist denn aber die Verletzung aller dieser Rücksichten ein minderes Uebel? und wird sie nicht am Ende auch auf das persönliche Zusammenleben und auf den Charakter der Nation in allen Beziehungen einen beklagenswerthen Einfluß haben? —

Wird irgend ein bleibendes Interesse der Menschheit dabei gewinnen? — Die ruhige Stimme der Mehrheit wird übertäubt von dem wilden Geschrei litterarischer Kloppfechter, und die große Menge weiß den eklen Trotz eines trunkenen Knechts und die frevelnde Witzelei einer gemeinen Seele nicht von dem edlen Widerstande des Freigebornen zu unterscheiden. Selbst wilde Nationen fühlen das Bedürfniß, die Erfahrungen des Alters, die Würde der Vorsteher ihrer Stämme, die Thaten und den Ruf der ausgezeichneten Männer auch äußerlich zu ehren. Soll im höhern Stande der Cultur jeder unbärtige Schwachkopf alles dieses mit schlechten Witzeleien verhöhnen dürfen? Er wird leicht Gleichstehende unter der Menge finden welche ihm Beifall klatschen. Und dieser Beifall gilt dann bei den Unbändigen für Volksstimme, für öffentliche Meinung — wenn auch nur für einige Zeit!

Auch wird gefragt: Was hilft die Censur, wenn in ausländischen Zeitschriften, welche nicht verboten werden können, das ärgste über Deutschland Aufnahme findet?

Jene Blätter kommen nicht in die Hände des großen Haufens, geben auch bei deutschen Lesern nicht das Aergerniß, welches einheimische Verhöhnung der vaterländischen Gesetze und Behörden erregt, und ihnen die Kraft und das Ansehen raubt, welche sie nicht entbehren können. Ihr nachtheiliger Einfluß ist unendlich kleiner.

Noch ein Einwand wird häufig vorgebracht: Ob wohl die Reformation hätte gelingen können, — ob nicht diese oder jene wichtige Wahrheit der Menschheit würde vorenthalten sein, — wenn schon damals eine Censur ihre Mittheilung hätte hindern können? — Dieser Einwand beweißt zu viel und eben darum nichts.

Wenn in irgend einer vergangenen Zeit, bei einer ganz andern Stufe der Cultur ein Mittel nachtheilig gewesen wäre, ist dessen Anwendung darum für alle Zeiten, und unter allen Umständen verwerflich?

Man hat sich bisher zu wenig mit den Mitteln beschäftigt, gegen den Mißbrauch der Censur Garantie zu geben, und den Haß zu besänftigen, welcher gegen sie durch unermüdete Taktik der Betheiligten künstlich erregt ist.

Zu diesem Zwecke dürften folgende kurz angedeutete Vorschläge Erwägung verdienen.

1) Man gebe (mit Concurrenz der Stände) ein Censurgesetz oder eine öffentliche Instruction für die Censoren, (mit Ausschluß jeder verborgenen Einwirkung der Regierung, ausgenommen auswärtige Angelegenheiten betreffend.)

Ein solches Gesetz hat allerdings große Schwierigkeiten, besonders in Hinsicht auf religiöse Gegenstände. Der Grund

der Sittlichkeit soll nicht untergraben, der Trost des Glaubens nicht genommen, eben so wenig aber auch die Fortschritte geläuterter Erkenntniß gehindert werden.

Das Ziel des Gesetzes sei nicht Minderung der Oeffentlichkeit, sondern Beschränkung der Arten auf die Gattungen, welche bei mündlicher Mittheilung von sichtbaren Personen in der Gesellschaft zulässig sind.

Das Gesetz störe nicht ruhige Untersuchung über innere Angelegenheiten, auch nicht den bescheidenen Tadel der Personen in öffentlicher und amtlicher Beziehung, hindere aber Schmähungen und die ungeziemende Aufdeckung des häuslichen und Privatlebens, wenn solche nicht zur Vertheidigung eigner Rechte als nothwendig und abgezwungen erscheint. Vor der Bekanntmachung eines persönlichen Tadels wäre dieser in der Regel dem Betheiligten mitzutheilen, damit die Vertheidigung zugleich mit der Anklage erscheinen könne, — der etwaigen gerichtlichen Satisfaction unbeschadet.

Da hiebei jedoch in der Anwendung dem Ermessen des Censors (bei dessen Ernennung Rücksicht auf liebevolle Gesinnung eben so nöthig ist, als die auf geistige Bildung und auf Kunde des jedesmaligen Zustandes der Gesellschaft) Vieles überlassen bleiben muß, so werde

2) jedem Censor ein Oberer vorgesetzt, an dessen Entscheidung der betheiligte Schriftsteller ohne Beschwerde im Verwaltungswege mündlich oder schriftlich recuriren kann, — um auf dem kürzesten Wege Remedur zu erlangen.

3) Neben und über diesem Vorgesetzten bestehe noch ein Censur-Collegium, an welches der Schriftsteller sowohl unmittelbar von der Entscheidung des Censors, als auch von der des Oberen appelliren kann. Dieses entscheidet definitiv nach beschleunigter Erwägung der schriftlich zu verfassenden Gründe der unteren Behörde.

4) Bei der Wahl der Mitglieder dieses Collegiums werde den Ständen, es sei durch Vorschlag, oder auf eine andere Art eine Concurrenz eingeräumt.

5) Außerdem gestatte man zu bestimmten Zeiten einer Commission der Stände die Einsicht aller Verhandlungen des Censur-Collegiums, so wie derjenigen Schriften und Schriftsteller, welchen die Censoren den Druck verweigert haben, und welche zu diesem Zwecke zu sammeln und zu bewahren sind. — Ueber das Ergebniß ihrer Prüfung erstatte die Commission der Ständeversammlung einen allgemeinen, das Anstößige der unterdrückten Stellen nicht promulgirenden, sondern nur ihre Ansicht über die Ausführung des Censurgesetzes darlegenden Bericht, welcher in besondern Fällen Anträge an die Regierung notiren kann.

Man wird dagegen erinnern, daß bei solcher Einrichtung des Censurwesens für die Schriftsteller besonders bei Zeitschriften und Tagesblättern, auch bei der schnellsten Verhandlungsweise zu großer Zeitverlust entstehe, und daß der Werth und die Wirkung mancher Aufsätze an Tage und Stunden gebunden sei.

Man kann dieses zugeben und doch solche Einrichtung räthlich halten. Denn grade die schnelle Einwirkung einer öffentlichen Mittheilung auf das practische Leben ist die gefährlichste, weil sie zu weiteren Discussionen keinen Zeitraum läßt, und weil sie jedesmal nur von wenigen Einzelnen, welchen die Benutzung der Tagesblätter von den Redacteuren gestattet ist, angewandt werden kann, mithin oligarchischer Natur ist, gegen deren Umtriebe Garantien am nöthigsten sind. Auch ist bei der vorgeschlagenen Einrichtung des Censurwesens nicht leicht die Zurückweisung einer ungefährlichen Mittheilung zu erwarten.

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Gewalt der Presse wird immer mehr eine in allen bisherigen Staatseinrichtungen nicht berechnete, neu hinzugetretene Macht. Ihr die Herrschaft, die Leitung des Ganzen zu überlassen, ist jedenfalls zu früh. Das Publicum bedarf wenigstens zur Zeit noch eines Schutzes gegen sie, und mehr noch als gegen die Macht der Behörden, deren Inhaber bekannte Personen und schon dadurch abhängiger sind als die große Zahl der Unbekannten, welche in den Wogen des litterarischen Meeres mit glatter Persönlichkeit auf und niedertauchen.

Uebrigens ist es wohl bei wenigen Angelegenheiten so schwierig als bei dieser eine feste sichere Ansicht zu gewinnen und sich ihr mit Vertrauen zu überlassen. — Die aufgeregten Leidenschaften haben bisher zu laut gesprochen und den klaren Blick getrübt. — Doch stets leidet Anwendung die alte Wahrheit: Est modus in rebus!

Aus diesem Gutachten geht, wie ich glaube, klar hervor, daß die Censur ein Zweig der Staatspolizei ist, den man niemals abschneiden kann, ohne den Staat in seinem innersten Wesen dem moralischen Verderben preis zu geben, am wenigsten zu einer Zeit, wo eine Legion demoralisirter Schriftsteller vom Zerstören jeglicher Ordnung, sie mag so heilig oder so gerecht sein, wie sie will, im Dienste ehrgeiziger Menschen ihren Lebensunterhalt zieht. Wir haben das Beispiel seit Jahren in Frankreich vor Augen gehabt. Die Sache ist handgreiflich. Wenn der Staat auf gewissen Ideen, Ueberzeugungen, und

Gesinnungen seiner Angehörigen beruht, und eine Partei das Eindringen von Vorstellungen und Gesinnungen betreibt, die mit jenen Ideen und Gesinnungen nicht nur unverträglich sind, sondern auch eine die bestehende Ordnung zerstörende Kraft des Strebens und Handelns in den Gemüthern der Unterthanen erzeugen, so ist die Staatsaufsicht über die Presse eine nothwendige Folge des Rechts der Selbsterhaltung. Allerdings kann der Staat ein schlechter sein und auf Grundsätzen beruhen, die mit den heiligsten Rechten freier Menschen in Widerspruch stehen. Ein solcher Staat hat nicht das Recht zu existiren, ist also auch nicht in Besitz gerechter Mittel der Selbsterhaltung. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß die Principien, auf welchen ein Staat beruht, zwar an sich wahre und gute sind, aber von den Regierenden zur Unterdrückung oder Vernachlässigung der Rechte und Freiheiten der Unterthanen, oder eines Theils derselben, mißbraucht werden. In solchem Falle kann die Censur als eine berechtigte nur anerkannt werden, insofern sie die Grundlagen schützt.

Dieser höchst schwierigen Aufgabe, nämlich von der einen Seite die Grundlagen zu schützen, ohne von der andern Seite den Mißbrauch derselben preis zu geben, ist die Censur nur in Verbindung mit einer kräftigen und besonnenen conservativen Presse gewachsen. Fehlt ihr diese Unterstützung, dann kann sie nicht verhüten, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und der Entstehung eines Staats Vorschub geleistet werde, der aller haltbaren Grundlage ermangelt, also eigentlich kein Staat ist und niemals das Recht zu existiren gewinnen kann. Daß die Censur-Minister diese leicht erkennbare Wahrheit nicht erkannten, ist, wie sich aus der folgenden kurzen Darlegung der Behandlung der Sache ergeben wird, eine Hauptursache des Umsturzes der Grundsäulen des Preußischen Staats.

Von welcher Beschaffenheit, so fragen wir zunächst, waren die Grundideen, auf welche der Wiener Congreß den neuen durch Censur zu schützenden Staatenbau gründete? Es war das

Princip der Legitimität und die damit zusammenhängenden sittlichen und religiösen Grundsätze. Die rechtmäßigen Herrscherhäuser wurden, es läßt sich nicht leugnen, ohne gehörige Berücksichtigung der im Leben der Völker vorgegangenen Veränderungen, hergestellt. Die regierenden Könige und Fürsten wollten sich auf's Neue als von Gott gesetzte Inhaber der höchsten Staatsgewalt und ihre Personen als den geheiligten selbstständigen Ausdruck derselben betrachtet wissen. Nur gegen den Mißbrauch dieser höchsten Gewalt und gegen die persönlichen Willkürlichkeiten der Herrscher, wovon die Geschichte ihrer selbst und der Völker abschreckende Beispiele massenweise vorhielt, sollten die Unterthanen durch bestimmte Verfassungsformen und Preßfreiheit geschützt sein.

Damit war es den Begründern des neuen Staatensystems allerdings Ernst, wie man daraus sieht, daß sie durch den heiligen Bund ihrer Politik die Weihe des Christenthums gaben, indem sie im Angesichte von ganz Europa feierlich gelobten: ihre Unterthanen als Familienväter zu beherrschen, die Religion, den Frieden, die Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten. Aber ihre Minister waren entweder mit dem Naturgesetz der Staaten-Bildungen und Umbildungen nicht bekannt genug, oder berücksichtigten doch nicht ernstlich und vorurtheilsfrei genug die in jenem Gesetz liegenden allgemeinen humanen und christlichen Bedingungen eines festen Staatenbaues. Hiervon kann sich jeder aus Klüber's Acten des Wiener Congresses leicht überzeugen. Da jede Staatsform nur in so fern Bestand haben kann, als sie den Wirklichkeiten des Lebens, den Rechten, Bedürfnissen und Gesinnungen der Menschen entspricht, die sich derselben fügen sollen: so kam Alles darauf an, wie das Verhältniß der in den Völkern lebendigen politischen Ideen und Sympathien zu dem Princip der Legitimität und zu der in Wien gemachten Anwendung desselben auf das practische Leben beschaffen war.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in dem deutschen

Volke — ungeachtet demselben durch die Errichtung von neun und dreißig besonderen Staaten, deren jeder einzelne für sich unabhängig sein und seine besondere Interessen sollte verfolgen dürfen, so wie durch die damit verbundenen neuen Territorialbestimmungen, am tiefsten und schmerzlichsten in's Fleisch geschnitten worden war, — die Idee der Obrigkeit von Gottes Gnaden, worauf die Legitimität beruht, und ohne welche eine gute und dauerhafte Ordnung menschlichen Zusammenlebens unmöglich ist, ein stärkeres und umfassenderes Wurzelgewebe hatte, als in irgend einen anderen Europäischen Volke. Es hängt dies mit dem gesunden Sinn und der religiösen Innerlichkeit des deutschen Gemüths zusammen. Selbst in denjenigen Theilen Deutschlands, die früher mit frevelhafter Verkennung der Menschenrechte tyrannisirt worden waren, verehrte noch vor dreißig Jahren das Volk den Fürsten als die nothwendige Voraussetzung aller Rechte und Pflichten. Ja, als Friedrich Murhard im Jahre 1830, wo schon viele Befürchtungen wegen Mißbrauchs der souveränen Gewalten in Erfüllung gegangen waren, aus allen möglichen Schriftstellern sehr scharfe Bedenken gegen „die unbeschränkte Fürstenherrschaft" und theoretisch sehr einleuchtende Gründe für „die Herrschaft der Intelligenz unter dem Schutze freier Institutionen und Constitutionen" zusammenstellte, machte das Buch am wenigsten in seiner eigenen Heimath, mit Ausnahme der Hauptstadt, den Eindruck, welchen er erwartet hatte. Und dies nicht etwa weil das Volk stumpfsinnig und servil gewesen wäre: im Gegentheil, es gehört zu den tapfersten und freiheitsliebendsten Stämmen der Nation; sondern weil es sich eine andere Grundlage gesetzlicher Ordnung und Freiheit nicht denken konnte, als seinen angebornen Fürsten, so schlecht dieser auch sein oder gewesen sein mochte. Später hat die Schrift freilich, besonders auch als Handbuch der Journalisten, eine größere Wirkung hervorgebracht.

Dagegen knüpfte sich an die Unzufriedenheit, welche die

sonstige Politik des Wiener Congresses gleich anfangs in den Gemüthern der edelsten und verdienstvollsten Patrioten hervorbrachte, eine unheilvolle politische Verstimmung des gebildeteren Theils der Nation. Diese Verstimmung war es, die sich sogleich der Jugend mittheilte, dann sich in immer weiteren Kreisen fortpflanzte und, durch Mißgriffe und Mißbräuche aller Art in stets zunehmendem Grade verstärkt, sich am Ende in die Schlange des Paradieses verwandelte, welche auch der gerechten Censur spottete, und das Volk für eine Preßfreiheit begeisterte, die nach der Seite der Preßfrechheit hin keine Grenzen anerkannte. Anregenden Stoff zum Gebrauch und stets fortschreitenden Mißbrauch der Presse geben die Zustände des Inlandes und die großen Ereignisse im Auslande. Deutschland sah, während es selbst durch die Vielherrschaft in seinen allgemeinen Interessen oft sehr fühlbar gestört und gehemmt, durch seinen Bundestag aber in keiner Weise gefördert oder geschützt wurde, den Bewegungen zu, welche in den Mischvölkern, besonders in Frankreich, um das Princip des legitimen Königthums und die dasselbe unterstützenden moralischen Kräfte stattfanden. Kaum war in irgend einem andern Volke das Königthum von Gottes Gnaden so gottlos und unmenschlich mißbraucht worden, als in dem französischen. Die Rache des Volks war eine nothwendige Folge jener Frevel, ging aber über das Maaß weit hinaus, indem sie zugleich die Grundbedingung jeglicher socialen Gerechtigkeit und Ordnung zerstörte. Wer glaubte noch in Frankreich an eine Obrigkeit von Gott, als das rasend gewordene Volk an Ludwig XVI. die Sünden seiner Vorfahren heimsuchte? Was hier geschah, ist jenes offenbare Geheimniß, wovon Göthe mit Beziehung auf Epheser 6, 12 sagt, daß es nur spät den Völkern wieder offenbart werde, nachdem der Sprung „in's Uebermaaß der Herrschaft freier Luft" einmal geschehen.

Weil das französische Volk das Königthum von Gottes Gnaden getödtet hat und an Gottes Weltregierung nicht

glaubt, so ist es seinem eigenen verkehrten Sinne dahin gegeben, und vollzieht fortwährend die Strafen seiner Sünden an sich selbst, ja ist in seiner ganzen politischen Thätigkeit mit nichts anderem, als damit beschäftigt. Für Republik und Selbstregierung hatte es die erforderliche Tugend nicht; am erträglichsten befand es sich unter der Zuchtruthe eines der kräftigsten Tyrannen, die je gelebt; für das alte Königthum konnte es nach Wiederherstellung desselben die verlornen Sympathien nicht wieder gewinnen; das Juliuskönigthum scheiterte an der Aufgabe, sich aus der drückenden Volksunterthänigkeit einigermaßen zu einem freien Königthum herauszuwickeln. Jetzt ist die Republik wieder da, und heftiger als je sind die Parteien um die Frage entbrannt, welche Staatsform der Entsittlichung und Gesetzlosigkeit, der Armuth und dem Elende Schranken setzen, die nothdürftigsten bürgerlichen Rechte, Leben, Ehre und Eigenthum schützen könne. Sie werden den Kreislauf noch einmal, vielleicht rascher und zerstörender, durchmachen müssen. Jene eben so verführerische, als bewundernswürdige Geschicklichkeit der französischen Politiker, die verschiedenen Partei-Interessen und Richtungen in Begriffe zu fassen, daraus Gegensätze zu bilden und aus diesen dann ein höheres politisches System zu construiren, wird dem unglücklichen Volke eben so wenig helfen, als uns die dialectischen Kunststücke helfen können, welche unsere philosophischen Politiker in der luftigen Region ihrer Theorien machen. Solche Systeme sind geistreiche, blendende Gespinnste, die, wenn sie zur Anwendung kommen, die schlimmen Wirklichkeiten nur noch immer schlimmer machen.

Die deutsche Presse, größtentheils von Schelmen und nebelhaften Thoren bedient, benutzte diese Vorgänge nicht zur Warnung und Belehrung des deutschen Volks, sondern zur Verführung desselben. Darüber ließe sich ein ganzes Buch schreiben, wozu es mir wenigstens an Materialien nicht fehlen würde. Wer in Deutschland sich politisch und publicistisch bil-

den wollte, studirte französische Schriften und Zeitungen. Und was eigneten sich daraus die Publicisten an? Jene blendenden Gespinnste oder eine Sammlung von Redensarten und Begriffsbestimmungen über Menschenrechte, Staatsformen, Verfassungs-Mängel und Verfassungs-Vollkommenheiten, über sociale Interessen und Richtungen, die so abstract und hohl sie an sich waren, doch die Urtheile dieser deutschen Fortschrittstreiber begründeten, ihren Ideenkreis ausfüllten und ihre verderbliche politische Wirksamkeit bestimmten. Wer die Geschichte der französischen Revolutionen und Staatsveränderungen einigermaßen studirt hat, wird fast in jedem leitenden Artikel deutscher Zeitungen auf Ideen und Ausdrucksweisen stoßen, die ihm aus frühern französischen Büchern oder Zeitungen längst bekannt geworden. Und, wenn man's bei Lichte besieht, welchen andern Geist athmen denn sogar die vielgepriesenen und viel gelesenen Schriften unserer berühmtesten deutschen Professoren der Politik, als jenen des kranken politischen Lebens der französischen Nation? Was so an ausländischen politischen Ideen auf allen Wegen der Presse, besonders seit acht Jahren auf heimathlichen Boden verpflanzt wurde, konnte nur eine corrumpirende Wirkung auf das durch politische und alle mögliche Theorien leicht verführbare deutsche Volk äußern.*)

*) Wie leicht das Volk verführbar ist, davon konnte man im vorigen Sommer in Berlin die merkwürdigsten Beispiele sehen. Es brauchte nur irgend ein verlaufener Mensch einigermaßen die Gabe zu besitzen, die Aristophanes so meisterhaft zeichnet und verspottet, war er in kurzer Zeit ein mächtiger Mann, vor welchem die Minister zitterten. Um den Lesern die Mühe des Aufschlagens zu ersparen, lasse ich betreffende Verse des Aristophanes hier folgen, wobei es ihnen selbst überlassen bleibt, welche Namen sie den Strepsiades und Socrates substituiren, und welche „erhabene Gesellschaft" sie sich denken wollen:

Strepsiades.

Bei den Göttern, ich bitte Dich, sage mir an, wer ist die erhabene Gesellschaft,
Die, o Socrates, jetzt dies Festlied sang? Doch nicht etwa wohl gar Heroïnen?

Unwillkührlich bildeten sich nach dem Schema solcher Theorien auch in Deutschland dieselben politischen und socialen Lebensgruppen, die sich in Frankreich gegenseitig bekämpfen, und die, wie dort, bessere Führer nicht finden zu können glaubten als die, welche ihnen die Schlagwörter gaben und auffrischten, um welche sie sich geschaart hatten, und die dann ihr Werk um so eifriger trieben, je mehr Hoffnung ihnen die erlangte Macht zu hohen Stellen im Staatsdienste gab.

Dies ist der Gang der Entwickelung gewesen, der uns zu der traurigen und beschämenden Thatsache geführt hat, daß man in Frankfurt mit kühner Hand eine neue Staatsform für die ganze Nation machen will, ohne viel daran zu denken, ob die kraftvollen Wirklichkeiten der deutschen Zustände sich in diese Form hineinfügen werden; und daß man in Preußen die Revolution damit begonnen, ein unbeflecktes, durch Zusammenwirken eines tapferen Volks mit tapferen Fürsten, unter Gottes Beistand geschaffenes, glorreiches und mächtiges Königthum der Kopfzahl zu unterwerfen, was im Wesentlichen nichts anderes ist, als eine durch vieljährige Erfahrung, als kräftig und gut erprobte monarchische Verfassung in eine republicanische zu verwandeln, die von andern Völkern, alten und neuen, als eine eben so unsinnige, als unheilvolle, alle sittlichen und materiellen Güter des Lebens zerstörende erprobt worden ist. Welcher einsichtige und edeldenkende Vaterlandsfreund hätte

---

Socrates.

Nein, Wolken der Luft und des Himmels sind's, großgünstig der göttlichen Faulheit,
Die die schlauesten Gedanken, die Vortragskunst und den hellsten Verstand uns gewähren.
Die das blauste Verblendwerk, Rührungskunst und die Kraft der Beschwatzung erzeugen.

Strepsiades.

Ei, drum auch; sogleich beim Hören der Stimm' auf fliegt mir die Seele begeistert
Und sie strebt zu subtilisiren bereits und den Dunst haarklein zu zerlegen,
Und zu anderer Red' antwortendem Sieg mit Gedänkchen Gedanken zu stechen.

nicht gern sein Leben hingegeben, um dieses zu verhüten! Ich mag mich der Betrachtung des Jammers und Elendes nicht hingeben, welches aus dieser neuen Preußischen Verfassung hervorgehen wird *), und will lieber die Hoffnung festhalten, daß das sonst so brave und tüchtige Preußische Volk seine durch den bösen Zauber der Presse hervorgebrachte Thorheit in Weisheit ausbrüten und, sobald es zur Besinnung gekommen, dem aus seinem eigenen Schooße frei hervorgegangenen Königthume die Kraft zurückgeben werde, durch welche dasselbe allein im Stande ist, den Staat zu erhalten, die Freiheit Aller, das gemeinsame Wohl Aller und die wahren Interessen jedes Einzelnen zu schützen und zu fördern.

Auf dem Wiener Congresse ahnete man nicht, von welcher Bedeutung die Presse sei, oder doch wenigstens nicht die Folgen, welche der Mangel fester und für alle deutschen Staaten gleichmäßiger Bestimmungen über den Gebrauch derselben in der Wirklichkeit gehabt hat. Hätte man davon auch nur dunkele Vorstellungen gehabt, so würde man der Sache eine ernstere Aufmerksamkeit gewidmet haben. Die beiden mächtigsten Stimmen gingen gleich anfangs auseinander. Preußen wollte eine auf die Verantwortlichkeit der Schriftsteller, oder, an deren Stelle, der Buchhändler oder Drucker gegründete Preßfreiheit, und eine Censur nur für die periodischen Schriften. Oesterreich, welchem bei seinem strengen Stabilitätssysteme der freie druckschriftliche Gedankenverkehr bedenklich sein mußte, schob die Sache auf die Bahn näherer Erörterungen, mit denen es dann bei Unterzeichnung der Bundesacte vom 8. Juni 1815 natürlich nicht weiter, als bis zu der

*) Gott gebe, daß es nicht die Fabel vom unerfahrnen Schiffer ist, der über einen Fluß schiffend in grader Linie auf den Punct des entgegengesetzten Ufers hinsteuerte, wo er landen wollte. Aber die Strömung trieb ihn weit abwärts nach einem Puncte hin, wo er nicht landen konnte, sondern in die Strömung zurückgestoßen wurde.

Zusicherung gediehen war, „daß die Bundesversammlung sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen werde".

Der weitere Gang ist bekannt. Erst volle drei Jahre später, in der 51. Sitzung (12. October 1818) kam es zu einem zusammenhängenden Vortrag und zur Ernennung einer Commission, welche ein Gutachten ausarbeiten sollte, in welcher Weise möglichst gleichförmige Grundsätze und Verordnungen wegen der Preßfreiheit in den deutschen Bundesstaaten einzuführen seien. Man muß sich des aufgeregten politischen Geistes der damaligen Zeit und der in der That strafbaren Aeußerungen desselben in Wort und That erinnern, um zu begreifen, daß diese Commission nichts zu Stande brachte. Eben so wurde ein in Berlin nach den Grundsätzen des schon 1814 bei dem Bundestage gemachten Vorschlags ausgearbeiteter freisinniger Gesetzes-Entwurf über Preßfreiheit von den Carlsbader Beschlüssen zu Grabe getragen.

Von da an wurde der unglücksschwangere Grundsatz practisch, daß jeder einzelne Staat diejenigen Maaßregeln ergriff, welche ihm in seiner besonderen Stellung angemessen schienen. Natürlich sorgte jeder Staat in seiner besondern souveränen Individualität zunächst für sich selbst; für seine Mitstaaten aber nur insofern, als es seine eigene Politik und politische Schadenfreude nicht beeinträchtigte. So kam es dahin, daß die verschiedenen Staaten einer und derselben Nation auch den geistigen Verkehr gegen einander absperrten. Was in dem einen deutschen Staate erlaubt war, ja begünstigt und unterstützt wurde, das war in dem andern verboten; und wenn ein Staat im eigenen Innern mit feindlichen Parteien zu kämpfen hatte, so stellten diese Parteien ihre Angriffe unter den Schutz eines andern Staats, der leider! oft nur zu geneigt war, solchen Schutz zu leisten. Die Ursachen und Wirkungen dieser verschiedenen Behandlungsweise der Censur in den deutschen Staaten liegen nur theilweise am Tage; die tieferen

fangen jetzt an, hervorzutreten. Sie sind von einer solchen Kraft, daß sie jede Form nationaler Einheitlichkeit sprengen werden. Die Neigung zur Fortsetzung der hergebrachten politischen und religiösen Trennung gab sich zwar auch schon auf dem Wiener Congreß unzweideutig genug kund; man hatte aber in dem großen Freiheitskampfe die nationale Zusammengehörigkeit lebhafter, als je vorher, empfunden, und daran ließ sich mit weiser Hand eine Entwickelung zu dem Ziele hin knüpfen, welches jeden ächten Deutschen, den Greis nicht minder als den Jüngling, begeistert. Aber die weisen Hände fehlten; es geschah das Entgegengesetzte, und leider! kann, wie die Gemüther jetzt afficirt und die Interessen gesondert sind, der erfahrene und einsichtige Mann von den Frankfurter Bestrebungen einen glücklichen Erfolg nicht erwarten, muß vielmehr fürchten, daß der alte Zwist ärger werden wird, denn zuvor.

Preußen vollzog seine besondere Censur-Gesetzgebung durch das Edict vom 18. October 1819. Es ging dabei von dem Grundsatze aus: der druckschriftlichen Gedankenmittheilung jede vernünftige und der Staatsgesellschaft wohlthätige Freiheit zu gewähren; dem Mißbrauch der Presse dagegen in so weit zuvorzukommen, als über die Gemeinschädlichkeit eines literarischen Products kein Zweifel obwalten könne. Ausdrücklich wurde bestimmt, „daß keiner ernsthaften und bescheidenen Untersuchung der Wahrheit gehindert, noch den Schriftstellern ungebührlicher Zwang auferlegt werden solle."

Aus diesem Grundsatze folgte das sogenannte Präventivsystem. Die oberste Censur-Gewalt wurde den dreien bei der Presse am meisten betheiligten Ministern, dem der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, dem des Innern und dem der auswärtigen Angelegenheiten, anvertraut, und denselben ein Ober-Censur-Collegium als Central-Aufsichtsbehörde und zweite Beschwerde-Instanz untergeordnet. In den Provinzen wurde den Ober-Präsidenten die Aufsicht übertra-

gen und nach ihrem Vorschlage wissenschaftlich gebildete Fach-Censoren bestellt. Kein Manuscript durfte gedruckt werden, welches ein solcher Censor nicht vorher gelesen und mit der Erlaubniß zum Druck versehen hatte. Die weiteren einzelnen Bestimmungen übergehe ich, da sie ohnehin bekannt genug sind.

Diese Einrichtung erwies sich als unzweckmäßig. Die Censoren hatten für die Entscheidung, ob eine Schrift mit den allgemeinen Vorschriften übereinstimme oder nicht, keine andere Norm, als ihr eigenes Urtheil oder Gefühl. Einige waren ängstlich und tunkten die Feder zum Streichen ein, so oft sie das Wort „Freiheit" erblickten; andere zugleich beschränkt, so daß sie das Wort „Freiheit" strichen, aber Umschreibungen desselben im schlimmen Sinne stehen ließen; noch andere waren freisinnig, ihrem eigenen Amte abgeneigt und ließen mit einer gewissen Schadenfreude manches durchschlüpfen, was dem Zwecke des Gesetzes entgegen war. Dazu kam ein ganz eigenthümliches Gefühl von Abhängigkeit, was mehr oder weniger den ganzen preußischen Beamtenstand, mit Ausnahme der Justizbeamten, durchzieht und aus dem Einflusse hervorgegangen ist, welchen die Vorgesetzten auf Wohl und Weh ihrer Untergebenen haben. Gratificationen, Gehaltserhöhungen, Beförderungen, Orden u. s. w. hingen von den nicht immer reinen und vorurtheilsfreien Urtheilen der Vorgesetzten ab. Sehr begreiflich, daß sich viele vor ihren nächsten Vorgesetzten tiefer bückten, als es ihnen zu Sinne war, und viele auch, wenn es ihnen mit ihrer willfährigsten Dienstbeflissenheit nicht gelang, in jene Traurigkeit verfielen, von welcher der Apostel sagt, daß sie den Tod wirke. Wie hätten sich die Censoren solchem Einflusse entziehen können, zumal ihnen nicht selten in harten Ausdrücken Verweise zugingen?

Von Seiten der Ober-Präsidenten wurden die gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls in verschiedenem Sinne aufgefaßt und behandelt. Das Ober-Censur-Collegium war aus Beamten

und Gelehrten zusammengesetzt, die sonst vollauf zu thun hatten und daher bei dem besten Willen nicht im Stande waren, die Erzeugnisse der Presse im In- und Auslande zu beaufsichtigen, abgesehen davon, daß der Begriff des Collegialischen nur in einzelnen Fällen auf die dieser Behörde zugewiesenen Thätigkeiten Anwendung finden konnte; kurz, auch diese Central-Aufsichtsbehörde wurde zwischen der wirklichen Handhabung der Censur und der obersten Censur-Verwaltung in eine mißbehagliche und wirkungslose Stellung gedrängt.

Am unvollkommensten entsprach die ministerielle Centralbehörde selbst den Voraussetzungen des Gesetzes. Die drei Minister waren natürlich, besonders in Principien- und damit zusammenhängenden Fragen, nicht immer einig, daher der Geschäftsgang schleppend. Jeder Minister hatte für dieses Fach einen Referenten, der meistens mit anderen wichtigen Referaten so beladen war, daß er diesen Zweig als eine Nebensache betrachten mußte, und die Sache häufig nicht sogleich vornehmen konnte, wenn sie auch mit „eilig" bezeichnet worden war. Das Votiren hin und her nahm oft Monate weg, und wenn endlich die Sache zur Erledigung kam, hatte sie sich schon selbst in einem der ministeriellen Entscheidung entgegengesetzten Sinne erledigt. — Bücherverbote halfen gar nichts; denn verbotene Bücher fanden überall die bereitwilligsten Werkzeuge der Verbreitung, und wurden nur um so eifriger gelesen. Wenn ein inländischer Schriftsteller die preußische Censur fürchtete oder auch mit seinem Manuscript zurückgewiesen worden war, so ließ er es in einem andern deutschen Staate, wo die Censur weniger streng war, drucken, und man konnte es dann nicht mehr absperren.

Bei diesen so schlecht organisirten Bestrebungen, das Gemeinwesen gegen den schädlichen Einfluß der Presse zu schützen, konnte es an Mißgriffen nicht fehlen, wodurch freimüthige und wohlgesinnte Schriftsteller verstimmt und gegen die Censur

eingenommen wurden. Die Schriftsteller der Opposition und der verführerischen politischen Theorien bemächtigten sich mehr und mehr des lesenden Publicums; die dem Staat wahrhaft ergebenen aber freisinnigen Männer zogen sich in die Stellung mißmüthiger, zum Theil grollender Passivität zurück. Die Minister erkannten das Uebel, aber durch welche andere Handhabung der Censur demselben abzuhelfen sei, darüber konnten sie sich nicht einigen. Am tiefsten und umfassendsten hatte der Minister von Altenstein die Aufgabe durchdacht. Das Ungenügende, ja Erfolglose des sogenannten Repressivsystems klar erkennend, fand er kein anderes Mittel, als eine gründlich eingreifende Anwendung des Präventivsystems. Die unbestreitbare Pflicht der Polizei, einem Manne, der mit brennender Lunte einem Pulvermagazin sich nahe, aufzuhalten und nicht so lange zu warten, bis die Explosion erfolgt sei, um dann erst strafend einzutreten, schien ihm die vollständigste Rechtfertigung des Präventivsystems zu enthalten. Er ließ den Regierungsbevollmächtigten der Universität Bonn, Geheimen Rath von Rehfues, nach Berlin kommen und beauftragte denselben mit der Ausarbeitung einer ganz neuen Organisation der Censur-Verwaltung in diesem Sinne. Derselbe übertraf, wo möglich, noch die Wünsche seines Chefs. Nach dem von ihm vorgelegten Plane, der als ein Meisterstück polizeilichen Scharfsinns und als die vollendetste Ausführung des Präventivsystems allgemein bekannt zu werden verdient, konnte kein Erzeugniß der Presse, auch das unbedeutendste nicht, dem controllirenden Auge der Censur entgehen und in das Publicum kommen. In Wien fand der Plan, wie Herr v. R. selbst irgendwo andeutet, vielen Beifall; der Minister von Altenstein konnte aber seine Collegen nicht bewegen, die Annahme desselben mit ihm gemeinschaftlich bei dem Könige zu befürworten. Als er es für sich allein that, schauderte auch der König zurück; nicht blos, weil die Ausführung viel Geld kostete, sondern

weil ihm eine so strenge Ueberwachung aller geistigen Mittheilungsthätigkeiten doch gar zu „chinesisch" vorkam.*)

Durch die Erläuterungen und Ergänzungen der Verordnungen vom 18. October 1819 und 28. December 1824, welche in der Cabinets-Ordre vom 6. August 1837 enthalten sind, wurde eine größere Einheit und Energie in der Hand-

*) Bei dieser Gelegenheit sei es mir erlaubt, Vorwürfe, welche noch vor Kurzem wegen Pensionirung des Geheimen Raths von Rehfues laut geworden sind, zu beleuchten, so weit ich dieses ohne Vorlage der Acten aus meiner Erinnerung vermag. Herr v. R. sprach zuerst in einem Schreiben an den Minister E. den Wunsch einer Aenderung seiner amtlichen Verhältnisse durch ein Gesuch um unbestimmten Urlaub aus. Als Beweggrund führte er die Anfeindungen der katholischen Hierarchie und seine zerrüttete Gesundheit an. Seine Absicht sei, in Frankreich oder andern südlichen Ländern zu leben, wobei er sich zur Besorgung diplomatischer Aufträge erbot. Da seine Stellung in Bonn in der That unhaltbar geworden war, so ging der Minister E. gern ein, aber so, daß er in seinem Antwortschreiben auf Pensionirung mit vollem Gehalte oder auf Beziehung seines Gehalts als Wartegeld hinwies, die Intention des Bittstellers, zu einem gesandtschaftlichen Posten befördert zu werden, aber nicht berücksichtigte. Nun änderte Herr von R. den Ton. Die Gründe, schrieb er zurück, welche er für die Nothwendigkeit seiner Entfernung angegeben, seien weggefallen, da die kirchlichen Verhältnisse seitdem geordnet worden, und seine Gesundheit sich gebessert habe. Jetzt sei er nicht gesonnen anders aus seiner Stellung auszuscheiden, als mit dem Gesetze, durch welches sie begründet worden. Als Auskunftsmittel schlug er vor: ihm die Gesandtschaft in Neapel zu verleihen oder den Gesandtschaftsposten für Darmstadt und Biberich mit Beibehaltung des Universitäts-Curatoriums. Der Minister Eichhorn hielt ihn jedoch bei seiner ersten Erklärung um so mehr fest, als er ihn zu einem Gesandtschaftsposten nicht für geeignet hielt, und bald auch eine amtliche Darlegung der Zustände der Universität Bonn einging, welche die Anstellung eines andern Curators dringend wünschen ließ. Die Wahl fiel auf einen Mann, der die Stelle rein der Sache wegen annahm, und auch sehr bald sich das allgemeine Vertrauen erwarb. Sind dem Herrn von Rehfues unangenehme Vorhaltungen gemacht worden, so hat er diese selbst provocirt.

habung der Censur nicht bewirkt. — Flagrantior inde vis, plures seditioni duces. — Der Mißbrauch der Presse dauerte nicht nur fort, sondern wurde von Jahr zu Jahr kühner in Uebertretung und Umgehung der Gesetze, und je größer der Erfolg war, desto mehr wurden die dienstbaren Geister zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit durch die von Frankreich herübergekommene Lehre angespornt: „daß Revolutionen erst dann thatsächlich werden können, wenn sie in der Idee der Mehrzahl bereits vollzogen seien, was eben die Presse zu bewirken habe." Der Grundgedanke, von dem alle Agenten dieses Ziels mit mehr oder weniger Klarheit sich leiten ließen, war derselbe, den die französische Verfassung von 1791 als ein vernunftrechtliches Axiom an ihre Spitze gestellt hatte: „le principe de toute souveraineté reside essentiellement dans la nation." Es mußte also alles, was diesem Grundsatz in der Ueberzeugung der Menschen und in den hergebrachten Lebensordnungen entgegenstand, aus dem Wege geräumt werden. Und was war es, was in Deutschland hauptsächlich im Wege stand? Erstens die Fürstengewalt und das historische Recht; sodann der Verwaltungs- und Beamten-Organismus, — dessen Centralpunct die Fürsten bildeten; endlich die christliche Religion, welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit lehrt und sie selbst als eine von Gott eingesetzte Gewalt, die das Schwert nicht umsonst trägt, heiligt. Preßfreiheit aber war der lebendige Athemzug dieses deutsch-französischen Liberalismus. Jedermann weiß, mit welcher Energie, mit welchem Aufwande unsittlicher Geisteskräfte, mit welcher Geschicklichkeit im Lügen, Entstellen und allen möglichen Berückungskünsten die Diener dieses neuen Bildungsprincips ihr Werk trieben, und wie weit es ihnen gelang, die Zustimmung der Nation zu gewinnen. Leider arbeiteten ihnen die Regierungen durch falsche Maßregeln, durch Mißgriffe aller Art und durch Handlungen, die das Licht ihrer eigenen Sittenlehre nicht vertragen konnten, nur zu sehr in die Hände! Die Preßfreiheit hatten sie bereits gewonnen,

als die Regierungen sich noch längere Zeit in fast lächerlicher Weise abmühten, die Censur zu handhaben. Ein großer Theil der Diener der bestehenden Staatsordnung, der Beamten, ging heimlich in's feindliche Lager über. Die Luft war ihnen in dem Verwaltungs-Organismus drückend geworden.

So war im Allgemeinen der Zustand der Presse und die auf Zerstörung des Bestehenden gerichteten Kräfte beschaffen, als Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg. Die politische Aufregung der Gemüther, — in die unteren Schichten des Volks war die Krankheit noch nicht gedrungen, — war in ganz Deutschland fast bis zum Siedepunct gesteigert und die Censur hatte es, theils aus eigenem Ungeschick, theils weil die Trennung Deutschlands in viele Staaten gemeinsame Einrichtungen und Anordnungen unmöglich machte, nicht vermocht, die Steigerung zu verhindern. Auf allen Gebieten des geistigen Lebens und der socialen Interessen leidenschaftliche Erregung, Verunstaltung der Begriffe, Verworrenheit der Zielpuncte des Strebens, im Hintergrunde eine große für das einheitliche Leben der Nation äußerst gefährliche Parteigruppirung der moralisch-religiösen Ueberzeugungen in Verbindung mit politischen Sonderinteressen.

Ich muß auch hier wieder die wohlbegründete Behauptung an die Spitze stellen, daß Niemand diese Zustände richtiger erkannte, als Friedrich Wilhelm IV. Wie gedachte er sie zu behandeln? Die Censur hatte sich selbst gerichtet. Das Repressivsystem glich einem Gesetze, welches dem Streitsüchtigen erlaubt, seinem friedlichen Nachbarn zehn Schläge zu geben, wenn er sich der Gefahr aussetzen will, einen Schlag von Rechts wegen wieder zu bekommen. Kampf auf offenem freien Felde schien dem König das sicherste und ehrenvollste Mittel, die idealen Güter, auf welchen alle guten Ordnungen des practischen Lebens beruhen, sowohl von dem Schmutze zu reinigen, der sich ihnen im Laufe der Zeit angesetzt, als auch sie gegen die räuberischen und zerstörenden Angriffe falsch begei-

sterter oder um Lohn arbeitender Tagesschriftsteller in der öffentlichen Meinung zu schützen. Er beschloß daher, die Presse von allen hemmenden Schranken zu befreien, so weit die Verhältnisse zum deutschen Bunde es nur irgend gestatteten.*) Indem er aber diesen Beschluß faßte, setzte er voraus, daß die guten Schriftsteller auf den Kampfplatz treten und die schlechten wenigstens neutralisiren würden.

Das waren die Gesichtspuncte aller Weisungen, die von dem Könige in dieser Beziehung ausgegangen sind. Aber, fragt man, welche Güter hatte er im Sinne, und wie dachte er sich dieselben? — Keine anderen, als die beiden großen sittlich-socialen Principien, in welchen alle Güter des Lebens, alle Ordnung und Gerechtigkeit, alle häuslichen und geselligen

---

*) Ich übergehe die neuen Bestimmungen, welche hinsichtlich der Handhabung der Censur getroffen wurden, weil ich sie als bekannt voraussetzen darf und weil ich mich einer Kritik derselben enthalten will. Nur eines Umstandes erlaube ich mir zu erwähnen. Man hat die Behauptung ausgestreut und in gehässiger Weise benutzt, der König habe die Idee gehabt, die Preßfreiheit zu einem Attribute derjenigen Unterthanen zu machen, die dieses Rechts durch Stand, Rang, Amt oder andere moralische Garantien würdig seien, und zwar unter der Gerichtsbarkeit eines Preßlehnhofes, mit Preßfreien als pares curiae besetzt, der die Beliehenen zu schützen, Felonie mit Entziehung der Preßfreiheit zu bestrafen habe u. s. w. — Ich kann als Mitglied der damaligen Censur-Commission versichern, daß zwar eine solche Idee von einem übrigens höchst achtungswerthen Manne, — dessen politisches System mehr wahre Freiheit und wahres Wohlsein für alle Unterthanen enthält, als die Systeme unserer Fortschrittsmänner, — geäußert wurde, daß aber der König daran keinen Antheil hatte. Vielmehr glaube ich, daß folgende Worte dem Urtheile des Königs über diesen Vorschlag entsprechen, wenn ich auch nicht mit Bestimmtheit zu behaupten wage, daß sie von ihm herrühren. „Wer wird nicht vor dieser Idee erschrecken? Neben diesem Preßlehnhof also eine Censur für die Preßunfreien! Der ganze Bildungsgang des deutschen Volkes widerstrebt dieser Idee." —

Tugenden ihre Bedingung, ihre Sicherheit und ihre Erfüllung haben: Obrigkeit und Religion.

Zuerst also das Preußische Königthum selbst, wie es die Waffen und die Weisheit seiner Vorfahren in Verbindung mit der Tapferkeit und Treue des Preußischen Volks geschaffen hatten. Der König war überzeugt, daß es die Sehnen der Staatskraft durchschneiden, die Bedingungen des Wohlstandes der Ruhe und der bürgerlichen Ordnung im Innern aufheben, und die Grundlagen der Macht nach Außen erschüttern werde, wenn er dieses Königthum auf das Niveau des ordinären Constitutionswesens herunterbringen lasse. Er glaubte nicht, daß in Preußen alle jene politischen Krankheiten wirklich vorhanden seien, welche in andern Staaten gewaltsame Umformungen herbeigeführt, und die höchste Gewalt entweder verjagt, oder mißtrauisch beschränkt hatten. Vielmehr war er überzeugt, daß bei allem Streben nach dem freisten Spielraum, dieses doch nur so weit gehe, als das Grundprincip der Staatsgemeinschaft, welches die Vorfahren mit glorreicher Tapferkeit und vielem Blute erworben und geschützt, es gestatte. Er betrachtete Preußens Stellung in Europa als eine intermediäre, die nicht mehr behauptet werden könne, wenn es aus seinem monarchischen Centrum weiche, indem er fürchtete, daß der Staat von dem Augenblicke an ein Spielball des Auslandes werden würde, wo er ein Spielball der Parteiführer im Innern geworden. Es fehlte nicht an Rathgebern, die der Meinung waren, daß Preußen für die constitutionelle Schwächung seiner monarchischen Kraft durch die Sympathien der constitutionellen Staaten entschädigt werden, und daß namentlich das constitutionelle Deutschland alsdann ausschließlich unter Preußens Einfluß fallen werde. Es schien dem Könige aber eine unedle Politik, mit constitutionellen Formen in Deutschland eine Preußische hegemonistische Propaganda zu treiben. „Die deutsche Politik Preußens", so soll der Kö-

nig selbst sich ausgesprochen haben*), „ist so entschieden eine Politik des Vertrauens, daß jenes schon an sich höchst subalterne Manöver sein ganzes Verhältniß zum gemeinschaftlichen großen Vaterlande zerstören müßte. Indem Preußen seine Zustände immer inniger mit Deutschland verflicht, darf es das Vertrauen Deutschlands fordern und hat sich dasselbe bereits erworben. Man weiß hinreichend, daß Preußen die politischen Zustände anderer Länder achtet, und jedes Einflusses auf deren innere Angelegenheiten sich enthält, daß es das große Gesammtwohl oft mit Verläugnung eigener Sonderinteressen zu fördern strebt, und auch bei dem einmal genommenen Standpuncte stets mehr zu fördern streben muß: in der mächtigen Einheit des deutschen Vaterlandes nach Außen, in der Freiheit seiner Rechtszustände nach Innen findet Preußen den Frieden Europa's, Deutschland's Wachsthum und sein eigenes davon untrennbares Gedeihen gesichert. Für diese Zwecke hat Preußen das Vertrauen Deutschlands, sowohl des constitutionellen als des nicht-constitutionellen, sich zu eigen gemacht: eine Constitution ist dazu nicht nöthig; ja, gar leicht könnte die Wirkung eine entgegengesetzte sein."

Indem der König aus diesen Gründen das monarchische Princip festhalten zu müssen glaubte, und daher auch eine Vertheidigung desselben gegen die unablässigen Angriffe der

---

*) Das Dictat, worin die angeführten Worte vorkommen, wurde mir am 21. December des Jahres 1842 von einem Freunde vertraulich mitgetheilt. Es wird mir hoffentlich nicht übel gedeutet werden, daß ich davon jetzt, wo es sich darum handelt, einen wahrhaft edlen, schändlich verlästerten König in das wahre Licht zu stellen, Gebrauch mache. Da die deutsche Politik des Königs im Wesentlichen auch jetzt noch dieselbe ist, so könnten Leute, die Andere hinter Thüren suchen, wo sie sich selbst verstecken, leicht auf den Gedanken kommen, die angeführten Worte seien hinterher fingirt. Ich kann jedoch das Datum der mir geschehenen Mittheilung beweisen und habe das ganze Dictat noch in meinen Händen.

liberalen Publicisten wünschte, war er um so geneigter, die verschiedenen Institutionen und Verwaltungsmaaßregeln des Staats der öffentlichen Besprechung in anständiger Weise ungehindert zu überlassen, als er es sich entschieden zur Aufgabe seiner Regierung gemacht hatte, alle aus früherer Zeit herübergekommene Mißbräuche, Unebenheiten, Hemmungen der Industrie, Mangelhaftigkeiten der Gesetzgebung u. s. w. nach und nach mit sicherer Hand zu beseitigen und den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß Preußen ohne Constitution zu einer freieren und vollkommneren Entwickelung seines Staatslebens gekommen sei, als die constitutionellen Staaten. In der That war die Regierung des Königs mit Verbesserungsentwürfen in allen Theilen der Staatsverwaltung ernstlich beschäftigt; und wenn es damit langsamer ging, als manche Zustände wünschen ließen, so lag die Schuld in der Schwierigkeit, über das Bessere, was an die Stelle des Alten gesetzt werden sollte, die erforderliche Gewißheit zu erlangen. Jetzt geht freilich alles viel rascher, da man das suum cuique nicht mehr zu beachten braucht; das Preußische Volk wird aber zu seinem bitteren Leidwesen bald erfahren, wohin es führt, wenn die Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten der Volkssouveränetät, d. h. den Coterien der Urwahlen, anheimfällt. Der kraftvolle Mittelpunct eines lebensvollen Organismus ist dahin, und ich zweifle, ob alle die Gesetze, welche den Kammern vorgelegt werden sollen, unter diesem wirren und wilden Drange nach Neuem denjenigen organischen Zusammenhang werden gewinnen können, der zu ihrem Bestehen nothwendig ist.

Das zweite große Nationalgut, dessen Vertheidigung der König auf dem Gebiete der öffentlichen Presse für nothwendig erachtete, war jene Grundlage alles wahrhaft humanen Lebens, aller guten Sitte, aller bürgerlichen Tugenden und aller gerechten Ordnungen, ja die Bedingung der Treue und des Glaubens in dem gewöhnlichen Haus- und Markt-Verkehr

der Menschen — die Religion. „Ohne Religion keine Heiligkeit des Eides und ohne Heiligkeit des Eides nicht einmal ein Band der ordinären bürgerlichen Gerechtigkeit, weshalb auch schon die heidnischen Staatsmänner das Bestehen eines Staats ohne Religion für eine Unmöglichkeit erklärten.“ Der König hatte dabei keineswegs irgend eine besondere kirchliche oder dogmatische Form der Religion, am wenigsten Pietismus und Muckerei, wie ihm von Seiten des Liberalismus in tendenziöser Weise schuld gegeben wurde, im Sinne, sondern die Religion selbst.

Der König sah sich aber bald bitter getäuscht. Kaum waren die Schranken der Censur hinweggenommen, als auch schon mit verdoppeltem Eifer und mit täglich zunehmender Schamlosigkeit die Gesetze und Einrichtungen des Staats herabgewürdigt, die Beamten geschmäht, die Volkssouveränetät gepredigt, die Religion gelästert und, da man mit Bewußtsein darauf ausging, in der Person des Königs das Königthum selbst zu Grunde zu richten, vor allen Dingen dem Könige selbst Gesinnungen und Eigenschaften angedichtet wurden, die ihn als unfähig zur Regierung und als einen Mann unzuverlässigen Charakters erscheinen lassen sollten. Keine noch so unschuldige, noch so edle Liebhaberei, keine öffentliche Rede, kein Pathengeschenk, keine Besetzung einer höheren Beamtenstelle mit einem Manne, der im Geruche des christlichen Glaubens stand, ließ man unausgebeutet, keine Entstellung, keine Lüge, sie mochte so grob sein, wie sie wollte *), scheute man, um wo möglich das ganze deutsche Publicum glauben zu ma-

---

*) Ich kann mich nicht entschließen, hier ein Verzeichniß aller der schändlichen Lügen und Entstellungen zu geben, die nach und nach ins Publicum gebracht wurden. Die mündlich fortgepflanzten waren noch weit ärger, als die druckschriftlichen. Auch habe ich Briefe von auswärts gelesen, worin gefragt wurde, ob denn dieses oder jenes, was man sich erzähle, und was immer ein Empörendes war, wirklich wahr sei.

chen, der König sei ein Mann, „der vor lauter mittelalterlichen Wäldern die dicksten Bäume der Gegenwart nicht sehe", und alles Ernstes darauf ausgehe, die ganze mittelalterliche Aristocratie mit sammt den Turnieren zurückzuführen, das Volk in die betende und auf das Jenseits hoffende Sclaverei des Mittelalters zurückzustoßen, seinen Hof mit mittelalterlichen Bischöfen, für deren Pomp schon ein zweiter Kölner Dom in Berlin im Plane fertig sei, ascetisch uns zuzuschmücken, und dergleichen Thorheiten mehr.

Und was machten denn „die guten Schriftsteller", von denen der König geglaubt hatte, sie würden, nachdem der Vorwand engherziger Censur weggefallen, auf den Kampfplatz treten, die Lüge bekämpfen, die Wahrheit vertheidigen und jene großen Nationalgüter, namentlich das Königthum selbst, dessen persönlicher Träger die Wissenschaften hoch ehrte, zur Förderung derselben große Mittel hergab und sie selbst gleichsam in Gold gefaßt, mit Titeln und Ehrenauszeichnungen geschmückt hatte, gegen die Angriffe der Parteien schützen, — wie entsprachen diese Männer den gerechten Erwartungen des Königs? Sie machten es, wie die zum Gastmahl Geladenen im Evangelio: sie fingen an, Alle nach einander sich zu entschuldigen. Der Eine mochte sich „mit dem Lumpenvolk nicht herumschlagen", der Andere war mit viel wichtigern wissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigt, der Dritte fühlte kein Geschick zu solchen publicistischen Kämpfen. Kurz, sie thaten nichts, einige sogar das Gegentheil; auch fehlte es nicht an niederträchtigen Naturen, die nach der Seite des Hofes hin ein höchst serviles, nach der Seite des Liberalismus hin aber ein aufmunterndes Gesicht machten, jenen Wink nachahmend, womit die Griechen ihre Wettläufer zu ermuntern pflegten. Alle diese Leute würden eintretenden Falls auch in Berlin Tacitus Worte wahr machen: At Romae ruere in servitium Consules, Patres Eques: quanto quis illustrior, tanto magis falsi ac festinantes, vultuque composito, ne laeti excessu Principis, neu

tristiores primordio, lacrimas, gaudium, questus, adulationes miscebant.

Leider! thaten auch die nächsten Organe des Königs, die Minister und hohen Beamten, nicht das, was der furchtbare Ernst der Sache forderte. Die täglichen Angriffe und Verläumdungen der Regierung waren ihnen zwar sehr unangenehm, sie betrachteten dieselben aber mehr als Hemmnisse und Erschwerungen, denn als wirklich gefährlich für die Grundlagen und die Sicherheit des Staats. Daß die französische Lehre: „wer eine thatsächliche Revolution hervorbringen wolle, müsse dieselbe vorher in den Ueberzeugungen des handfesten Theils der Unterthanen zu vollziehen suchen", jemals in Preußen erfolgreiche Anwendung finden könne, glaubten sie um so weniger, als sie, die ersten Organe der Regierung, ja tagtäglich nichts anderes dachten und trieben, als das Wohl des Volks und die Verbesserung seiner Zustände. Wahrlich, es giebt keinen Staat, der jemals treuere und edlere, mehr für das Wohl der Unterthanen sich aufopfernde Minister gehabt hätte, als die waren, welche von den wilden Wogen der künstlich hervorgebrachten Volksaufregung vor einem Jahre weggespült wurden; aber daß sie hinsichtlich der Bedeutung der destructiven Presse wie verblendet waren, bewies ihnen jetzt das Schicksal des Staats und ihr eigenes. Wie schwach sind doch die Ablehnungen der Mitschuld an jener unheilvollen „breitesten Grundlage"! Die Wahrheit ist, daß es ihnen ging, wie den Schiffbrüchigen, die ihre besten Güter unbesehens über Bord werfen, um nur das nackte Leben zu retten.

Der König hatte die vortreffliche Idee, das Publicum mit dem Gange der Gesetzgebung und mit allen Regierungshandlungen, die das Interesse des Publicums vorzugsweise in Anspruch nehmen, durch die Staatszeitung regelmäßig und fortlaufend in populärer Weise aus den Staatsraths- und Staats-Ministeriums-Protocollen in Kenntniß erhalten zu lassen, um so denen, die sich ein Geschäft daraus machten, die

öffentliche Meinung zu verfälschen und irre zu leiten, einen documentalen Damm entgegenzusetzen. Sie wählten dazu einen ungeeigneten Mann*), und als dieser Selbsterkenntniß genug hatte, den Antrag abzulehnen, ließ man, was nicht genug zu bedauern ist, die ganze Sache fallen.

Sodann war es, um den gefährlichen Feind mit Sicherheit aus dem Felde zu schlagen, nöthig, großartige publicistische Einrichtungen zu treffen und sich aller Kräfte zu versichern, die dem guten Zwecke zu dienen Neigung und Geschick hatten. Solcher Kräfte gab es im Jahre 1840 unter der großen Anzahl wissenschaftlich gebildeter junger Männer, die wegen Ueberfüllung der Aspirantenlisten für Verwaltungs- oder Lehrämter zu keiner Anstellung kommen konnten, in reichem Maaße. Man hätte aus ihnen ehrenwerthe und tüchtige Publicisten, die der Staat unter den eingetretenen Verhältnissen eben so nothwendig, wenn nicht noch nothwendiger gebrauchte als Soldaten, heranbilden können. Man mußte in Berlin eine große Centralzeitung mit einem freien und freisinnigen Redacteur, dem man volles Vertrauen schenkte, gründen; dann in jeder Provinz wenigstens eine ebenfalls freisinnige gouvernementale Provinzialzeitung; endlich in Berlin eine große Literaturzeitung, die den Männern der Wissenschaft Gelegenheit gab, die vorzüglicheren wissenschaftlichen Producte, besonders die philosophischen, geschichtlichen und staatswissenschaftlichen in edler und achtunggebietender Weise zu beleuchten. — Die Noth-

*) Ich selbst wurde zu diesem Geschäfte ausersehen und von Koblenz nach Berlin berufen, wo man es mir ankündigte. Wer oder was dazu Veranlassung gegeben, ist mir unbekannt geblieben. Wahrscheinlich waren es einige Zeitungsartikel, die ich vom Jahre 1830 an dann und wann durch gute Freunde proprio motu und gratis an Zeitungsredactionen zur Vertheidigung des Preußischen Königthums und der evangelischen Kirche schicken ließ. Ich lehnte den Antrag ab, weil ich mir die dazu erforderlichen Kenntnisse nicht zutraute und dann auch fürchtete, ich möchte bald mit diesem, bald mit jenem Minister in Collision kommen.

wendigkeit solcher oder ähnlicher Maaßregeln zur Abwehr von Angriffen, welche die öffentliche Meinung immer mehr spalteten und verwirrten, das Vertrauen und die aus dem Vertrauen hervorgehende Kraft der Vertheidigung immer mehr schwächten, wurde auf's handgreiflichste und bündigste nachgewiesen (ich selbst habe die Feder geführt); aber sie glaubten nicht, daß es so stehe, und erschraken daher um so mehr über die Kostensumme. Was wären aber 100,000 Rthlr. jährlich auf einige Zeit gegen die Millionen gewesen, die man jetzt dem irre geleiteten Volke entziehen und seinen Verführern hingeben muß, hinter denen immer wieder Andere und Andere stehen, die auch was haben wollen?

Nach meiner damals bei verschiedenen Gelegenheiten geäußerten Ansicht*) sollten solche gouvernementale Zeitungen gleich mit der Erweiterung der Preßfreiheit in's Leben gerufen, und zu Redacteuren derselben Männer von anerkannt ehrenwerther Gesinnung aus dem jüngeren Beamten- oder Gelehrten-Stande gewählt werden, wobei es nur auf das erforderliche Geschick und auf Uebereinstimmung ihrer politischen Ueberzeugungen mit den fundamentalen Grundsätzen der bestehenden Staatsverfassung ankomme. Solchen Männern solle die Regierung eine unabhängige Stellung geben, sie mit den erforderlichen Materialien aus den verschiedenen Ministerien versehen und ihnen im Uebrigen freie Bewegung gönnen. Eine ihnen etwa zu ertheilende allgemeine Instruction könne sich auf folgende Puncte beschränken: 1) Den neuen Theorien der oppo-

*) Ich finde unter meinen Papieren den Entwurf eines Promemoria worin diese Ansichten in einer andern Ordnung dargelegt sind, weiß aber nicht mit Bestimmtheit, ob dasselbe in dieser Form zu den Acten gekommen. In diesem Entwurfe kommen auch Aeußerungen über die „sogenannten gemäßigten liberalen Theoretiker" vor, die ich in solcher Form jetzt, wo sie mit den radicalen Theoretikern in einem Kampf sehr zweifelhaften Ausgangs liegen, nicht wiederholen möchte.

sitionellen Blätter und ihren Angriffen auf die Grundlagen des bestehenden Staats keine allgemeine Lobpreisungen des monarchischen Princips entgegenzustellen, sondern die bösen Früchte, welche jene Verfassungstheorien andern Völkern getragen, und die guten Früchte, welche das monarchische Princip Preußen gebracht, aus Vergangenheit und Gegenwart dem Publicum vor Augen zu halten; kurz: mehr mit thatsächlichen Momenten, als mit Raisonnements die Gegner aus dem Felde zu schlagen. 2) Der moralischen Versunkenheit der oppositionellen Artikelschreiber Ehrlichkeit, Offenheit, Wahrheitsliebe entgegenzusetzen, vor Allem Entstellungen, Beschönigungen, Lobhudeleien, Sophistereien und Lügen zu meiden. 3) Regelmäßige Mittheilungen über die Thätigkeit der Staatsverwaltung, sowohl in Beziehung auf die materiellen, als auf die geistigen Interessen mit anständiger aber freisinniger Beurtheilung zu geben. 4) Auf die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Provinzen aufmerksam zu machen, und gerechten Beschwerden einzelner Corporationen und Gemeinden die Aufnahme nicht zu verweigern. 5) Die deutschen Angelegenheiten vom Standpuncte der Nationalität und der confessionellen Parität im conservativen Sinne nach dem Grundsatze der Erhaltung alles dessen, was der Erhaltung und weiteren Entwickelung werth und fähig ist, und der Förderung aller Desiderien in Absicht der gemeinsamen materiellen und geistigen Interessen der Nation zu behandeln. 6) Die Waffen der Polemik, besonders das schwere Geschütz derselben, nur gegen wirklich gefährliche Angriffe zu richten. — Als die angreifende Partei immer stärker wurde, die jungen Kräfte, die man noch im Jahre 1840 für die gute Presse gewinnen und bilden konnte, nach einander in das feindliche Lager übergingen und sich in die Mysterien der vorläufigen Ideenrevolution einweihen ließen, dann die Angriffe immer schamloser und in gleichem Maaße erfolgreicher wurden, da sah man freilich, daß irgend etwas geschehen müsse; aber zu energischen Maaß-

regeln konnte man sich doch noch nicht entschließen, weil man sich von der Meinung nicht lossagen konnte: „solche Einwirkungen auf die öffentliche Meinung seien vorübergehend, wie die Tagesblätter selbst, und würden, wie bisher, so auch ferner an dem gesunden Urtheile des Volks ein hinlängliches Gegengewicht finden". Man beschränkte sich auf berichtigende Artikel, die natürlich nichts helfen konnten, weil der Eindruck des ganzen farbenreichen Lügenspiels durch einen trockenen und oft pedantisch genauen Berichtigungsartikel nicht zu verwischen war. Nur wenn irgend eine neue Regierungshandlung vorkam, welche der politischen oder kirchlichen Umsturzpartei, oder beiden zugleich eine Ausbeute zu spöttischen oder besorgnißerregenden Zeitungsartikeln bot, kam wohl einmal ein etwas ausführlicherer, vorbeugender, halboffizieller Artikel, der aber in der Regel überschrieen und verdächtigt wurde. Ein solcher Gegenstand war z. B. das Bisthum Jerusalem. Den Lesern dieser Schrift wird erinnerlich sein, zu welcher Masse entstellender und verleumderischer Artikel diese Angelegenheit dem kirchlichen und politischen Liberalismus Veranlassung und Stoff gegeben. Und doch hatte der König eine reine, und vom politischen Standpuncte betrachtet, auch höchst wichtige und fruchtbare Absicht.

Die Gesichtspuncte, welche den König bestimmten, waren nämlich, wie ich genau weiß, da ich die Instructionen nach der mir gegebenen Anweisung für den Gesandten in London selbst ausgearbeitet habe, mehr politischer, als kirchlicher Natur. Der König sah voraus, daß der große Umschwung des commerziellen und industriellen Verkehrs der Nationen auch die Verbindungen mit dem Orient vermehren und erweitern, ja vielleicht zu Ansiedelungen in jenen Gegenden führen werde. Nun steht aber im Türkischen Reiche der gesetzliche Schutz von Personen und Eigenthum der Christen im innigen Zusammenhange mit gewissen kirchlichen Rechten und Freiheiten, welche die lateinische, die griechische und die armenische Kirche sich für ihre

Angehörigen im Türkischen Reiche längst gesichert haben. Die römisch-katholische Kirche genießt dort überdies noch den aufmerksamen Schutz der römisch-katholischen Großmächte. Die evangelischen Christen können sich diesen bevorrechteten und sorgfältig geschützten kirchlichen Körperschaften nicht anschließen, sie sind vielmehr den Launen und Härten der Türkischen Beamten schutzlos preisgegeben. An Erwerbung eines Eigenthums ist für sie gar nicht zu denken. Für die Interessen seiner römisch-katholischen Unterthanen konnte der König sich den katholischen Großmächten anschließen; für die Bekenner der evangelischen Kirche deutscher Nation, — der König hatte nämlich nicht blos seine eigenen evangelischen Unterthanen im Sinne, — wäre dies unthunlich und desfallsige Verhandlungen wahrscheinlich auch vergeblich gewesen. Er machte also die englische Regierung, welche für ihre Unterthanen in demselben Falle war, auf dieses gemeinsame Interesse aufmerksam, und knüpfte Verhandlungen mit derselben an, um durch gemeinschaftliche Bestrebungen in der Türkei für die evangelischen Christen eine ähnliche geschlossene kirchliche Körperschaft mit denselben Rechten und Freiheiten zu gewinnen, wie die römisch-katholischen Mächte sie für ihre Glaubensangehörigen längst gewonnen hatten.

Diese Verhandlungen führten zu dem Resultat, daß die englische Regierung sich bereit erklärte, auf den Vorschlag einzugehen, und auch der Primas der anglicanischen Kirche mit warmer Theilnahme auf den Gedanken eines gemeinsamen Bisthums in Jerusalem einging. Da die 39 Artikel der anglicanischen Kirche mit dem Lehrbegriff der deutschen Kirche im Wesentlichen übereinstimmen, so lag die einzige Schwierigkeit für die Darstellung einer corporativen Einheit beider Kirchen im Orient nur darin, daß die englische Kirche die Weihe der Geistlichen als ein Sacrament betrachtet und daher keinen vom König von Preußen ernannten Bischof anerkennen konnte, der nicht ihre Weihe empfangen; der Bischof wiederum keinen

als seiner Jurisdiction untergebenen Geistlichen, der nicht von ihm geweiht worden. Da aus der ganzen Sache nichts werden konnte, wenn der König in diesem Puncte nicht nachgab, so glaubte er, daß die Weihe dem deutschen Prediger die Fähigkeit geistlicher Pflege evangelischer Christen im Oriente nicht benehme, wenn im Uebrigen nur der Gottesdienst und der Religionsunterricht in deutsch-evangelischer Weise und nach der Preußischen Agende gehalten werde. Dagegen erklärte der Vertreter der anglicanischen Kirche, daß dem Bekenntnisse der Augsburgischen Confession und dem Gebrauche der Preußischen Kirchen-Agende in den evangelisch-deutschen Kirchen des Orients kein Hinderniß im Wege stehe. Diese Vereinbarung zur Erreichung eines für die Zukunft unstreitig höchst wichtigen Zwecks beutete der Liberalismus in der gehässigsten Weise aus, und hielt den Stoff für so fruchtbar für seine Zwecke, daß er ihn selbst dann noch nicht fahren ließ, als die Documente der Verhandlungen veröffentlicht worden waren. Man gab dem Könige geradezu Schuld, er wolle hinterlistiger Weise eine Brücke bauen, um das Priesterthum und eine aristocratische Hierarchie in die evangelische Landeskirche einzuführen. — —

So schlagend und einleuchtend solche jeweilige halbofficielle Artikel die wahre Sachlage auch darlegen mochten, so halfen sie doch nichts, schon deswegen nicht, weil sie halbofficiell waren. So weit kam es, daß man sich zur nothdürftigsten Vertheidigung gegen sehr gehässige und in ihren Wirkungen bedenkliche Angriffe fremder Blätter bedienen mußte, wo es dann immer von dem geneigten Willen der Redactionen, der meistens nicht vorhanden war, abhing, ob der Artikel aufgenommen wurde oder nicht.

Im Jahre 1843 zeigte sich ein Patriot aus den Freiheitskämpfen der Jahre 1813—15, der die Gefahr einer politischen Ideenumwälzung für Preußen erkannte, bereit, an die Spitze einer gouvernementalen Zeitung zu treten und den Kampf zu

wagen. Der Professor Bercht hatte für die Befreiung des deutschen Vaterlandes vom fremden Joch von Anfang bis zu Ende mitgekämpft. Nach Beendigung des Krieges nahm er seinen Abschied, um als Redacteur der Bremer Zeitung gegen die falschen Richtungen zu kämpfen, welche die einseitige dynastische Politik des Bundestages einschlug. Als Preuße suchte er in Verbindung mit den edelsten Patrioten damaliger Zeit sein geliebtes Preußisches Königthum gegen jene servilen polizeilichen Uebertreibungen zu verwahren, die sich nun einmal, ob mit Recht oder Unrecht will ich dahin gestellt sein lassen, an die Namen Schmalz und von Kamptz knüpfen. Im Jahre 1819 wurde er als Lehrer für alte Sprachen und Geschichte an das neu errichtete Gymnasium zu Kreuznach berufen, war aber kaum in sein Amt eingeführt, als er auf Betrieb des Geheimen Raths v. Kamptz wegen demagogischer Umtriebe, deren er sich nicht schuldig gemacht, seiner Stelle entsetzt und in's Elend getrieben wurde. Aller Hoffnung auf Wiederanstellung in seinem Vaterlande beraubt, verband er sich mit seiner geist- und kenntnißreichen Frau zur Gründung eines Instituts in Frankfurt a. M., welches bald Vertrauen gewann und in dem blühendsten Zustande war, als er sich entschloß, dasselbe aufzugeben und den Rheinischen Beobachter zu gründen. War es Ehrgeiz, was ihn bestimmte? Nein! denn nur Schmach und Verfolgung von Seiten übermächtiger Parteien, warteten seiner, und die Stellung eines Zeitungsredacteurs war selbst in den Augen der hohen Beamten nicht einmal eine ordensfähige. Waren es äußere Vortheile, die ihn reizten? Nein! denn er gab eine ruhige und achtungswerthe Wirksamkeit auf, die ihn jährlich mindestens 3000 Rthlr. rein erübrigen ließ, und übernahm mit einem Gehalte von 800 Rthlrn.*)

*) Es war das mit seiner ihm widerrechtlich entzogenen Stelle in Kreuznach verbunden gewesene Gehalt. Nach strengem Rechte hätte er wohl Entschädigung für alle die Jahre fordern können, wo ihm das Gehalt nicht gezahlt worden.

eine unruhvolle und viel geschmähte Wirksamkeit, die ihn nicht nur nichts erübrigen ließ, sondern ihn nöthigte, von seinem ersparten Vermögen zuzusetzen. Es war einzig und allein seine politische Treue! Wie er einst das Königthum gegen jenen aristocratischen Coterien-Absolutismus mit Erfolg zu schützen unternommen hatte, so wollte er dasselbe auch jetzt gegen die viel größeren Gefahren von der entgegengesetzten Seite her vertheidigen. Dieser Gedanke erfüllte die Brust des edlen Mannes.

Es liegen dem Publicum vier Jahrgänge des Rheinischen Beobachters vor, und jeder kann sich überzeugen, daß der Professor Bercht mit allen den Gaben der Gesinnung, des Geistes und der Kenntnisse ausgerüstet war, die einen guten Erfolg verbürgen konnten. Wer daran noch zweifeln sollte, der braucht sich nur zu erinnern, daß sämmtliche der Preußischen Regierung feindliche Blätter — die kirchlichen sowohl, als die politischen — in ihm ihren gefährlichsten Feind erkannten, und daher mit vereinten Kräften und mit einem ungeheuren Aufwand von Lügen und Verdächtigungen ihn vom Kampfplatz zu drängen suchten. Dennoch unterstützte die Regierung ihn nicht, weder mit dem erforderlichen Capital, noch mit den nöthigen Materialien. Im Gegentheil, seine offene und energische Kampfweise war vielen hohen Beamten unangenehm. Sie verkannten fortwährend die wahre Sachlage und waren, indem sie nicht glaubten, daß die Gefahr so groß sei, immer noch der Meinung, „man müsse säuberlich mit dem Knaben Absalon verfahren". Und doch waren der Ahitophel schon viele im eigenen Lager, und der Simei standen noch mehr mit Flüchen im Munde und Steinen in der Hand an allen Thoren.

Einer der gewandtesten und am planmäßigsten kämpfenden Gegner des Rheinischen Beobachters und der monarchischen Centralkraft des Preußischen Staats war die Aachener Zeitung, bekanntlich damals das Organ des Hrn. Hansemann.

Freilich waren die politischen Bestrebungen des Herrn Hansemann principiell sehr verschieden von denen des Herrn Berchț. Jener glaubte, das Heil Deutschlands hange von der politischen Freiheit der Preußen d. h. von der constitutionellen Schwächung des monarchischen Centrums der Preußischen Verfassung ab; dieser war überzeugt, daß Preußen, wenn es auch nur um die Breite einer Linie aus diesem seinem Centrum weiche, nicht nur die Kraft verlieren werde, sich selbst zu erhalten, sondern auch die Kraft, Deutschland zu schützen und in seinen wahren Interessen zu fördern. Wer von beiden Männern Recht hatte, oder mit andern Worten, welche der beiden Thronreden, die von 1847, welche aus der eigenen damaligen Ueberzeugung des Königs hervorgegangen ist, oder die vom 26. Febr. d. J., welche die den Kammern verantwortlichen Minister gemacht haben, dem Staate mehr Kraft und dem Volke mehr Freiheit und Wohlfahrt verbürgt, wird die nächste Zukunft noch mehr lehren, als die kurze Vergangenheit Eines Jahres es bereits gelehrt hat. Herr Hansemann wußte wohl, was die Schwächung des monarchischen Princips und die Democratisirung der Domänen bedeutet; ich bezweifle aber, ob er weiß, was denn p o l i t i s c h e F r e i h e i t eigentlich ist. Bei den Franzosen, in deren Schule Herr Hansemann seine politische Bildung erhalten, lernt man das nicht. Vielleicht werden wir darüber durch die neue constitutionelle Zeitung eines Besseren belehrt werden. Uebrigens waren selbst die Franzosen, was Preußen betrifft, wenigstens nicht a l l e seiner Meinung; denn noch im Jahre 1847 rief ihm einer zu: er werde besser thun, seinem Könige zu folgen, als „so lächerliche Constitutionen zu betreiben, wie Bayern, Sachsen, Hannover u. s. w. sie hätten.“*)

---

*) Der Aufsatz ist in der Revue nouvelle 1. Mars 1847 unter dem Titel „Institutions politiques de la Prusse“ abgedruckt. Ich habe das Buch nicht zur Hand. Nach einigen Notizen, die ich mir zum Zweck einer nicht zu Stande gekommenen Recension machte, giebt der Franzose zuerst eine Uebersicht der früheren in-

Ich weiß nicht, in wie fern der Minister Eichhorn meine schon im Jahre 1840 wiederholt ausgesprochene Ueberzeugung, daß der Staat alle verdeckten Wege, alle käuflichen Geister, die bald diesem oder jenem Systeme dienen, alle etwaigen Jahrgeschenke an die Redactionen vielgelesener Zeitungen abthue,

---

nern Geschichte Preußens in gewöhnlicher, geistreicher Franzosenweise. Dann kommt er auf die Energie, welche Preußen im Jahre 1811 entwickelt, und bemerkt: nicht die modernen Freiheitsideen, sondern der Enthusiasmus der Befreiung vom fremden Joche seien die Triebfeder dieser Energie gewesen. Aber nach errungenem Siege habe Preußen sich an die Spitze der freien Bewegung gestellt und in diesem Sinne bei dem neu errichteten Bundestage gewirkt, darin jedoch sei es durch Oesterreichs überwiegenden Einfluß im entgegengesetzten Sinn bald gelähmt worden. Als es darauf mit den verschiedenen Forderungen seiner eigenen Provinzen zu kämpfen gehabt und überdies mit katholischen Widerwilligkeiten, habe Friedrich Wilhelm III ebenfalls eine retrograde Richtung einschlagen zu müssen geglaubt. Die sogenannte historische und organische Entwickelung sei nun aufgekommen und habe gute Geschäfte gemacht, weil man in Deutschland mit solchen nebelhaften Vorstellungen Wunder thun könne. Indessen sei doch nach einigem Widerstreben das Gesetz von 1823 gegeben worden, welches den Grundbesitz zur Bedingung der Wahlfähigkeit mache. Diese Concession sei dann mit einem Uebermaaß von Freude angenommen worden. Alle Provinzen trunken vor Entzücken, Lobeserhebungen in Versen und in Prosa pour célébrer la généreuse bonté du monarque, ungeachtet seine väterliche Vorsorge sich den geeigneten Zeitmoment zur wirklichen Berufung der Reichsstände (états-généraux) vorbehalten habe. Frankreich, welches auf ein gelockertes Band zwischen König und Unterthanen gehofft (es hatte auf diese Lockerung mit einem großen Aufwande von Truglist und Gold hingearbeitet, wie auch später noch) und geglaubt habe, es brauche nur die Brücke bei Kehl zu passiren, um Deutschland zu erobern, habe sich vollständig getäuscht. — Auch der nene Monarch erfreue sich einer großen Popularität wegen seiner teutonischen Begeisterung und seines Franzosenhasses, und er könne große Dinge thun, wenn nicht drei Umstände ihn hemmten: 1) die Rathschläge Metternich's, 2) les insinuations quelque peu menaçantes de l'empereur Nicolas, 3) weil er, wenn es an's Handeln gehen sollte, leicht unter die Herrschaft der Zweifel seiner

dagegen sich aller sittlich guten, wissenschaftlich gebildeten und Preußisch freisinnigen Kräfte versichern müsse und in diesem Sinne selbst bedeutende Geldmittel nicht scheuen dürfe, um die Grundlagen seines Bestehens in der öffentlichen Meinung zu schützen und zu vertheidigen — ich weiß nicht, sage ich, in wiefern der Minister Eichhorn diese Ueberzeugung theilte, oder unter den obwaltenden Umständen für ausführbar hielt; aber gewiß ist, daß ohne seine Mitwirkung der Rheinische Beobachter nicht zu Stande gekommen wäre, und daß er auch völlig schuldlos daran ist, wenn der Redacteur dieses Blatts nicht mit den erforderlichen materiellen und geistigen Mitteln unterstützt wurde. Kein Ministerium gab ihm Kenntniß von der Lage der Sachen, welche den Organen der destructiven Presse zur Veranlassung oder zum Vorwande dienten, die Regierung anzugreifen, zu verdächtigen, zu verhöhnen; er war also auch nicht im Stande, sie von einem sicheren Standpuncte aus zu vertheidigen, was dann denselben Ministerien wieder Grund gab, seine Wirksamkeit als eine die Kosten nicht aufwiegende zu bezeichnen. Nur der Minister Eichhorn beauftragte einen Rath seines Ministeriums, mich selbst, dem Professor Bercht diejenigen Mittheilungen zu machen, die zu einer publicistischen Bearbeitung geeignet seien. Es erschienen daher fast mehr kirchliche als politische Artikel von Bedeutung in dem Rheinischen Beobachter. Dies benutzten die Gegner, den Rheinischen Beobachter in den Ruf einer „Kirchenzeitung", eines „pietistischen Organs", eines „Muckerblatts", eines „Organs der Eichhorn'schen Wirthschaft" und am Ende gar eines bitterbösen Katholiken-feindlichen Blatts zu bringen; und die

---

Minister falle. Zum Schlusse bemerkt er: Allerdings möge, was man politische Freiheit nenne, in Preußen nicht sehr groß sein, dagegen aber sei die reelle Freiheit in Preußen eine immense, und darin liege un très-grand motif de patience. Daher sei es für die Preußen besser, ihrem Könige zu folgen, als so lächerliche Constitutionen zu betreiben, wie Bayern, Sachsen, Hannover sie hätten.

Folge davon war, daß die Provinzialbehörden und „loyale Vertrauensmänner", die übrigens meistens sehr oberflächliche und noch dazu oft einseitige Urtheile über die Presse und ihre Wirkungen äußerten, vorstellten: der Rheinische Beobachter diene nur dazu, dem Könige das Vertrauen und die Liebe seiner Unterthanen zu entziehen; während doch fast alle andere Zeitungen, die unter ihren Augen erschienen, mit nichts Anderem, als gerade damit beschäftigt waren. Der Minister Eichhorn wünschte recht ernstlich, daß das Blatt sich blos mit Besprechung politischer und provinzieller Angelegenheiten befassen möge, erklärte dies wiederholt den übrigen Ministern, und bat sie dringend, indem er die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit einer conservativen Zeitung zu beweisen suchte, den Redacteur mit den erforderlichen Materialien und Aufklärungen zu versehen. Es geschah nichts; man konnte nun einmal kein Vertrauen zu einer Zeitung fassen, die im Geruche „bezahlter Servilität" stand. Gleichwohl behauptete der arg getäuschte Mann seinen Posten, bis seine oft verspottete Wahrsagung in Erfüllung ging.*) Ich bin weit entfernt, mit meinem Urtheil die Weis-

---

*) Als Herr von Vincke und seine 137 „politischen Freunde" das mühsam errungene gemeinsame Eigenthum des Staats, das Königthum, durch dessen Heilighaltung die Sicherheit jedes andern Eigenthums bedingt ist, auf den Rechtsboden eines theoretischen Constitutionalismus zu ziehen kein Bedenken trugen, und die Rathgeber der Krone nicht Klarheit genug hatten, die ungeheuren Folgen dieses tief revolutionären Angriffs auf die geschichtlichen und jeder weitern guten geschichtlichen Entwickelung fähigen Grundlagen zu erkennen, gehörte nicht viel politischer Verstand dazu, vorher zu sehen, daß dieser Weg, wenn nicht mit kräftiger Hand Einhalt gethan werde — wozu es vielleicht auch jetzt noch mit Hülfe des Herrn von Vincke selbst, und derer, die ihm gegenüber auf dem vereinten Landtage schwach waren, Zeit ist — schnurgrade zu jener deutschen Revolution führen müsse, von welcher Görres sagt, daß sie, einmal im Laufe, mit der Vertreibung aller herrschenden Dynastien, mit der Zerbrechung aller kirchlichen Formen, mit der Ausrottung des Adels, mit der Einführung einer repu-

heit der Minister, deren geistiges Uebergewicht ich oft genug erfahren habe, messen zu wollen; ich muß aber aufrichtig gestehen, daß ich die Stellung, welche sie den Erzeugnissen der Presse gegenüber nahmen, niemals habe begreifen können. Manchmal ist es mir vorgekommen, als ob ihnen das Bewußtsein, Minister einer Europäischen Großmacht zu sein, nicht in vollem Maaße beigewohnt hätte; denn nicht selten stieß ich auf Bedenklichkeiten, die sich für eine Macht zweiten oder dritten Ranges wohl geziemt hätten, wozu aber ein mächtiger und unabhängiger Staat, wie Preußen, meiner Einsicht nach, durchaus keinen Grund hatte. Kurz, eine gewisse Besorglichkeit, hier oder dort anzustoßen, diese oder jene Partei zu verletzen oder zu reizen, Reclamationen von dieser oder jener Seite zu vermeiden, hemmte alle nachdrücklichen Maasregeln.

---

blikanischen Verfassung unausbleiblich endigen werde; sie werde dann" fährt Görres fort, „wenn sie ihren glücklicheren Wallenstein gefunden, weil jedes revolutionäre Volk nothwendig ein eroberndes wird, über ihre Grenzen treten, und das ganze morsche europäische Staatsgebäude bis an die Grenze Asiens niederwerfen; aber alle diese Herrlichkeiten, wie früher die Niederlande, mit dem Blute vieler Millionen, mit dem Untergange der Hälfte der ansteigenden Generation, mit der Zerüttung des ganzen Wohlstandes von Deutschland und mit der Verödung aller seiner Gauen durch einen langwierigen Krieg erkaufen und am Ende nicht viel mehr gewinnen, als jetzt auf eine wohlfeilere Weise zu erlangen ist." — Man sagt: „wäre die letzte französische Revolution nicht gekommen, so hätte das Verfahren des vereinigten Landtags die Krone nicht in Gefahr bringen können." Man braucht aber nur einen Blick auf die in der Presse sich abspiegelnde politische Corruption und auf die reellen Mißverhältnisse des Lebens, auf Capital, Arbeit und Proletariat zu werfen, um sich zu überzeugen, daß auch ohne die französische Revolution die Staatsgewalt in einen Kampf gezogen worden wäre, dem sie nur durch die ihr von Gott und Rechtswegen zustehende unbeschränkte Machtvollkommenheit gewachsen sein konnte. — Ohne die Vorgänge des vereinigten Landtags wäre es den Franzosen sicher nicht gelungen, in Berlin Barricaden zu bauen.

Dies zeigte sich besonders bei der Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung.

Jedem ist erinnerlich, wie diplomatisch-vorsichtig, farblos und schwächlich die Haltung dieses großen Regierungsblattes bis zum Jahre 1840 war. Der Minister Eichhorn hatte, — wenn ich nicht irre schon vor dem Eintritt der neuen Regierungsperiode, in seiner früheren Stellung — den Historiker Ranke veranlaßt, einen Redacteur zu suchen, der der Aufgabe, dem Blatte mehr Geist und Leben einzuhauchen, gewachsen sei. Ein solcher wurde in der Person des Dr. Zinkeisen gefunden. Derselbe war als ein Mann von gründlichen historischen Kenntnissen in der wissenschaftlichen Welt bekannt, hatte bei seinem mehrjährigen Aufenthalt in Paris eine mehr als gewöhnliche publicistische Bildung gewonnen und Beweise seiner politischen Gesinnungen gegeben, die, wenn man nicht gerade absolutistische und einseitig aristocratische Tendenzen durch ihn verfolgen lassen wollte, nichts zu wünschen übrig ließen. In der That dachte von den Staatsmännern, deren politische Grundsätze ich näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte, niemand daran, die Staatszeitung zum Organ solcher Richtungen zu machen; im Gegentheil: man hätte gern einen Redacteur gehabt, der es verstanden hätte, die freisinnigen Grundsätze des Königs und die auf wahre Förderung der Interessen aller Stände gerichteten Bestrebungen seiner Regierung so darzustellen, daß kein auswärtiger Diplomat und kein publicistischer Parteiführer darin Veranlassung und Stoff zu Mißtrauen erregenden Berichten oder Artikeln hätte finden können. Da dies aber selbst für den umsichtigsten und taktvollsten Redacteur eine unlösliche Aufgabe gewesen wäre, so sah sich auch Dr. Zinkeisen bald so gehemmt, daß er den Muth freier Thätigkeit verlor.

Die periodische Presse lieferte schon damals täglich Erzeugnisse reformatorischer Ideen, deren Quelle offenbar weder in achtungswerthen Gesinnungen, noch in richtiger Erkenntniß

der bestehenden Zustände lag. Mit dem Maaßstabe solcher Ideen wurden die Regierungshandlungen gemessen und das für die Regierung natürlich höchst nachtheilige Ergebniß durch Motive erklärt, welche Haß und Abscheu erregten. Solchen Angriffen konnte nur durch eine freie, lebendige, in das Tagesinteresse gründlich eingreifende Belehrung des Publicums begegnet werden. Dazu war Dr. Zinkeisen ganz geeignet, wenn ihm die erforderlichen Materialien und die Freiheit gegeben wurden, sich seine Mitarbeiter selbst zu wählen. In der Unfreiheit machte er größere Mißgriffe, als er sie in der Freiheit gemacht haben würde, und diese Mißgriffe gaben dann Veranlassung, die Zeitung unter diplomatische Curatel zu stellen, unter welcher sie nach und nach zu einer „absoluten Nullität" herabsank.

Ehe es dahin gekommen war, wies der Minister Eichhorn auf das eigentliche Bedürfniß hin. Er stellte vor, daß es darauf ankomme, die Regierungshandlungen, welche das Interesse des Publicums vorzugsweise in Anspruch nehmen — und eben deswegen den falschen Deutungen derer am meisten ausgesetzt seien, die sich ein Geschäft daraus machten, die öffentliche Meinung zu verfälschen und zu verstimmen, — auf Grund der Acten zu beleuchten, die unvollkommenen Zustände, welche vervollkommnet, die Uebelstände, welchen abgeholfen werden solle, in freier, gemeinfaßlicher Sprache darzulegen, und die Motive, aus welchen diese oder jene Maaßregel getroffen, in das rechte Licht zu setzen. Er war der Meinung, daß sogar einer wohlwollenden und freien Kritik der Regierungshandlungen, wenn auch nicht in der Staatszeitung selbst, doch in einem Beiblatte zu derselben Raum gegeben werden könne. Endlich rieth er, für Berichtigungen falscher Zeitungsnachrichten eine stehende Rubrik in der Staatszeitung anzuordnen, indem er glaubte, daß eine solche Rubrik, mit Artikeln von ruhiger und würdiger Haltung und strenger Wahrheit ausgefüllt und alle in Preußen zugelassenen Zeitungen umfassend, von außerordent-

licher Wirksamkeit sein und je länger desto mehr einen historischen Werth bekommen werde, der die Rechtfertigung und die Ehre der Redaction nothwendig zur Folge haben müsse. Aber wie, wenn Fälschungen und Entstellungen von Thatsachen zarter Natur vorkamen, deren bloße Erwähnung schon das Decorum verletzen müßte: setzte man sich nicht der Gefahr aus, daß das Publicum, wenn es die Berichtigung solcher Fälschungen vergeblich suche, auf Wahrheit schließen werde? Oder wenn gar auswärtige Diplomaten eine solche Rubrik benutzten, um mit dem Köder eines falschen Zeitungsartikels Auskunft über diese oder jene Angelegenheit zu fischen? — — Solche und ähnliche Rücksichten und Bedenklichkeiten waren es, welche alle Berathungen, alle Versuche, die Staatszeitung zu heben, scheitern ließen. Die ausdrückliche Abtrennung eines nicht amtlichen Theils half nichts, da es ja allgemein bekannt war, daß das Blatt unter diplomatischer Curatel stand, und also in seinem nicht amtlichen Theile derselben politischen Censur unterlag.

Ein geistreicher und freisinniger Diplomat, der alle Bedenklichkeiten, von denen die Staatszeitung erdrückt wurde, genau kannte und lebhaft wünschte, derselben, da er das Blatt selbst nicht frei machen konnte, irgend ein unverfängliches, aber doch frei und kräftig wirkendes Organ anzuhängen, kam auf die Idee eines archivarischen Beiblatts, worin auf Grund von Documenten Belehrungen über öffentliche Angelegenheiten, welche das Interesse des Publicums in Anspruch nähmen, gegeben werden sollten. Aber auch damit konnte derselbe nicht durchdringen. Vermochte doch selbst der König, — der kein verdecktes Spiel spielen wollte und wahrhaftig auch keine Ursache hatte, seine Absichten und Wünsche zu verbergen, durch wiederholte und entschiedene Erklärungen, daß er eine solche „absolute Nullität" der Staatszeitung nicht länger dulden wolle, — es nicht, die Thätigkeiten zu wecken, welche erforderlich waren um ein freies, würdiges und wirksames Organ der Regierung an die Stelle dieses lahmen und dabei sehr kostspieligen Blatts

zu setzen. Eine Geschichte der Staats-Zeitung würde einen nicht unbedeutenden Beitrag zur innern Geschichte unserer Zeit abgeben und den Beweis liefern, daß die vortrefflichen, mit allen staatsmännischen und bürgerlichen Tugenden reichlich ausgerüsteten Männer, welche den Thron Friedrich Wilhelm's IV. umgaben, die Gefahr nicht richtig beurtheilten, welche in der zunehmenden Corruption der öffentlichen Meinung für den Staat lag.

Gern hätte man die unabhängigen, der Grundverfassung und den Institutionen des Staats mit Liebe ergebenen Intelligenzen des Landes zu einer freimüthigen Besprechung über innere Landesangelegenheiten herangezogen. Der Antrieb dazu wurde gegeben. Mehrere angesehene Gelehrte und Beamten, von denen man mit Grund glauben konnte, daß sie den Charakter der deutschen Nation, die geistige und politische Entwickelung der Zeit, die Verhältnisse der Bundesstaaten und der Staaten des Europäischen Systems, die Bestrebungen der besseren kirchlichen und politischen Parteien, die merkantilen und industriellen Interessen der Zollvereins- und der übrigen Staaten u. s. w. richtig auffassen und behandeln würden, ergriffen die Idee mit patriotischer Lebendigkeit und verbanden sich zur Ausführung. Aber so übermächtig war die der Grundverfassung des Preußischen Staats feindlich gesinnte, die Gesetzgebung, die Regierung und die Person des König verlästernde Partei bereits geworden, daß sie das Kind in der Geburt zu ersticken vermochte, was selbst der Minister Eichhorn nicht erwartet hatte, obwohl er den Unternehmern, so hoch er sie sonst schätzte, die erforderliche Klarheit und Sicherheit des politischen Urtheils nicht zutraute, und deshalb auch wenigstens zu den befürwortenden Beförderern des Plans nicht gehörte. Kaum war das Programm, freilich ein sehr mißlungenes Product, zu ihrer Kenntniß gekommen, als sie auch schon, diesmal die Koryphäen an der Spitze, darüber herfielen und weder an dem Programm, noch an dem ganzen Unternehmen,

ein gutes Haar ließen. Den Titel der projectirten Zeitung fanden sie brauchbar für ein Blatt im entgegengesetzten Sinne, welches dann auch bald in Heidelberg erschien, und, wie bekannt ist, mit allen Waffen falscher politischer Begeisterung und doctrinärer Sophistik gegen Preußen zu Felde zog. Nun wollen dieselben Männer den von ihnen früher geflissentlich mißachteten König zum Kaiser ihres chimärischen deutschen Reichs machen!

In keiner Provinz war die Partei des Umsturzes geschäftiger, und hatte es, wie die kecken Pläne der Herren Hecker und v. Itzstein beweisen, unter Beihülfe der Juden mit ihrer politischen Zertrümmerungslehre weiter gebracht, als in derjenigen, die dem Königthume Namen und Kraft gegeben, in der Provinz Preußen. Ich kenne so ziemlich die verschiedenen Stämme unserer Nation, von den Küsten der Nordsee an bis zu den Schweizer-Alpen hin, aber nirgends habe ich einen tüchtigeren Menschenschlag, eine frischere und kräftigere Jugend in den Städten und auf dem Lande gefunden, als in dieser Provinz. Um so schmerzlicher war es für mich, hier auf Unebenheiten in den bürgerlichen Lebensverhältnissen, und auf Versunkenheit und Entartung des geistigen Lebens zu treffen, wie sie vielleicht in keinem andern Lande vorkommen. Und doch ist dieses Volk geistig vielleicht mehr als viele andere begabt, von tiefer Gemüthlichkeit, für alles Edle empfänglich und auch bereit, die Hand dafür an den Degen zu legen.

Wie ist es zu erklären, daß ein solches Volk in diesen Zustand gerieth? Nach dem Urtheile vieler Personen, mit denen ich in verschiedenen Theilen der Provinz darüber gesprochen, fällt die Schuld zum großen Theile der Provinzialverwaltung zur Last, an deren Spitze viele Jahre ein Mann stand, der in dem Bewußtsein, dem Staate in den Jahren der Noth und Gefahr bedeutende Dienste geleistet zu haben, sich „als alter ego des Königs gerirte", aber keinen Sinn für wahre Hebung und Förderung des Volkslebens hatte,

vielmehr unter dem Deckmantel der vulgären liberalen Fortschrittsideen seine einseitigen und oft verkehrten Maaßregeln mit tyrannischer Härte durchführte. Ich selbst habe davon auf dem Gebiete seines Fachs ein merkwürdiges Beispiel erlebt. Er hatte nämlich die Idee gefaßt, die Litthauer und Polen in der Provinz zu Deutschen umzuschaffen, und glaubte dies dadurch bewirken zu können, daß er ihnen die Muttersprache gleichsam aus dem Leibe reiße. Zu diesem Zwecke wurde den Schulkindern, auch den kleinsten, die noch kein deutsches Wort gelernt hatten, der Gebrauch ihrer Muttersprache in der Schule bei Strafe verboten, um sie zur Aneignung der nothdürftigsten deutschen Ausdrücke zu zwingen. Wenn ein Kind aus natürlichem Drange der Mittheilung dennoch ein Wort seiner Muttersprache laut werden ließ, bekam es ein Täfelchen in die Hand, und mußte nun aufpassen, bis ein anderes Kind in dieselbe Sünde verfiel, welchem dann das Täfelchen übergeben wurde, und so fort. Das letzte arme Sünderchen mit dem Täfelchen in der Hand, bekam die Strafe. Es läßt sich leicht denken, wie tief dieses Verfahren die Herzen der Eltern kränkte.*)

Es giebt indessen auch noch andere, weiter zurückliegende Ursachen des geistigen und materiellen Verfalls dieser Provinz, auf welche näher einzugehen, hier nicht der Ort ist. Nur auf den Einen Umstand möchte ich aufmerksam machen, daß nämlich die Armseligkeit der Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft dem überwiegenden Einflusse der Juden Thür und

---

*) Bei meiner Anwesenheit in Pillkallen fand ich die Schulkinder mehrerer umliegender Gemeinden mit ihren Eltern in der dortigen Kirche versammelt, und benutzte diese Gelegenheit, öffentlich zu erklären: daß der König ein solches Germanisiren nicht wolle, vielmehr die Erhaltung der litthauischen Sprache und Nationalität wünsche. Ich sahe, wie mehrere litthauische Mütter, nachdem sie sich meine Worte hatten verdolmetschen lassen, in Thränen ausbrachen.

Thor öffnete und daß „der Reichthum an Weltvernunft, Freiheit, Recht, Fortschritt," oder wie man diese hochmüthigen Luxusartikel kalter Herzen und heißer Köpfe nennen will, dem armen Volke niemals Vortheil, aber sehr oft Verderben bringen. Wie die Juden in Königsberg und in der Provinz Preußen zu dem ungeheuren Einfluß gekommen sind, den sie dort auch auf das politische Leben ausüben, ist mir nicht klar geworden; aber sehr erklärlich finde ich es, daß gerade die Juden, wenn sie einmal solchen Einfluß gewonnen haben, mit der äußersten Energie und Nachhaltigkeit an der Auflösung des christlichen Staats arbeiten, da sie ja am wenigsten Ursache haben, die Grundlage eines solchen Staats zu lieben und vermöge ihres Volkscharakters auch gar nicht im Stande sind, die practische Bedeutung der Idee des germanischen Königthums zu fassen. Aber die Thoren ahnen nicht, welches Unheil sie durch die Rolle, die sie jetzt, zur Zeit der tiefsten Erniedrigung des germanischen Königthums, spielen, über ihr Geschlecht heraufbeschwören. Gewiß, es ist ein großer, nicht genug zu beklagender politischer Fehler, daß in Königsberg nicht fortwährend ein Königlicher Prinz, umgeben von tüchtigen und freisinnigen Männern aus der Provinz selbst, die den Charakter ihres Volksstamms bewahrt haben, residirt. Solcher Männer giebt es dort noch viele, und unter ihnen ausgezeichnete Talente vom edelsten sittlichen Gepräge; aber sie können gegen Leute „die große Stücke von der Menschheit, von der Freiheit, von Licht, Recht und Vernunft affectiren, und in casu concreto mit der Ehre, dem Glauben, der Freiheit, der Persönlichkeit nicht viel besser umgehen als mit einem todten Hunde", nicht aufkommen. Ich selbst habe mir umsonst Mühe gegeben, die Aufmerksamkeit der Behörden auf solche Männer zu lenken. *)

*) Dazu gehört namentlich Bogumil Goltz, den ich übrigens persönlich nicht kenne. Wer die Schriften dieses Mannes („Deutsche Entartung in der lichtfreundlichen und modernen

Der Minister Eichhorn gab sich alle mögliche Mühe, dem geistigen Leben in dieser Provinz Anregung und gesunde Nahrung zu geben, Gefühl und Urtheil für die wahren Interessen des Landes zu wecken und den schädlichen Einflüssen der Königsberger Umsturzpartei entgegenzuwirken. Für das nächste und dringendste Bedürfniß hielt er eine neue, im guten Sinne redigirte politische Zeitung. Es gelang ihm nach unsäglicher Mühe, einen der angesehensten und kenntnißreichsten Professoren der Universität Königsberg, den Geheimen Rath Schubert, dafür zu gewinnen. Das Blatt trat mit dem ersten Januar 1843 in's Leben. Aber man ließ den Mann, nachdem er den kühnen und aufopfernden Entschluß gefaßt, in jeder Beziehung im Stich. Wie konnte man einem Gelehrten von solcher Bedeutung zumuthen, ein Blatt, welches eine so schwierige Aufgabe zu lösen hatte, mit einer Unterstützungssumme von 6000 Rthlrn. schwunghaft zu betreiben, auf Insertionsgebühren zu rechnen? Eine solche Knickerei fand aber wirklich statt, zum deutlichen Beweise, daß man nicht wußte, worauf es ankam, und noch weniger, was zu dem, worauf es ankam, gehört. Aber auch hinsichtlich der Materialien und Andeutungen ließ man ihn so gut, wie den Professor Bercht, auf kahler Höhe, allen giftigen Pfeilen der Gegner wehrlos ausgesetzt, stehen. An Versprechungen hatte es nicht gefehlt; geliefert wurde ihm aber so gut wie gar nichts. Auch über mich hat sich der Geheime Rath Schubert in dieser Beziehung

---

Lebensart" und das „Buch der Kindheit") lies't, wird sich überzeugen, daß derselbe an Geist und an Tiefe des Gemüths, an Wahrheit der Empfindung und an Natürlichkeit der Gedankendarstellung Hippel und Hamann übertrifft. Wie wäre dieser Mann zur Zeit der Königin Louise gefeiert worden! Jetzt sitzt er in irgend einer kleinen Stadt unbeachtet, vielleicht darbend; er, der mit allen Mitteln ausgerüstet ist, der geistigen und gemüthlichen Verarmung seines den Einflüssen politischer Zertrümmerungs-Ideen preisgegebenen Volks abzuhelfen.

bitter beschwert; aber in Unkenntniß der Verhältnisse. Der Minister Eichhorn hielt es nicht für rathsam, daß eine neue Zeitung für eine Provinz, wo die Tonangeber zurückschaudern, wenn „so was vom Kreuz daran ist", gleich von vorn herein mit Artikeln aus seinem Ressort auftrete; auch fehlte es mir an Zeit, selbst den Stoff zweckmäßig zu verarbeiten. Im Uebrigen habe ich alles gethan, was in meinen Kräften stand, die mit dem Zeitungswesen beauftragten Organe der Ministerien anzuregen. Die Antworten lauteten aber immer sehr kühl: „Man habe mein Schreiben mit Interesse gelesen. Es sei nur schlimm, daß man von hier aus redigiren solle. Die Zwischenzeit zwischen dortigen Ereignissen und hiesigen Erwiederungen sei ein wichtiges Hinderniß. Die besten Gelegenheiten, der alten Königsberger Zeitung entgegenzutreten, würden verscherzt. Die Original-Artikel der neuen Zeitung seien überdies größtentheils matt und schwach. Wolle man von hieraus wirken, so könne dies ohne ein neues Blatt geschehen u. s. w."

War es ein Wunder, daß der Geheime Rath Schubert unter solchen Umständen sich der rücksichtslosen Gemeinheit seiner Gegner nicht länger aussetzen wollte, und das Unternehmen aufgab? — Leider schreckte sein Beispiel viele wohlgesinnte und der Feder mächtige Personen vom Kampfplatz zurück. Sie verloren allen Muth und verzweifelten daran, einer Regierung unter die Arme greifen zu können, die der Hülfe so wenig zu bedürfen glaubte. Dennoch unternahm es noch der Stadtgerichtsdirector Reuter, das Blatt wo möglich zu erhalten, und widmete diesem Zwecke mit seltener und höchst ehrenwerther Aufopferung Kräfte, die eines besseren Erfolgs werth gewesen wären.

Auf das Volk unmittelbar wollte der Minister Eichhorn durch Kalender und populäre Volksblätter eingewirkt wissen. Auf dieses Bedürfniß war er von mehreren Seiten, namentlich auch durch den Astronomen Bessel, der ja die Rohheit und die geistige Verwahrlosung des Volks in der

Hauptstadt der reinen Vernunft selbst einmal beinahe mit seinem Leben hätte büßen müssen, weil das Volk glaubte, er habe mit seinen Fernröhren die Cholera vom Monde herabgezogen*), aufmerksam gemacht worden. In der That war dies nothwendiger und wichtiger als alles andere, da sicher in keinem Lande die Classe der großen Zahl von Unterthanen, die ihre bürgerliche Existenz nicht auf der Basis eines Eigenthums gründen können, geringer geschätzt wird, und auch weniger daran gedacht worden ist, ihnen irgend wie die Möglichkeit einer solchen Basis zu verschaffen, als in der Provinz Preußen, wo die liberalen Kopfzahlmänner lauter als irgend sonst wo ihre Stimme erheben; was übrigens ganz natürlich ist, da diese falschen Volksfreunde nur zu Macht kommen können, wenn die Urwähler geistig verwahrloset und in ihrem bürgerlichen Leben von dem sechsten Theile eines Thalers abhängig sind. Daß es in der Provinz Preußen mit der Volksbildung und dem Leben der unteren Klassen so beschaffen ist, davon wird jeder sich überzeugen können, der mit Theilnahme für die Zustände dieser Volksklassen die Provinz durchreiset, die Volksschulen besucht, mit den Eltern der Kinder spricht. Nachdem ich eine solche Reise gemacht hatte, konnten meine mündlichen Schilderungen dieser Zustände dem Minister das Bedürfniß solcher Volksschriften nur noch tiefer empfinden lassen. Der Gedanke ließ ihm keine Ruhe, und öfter habe ich Nächte darauf verwenden müssen, um seine vortrefflichen Ideen über diesen hochwichtigen Gegenstand zu verarbeiten. Alle diese

*) Ist die Rede oder das Redethema, welches wir in unsern Tagen so oft haben hören müssen: „Romantik und Pietismus" hätten in wenigen Jahren den Staat zu Grunde gerichtet, — weniger unvernünftig? Ein Franzose bemerkt irgendwo, die Vernunft könne leichter der Gewalt entbehren, als diese jener. Die Unvernunft ist nicht in diesem Falle, wenigstens die politische nicht. Davon hat sie uns seit einem Jahre die schrecklichsten Beweise durch ihre Keulenträger gegeben! Man beraube sie dieser Keulenträger, und sie steht als das, was sie ist, ohnmächtig da.

Mühen waren aber umsonst. Man wollte das Geld nicht geben und spottete über „die sentimentalen Volksbeglückungs-Phrontisterien". Jetzt, wo Gesetzgebung und Minister, ja beinahe der König selbst, der Kopfzahl unterworfen sind, wird man wohl nach und nach einsehen, von welcher ernsten Wichtigkeit die Sache war, und daß der Mensch nicht vom Brode allein lebt. — Zur Belebung des religiösen Sinnes und zur Belehrung der Geistlichen über den Geist und die Pflichten ihres Amts hielt der Minister Eichhorn eine kirchliche, auch das Elementarschulwesen umfassende Zeitschrift für wünschenswerth. In dieser Beziehung fehlte es in der Provinz nicht an Kräften, durch deren Mitwirkung ein ausgezeichnetes und dem Zweck entsprechendes Blatt hätte zu Stande gebracht werden können. Er sah sich aber auf die geringen Geldmittel seines Ministeriums beschränkt, und war daher außer Stande, auch nur das Nothdürftigste zu bieten. Ich glaube nicht, daß die Unterstützungssumme, die er zu bewilligen vermochte, die Summe von 500 Rthlrn. erreicht hat. Damit war wenig auszurichten.

Endlich habe ich noch Auskunft über ein viel geschmähtes und verspottetes wissenschaftliches Blatt zu geben, welches, von dem Minister Eichhorn unterstützt, jener „vorläufigen Umwälzung der Ideen" entgegen zu wirken strebte, auf welche ja nun die reelle Umwälzung selbst wirklich gefolgt ist und noch ferner folgen wird. Ich meine die Literarische Zeitung.

Zu der Umwandlung dieses Blatts in eine Zeitschrift politischer Tendenz hat ein Vorschlag Veranlassung gegeben, der mit meinen in der Rheinprovinz gemachten Erfahrungen zusammenhängt. Meine dortige amtliche Stellung brachte es, da mir auch ein Censoramt aufgedrungen worden war, abgesehen von meinem wissenschaftlichen, hauptsächlich auf den innern Gang der geschichtlichen Entwickelung gerichteten In-

teresse, mit sich, von der Tagesliteratur und von Büchern, welche durch die kirchlichen und politischen Bestrebungen der Zeit hervorgerufen wurden, so wie von den Wirkungen, die sie hervorbrachten, genauere Kenntniß zu nehmen.

Ich glaube nicht, daß in irgend einem Theile Deutschlands die menschlichen Gefühls-, Vorstellungs- und Begehrungskräfte das gesellige Leben und alle Interessen desselben so rasch und stark bewegen, als dies bei dem deutschen Volksstamm am linken Rheinufer der Fall ist. Alle geselligen Zuneigungen und Abneigungen, alle Affecte und Leidenschaften treten hier offen hervor und geben der Phantasie, dem Humor, dem bösen und guten Leumund stets reichen Stoff zu allerlei Redebildungen, die dann ihre anregenden oder aufregenden Rückwirkungen auf die verschiedenen geselligen und provinziellen Sympathien und Interessen um so weniger verfehlen, je geistreicher und witziger sie meistens sind. Die Rheinländer haben ein lebhaftes Gefühl, sind folglich zu Affecten, zu Vergnügen und Schmerz, zu Hoffnung und Furcht geneigt und daher auch sehr empfänglich für Vorstellungen, wodurch dergleichen Affecte hervorgerufen werden. Ich habe mich aus den ältèren Acten des Ober-Präsidiums der Rheinprovinz und der Regierung zu Koblenz vollkommen überzeugt, daß die Beamten aus der altpreußischen Büreaucraten-Schule es nicht verstanden, ein Volk von dieser Eigenthümlichkeit zweckmäßig zu behandeln. Jene „hochmüthig-servile" Amtsgravität, die Cabinets-Ordren verehrungsvoll küßt und vor Ministerial-Rescripten sich tief beugt, wie wenn der heilige Geist sie dictirt hätte, mußte den Rheinländern schon an und für sich lächerlich vorkommen. Das hätte man gehen lassen; sie trafen aber auch Anordnungen und Verfügungen, die schon durch ihre wörtliche Fassung die populäre Empfindungsweise verletzen mußten, zumal noch persönliche Eitelkeiten, Prahlereien und Anmaßungen hinzu kamen, die nirgends schlechter angebracht sind, als bei den witzsprudelnden Rheinländern. Die natürliche Folge

davon war Begeisterung, Enthusiasmus für die Ideen und socialen Einrichtungen des französischen Systems, Mißtrauen und Widerwillen gegen Alles, was aus dem „altpreußischen" System hervorzugehen oder damit zusammenzuhängen schien.

Unter dem Einflusse dieser politischen Stimmung gelang die religiöse Erregung und Spaltung der Gemüther, die in ihrer mächtigen Rückwirkung auf die politische Gesinnung sich bei dem katholischen Theile der Bevölkerung nach und nach bis zur Neigung zum Abfall steigerte. Alle diese Aufregungen und Bewegungen erhielten, so wie sie successive in's Leben traten, eine übertriebene bildliche Existenz in den Zeitungen und Brochüren, und solche bildliche Existenzen dienten dann wieder zur begrifflichen Fassung der Parteitendenzen und zur Steigerung der Leidenschaften. Die Regierung that nichts zu einer wirksamen Unterstützung des besonnenen Urtheils der Ruhigeren im Lande; nur wenn eine Brochüre von besonders aufregender Kraft erschien, wie z. B. Görres „Athanasius", fühlte sie lebhafter das Bedürfniß der Widerlegung und Berichtigung. Es fehlte aber dann an Kräften und Organen. Gelang es nun noch, dieser doch mehr leidenschaftlichen Aufregung eine formell wissenschaftliche Begründung hinzuzufügen, so war die moralische Verurtheilung der Preußischen Regierung, auf welche nothwendig ihr Sturz folgen mußte, vollendet. Wie und mit welchem Talente aber eine solche wissenschaftliche Begründung und Rechtfertigung der politischen und religiösen Aufregung von Leuten, die diese selbst hervorgebracht hatten, betrieben wurde, ist bekannt genug. Die Wirkungen ganz in der Nähe zu sehen, hatte ich mehr Gelegenheit, als viele andere. Sie machten einen erschreckenden Eindruck auf mich. Von der Befürchtung ergriffen, daß es abermals zu einem politischen Religionskriege kommen könne, der Deutschlands Einheit und Macht breche, und seine Unabhängigkeit, seine Bildung und seinen Wohlstand fremden Völkern preisgebe, berieth ich mit mehreren Freunden, wie dem wei-

teren Umsichgreifen dieses mit zerstörender Uebermacht einherschreitenden Geistes Einhalt zu thun sein möchte.

Man war der Meinung, es müsse ein Journal gegründet werden, worin jenem Geist selbst und dem von ihm, durch seine magischen Gesänge und Zauberformeln, bethörten Publicum ein Spiegel seiner Bosheit und der verderblichen Folgen seines Treibens aus seiner eigenen Geschichte vorgehalten werde. Es fand sich kein geeigneter Mann, der in der Lage gewesen wäre, die Redaction einer solchen Zeitschrift umsonst zu übernehmen, und an eine Unterstützung von Berlin her war damals noch weniger zu denken, als später. Sollte die Sache nicht ganz aufgegeben werden, so mußte ich selbst Hand an's Werk legen, und ich that es in dem Vertrauen, daß es mir an Hülfe nicht fehlen werde, ohne zu bedenken, daß der Arbeiter seines Lohnes werth ist. Nur wenige Aufsätze wurden mir zu den bei A. Winter in Heidelberg erschienenen „Deutschen Blättern für Protestanten und Katholiken" geliefert, und ich mußte, sollte die Zeitschrift nicht nach dem Erscheinen des ersten Hefts zum Spotte der Partei wieder eingehen, die Nächte darauf verwenden, um in rascher Eile alles, was sie gebracht hat, selbst zu schreiben.

Bei dieser Gelegenheit war mir indessen die Nothwendigkeit eines Journals, welches in der höheren und wissenschaftlichen Sphäre des Lebens die großen Fragen der Zeit in freier und würdiger Weise mit patriotischem Sinne bespreche, immer klarer geworden, und ich fühlte mich, als ich nach Berlin kam, gedrungen, auf dieses Bedürfniß aufmerksam zu machen. Mein Vorschlag war, daß ein Gelehrter, dessen Name bei der Nation einen guten Klang hat, zu einer freien Schöpfung dieser Art veranlaßt und demselben die dazu erforderlichen Geldmittel, etwa 10,000 Rthlr., zur Disposition gestellt werden möchten. Es kam darauf an, Männer zur Mitwirkung heranzuziehen, die fähig waren, Regierende und Regierte zu belehren, die großen Güter der Nation hervorzuheben und auf die Bedin-

gungen ihres Bestehens und Gedeihens aufmerksam zu machen, den practischen Werth oder Unwerth philosophischer Theorien zu beleuchten, Recht oder Unrecht der kirchlichen und politischen Partei-Doctrinen vorurtheilsfrei zu prüfen, dem Cabinete die Gefahr falscher politischer Richtungen, namentlich in Bezug auf die religiösen *) Interessen der Nation, vorzuhalten; kurz, alle bedeutenden Zeitfragen, nicht in weitläuftigen und langweilig gründlichen Deducationen, sondern in kurzen,

*) Wie wünschenswerth es war, diesen Punct vom allgemein nationalen Standpunct aus, d. h. ganz objectiv und ohne Theilnahme an den kirchlichen Sympathien und Antipathien, selbst zu besprechen, bewiesen die am Tage liegenden gefährlichen Folgen, des Gebrauchs, welchen die Politik von der religiösen Trennung der Nation gemacht hatte, besonders seit dem Beginn des Zollvereines, was auf eine Wechselwirkung schließen läßt, zu deren Rechtfertigung mehr als gesunder Menschenverstand gehört. Während des ganzen Verlaufs jener für den innern Frieden der gemischten Bundesstaaten so störenden confessionellen Streitigkeiten nahm das Oesterreichische Kabinet keine Notiz von den maaßlosen Angriffen, die mit Erlaubniß der Bayerschen Censur auf die confessionellen Verhältnisse und das innere Staatsleben in Preußen gemacht wurden. Man schien sogar die Wiederanfachung des alten Religionshaders nicht ungern zu sehen, da man, während in Preußen der Grundsatz der Parität treu bewahrt wurde, in Oesterreichs deutschen Staaten die Protestanten als „eine Laus im Pelze" betrachtete und behandelte. Mangel an Aufmerksamkeit war das nicht; denn als in dem sogenannten Deutsch-Katholicismus die Symptome einer bedenklichen Krankheit in dem Körper der katholischen Kirche Deutschlands zum Vorschein kamen, trat sofort eine höchst erfreuliche Veränderung in den Ansichten des Oesterreichischen Kabinets ein, indem man nun anerkannte: daß die kirchlichen Parteibestrebungen auf die Erhaltung der Einheit des deutschen Bundes, welche auf dem Grundsatze der confessionellen Parität beruhe, erschwerend einwirke. Man wünschte, daß den politischen Tagesblättern das theologische und polemisch-confessionelle Feld von Bundeswegen versperrt werden möchte. — Doch das sind glücklicher Weise alte Geschichten, da der Bundestag so zu sagen seit hundert Jahren kein Feld mehr zu öffnen, oder zu versperren hat. Näher auf diese erfreuliche Sinnesänderung des Oesterreichischen Kabinets einzugehen ist hier nicht der Ort.

die Sache in der Mitte erfassenden Aufsätzen, auf dem Leuchter zu stellen. Der Gedanke fand Anklang, blieb aber in der Ausführung stecken. Derselbe Mann, der vor Allen geeignet gewesen wäre, unter Zuziehung ebenbürtiger Hülfskräfte von der Höhe der Wissenschaft nach allen Richtungen hin heilsam auf das practische Leben einzuwirken, gab der Sache eine andere Wendung; sei es, daß er an dem erwarteten Gelingen eines so großen Unternehmens zweifelte, oder weil er den seiner Meinung nach erreichbaren Zweck auf eine wohlfeilere und weniger Aufsehen erregende Weise erzielen zu können glaubte. Kurz: er schlug vor, ein schon damals angesehenes, aber blos auf Mittheilung literarischer Nachrichten beschränktes Blatt zu benutzen.

Dieser Vorschlag trug den Sieg davon. Ich habe es immer für eine falsche Scham gehalten, wenn eine Regierung die nicht auf Parteiwesen, sondern auf göttlichem und menschlichem Rechte beruht und nur das Gute will, sich scheut, die Mittel, wenn sie ehrlich und redlich sind, öffentlich bekannt werden zu lassen, zumal indem sie Zwecke verfolgt, die für das Gemeinwohl von der größesten Wichtigkeit sind. Und war es nicht für das Gemeinwohl von der höchsten Wichtigkeit, die bewährten Grundsäulen des Staatsgebäudes zu schützen und eine Ideenumwälzung zu verhüten, auf welche der Umsturz jener Grundsäulen nothwendig folgen mußte? Gleichwohl hielt man es für ungemein wünschenswerth, daß das Publicum glaube, ein conservatives Blatt genieße von der Regierung eben so wenig Unterstützung, als ein destructives, nicht weil man kein gutes Gewissen hatte,*) sondern weil man fürchtete,

*) Ich habe in allen ministeriellen Conferenzen, denen ich beigewohnt, in allen vertraulichen Gesprächen niemals ein Wort aus dem Munde eines Ministers vernommen, welches nach Sinn, Bedeutung und Absicht das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen gehabt hätte.

das Blatt werde als ein erkauftes verschrieen werden und deshalb keinen Einfluß auf die öffentliche Meinung üben können. Diese furchtsame und noch dazu ganz vergebliche Staatsklugheit fand auch auf die Literarische Zeitung ihre Anwendung, so geringfügig die Unterstützung war, welche derselben zur Beschaffung und Aufnahme raisonnirender literarischer Artikel bewilligt wurde. Hätte der Redacteur mit der offenen Erklärung auftreten können, daß er durch Unterstützung der Regierung in den Stand gesetzt sei, diese oder jene guten und ehrenwerthen Zwecke in voller Freiheit zu verfolgen, und wäre ihm eine Unterstützungssumme zur Disposition gestellt worden, mit welcher er Gelehrte und Schriftsteller ersten Ranges hätte gewinnen können, so zweifle ich nicht, daß die Wirksamkeit des Blattes bedeutender gewesen wäre, als sie es unter den angedeuteten Umständen sein konnte. Man sage nicht, daß Schriftsteller ersten Ranges sich nicht durch Geld bestimmen lassen; ich weiß das Gegentheil, und finde es auch für Männer, die auf ihre geistige Arbeit angewiesen sind, nicht tadelnswerth, sofern sie nur ihrer Ueberzeugung treu bleiben, und nicht den Mantel nach dem Winde hängen.

Gleichwohl hat der Dr. Brandes, ein Mann von vielen gelehrten Kenntnissen und großer Treue der Gesinnung, im Verhältniß zu den Mitteln Außerordentliches geleistet, und zwar, wie der Professor Bercht, rein im Interesse für die Sache und ohne allen persönlichen Nutzen. Unter den 400 bis 500 Aufsätzen, welche das Blatt nach und nach in's Publicum gebracht hat, finden sich viele, die es verdienten, in einer besonderen Zusammenstellung wieder abgedruckt und dem Publicum abermals zur Beherzigung empfohlen zu werden. Die Aufsätze verbreiten sich über alle wichtigen kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Tagesfragen, während das Blatt zugleich fortlaufend eine so vollständige und so einsichtig angeordnete Darstellung aller bedeutenden literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes gab, wie keine andere mir bekannte Literatur-

Zeitung.*) Unter den Aufsätzen befinden sich mehrere, und selbst viele, die von namhaften Gelehrten und practischen Männern, auch des Auslandes, herrühren und einen bedeutenden wissenschaftlichen oder practischen Werth haben. Wenn einer die ganze Sammlung prüfend durchmustern wollte, so wird er zwar manche schwache Artikel, aber keinen einzigen finden, der mittelalterlichen, pietistischen, romantischen, aristocratischen oder absolutistischen Richtungen das Wort redete; wohl aber sich überzeugen, daß sie sich alle mit mehr oder weniger Geschick Klarheit und Consequenz um die Grundlage der Preußischen Monarchie und der evangelischen Kirche, und um die Institutionen und Einrichtungen die damit zusammen hängen, bewegen, die Ideen, von welchen diese Nationalgüter getragen werden, vertheidigen und den andrängenden Geistern der Revolution in's Angesicht leuchten. Da der Geist dieses Gräuels der Verwüstung sich der Wirklichkeiten des Lebens nur bemächtigen konnte, nachdem er die Ideen, auf welchen die alte Ordnung sich gründete, ausgetrieben: so ist es nicht zu verwundern, daß seine Diener alle Mittel aufboten, um eines der wirksamsten Organe jener Ideen zu lähmen und daß der Nachfolger des Ministers Eichhorn nichts Eiligeres zu thun hatte, als dasselbe, durch Entziehung der verhältnißmäßig geringen Mittel seiner Subsistenz, ganz aus dem Wege zu räumen; nicht als ob dieser Nachfolger nach

*) Dies erkennt auch der Buchhandel an. Man vergleiche z. B. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1849, No. 15. S. 180. „Schwerlich dürfte es ein Organ geben, welches dem Buchhändler oder dem in irgend einer Beziehung zum Buchhandel Stehenden eine bessere und schnellere Uebersicht über die immer stärker anströmende Fluth aller neuen literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes, so wie alles dahin Einschlagenden, zu geben im Stande ist, als die literarische Zeitung. Uns selbst ist wenigstens in der deutschen Literatur kein gleiches, in der außerdeutschen Literatur nicht einmal ein ähnliches Journal bekannt, welches in Vollständigkeit der Angaben und in prägnanter Kürze derselben ... mit demselben concurriren könnte."

dem Bilde jenes zerstörenden Geistes geformt gewesen wäre, sondern weil er den Wind wohl sausen hörte, aber nicht wußte, woher er kam, noch wohin er ging. Uebrigens unterstützte der Minister Eichhorn mit derselben Bereitwilligkeit auch andere wissenschaftliche Blätter, zum Theil mit ansehnlichen Summen, z. B. die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, die Haupt'sche Zeitschrift für deutsches Alterthum, den Professor A. W. Schmidt zu seiner „allgemeinen Zeitschrift für Geschichte" die Licentiaten Reuter und Bruns für die beiden Repertorien der theologischen Literatur u. s. w. theils durch Geld, theils durch Abnahme von Exemplaren.

Ich schließe mit den Worten Guizot's: „Der Mensch kann große Dinge im Namen seiner Ideen thun; überläßt er aber sich und seine Ideen dem Stolze seines Geistes (ich würde sagen: hält er die Bilder seiner wilden Phantasie und seines Hochmuths für Ideen,) und entfernt er sich im Vertrauen auf solchen Führer von den großen Grundlagen, welche die Vorsehung gelegt hat, von den großen Straßen, welche sie gezogen: so verirrt er sich bald und reißt alle Dinge und die gesellschaftliche Ordnung selbst in das Verderben seiner Verirrungen."

Druck von J. F. Starcke in Berlin.

Förster Buchh.

rchb.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eilers, Gerd

Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben

Berlin 1849

Bor. 57 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012845-3